



Landeshauptstadt Potsdam

Gefahrenabwehrbedarfsplan

Projekt: Gefahrenabwehrbedarfsplan Landeshauptstadt Potsdam
Auftraggeber: Landeshauptstadt Potsdam
Datenbestand: 1. Quartal 2021
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler
Projektbearbeitung: Dipl.-Geogr. Stefan Mertens
David Bormann MSc.

Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abbildungsverzeichnis	8
Tabellenverzeichnis.....	11
Verzeichnis der Anhänge	15
1 Einleitung.....	16
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	17
3 Erläuterung zur Leistungsfähigkeit	18
3.1 Hilfsfrist.....	18
3.2 Funktionsstärke	19
3.3 Erreichungsgrad.....	20
4 Übersicht über die Feuerwehr Potsdam.....	21
5 IST-Zustand der Berufsfeuerwehr	22
5.1 Organisation des Fachbereichs	23
5.1.1 Funktionsstärke.....	23
5.1.2 Aktueller Stellenplan	27
5.1.3 Personalausfallfaktor Brandschutz	27
5.1.4 Unterbesetzung.....	28
5.1.5 Altersstruktur	29
5.1.6 Fahrzeugausstattung.....	31
6 IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr	33
6.1 Einsatzkräftestärke und -verfügbarkeit	35
6.1.1 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA).....	35
6.1.2 Wohnorte der Einsatzkräfte	38
6.1.3 Arbeitsorte der Einsatzkräfte	40
6.1.4 Altersstruktur	41
6.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	42
6.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	42
6.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	43

6.2.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	44
6.2.4	Motivation der Einsatzkräfte	45
6.2.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	46
6.2.6	Zusammenarbeit zwischen FF und BF	47
6.2.7	Kommunikation zwischen FF und BF	48
6.2.8	Belastung der freiwilligen Feuerwehreinheiten.....	49
6.3	Feuerwehrhäuser	50
6.3.1	Methodik	50
6.3.2	Feuerwehrhaus Bornim	53
6.3.3	Feuerwehrhaus Bornstedt.....	54
6.3.4	Feuerwehrhaus Drewitz.....	55
6.3.5	Feuerwehrhaus Eiche	56
6.3.6	Feuerwehrhaus Babelsberg-Klein Glienicke.....	57
6.3.7	Feuerwehrhaus Sacrow.....	58
6.3.8	Feuerwehrhaus Grube	59
6.3.9	Feuerwehrhaus Zentrum	60
6.3.10	Feuerwehrhaus Fahrland.....	61
6.3.11	Feuerwehrhaus Groß Glienicke	62
6.3.12	Feuerwehrhaus Marquardt	63
6.3.13	Feuerwehrhaus Neu Fahrland	64
6.3.14	Feuerwehrhaus Uetz-Paaren.....	65
6.3.15	Feuerwehrhaus Golm.....	66
6.3.16	Feuerwehrhaus Satzkorn	67
6.3.17	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrhäuser	68
6.4	Fahrzeuge	69
6.5	Alarmierung.....	74
6.6	Persönliche Schutzausrüstung	74
7	Teilzeiten und Erreichungsgrad.....	75
7.1	Ausrückzeiten.....	76
7.2	Eintreffzeiten	78
7.3	Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes	83
7.3.1	Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation	83
7.4	Problemfeldanalyse Erreichungsgrad.....	87
8	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	91
8.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	91

8.1.1	Allgemeine Daten.....	91
8.1.2	Bevölkerungsentwicklung.....	94
8.1.3	Flächennutzung.....	95
8.1.4	Bebauungsstruktur.....	95
8.1.5	Verkehrsflächen.....	98
8.1.6	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	99
8.1.7	Besondere Objekte.....	100
8.1.8	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	106
8.1.9	Waldbrandgefahr.....	110
8.2	Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg.....	112
8.2.1	Gefahrenart Brand.....	113
8.2.2	Gefahrenart Technische Hilfeleistung.....	115
8.2.3	Gefahrenart CBRN.....	117
8.2.4	Gefahrenart Wassernotfälle.....	119
8.3	Einsatzaufkommen.....	121
8.3.1	Einsatzhäufigkeit.....	121
8.3.2	Einsatzverteilung.....	122
8.3.3	Zeitliche Verteilung.....	124
8.4	Löschwasserversorgung.....	125
9	Schutzziel.....	127
9.1	Szenario Brandeinsatz: Wohnungsbrand in Mehrfamilienhaus.....	127
9.1.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke.....	128
9.1.2	Prozentuale Zielerreichung.....	130
9.1.3	Zusammenfassung Schutzziel „Brand“.....	131
9.2	Szenario Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall mit PKW.....	131
9.2.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke.....	132
9.2.2	Prozentuale Zielerreichung.....	133
9.2.3	Zusammenfassung Schutzziel „Technische Hilfeleistung“.....	133
9.3	Szenario CBRN-Einsatz: Verkehrsunfall LKW-Gefahrstoffaustritt.....	134
9.3.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke.....	134
9.3.2	Prozentuale Zielerreichung.....	136
9.3.3	Zusammenfassung Schutzziel „Technische Hilfeleistung“.....	136
9.4	Szenario Wasser: Person droht zu ertrinken.....	137
9.4.1	Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke.....	138
9.4.2	Zusammenfassung Schutzzieldefinition.....	140
10	SOLL-Konzept.....	141

10.1	Verbesserung der Schutzzielerreichung.....	141
10.2	Anpassungen an der Standortstruktur.....	144
10.2.1	Strukturanalyse Berufsfeuerwehr.....	144
10.2.2	Strukturanalyse Freiwillige Feuerwehr.....	155
10.3	Zukünftige Personalstruktur der Berufsfeuerwehr.....	158
10.3.1	Anpassungen der Führungsdienststruktur.....	158
10.3.2	Zukünftige Funktionsstärke.....	159
10.3.3	Personalbedarf im mittleren Dienst.....	164
10.3.4	Ausbildungsbedarf.....	167
10.3.5	Führungsorganisation und Führungsdienste.....	168
10.3.6	Personalbedarf für Leitung, Sachbearbeitung und Führungsdienstfunktionen.....	173
10.3.7	Gesamtpersonalbedarf und Umsetzungsschritte.....	174
10.4	Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr.....	177
10.4.1	FuRW 1.....	178
10.4.2	FuRW 2.....	180
10.4.3	FuRW Nord.....	181
10.4.4	FuRW West.....	182
10.4.5	Feuerweherschule.....	182
10.5	Maßnahmen an den Feuer- und Rettungswachen.....	184
10.5.1	FuRW 1.....	184
10.5.2	FuRW 2.....	184
10.5.3	FuRW Nord.....	185
10.5.4	FuRW West.....	185
10.6	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	186
10.6.1	Mindeststärke.....	186
10.6.2	Ausbildungsbedarf.....	189
10.6.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung.....	190
10.6.4	Förderung des Ehrenamtes.....	191
10.6.5	Einrichtung einer Alarm-App.....	192
10.7	Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr.....	193
10.7.1	Feuerwehreinheit Bornim.....	193
10.7.2	Feuerwehreinheit Bornstedt.....	194
10.7.3	Feuerwehreinheit Drewitz.....	195
10.7.4	Feuerwehreinheiten Eiche und Golm.....	195
10.7.5	Feuerwehreinheit Babelsberg-Klein Glienicke.....	197
10.7.6	Feuerwehreinheit Sacrow.....	197
10.7.7	Feuerwehreinheit Grube.....	198

10.7.8	Feuerweereinheit Zentrum	199
10.7.9	Feuerweereinheit Fahrland	200
10.7.10	Feuerweereinheit Groß Glienicke	201
10.7.11	Feuerweereinheit Marquardt.....	202
10.7.12	Feuerweereinheit Neu Fahrland	203
10.7.13	Feuerweereinheit Uetz-Paaren	203
10.7.14	Feuerweereinheit Satzkorn	204
10.8	Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern	206
10.8.1	Feuerweereinheit Bornim.....	206
10.8.2	Feuerweereinheit Bornstedt	207
10.8.3	Feuerweereinheit Drewitz	208
10.8.4	Feuerweereinheit Eiche	210
10.8.5	Feuerweereinheit Babelsberg-Klein Glienicke	211
10.8.6	Feuerweereinheit Sacrow	211
10.8.7	Feuerweereinheit Grube.....	212
10.8.8	Feuerweereinheit Zentrum	213
10.8.9	Feuerweereinheit Fahrland	213
10.8.10	Feuerweereinheit Groß Glienicke	214
10.8.11	Feuerweereinheit Marquardt.....	215
10.8.12	Feuerweereinheit Neu Fahrland.....	215
10.8.13	Feuerweereinheit Uetz-Paaren	216
10.8.14	Feuerweereinheit Golm	217
10.8.15	Feuerweereinheit Satzkorn	217
11	Fortschreibung und Controlling	219
12	Fazit und Zusammenfassung.....	220
13	Maßnahmenliste.....	222

Anhänge

Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 4.1	Übersicht der Feuerwehrstandorte.....21
Abbildung 5.1	Primäre Zuständigkeitsbereiche Berufsfeuerwehr Potsdam22
Abbildung 5.2	Organigramm Feuerwehr23
Abbildung 5.3	IST-Funktionsstärke der FuRW 124
Abbildung 5.4	IST-Funktionsstärke der FuRW 225
Abbildung 5.5	Altersstruktur Berufsfeuerwehr (Stand 01.12.2021).....30
Abbildung 6.1	Ausrückebereiche der FF34
Abbildung 6.2	Wohnorte der Einsatzkräfte39
Abbildung 6.3	Arbeitsorte der Einsatzkräfte40
Abbildung 6.4	Altersstruktur der Feuerwehreinheiten.....41
Abbildung 6.5	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....42
Abbildung 6.6	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....43
Abbildung 6.7	Zufriedenheit mit der Ausbildung44
Abbildung 6.8	Persönliche Motivation45
Abbildung 6.9	Öffentlichkeitsarbeit.....46
Abbildung 6.10	Zusammenarbeit FF und BF47
Abbildung 6.11	Kommunikation FF und BF48
Abbildung 6.12	Belastung der freiwilligen Feuerwehreinheiten.....49
Abbildung 7.1	Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten.....79
Abbildung 7.2	Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten ohne BMA81
Abbildung 7.3	Eintreffzeiten je Ausrückebereich.....82
Abbildung 7.4	Erreichbarkeit des Stadtgebietes.....84
Abbildung 7.5	Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr (Isochronen).....85

Abbildung 7.6	Fahrzeitsimulation ELW (Isochronen)	89
Abbildung 7.7	Eintreffzeitüberschreitungen ELW auf Basis von Realdaten.....	90
Abbildung 8.1	Einwohnerverteilung nach Ausrückebereich	93
Abbildung 8.2	Bevölkerungsentwicklung 2019-2040	94
Abbildung 8.3	Flächennutzung.....	95
Abbildung 8.4	Übersicht über die brandverhütungsschulpflichtigen Objekte.....	103
Abbildung 8.5	Erreichbarkeit ausgewählter Objekte	105
Abbildung 8.6	Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit.....	107
Abbildung 8.7	Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit.....	108
Abbildung 8.8	Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Extremereignis)	109
Abbildung 8.9	Größere zusammenhängende Waldgebiete	111
Abbildung 8.10	Gefahrenklasse Brand.....	114
Abbildung 8.11	Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung.....	116
Abbildung 8.12	Gefahrenklasse CBRN	118
Abbildung 8.13	Gefahrenklassen Wassernotfall	120
Abbildung 8.14	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart	121
Abbildung 8.15	Einsätze je Ausrückebereich.....	123
Abbildung 8.16	Zeitliche Verteilung der Einsätze im Tagesverlauf.....	124
Abbildung 8.17	Löschwasserbrunnen	126
Abbildung 9.1	Notwendige Funktionsstärke im Brandszenario: Hilfsfrist 1	129
Abbildung 9.2	Notwendige Funktionsstärke im Brandszenario: Hilfsfrist 2	130
Abbildung 9.3	Notwendige Funktionsstärke zur Technischen Hilfeleistung: Hilfsfrist 1	132
Abbildung 9.4	Notwendige Funktionsstärke zur Technischen Hilfeleistung: Hilfsfrist 2.....	133
Abbildung 9.5	Notwendige Funktionsstärke für CBRN-Einsätze: Hilfsfrist 1	135
Abbildung 9.6	Notwendige Funktionsstärke für CBRN-Einsätze: Hilfsfrist 2 und 3	136

Abbildung 9.7	Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 1	139
Abbildung 9.8	Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 2	139
Abbildung 9.9	Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 3	140
Abbildung 10.1	Planerische Fahrzeit-Isochronen IST-Struktur	142
Abbildung 10.2	Erreichbarkeit bei optimalen Ausrückzeiten aller Feuerwehreinheiten.....	145
Abbildung 10.3	Standortoption 1 für die FuRW West	147
Abbildung 10.4	Standortoption 2 für die FuRW West	148
Abbildung 10.5	4-Standort-Struktur der Berufsfeuerwehr Potsdam	150
Abbildung 10.6	Optimale Ausrückebereiche Berufsfeuerwehr	153
Abbildung 10.7	Gemeinsamer Standort Eiche/Golm	157
Abbildung 10.8	Operativ-Taktische Führungsstruktur im Zugeinsatz.....	168
Abbildung 10.9	Operativ-Taktische Führungsstruktur im Verbandseinsatz	169
Abbildung 10.10	Operativ-Taktische Führungsstruktur bei Großschadensereignissen.....	170
Abbildung 10.11	Operativ-taktische Führungsstruktur in Katastrophensituationen.....	171
Abbildung 10.12	Möglicher neuer Standort Drewitz	209

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 5.1	Aktuelle Funktionsbesetzung Brandschutz26
Tabelle 5.2	Funktionsbesetzung Rettungsdienst.....26
Tabelle 5.3	Anzahl Planstellen.....27
Tabelle 5.4	Ausfallzeiten28
Tabelle 5.5	Unterbesetzung der Einsatzfahrzeuge29
Tabelle 5.6	Fahrzeuge FuRW 1 Teil 131
Tabelle 5.7	Fahrzeuge FuRW 1 Teil 2.....32
Tabelle 5.8	Fahrzeuge FuRW 232
Tabelle 6.1	Bewertungsschema der personellen Leistungsfähigkeit36
Tabelle 6.2	Zusammenfassung Verfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18-00 Uhr37
Tabelle 6.3	Zusammenfassung Verfügbarkeit sonstige Zeiten.....38
Tabelle 6.4	Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser50
Tabelle 6.5	Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)51
Tabelle 6.6	Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)52
Tabelle 6.7	Fahrzeuge Bornim69
Tabelle 6.8	Fahrzeuge Bornstedt.....69
Tabelle 6.9	Fahrzeuge Drewitz69
Tabelle 6.10	Fahrzeuge Eiche70
Tabelle 6.11	Fahrzeuge Babelsberg-Klein Glienicke.....70
Tabelle 6.12	Fahrzeuge Sacrow.....70
Tabelle 6.13	Fahrzeuge Grube71
Tabelle 6.14	Fahrzeuge Zentrum71
Tabelle 6.15	Fahrzeuge Fahrland.....71

Tabelle 6.16	Fahrzeuge Groß Glienicke.....	72
Tabelle 6.17	Fahrzeuge Marquardt	72
Tabelle 6.18	Fahrzeuge Neu Fahrland.....	72
Tabelle 6.19	Fahrzeuge Uetz-Paaren.....	73
Tabelle 6.20	Fahrzeuge Golm	73
Tabelle 6.21	Fahrzeuge Satzkorn	73
Tabelle 7.1	Auswertung der Ausrückzeiten 2015-2020	76
Tabelle 7.2	Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr	86
Tabelle 7.3	Erreichbarkeit durch BF und FF	86
Tabelle 8.1	Allgemeine Daten.....	91
Tabelle 8.2	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte nach Kategorie	101
Tabelle 8.3	Risikoklassen Brand.....	113
Tabelle 8.4	Risikoklassen Technische Hilfeleistung.....	115
Tabelle 8.5	Risikoklassen CBRN	117
Tabelle 8.6	Risikoklassen Wassernotfälle	119
Tabelle 9.1	Schutzziel „Brand“	131
Tabelle 9.2	Schutzziel „Technische Hilfeleistung“	134
Tabelle 9.3	Schutzziel „CBRN-Einsatz“	137
Tabelle 9.4	Schutzziel „Wasser“.....	140
Tabelle 10.1	Erreichbarkeit des Straßennetzes nach Standortstruktur	151
Tabelle 10.2	Erreichbarkeit hilfsfristrelevanter Einsätze nach Standortstruktur	151
Tabelle 10.3	Einsatzverteilung nach optimalen Ausrückebereich.....	154
Tabelle 10.4	Funktionsbedarf FuRW 1.....	162
Tabelle 10.5	Funktionsbedarf FuRW 2.....	163
Tabelle 10.6	Funktionsbedarf FuRW Nord.....	163

Tabelle 10.7	Funktionsbedarf FuRW West.....	164
Tabelle 10.8	Planstellen Einsatzdienstfunktionen im mittleren Dienst IST-Zustand	165
Tabelle 10.9	Planstellen Einsatzdienstfunktionen im mittleren Dienst neue Wachen	166
Tabelle 10.10	Planstellen Einsatzdienstfunktionen im gehobenen/höheren Dienst.....	174
Tabelle 10.11	Planstellen in den Führungsdienstgruppen und Einsatzdienstanteil.....	174
Tabelle 10.12	Gesamtzusammenfassung des Stellenbedarfs in mehreren Schritten.....	175
Tabelle 10.13	Fahrzeugbeschaffung FuRW 1 (Teil 1).....	179
Tabelle 10.14	Fahrzeugbeschaffung FuRW 1 (Teil 2).....	180
Tabelle 10.15	Fahrzeugbeschaffung FuRW 2.....	181
Tabelle 10.16	Fahrzeugbeschaffung FuRW Nord.....	181
Tabelle 10.17	Fahrzeugbeschaffung FuRW West.....	182
Tabelle 10.18	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke (Aktuelle Zahl, Stand: 02/2021).....	188
Tabelle 10.19	Fahrzeugbeschaffungen Bornim	194
Tabelle 10.20	Fahrzeugbeschaffungen Bornstedt.....	194
Tabelle 10.21	Fahrzeugbeschaffungen Drewitz	195
Tabelle 10.22	Fahrzeugbeschaffungen Eiche	196
Tabelle 10.23	Fahrzeugbeschaffungen Golm.....	196
Tabelle 10.24	Fahrzeugbeschaffungen Babelsberg-Klein Glienicke.....	197
Tabelle 10.25	Fahrzeugbeschaffungen Sacrow.....	198
Tabelle 10.26	Fahrzeugbeschaffungen Grube	199
Tabelle 10.27	Fahrzeugbeschaffungen Zentrum	200
Tabelle 10.28	Fahrzeugbeschaffungen Fahrland.....	201
Tabelle 10.29	Fahrzeugbeschaffungen Groß Glienicke	202
Tabelle 10.30	Fahrzeugbeschaffungen Marquardt	203
Tabelle 10.31	Fahrzeugbeschaffungen Neu Fahrland	203

Tabelle 10.32	Fahrzeugbeschaffungen Uetz-Paaren.....	204
Tabelle 10.33	Fahrzeugbeschaffungen Satzkorn.....	205

Verzeichnis der Anhänge

Anhang A Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Anhang B Ergänzungen zu den Ausrückzeiten

Anhang C Ergänzende Fahrzeitsimulationen

Anhang D Standortbereich FuRW West

Anhang E Standortbereich FuRW Nord

Anhang F Bevölkerungsprognose

Anhang G Flächennutzungsplan

1 Einleitung

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) sind im Land Brandenburg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten und für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen. Hierzu muss die Gemeinde eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie die angemessene Löschwasserversorgung bestimmen.

Die Kernpunkte des vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplans umfassen daher:

- ➔ die Standorte und Ausrückebereiche der Feuerwehreinheiten,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr,
- ➔ das Gefahren- und Risikopotenzial im Stadtgebiet einschließlich der Löschwasserversorgung
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger der Landeshauptstadt Potsdam (Schutzziel).

Ziel des Gefahrenabwehrbedarfsplans ist eine umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr auf Basis des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Gutachtens aufgezeigt. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- ➔ Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004,
- ➔ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30.11.2005,
- ➔ Allgemeine Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren vom 15.01.2016,
- ➔ Feuerwehr-Dienstvorschriften (FwDV),
- ➔ Unfallverhütungsvorschriften (UVV),
- ➔ Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG),
- ➔ DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- ➔ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- ➔ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten vom 19. November 2015.

3 Erläuterung zur Leistungsfähigkeit

Die Landeshauptstadt hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit im Stadtgebiet auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (bspw. Bekämpfung von Schadenfeuern, Hilfeleistung bei Unglücksfällen) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial der Landeshauptstadt (örtliche Verhältnisse, vgl. § 3 Absatz 1 BbgBKG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Stadt Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezüglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartenden betroffenen Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage sind in der Regel der Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Gesprächs- und

Dispositionszeit, die Ausrückzeit und die Fahrzeit. Die Ausrück- und Fahrzeit wird zudem als Eintreffzeit definiert.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, sich in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) ausgegeben. **Die Landeshauptstadt Potsdam ist diesem Stand der Technik gefolgt und hat in ihrem Gefahrenabwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2017 ebenfalls eine Eintreffzeit von 8 Minuten definiert.**

3.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3) Diese besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und den*die Melder*in können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist, bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps), gemäß FwDV 3 die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz **oder** über tragbare Leitern, autark durchführen kann. Aufgrund der Einsatzkräfteanzahl ist jedoch die Möglichkeit für parallele Tätigkeiten, beispielsweise eine Menschenrettung unter umluftunabhängigem Atemschutz **und** über eine tragbare Leiter, nicht möglich.

Zur umfangreichen Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer*in) angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist diesem Stand der Technik gefolgt und hat in ihrem Gefahrenabwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2017 ebenfalls eine Funktionsstärke von 10 innerhalb von 8 Minuten (Eintreffzeit ab Alarmierung) sowie weitere 6 Funktionen nach 13 Minuten ab Alarmierung definiert.

3.3 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller bemessungsrelevanten Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Für Feuerwehren in Städten hat die AGBF einen Zielerreichungsgrad von 90 % empfohlen. **Seitens der Landeshauptstadt Potsdam wurde im Gefahrenabwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2017 ein Ziel-Erreichungsgrad von 80 % festgelegt.** Es ist allgemein anerkannt, dass ab diesem Wert grundsätzlich von einer leistungsfähigen Feuerwehr gesprochen werden kann.

4 Übersicht über die Feuerwehr Potsdam

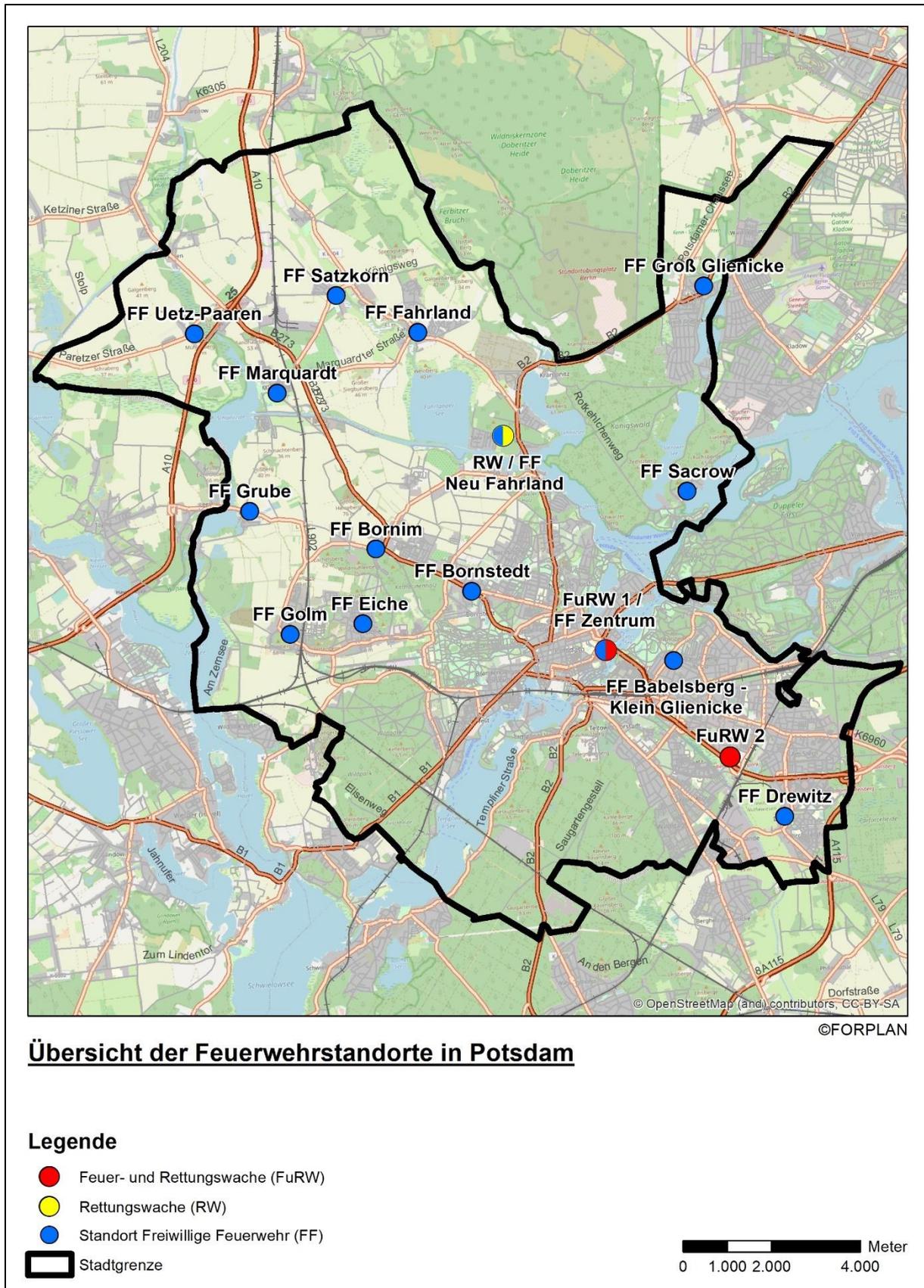


Abbildung 4.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte

5 IST-Zustand der Berufsfeuerwehr

Die Berufsfeuerwehr gliedert sich in zwei Feuer- und Rettungswachen (FuRWs) und eine Rettungswache in Neu Fahrland.

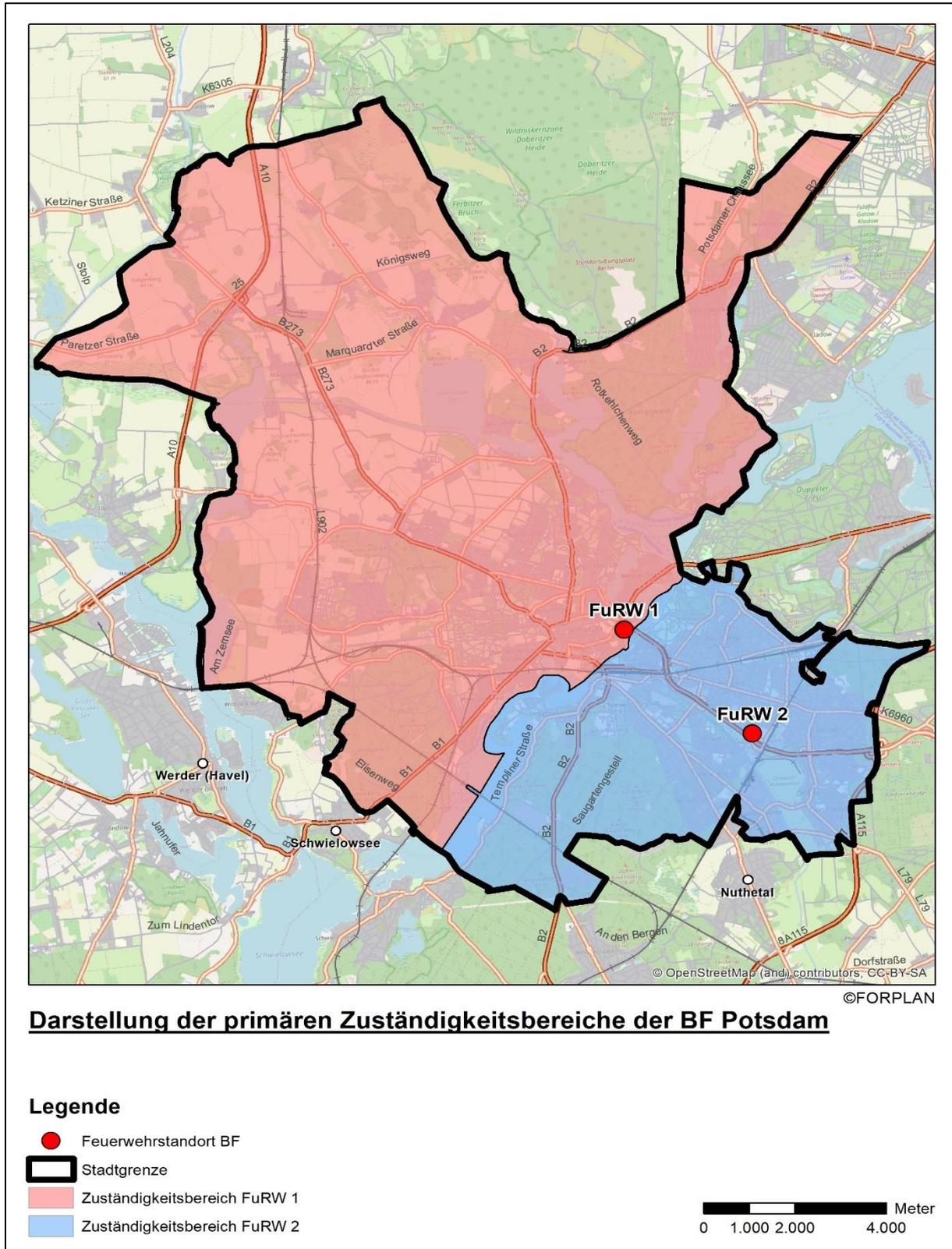


Abbildung 5.1 Primäre Zuständigkeitsbereiche Berufsfeuerwehr Potsdam

Die primären Zuständigkeitsbereiche der beiden FuRWen sind entlang der Havel getrennt. Je nach Alarmstichwort findet eine gegenseitige Unterstützung statt.

Im Folgenden wird die Organisation des Fachbereichs sowie die Struktur der FuRWs mit den dazugehörigen Ausrückebereichen, Funktionen und Planstellen dargestellt.

5.1 Organisation des Fachbereichs

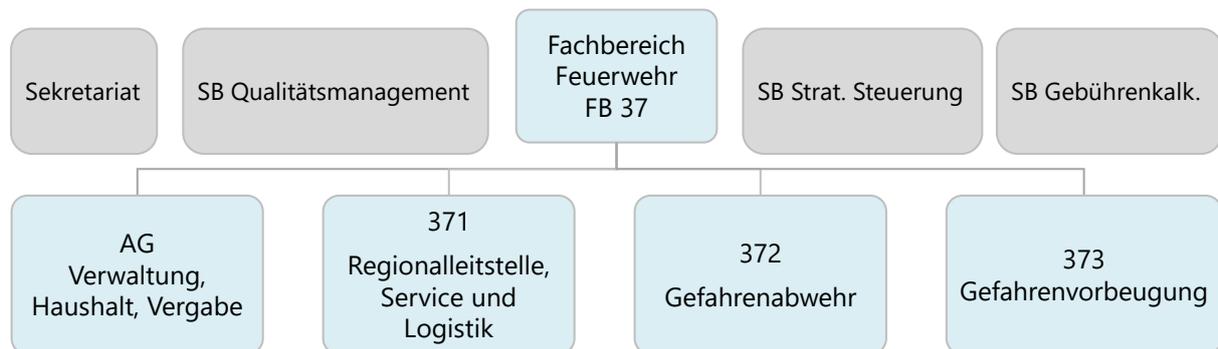


Abbildung 5.2 Organigramm Feuerwehr

5.1.1 Funktionsstärke

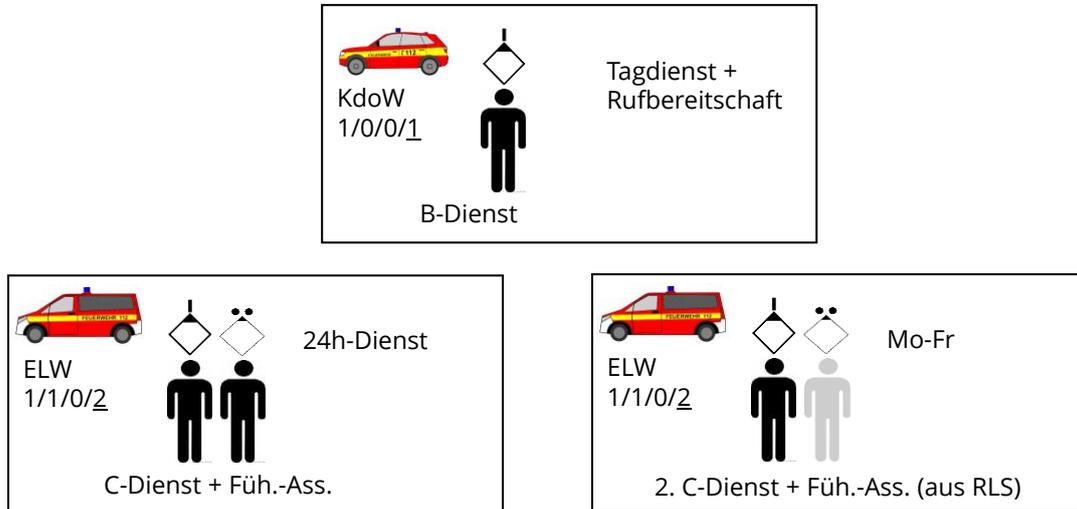
Die einsatztaktische Grundstruktur der beiden Feuer- und Rettungswachen der Berufsfeuerwehr Potsdam beruht auf der Besetzung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges mit Staffelbesetzung und einer Drehleiter mit Truppbesetzung. In der FuRW Potsdam werden zusätzliche Funktionen für den Führungsdienst, die Besetzung eines Tanklöschfahrzeuges sowie für Sonderaufgaben vorgehalten.

Ein Führungsdienst (C-Dienst) wird rund um die Uhr sichergestellt. Zudem ist von montags bis freitags ein zweiter C-Dienst eingerichtet. Am Wochenende wird nur ein C-Dienst vorgehalten. Der Führungsassistent für den zweiten C-Dienst wird derzeit durch die Regionalleitstelle gestellt, da die notwendigen Planstellen nicht vorhanden sind. Der Führungsassistent wird durch die Regionalleitstelle jedoch nur dann besetzt, wenn eine ausreichende Stärke der Dienstgruppe (1/6) gegeben ist. Fällt diese darunter, rückt der C-Dienst ohne Führungsassistenten aus.

Ein Leitungsdienst (B-Dienst) als übergeordneter bzw. ergänzender Führungsdienst im Tagdienst (Mo-Fr) bzw. in der Rufbereitschaft (an Wochenenden) ist ebenfalls eingerichtet. Der B-Dienst

übernimmt zudem in den Zeiten ohne zweiten C-Dienst (Wochenenden) die Leitung von Paralleleinsätzen.

zentraler Führungsdienst:



Einsatzfunktionen FuRW 1:

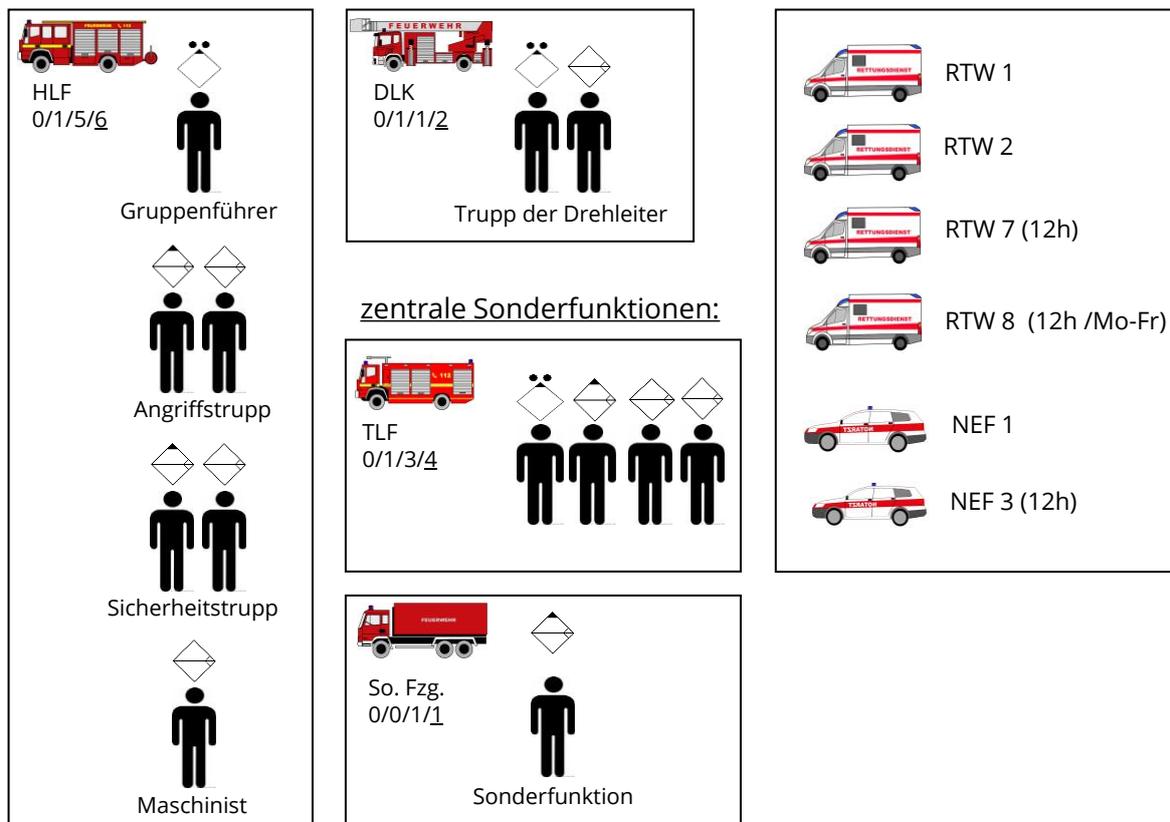


Abbildung 5.3 IST-Funktionsstärke der FuRW 1

Einsatzfunktionen FuRW 2:

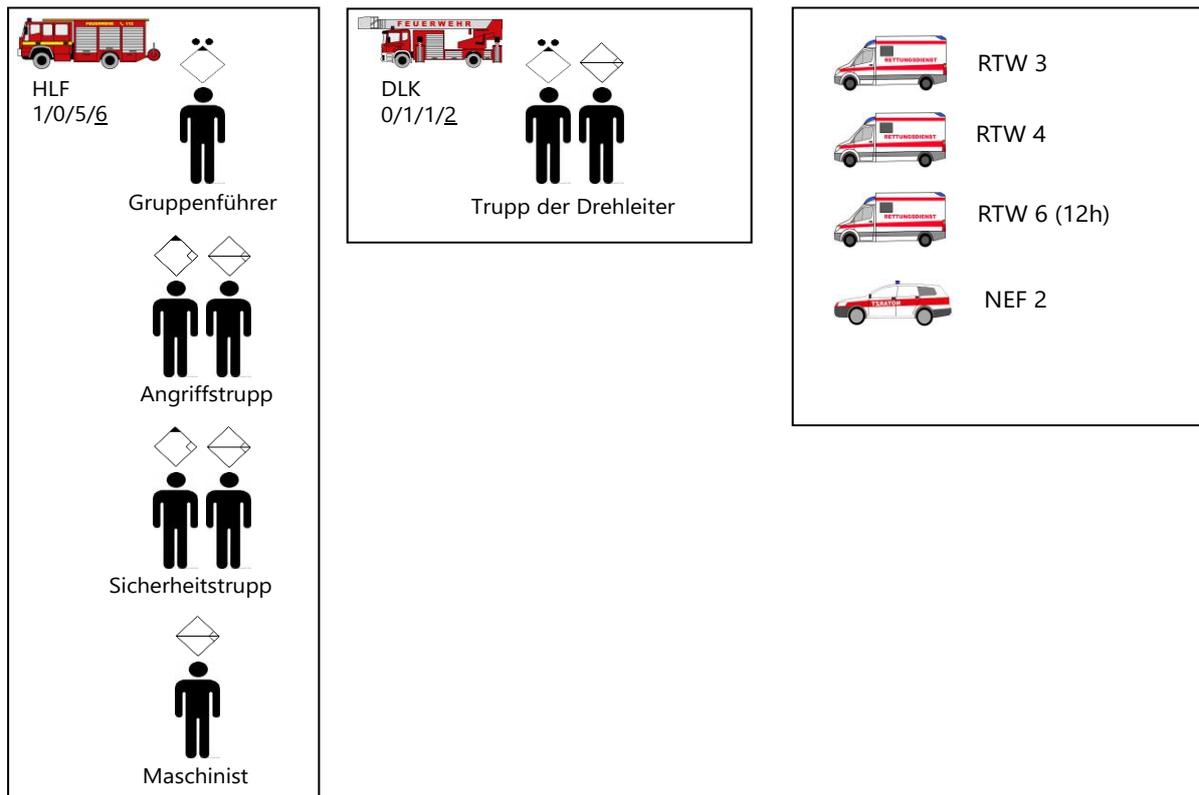


Abbildung 5.4 IST-Funktionsstärke der FuRW 2

Ein weiterer RTW ist auf der Rettungswache Neu Fahrland stationiert.

Zusammengefasst ergibt sich für das hauptamtliche Personal der Berufsfeuerwehr für den Bereich Brandschutz somit die folgende feuerwehrtechnische Funktionsbesetzung für den Einsatzdienst. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht alle Funktionen im 24h-Dienst vorgehalten werden.

Tabelle 5.1 Aktuelle Funktionsbesetzung Brandschutz

Fahrzeug	Stärke
Führungsdienst	
B-Dienst (Tagdienst + Rufbereitschaft)	1/0/0 = <u>1</u>
C-Dienst	1/1/0 = <u>2</u>
2. C-Dienst (Mo-Fr)	1/1*/0 = <u>2</u>
FuRW 1	
HLF	0/1/5 = <u>6</u>
DLK	0/1/1 = <u>2</u>
TLF	0/1/3 = <u>4</u>
Sonderfahrzeug	0/0/1 = <u>1</u>
FuRW 2	
HLF	1/0/5 = <u>6</u>
DLK	0/1/1 = <u>2</u>
Gesamt	4/6*/16 = <u>26</u>

*Führungsassistent 2. C-Dienst durch RLS gestellt

Im Gefahrenabwehrbedarfsplan 2017-2021 wurde eine Funktionsstärke der Mannschaftsdienstgrade der Wachabteilung von 22 Funktionen definiert. Die Differenz zu den dargestellten 26 Funktionen ergibt sich durch die zusätzliche Darstellung der Qualifikationen der Führungsdienste und die Einrichtung eines zweiten C-Dienstes. Betrachtet man nur die Mannschaftsdienstgrade sind derzeit 23 Funktionen notwendig, wovon eine Funktion nicht aus der Wachabteilung, sondern von der Regionalleitstelle besetzt wird.

Neben dem Brandschutz stellt die Berufsfeuerwehr Potsdam zudem folgende Funktionen im Rettungsdienst:

Tabelle 5.2 Funktionsbesetzung Rettungsdienst

Fahrzeug	Stärke
FuRW 1	
RTW 1	0/1/1 = 2
RTW 2	0/1/1 = 2
RTW 7 (12h)	0/1/1 = 2
RTW 8 (12h / Mo-Fr)	0/1/1 = 2
NEF 1	0/1/0 = 1
NEF 3 (12h)	0/1/0 = 1
FuRW 2	
RTW 3	0/1/1 = 2
RTW 4	0/1/1 = 2
RTW 6 (12h)	0/1/1 = 2
NEF 2	0/1/0 = 1
Rettungswache Neu Fahrland	
RTW 5	0/1/1 = 2
Gesamt	0/11/8 = <u>19</u>

5.1.2 Aktueller Stellenplan

Zur Besetzung der dargestellten Funktionen werden derzeit in den Wachabteilungen 198 Planstellen vorgehalten (Stand: 05.01.2022). Von diesen fallen 108 Planstellen auf den Brandschutz und 90 Planstellen auf den Rettungsdienst.

Die Funktionen des B-Dienstes und der C-Dienste werden über die Fachbereichsleitung bzw. die Bereiche Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung und RLS/Service & Logistik sichergestellt.

Die einzelnen Bereiche umfassen dabei folgende Anzahl an Planstellen. Wobei nicht alle in den Einsatzdienst eingebunden sind.

Tabelle 5.3 Anzahl Planstellen

Bereich	Anzahl Planstellen
Fachbereichssteuerung	5
Verwaltung	11
Service und Logistik	12
Regionalleitstelle	58
Gefahrenabwehr	15
Gefahrenvorbeugung und Katastrophenschutz	12
Wachabteilung	198

5.1.3 Personalausfallfaktor Brandschutz

Im Folgenden wird der Personalausfallfaktor (PAF) für die Stellenbemessung der Einsatzfunktionen ermittelt. Dabei erfolgt die Bemessung auf Basis der dokumentierten Fehlzeiten der letzten Jahre. Da die Einsatzkräfte sowohl im Brandschutz als auch im Rettungsdienst eingesetzt werden, erfolgt eine gemeinsame Veranschlagung. Der berechnete PAF berücksichtigt somit auch Ausfallzeiten aufgrund der Rettungsdiensttätigkeiten (bspw. Aus- und Fortbildung etc.), kann jedoch von den Vorgaben der Krankenkasse bei der Berechnung und Finanzierung der Rettungsdienstfunktionen in geringem Maße abweichen. Der hier bemessene PAF stellt somit den notwendigen Ausfallfaktor dar, damit die Funktionen im Brandschutz jederzeit gewährleistet werden. Eine Berechnung des PAF für den Rettungsdienst muss im Rahmen eines Rettungsdienstbedarfsplans erfolgen.

Zunächst wird die Brutto-Anwesenheitszeit eines Mitarbeiters bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Std./Woche berechnet:

$$366 : 7 \times 48 \text{ Std.} = 2.509,71 \text{ Brutto-Jahresstunden}$$

Zur Berechnung der Netto-Jahresstunden sind die Ausfallzeiten abzuziehen. Hierzu werden sowohl geplante Ausfallzeiten als auch ungeplante Ausfallzeiten mit durchschnittlichen Werten aus den zwei bis drei zurückliegenden Kalenderjahren herangezogen. Dadurch sollen mögliche Schwankungen ausgeglichen werden. Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Jahresstunden eines Mitarbeiters auf die tatsächlich zu erwartende Anwesenheitszeit.

Tabelle 5.4 Ausfallzeiten

Brutto-Jahresstunden	2.509,71 Stunden pro VZÄ
Urlaub	220,32
Sonderurlaub / Zusatzurlaub	121,32
Elternzeit/Mutterschutz	0
Krankheit / Kur	217,56
Aus- und Fortbildung	305,28
Verwendungszweck außerhalb Einsatzdienst	72
Netto-Jahresstunden	1.573,23 Stunden

Die mittlere jährliche Ausfallzeit je Mitarbeiter auf Basis der Ausfallzeiten der letzten Jahre betrug 936,48 Std. (37,31 %), so dass 1.573,23 Netto-Jahresstunden geleistet wurden. Bei 8.760 Funktionsstunden je Jahr (365 Tage*24 Std.) ergibt sich ein Personalausfallfaktor (PAF) i. H. v.:

$$8.784 \text{ Funktionsstunden/Jahr} / 1.573,23 \text{ Netto-JAStd.} = \mathbf{5,58 \text{ PAF}}$$

Zur Besetzung einer Funktion im 24h-Dienst an 365 Tagen im Jahr sind somit 5,58 Planstellen zu besetzen.

5.1.4 Unterbesetzung

Wie in Abschnitt 5.1.2 dargestellt, werden derzeit 198 Planstellen in den Wachabteilungen zur Besetzung der Einsatzfunktionen vorgehalten. Grundlage hierfür bildet der Gefahrenabwehrbedarfsplan 2017-2021, der von einem Personalausfallfaktor von 5 ausgegangen ist. Wie im Abschnitt 5.1.3 jedoch deutlich wird, liegt der aktuelle PAF deutlich höher. Zudem sind Ausbildungsstellen nicht gesondert im Stellenplan berücksichtigt, sondern als Teil der einsatzbezogenen Stellen fest vorgesehen. Diese Stellen sind jedoch nicht immer besetzt bzw. ausbildungsbedingt nicht vor Ort. Dies führt unweigerlich dazu, dass nicht genügend Personalplanstellen zur stetigen Besetzung der Funktionen vorgehalten werden bzw. dies teils durch Mehrarbeit aufgefangen werden muss.

In der Regel lässt sich diese Personallücke auch anhand der Besetzung der Fahrzeuge erkennen. Analysiert man die tatsächliche Fahrzeugbesetzung der Einsatzfahrzeuge gemäß Dokumentation und vergleicht dies mit der SOLL-Besetzung, so kann folgendes festgestellt werden.

Tabelle 5.5 Unterbesetzung der Einsatzfahrzeuge

Wache	SOLL-Stärke	SOLL-Stärke erreicht*
FuRW 1		
HLF	6	60,3%
DL	2	99,9%
TLF	4	93,9%
FuRW 2		
HLF	6	72,4%
DL	2	99,8%

*teilweise wird die SOLL-Stärke durch Praktikanten etc. überschritten

Sowohl das HLF auf der FuRW 1 als auch das HLF auf der FuRW 2 ist häufig unterbesetzt, d.h. die notwendige Funktionsstärke, auch zur Einhaltung des Schutzzieles, kann nicht sichergestellt werden. Zudem ist davon auszugehen, dass der Einsatzablauf aufgrund fehlender Funktionen erheblich gestört wird. So kann durch die Unterbesetzung der HLFs beispielsweise nicht der notwendige Sicherheitstrupp gestellt werden. Dies führt zu einer **Verzögerung des Einsatzablaufs** oder einer **Gefährdung des Eigenschutzes** der Einsatzkräfte.

5.1.5 Altersstruktur

In der folgenden Darstellung wird die Altersstruktur der Berufsfeuerwehr ersichtlich. Hieraus lassen sich mittelfristige Ausbildungsbedarfe ableiten. Es wird deutlich, dass über 20% der Einsatzkräfte über 50 Jahre alt sind und daher kurz- bis mittelfristig pensioniert werden. Entsprechende Ausbildungslehrgänge sind vorzusehen.

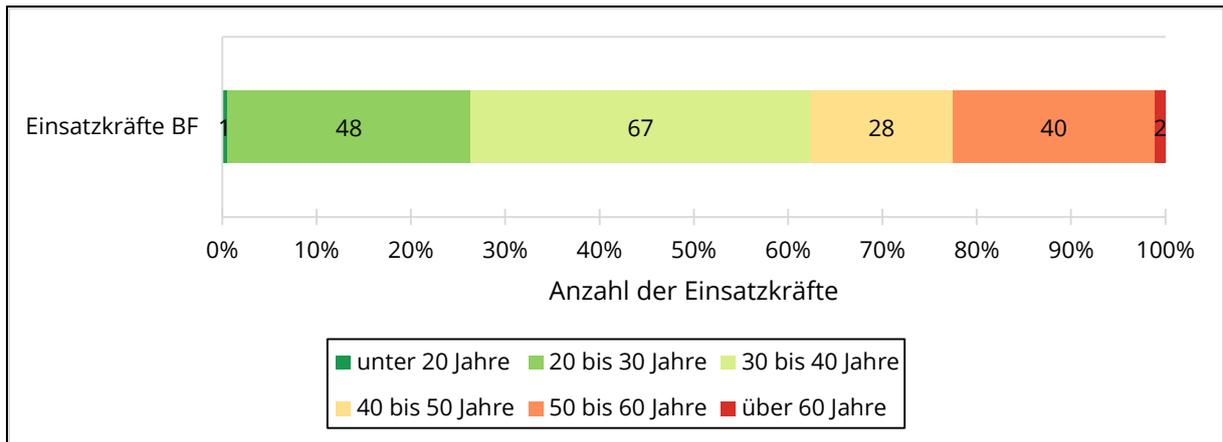


Abbildung 5.5 Altersstruktur Berufsfeuerwehr (Stand 01.12.2021)

5.1.6 Fahrzeugausstattung

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung für den Bereich Brandschutz in den beiden FuRWs dargestellt.

Tabelle 5.6 Fahrzeuge FuRW 1 Teil 1

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2020	2000 l	P - FW 119
HLF 20/16	2011	2000 l	P - FW 41 (Reserve)
HLF 20/16	2011	2000 l	Reserve
TLF 24/50	1993	4800 l	P - 2064
TLF 4000	2017	4200 l	P - FW 92
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2016	-	P - FW 80
DLK 23/12	2019	-	P - FW 118
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-Wasserrettung	2014	-	P - FW 73
GW-Sonder	2012	-	P - FW 48
GW-San	2013	-	Bundesfahrzeug
GW-San	2016	-	Bundesfahrzeug
GW-Nachrichten	2011	-	P - FW 38
GW-Log	2001	-	P - 2256
GW-G 2	1993	-	P - 2065
Einsatzleitfahrzeuge			
KdoW	2005	-	P - 2222
KdoW	2008	-	P - FW 16
KdoW	2011	-	P - FW 31
KdoW	2012	-	P - FW 42
KdoW	2012	-	P - FW 43
KdoW	2012	-	P - FW 50
KdoW	2017	-	P - FW 30E
ELW 2	2017	-	P - FW 91
ELW 1	2012	-	P - FW 51

Tabelle 5.7 Fahrzeuge FuRW 1 Teil 2

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter			
WLF / Kran	2012	-	P - FW 52
WLF / Kran	2014	-	P - FW 74
WLF	1999	-	P - 2242
WLF	2009	-	P - FW 19
AB - Rüst	2018	-	
AB - Öl	2018	-	
AB - MANV	2013	-	
AB - ELW 2	1999	-	
AB - Boot	2015	-	
AB - Schlauch	2009	-	
AB - Logistik 2	2007	-	
AB - Logistik 1	2007	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
PKW	2020	-	P - FW61E
MTW-BHP 25	2012	-	P - FW 57
MTW	2016	-	P - FW 79
Mehrzweckboot	2015	-	
Feldküche	1984	-	P - 2270

Tabelle 5.8 Fahrzeuge FuRW 2

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2020	2000 l	P - FW 120
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2012	-	P - FW 49
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2012	-	P - FW 45

6 IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr

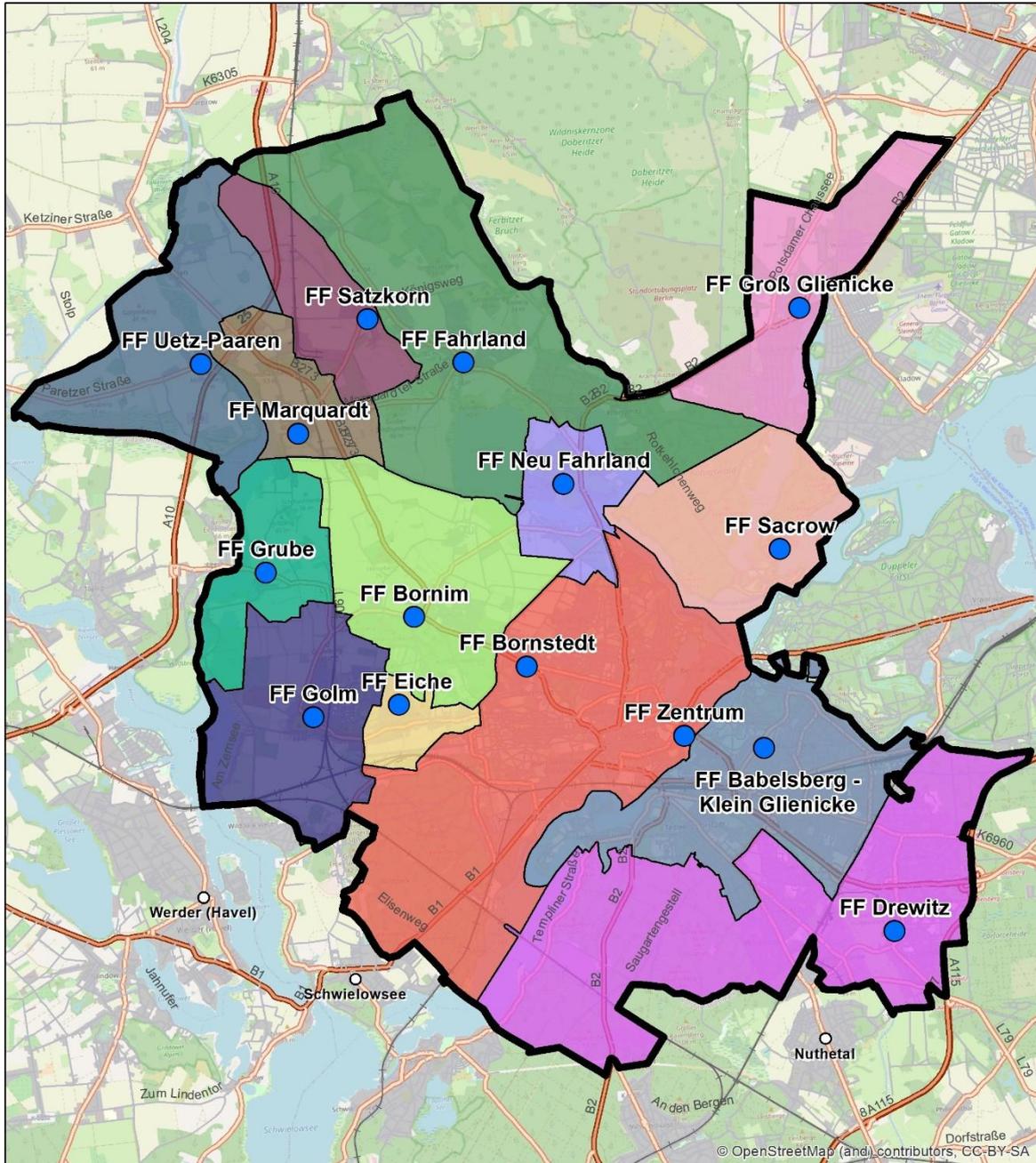
In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr betrachtet. Untersucht werden die **Entwicklung, Ausbildung** und **Verfügbarkeit der Einsatzkräfte**, die **technische Ausstattung**, der Zustand der **Feuerwehrrhäuser** sowie die **Einsatzdaten**.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 3 dargestellten Bemessungswerte.

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus 15 Feuerwehreinheiten, von denen mit Ausnahme der Feuerwehreinheit Zentrum, die in der Hauptwache der Berufsfeuerwehr untergebracht ist, jede über ein eigenes Feuerwehrhaus verfügt:

- ➔ Feuerwehreinheit Bornim,
- ➔ Feuerwehreinheit Bornstedt,
- ➔ Feuerwehreinheit Drewitz,
- ➔ Feuerwehreinheit Eiche,
- ➔ Feuerwehreinheit Babelsberg-Klein Glienicke,
- ➔ Feuerwehreinheit Sacrow,
- ➔ Feuerwehreinheit Grube,
- ➔ Feuerwehreinheit Zentrum,
- ➔ Feuerwehreinheit Fahrland,
- ➔ Feuerwehreinheit Groß Glienicke,
- ➔ Feuerwehreinheit Marquardt,
- ➔ Feuerwehreinheit Neu Fahrland,
- ➔ Feuerwehreinheit Uetz-Paaren,
- ➔ Feuerwehreinheit Golm,
- ➔ Feuerwehreinheit Satzkorn.

Jeder dieser 15 Feuerwehreinheiten ist ein Ausrückebereich zugeordnet. Die Ausrückebereiche gliedern sich nach Stadtteilen und werden in der folgenden Karte dargestellt. Hierbei ist zu beachten, dass die Feuerwehreinheit Zentrum den gleichen Ausrückebereich wie die Einheit Babelsberg-Klein Glienicke besitzt.



Darstellung der Ausrückebereiche (AB) der FF Potsdam

Legende

- Standort Freiwillige Feuerwehr (FF)
- Stadtgrenze
- AB Babelsberg-Klein Glienicke
- AB Bornim
- AB Bornstedt
- AB Drewitz
- AB Eiche
- AB Fahrland
- AB Golm
- AB Groß Glienicke
- AB Grube
- AB Marquardt
- AB Neu Fahrland
- AB Sacrow
- AB Satz Korn
- AB Uetz-Paaren

Abbildung 6.1 Ausrückebereiche der FF

Zur Sicherstellung der personellen Leistungsfähigkeit werktags tagsüber wurden fünf Alarmeinheiten gebildet. Folgende ehrenamtliche Feuerwehreinheiten werden gemeinsam alarmiert und in Alarmeinheiten gebündelt:

- ➔ "Einheit Nordwest" - FF Fahrland, FF Marquardt, FF Satzkorn, FF Uetz-Paaren
- ➔ "Einheit Nordost" - FF Gr. Glienicke, FF Sacrow, FF Neu Fahrland
- ➔ "Einheit West" - FF Eiche, FF Golm, FF Grube
- ➔ "Einheit Mitte" - FF Bornstedt, FF Bornim
- ➔ "Einheit Süd" - FF Drewitz, FF Bbg.-Kl. Glienicke, FF Zentrum

6.1 Einsatzkräftestärke und -verfügbarkeit

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich. In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehreinheiten betrachtet.

6.1.1 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA)

In den folgenden Tabellen wird die personelle Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehreinheiten zusammenfassend bewertet. Hierbei werden einerseits **die Ergebnisse der Befragung zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse aus dem Gutachten 2020** dargestellt und wurden die **Einsatzberichte der Jahr 2019 und 2020** ausgewertet. Die Einsatzberichte wurden hinsichtlich die durchschnittlichen Anzahl, der minimalen und maximalen Anzahl an Einsatzkräften ausgewertet. Zudem wurde ermittelt, in wieviel Prozent der Fälle eine Staffel oder Gruppe gebildet wurde.

Hinweis

Bei der Auswertung der Einsatzberichte wurden nicht alle Einsätze berücksichtigt. Es wurden lediglich zeit- und personalkritische Einsätze (Brände in Gebäude, Unfälle mit eingeklemmter Person, BMA), bei denen eine vollständige Dokumentation der Stärke- und Statusmeldungen vorliegt, ausgewertet.

Für die Ergebnisse der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse im Rahmen des Gutachtens 2020 wird folgendes Bewertungsschema angewendet:

Tabelle 6.1 Bewertungsschema der personellen Leistungsfähigkeit

	Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve) Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
	Wahrscheinliche Verfügbarkeit Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
	Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
	Einsatzkräftezahl nicht erfüllt Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

In den nachfolgenden Tabellen werden die Ergebnisse der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse gemäß Befragung/Selbsteinschätzung sowie die Auswertung der Einsatzbericht gemeinsam dargestellt.

Tabelle 6.2 Zusammenfassung Verfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr

Feuerwehr- einheit	Ergebnisse der Umfrage						Auswertung der Einsatzberichte 2019/2020					
	5 Minuten ab Alarm			10 Minuten ab Alarm			Anzahl Einsätze	Durchschn. Anzahl EK	Min. Anzahl EK	Max. Anzahl EK	Staffel gebildete in %	Gruppe gebildete in %
	Selbst Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe						
Bornim	●	●	-	●	●	-	12	6	3	13	67	25
Bornstedt	●	●	-	●	●	●	34	6	3	12	71	26
Drewitz	●	●	-	●	●	●	28	5	2	13	36	14
Eiche	●	-	-	●	-	-	4	4	1	4	0	0
Babelsberg-Klein Glienicke	●	-	-	●	●	-	18	5	2	8	39	0
Sacrow	●	-	-	●	-	-	-	-	-	-	-	-
Grube	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentrum	●	-	-	●	●	-	15	4	2	6	13	0
Fahrland	●	●	-	●	●	-	3	8	8	10	70	33
Groß Glienicke	-	-	-	-	-	-	5	3	1	4	0	0
Marquardt	-	-	-	-	-	-	1	2	2	2	0	0
Neu Fahrland	●	-	-	●	-	-	2	5	3	7	50	0
Uetz-Paaren	-	-	-	-	-	-	2	4	3	5	0	0
Golm	●	-	-	●	●	-	3	4	2	7	33	0
Satzkorn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Es wird ersichtlich, dass Mo-Fr 06:00-18:00 die personelle Leistungsfähigkeit in den freiwilligen Feuerwehreinheiten deutlich eingeschränkt ist. In keiner freiwilligen Feuerwehreinheit kann sicher eine Gruppe gebildet werden. In einigen Einheiten steht zwar in der Regel eine Staffel zur Verfügung, hier kann jedoch nicht sicher davon ausgegangen werden, dass diese auch über alle notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 verfügt.

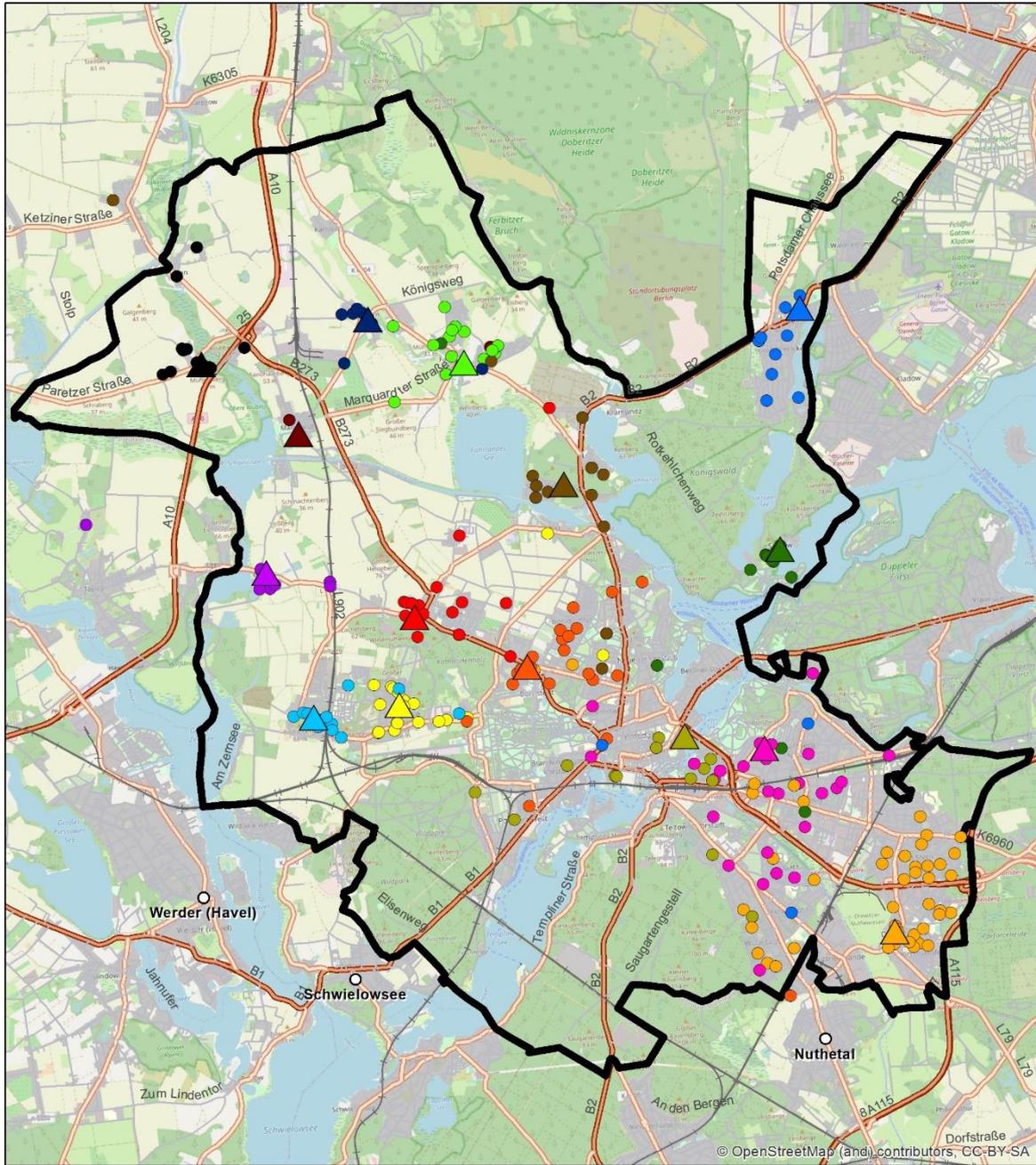
Tabelle 6.3 Zusammenfassung Verfügbarkeit sonstige Zeiten

Feuerwehreinheit	Ergebnisse der Umfrage						Auswertung der Einsatzberichte 2019/2020					
	5 Minuten ab Alarm			10 Minuten ab Alarm			Anzahl Einsätze	Durchschn. Anzahl EK	Min. Anzahl EK	Max. Anzahl EK	Staffel gebildete in %	Gruppe gebildete in %
	Selbst Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst Trupp	Staffel	Gruppe						
Bornim	●	●	●	●	●	●	33	6	4	29	72	30
Bornstedt	●	●	●	●	●	●	53	7	2	14	77	27
Drewitz	●	●	●	●	●	●	61	8	2	15	82	49
Eiche	●	●	●	●	●	●	15	6	2	9	60	13
Babelsberg-Klein Glienicke	●	●	-	●	●	●	45	7	4	18	82	49
Sacrow	●	●	●	●	●	●	3	6	3	7	66	0
Grube	●	●	-	●	●	●	5	6	5	8	60	0
Zentrum	●	-	-	●	●	●	25	5	3	9	24	4
Fahrland	●	●	●	●	●	●	11	10	6	17	100	64
Groß Glienicke	●	●	●	●	●	●	6	4	2	6	33	0
Marquardt	-	-	-	-	-	-	10	4	2	6	20	0
Neu Fahrland	●	●	●	●	●	●	7	7	5	8	86	0
Uetz-Paaren	●	●	●	●	●	●	12	5	3	6	25	0
Golm	●	●	●	●	●	●	3	4	2	4	0	0
Satzkorn	●	●	●	●	●	●	5	2	2	6	20	0

Zu sonstigen Zeiten ist die personelle Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehreinheiten deutlich besser. Dennoch kann in einem Großteil der Feuerwehreinheiten eine Gruppe nicht sicher gebildet werden. Insgesamt besteht eine hohe Abhängigkeit von Schichtarbeitern sowie ein zusätzlicher Ausbildungsbedarf in den Feuerwehreinheiten, damit alle notwendigen Funktionen zu sonstigen Zeiten zeitnah zur Verfügung stehen.

6.1.2 Wohnorte der Einsatzkräfte

Im Folgenden werden die Wohnorte der Einsatzkräfte dargestellt. Hierbei handelt es sich um die Ergebnisse der Umfrage aus dem Gutachten 2020. Seitdem ist jedoch keine hohe Fluktuation unter den Einsatzkräften zu verzeichnen.



Darstellung der Wohnorte der Einsatzkräfte nach Einheit

Legende

- | | | | |
|---|-------------------|---|-----------------|
| △ | Feuerwehrstandort | ○ | Wohnort |
| ▲ | Bornim | ▲ | Golm |
| ▲ | Bornstedt | ▲ | Groß Glienicke |
| ▲ | Drewitz | ▲ | Grube |
| ▲ | Eiche | ▲ | Klein Glienicke |
| ▲ | Fahrland | ▲ | Marquardt |
| | | ▲ | Neu Fahrland |
| | | ▲ | Sacrow |
| | | ▲ | Satzkorn |
| | | ▲ | Uetz-Paaren |
| | | ▲ | Zentrum |

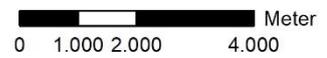


Abbildung 6.2 Wohnorte der Einsatzkräfte

6.1.3 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

Von den 298 Einsatzkräften, die an der Umfrage im Rahmen des Gutachtens 2020 teilgenommen haben, haben 75 Einsatzkräfte ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet und sind in der Regel verfügbar.

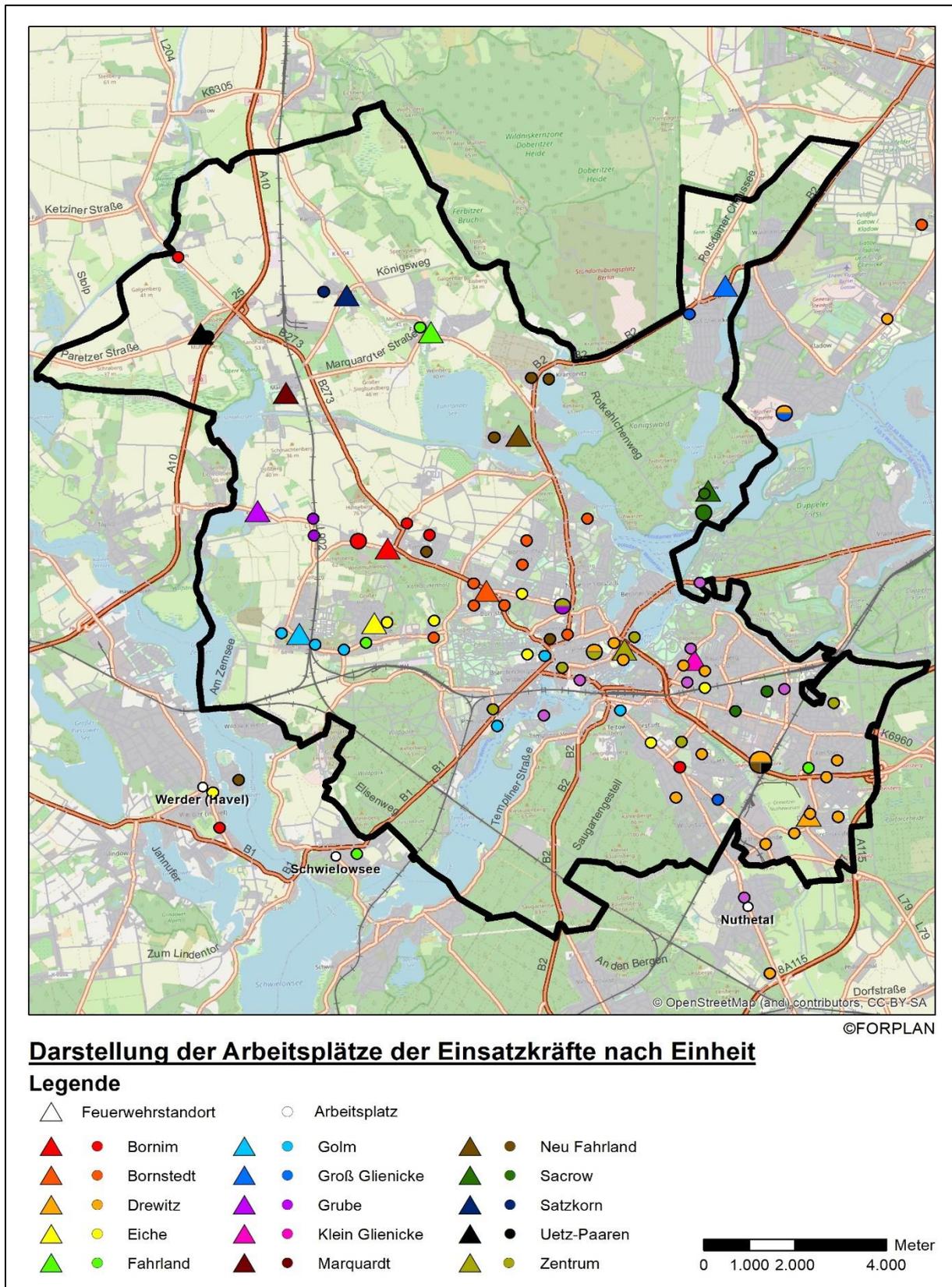


Abbildung 6.3 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

6.1.4 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die dargestellten Altersgruppen ergeben sich aus dem Gutachten 2020.

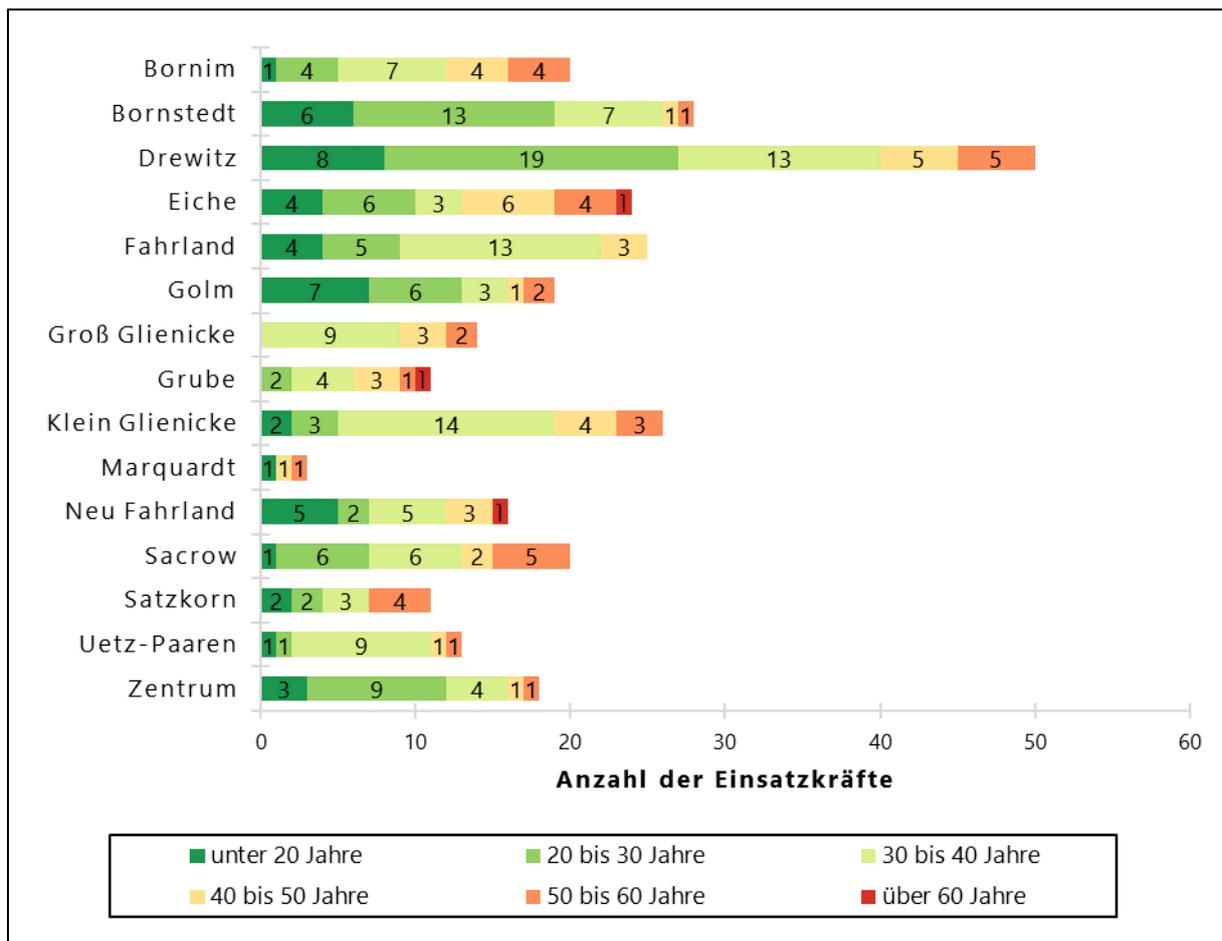


Abbildung 6.4 Altersstruktur der Feuerwehreinheiten

Alle Feuerwehreinheiten weisen eine ausgeglichene und gesunde Altersstruktur auf. Der Großteil der Einsatzkräfte ist jünger als 40 Jahre und nur wenige Einsatzkräfte müssen altersbedingt kurz- bis mittelfristig aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Die Altersstruktur ist somit als **sehr positiv** zu bewerten.

Hinweis:

Es ist darauf zu achten, die jüngeren Einsatzkräfte langfristig an die Feuerwehr zu binden. Hier spielen insbesondere die Vermittlung von Arbeitsplätzen und Wohnraum eine entscheidende Rolle. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept empfohlen.

6.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Im Rahmen der Erstellung des Gutachtens zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Potsdam 2020 wurde eine Personalbefragung zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte durchgeführt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

6.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

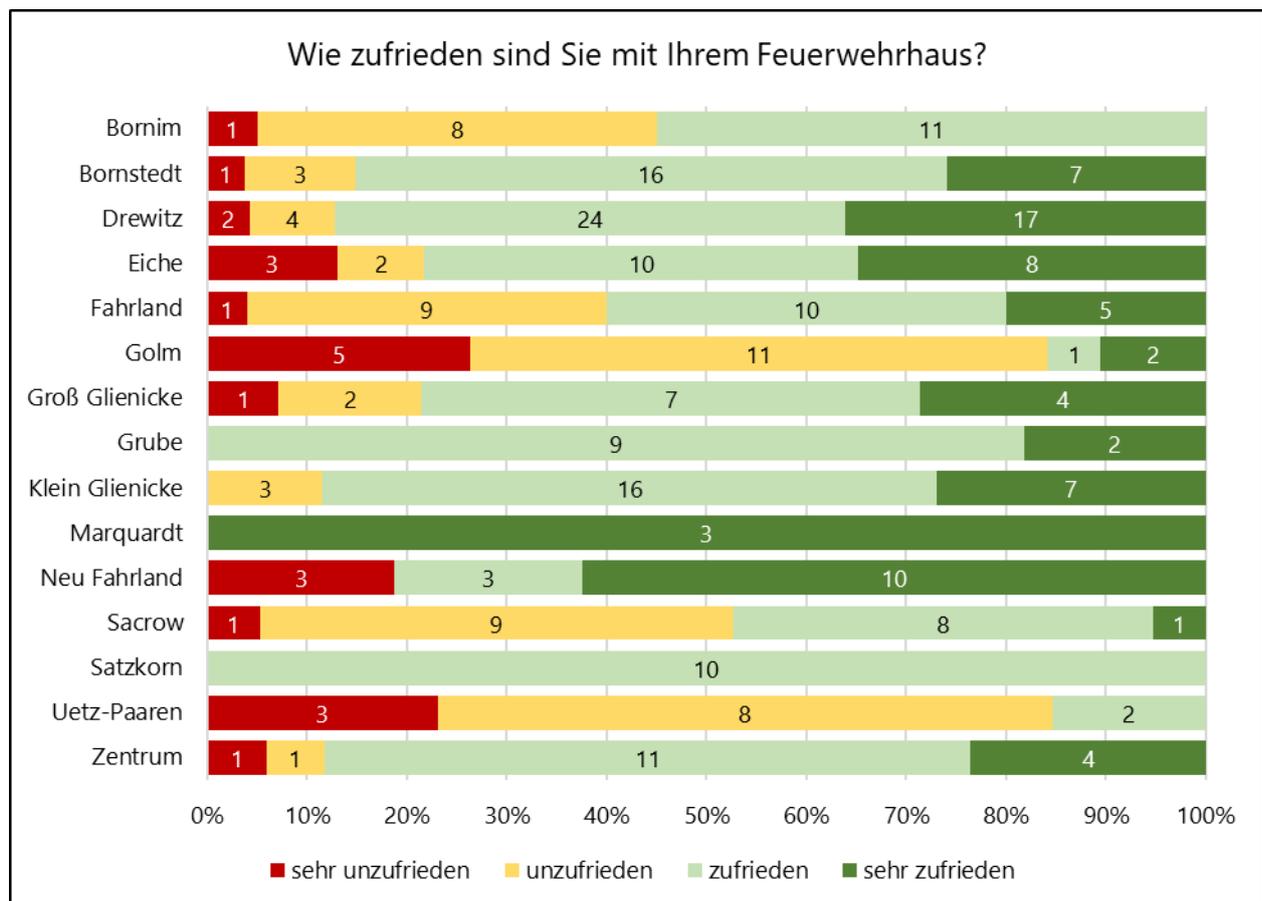


Abbildung 6.5 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern stellt sich je Einheit sehr unterschiedlich dar. So wurden einige Feuerwehrhäuser in den letzten Jahren neu gebaut oder saniert, während andere Feuerwehrhäuser nicht den modernen Ansprüchen genügen. Neben den Platzverhältnissen in der Fahrzeughalle und in den Umkleiden fehlt es häufiger an einer angemessenen Schwarz-Weiß-Trennung und die sanitären Anlagen sind unzureichend.

Eine Bewertung der Feuerwehrhäuser auf Basis der aktuellen DIN und UVV findet sich im Abschnitt 6.3.

6.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

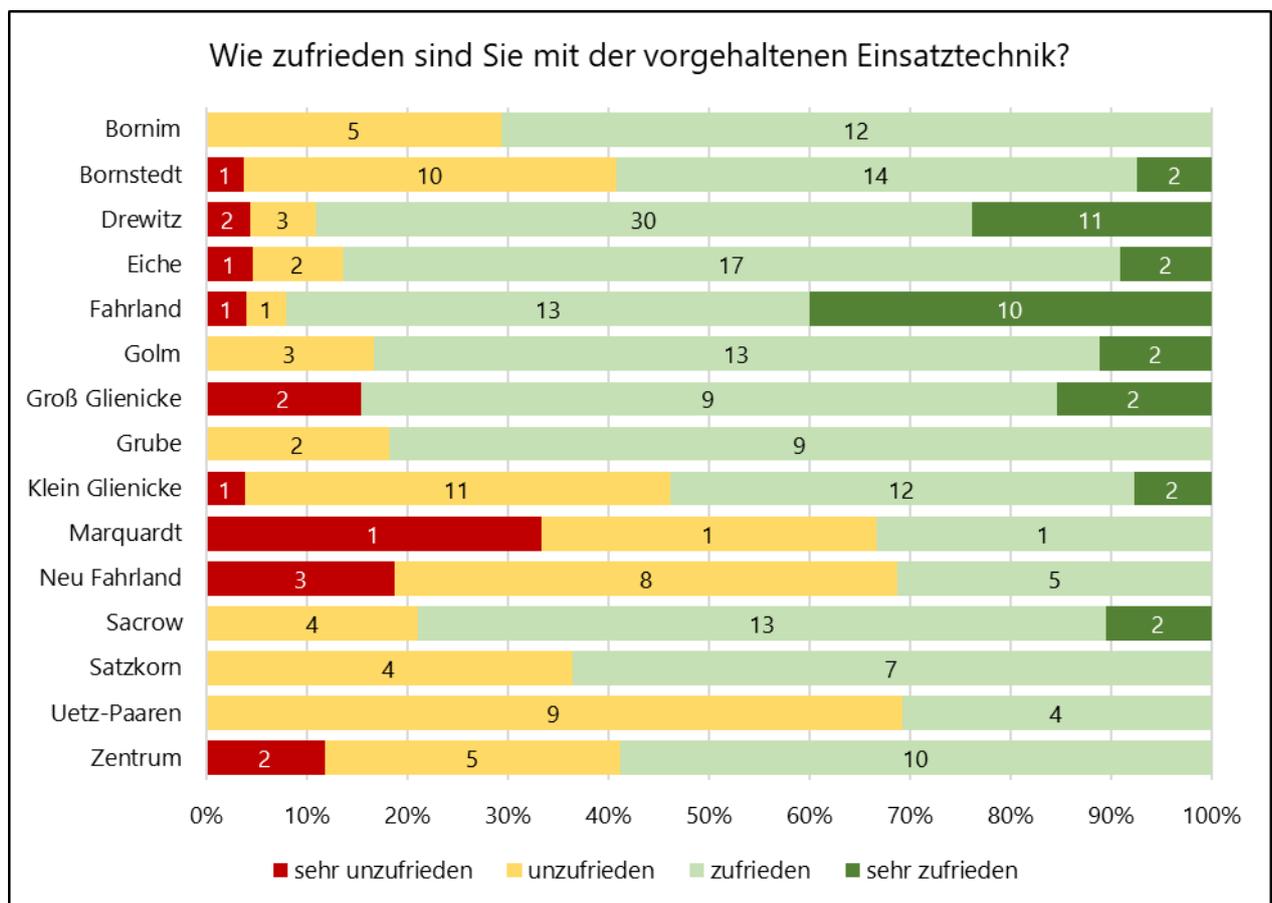


Abbildung 6.6 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Die meisten Einsatzkräfte sind mit der vorgehaltenen Einsatztechnik zufrieden.

Teilweise wird das Alter und die damit verbundenen Ausfallzeiten der Einsatzfahrzeuge als Mangel aufgezeigt. Hier wurden im letzten Jahr die älteren Fahrzeuge jedoch ersatzbeschafft, so dass in den meisten Fällen neue moderne Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung werden ebenfalls Defizite aufgeführt, da nicht alle über eine einheitliche Schutzausrüstung verfügen. Auch hier befindet man sich jedoch in der

Ersatzbeschaffung. Aufgrund der großen Anzahl an benötigten Kleidungssätzen und den damit verbundenen Kosten kann jedoch nur eine stufenweise Ersatzbeschaffung erfolgen.

6.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

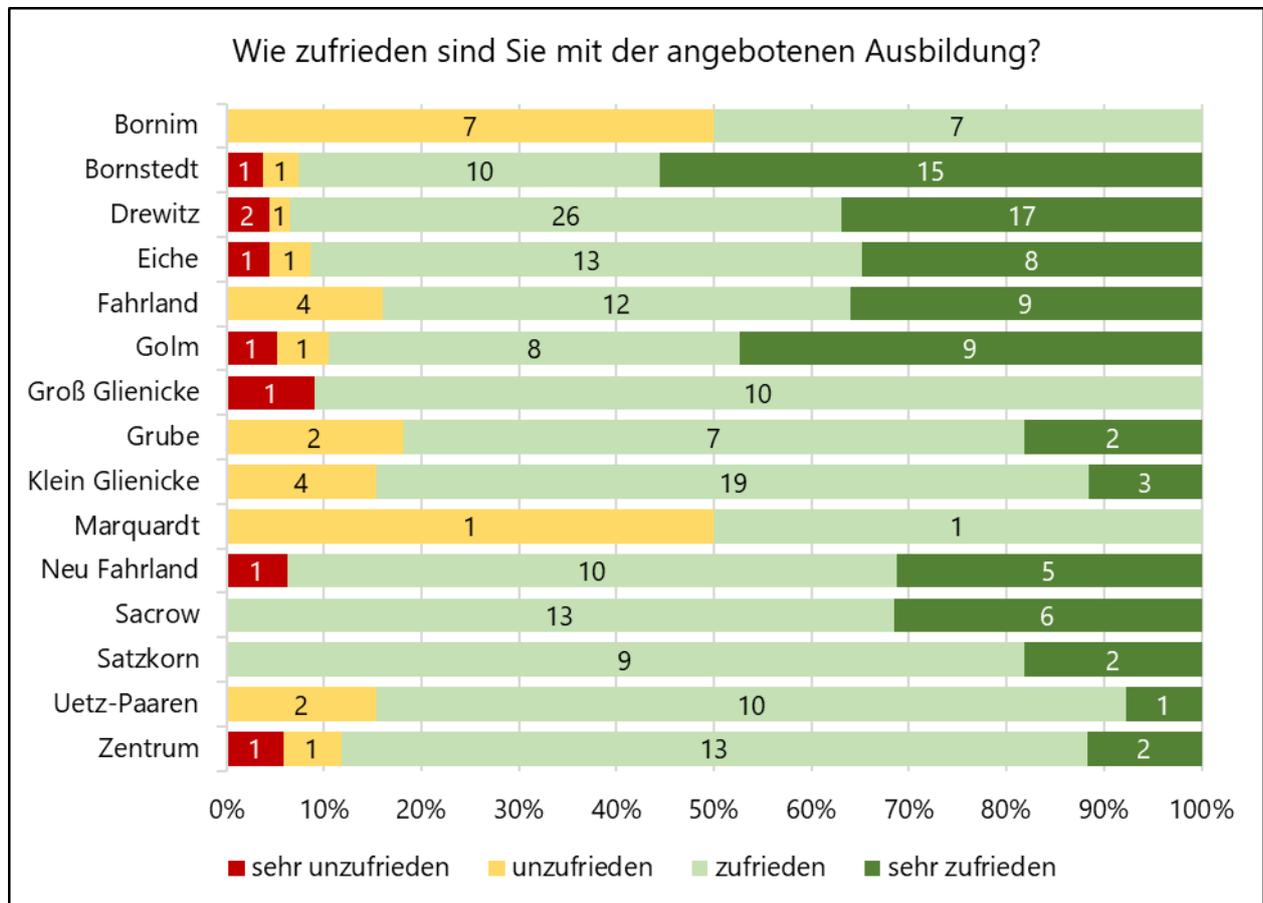


Abbildung 6.7 Zufriedenheit mit der Ausbildung

Im Bereich der Ausbildung zeigt sich eine hohe Zufriedenheit der Einsatzkräfte. Wünschenswert sind zusätzliche Ausbildung mit der Berufsfeuerwehr bzw. eine verstärkte Unterstützung sowie gemeinsame Übungen mit anderen Feuerwehreinheiten.

6.2.4 Motivation der Einsatzkräfte

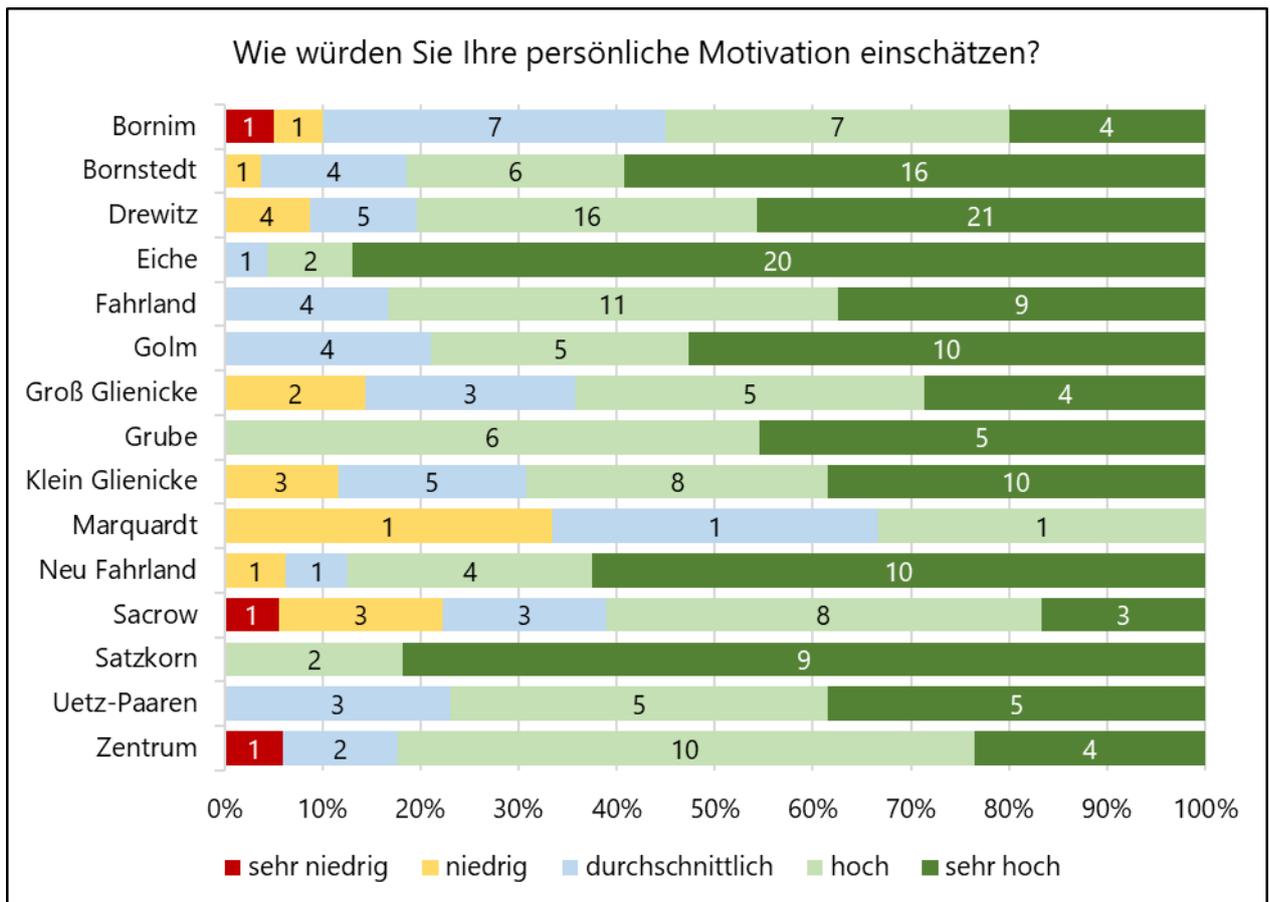


Abbildung 6.8 Persönliche Motivation

Die Motivation der Einsatzkräfte ist grundsätzlich auf einem guten Niveau. Folgende Punkte wurden besonders häufig zur Motivationssteigerung genannt:

- ➔ Unterstützung bei teambildenden Maßnahmen,
- ➔ Anerkennung seitens der Landeshauptstadt (Bevölkerung/Politik),
- ➔ kostenlose Nutzung des ÖPNV,
- ➔ kostenloser Eintritt in städtische Einrichtungen.

6.2.5 Öffentlichkeitsarbeit

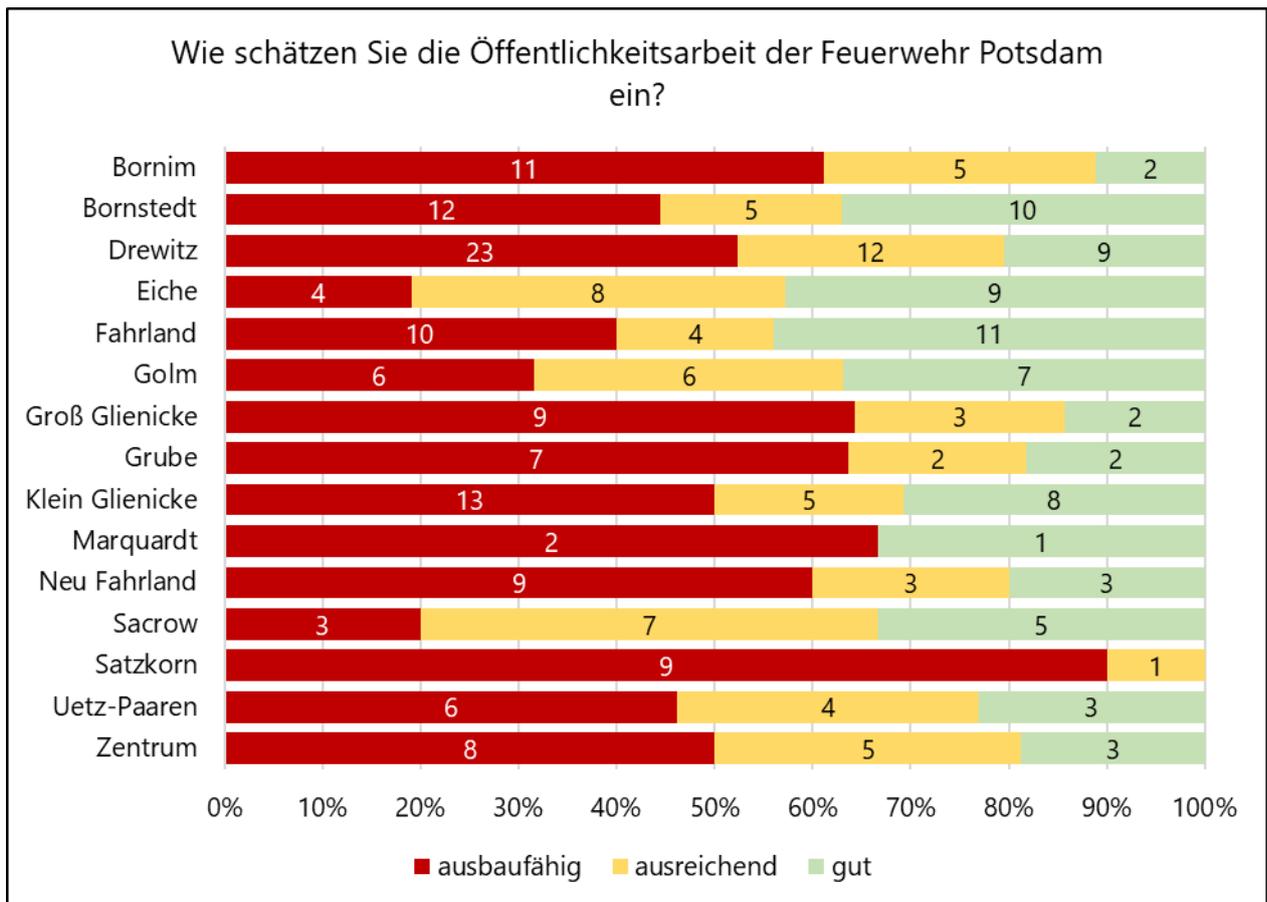


Abbildung 6.9 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird von vielen Einsatzkräften als ausbaufähig angesehen.

Die Internetseite der Feuerwehr Potsdam wird als nicht mehr zeitgemäß erachtet. Ebenso wird die unregelmäßige Nutzung der Social-Media-Kanäle als ausbaufähig angesehen.

Insgesamt ist, laut Aussagen der freiwilligen Einsatzkräfte, der Bevölkerung in Potsdam nicht bewusst, dass die Feuerwehr auch aus freiwilligen Einheiten besteht. Als Maßnahmen zur Verbesserung werden insbesondere vermehrte Werbung auf Verkehrsmitteln sowie Teilnahme/Präsentation der Einheiten bei Veranstaltungen angesehen.

6.2.6 Zusammenarbeit zwischen FF und BF

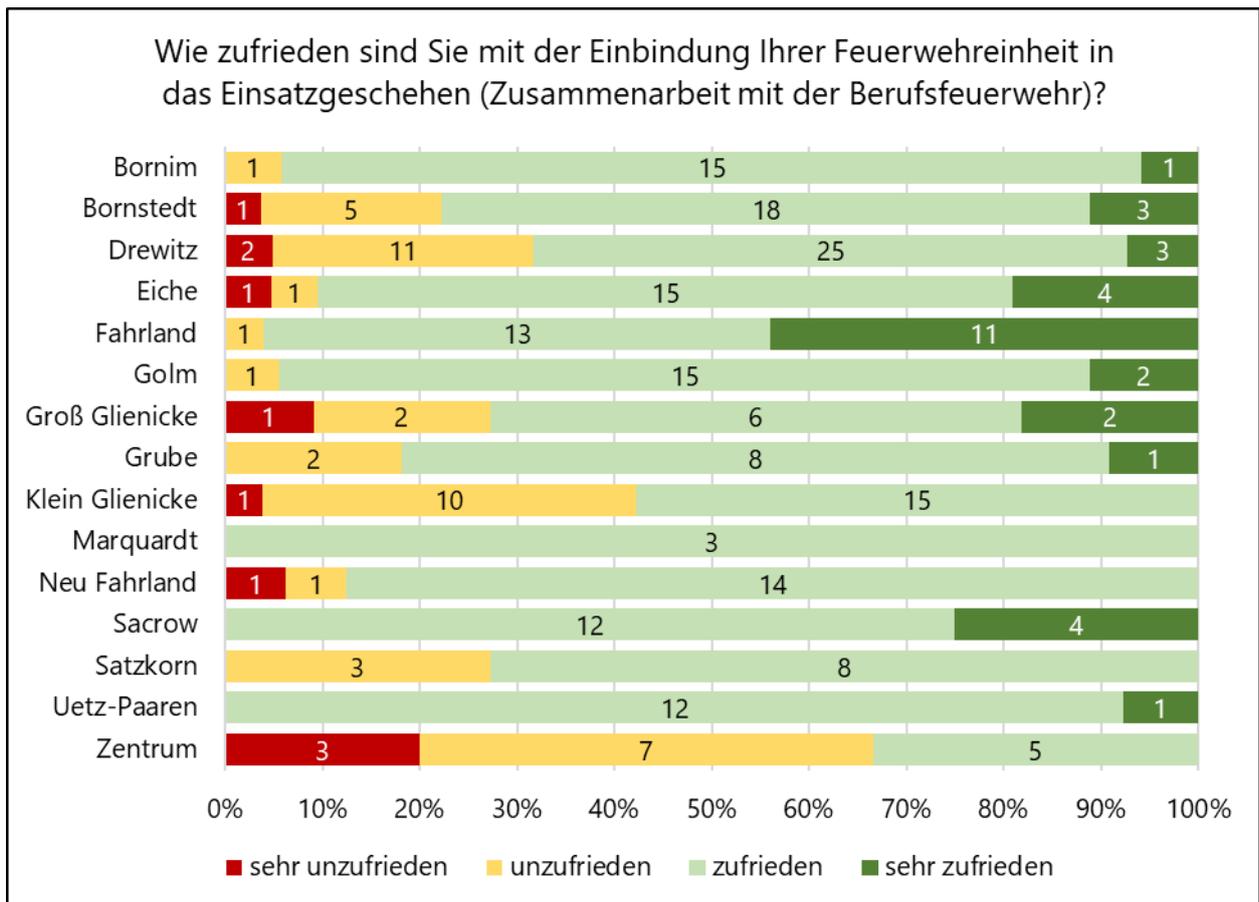


Abbildung 6.10 Zusammenarbeit FF und BF

Insgesamt wird die Zusammenarbeit zwischen den freiwilligen Einheiten und der Berufsfeuerwehr als gut betrachtet. Vereinzelt wünschen sich eine verstärkte Einbindung ins Einsatzgeschehen, mit weniger Einsatzabbrüchen sowie mehr Verantwortung an den Einsatzstellen.

6.2.7 Kommunikation zwischen FF und BF

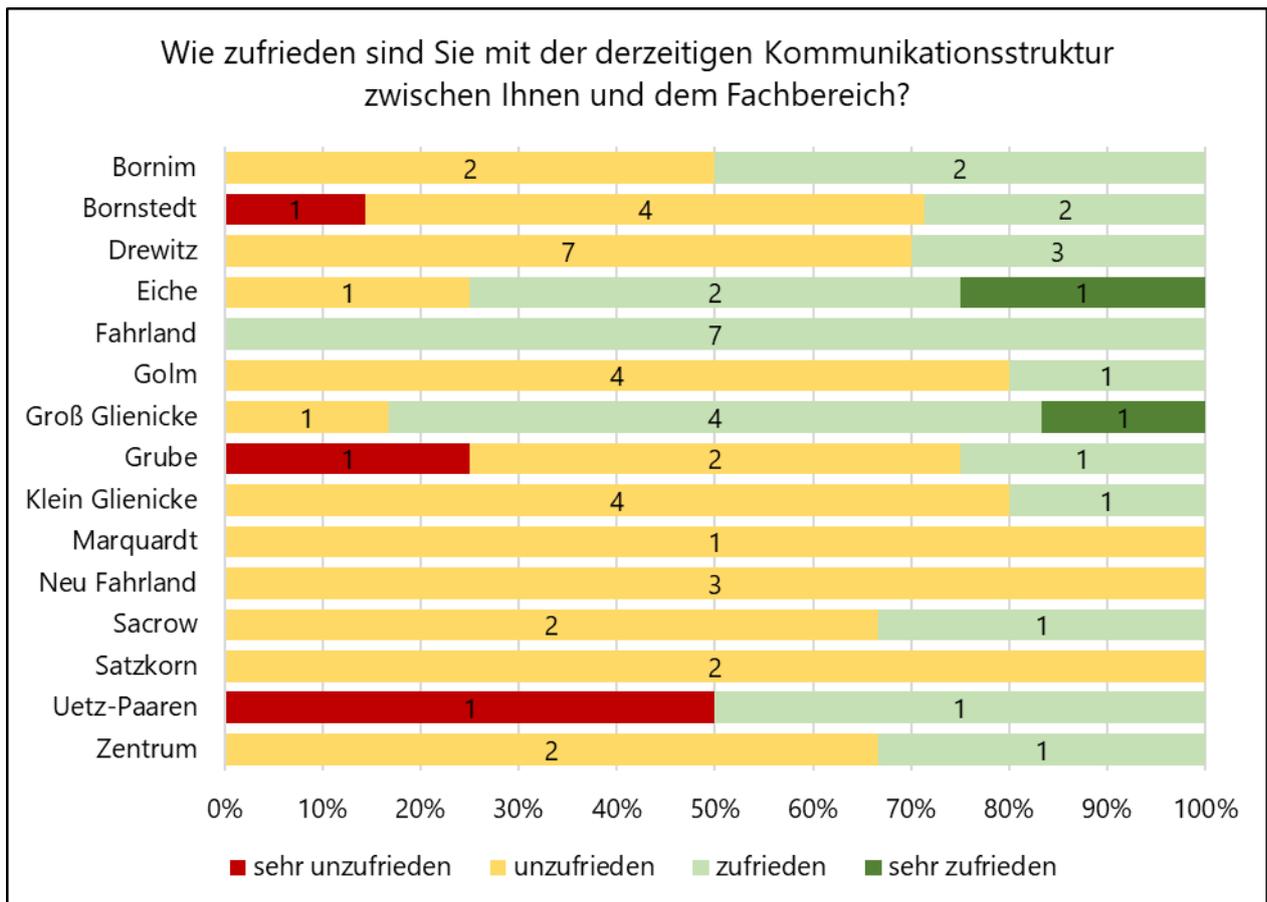


Abbildung 6.11 Kommunikation FF und BF

Insgesamt wird die Kommunikation zwischen den freiwilligen Einheiten und der Berufsfeuerwehr als ausbaufähig betrachtet. Als Gründe werden der Mitarbeitermangel und die damit begründete schlechte Erreichbarkeit des Fachbereiches genannt.

6.2.8 Belastung der freiwilligen Feuerwehreinheiten

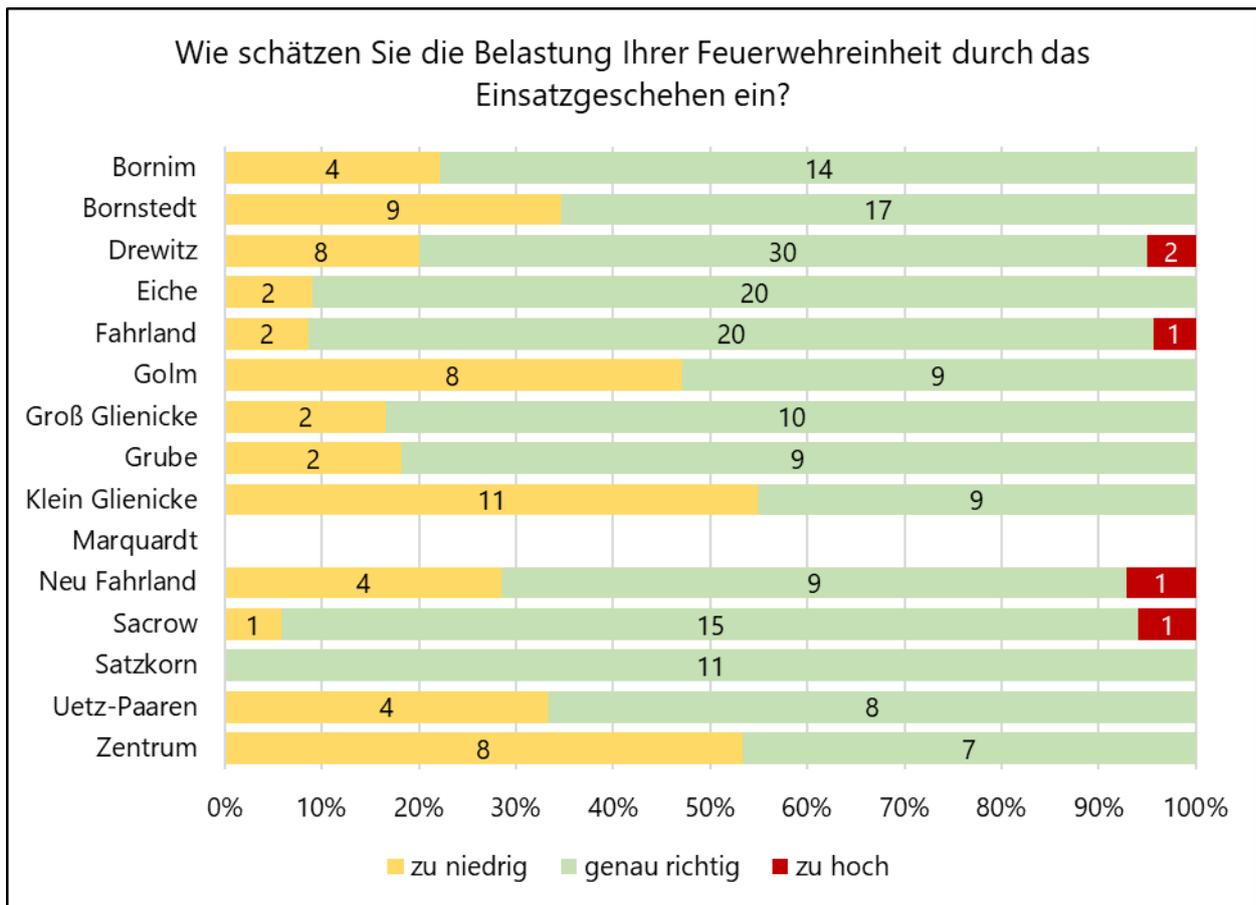


Abbildung 6.12 Belastung der freiwilligen Feuerwehreinheiten

Grundsätzlich empfinden die meisten Einsatzkräfte das Einsatzaufkommen als angemessen. Bei einzelnen Feuerwehreinheiten wird die Anzahl als zu niedrig angesehen.

6.3 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei Ortsbegehungen am **17./18.07.2019 und 20.08.2019** erfasst. Seitdem sind keine baulichen Maßnahmen durchgeführt worden. Einzelne Planungen wurden konkretisiert, sind jedoch noch nicht umgesetzt. So sind die Planungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Sacrow fertig und die Baugenehmigung ist eingereicht, aufgrund noch nicht erfolgter Grundstückszukäufe jedoch noch nicht erteilt. Weitere Maßnahmen in den anderen Feuerwehrhäusern konnten nicht umgesetzt werden, da eine Kostenerstellung für alle Maßnahmen bisher noch nicht finalisiert wurde und eine gemeinsame Begehung von Feuerwehr und dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Die gemeinsame Begehung ist dabei Grundlage für die (Haushalts-)Planungen und Abarbeitung der Mängel und wurde für den 16.-18.11.21 angesetzt.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

6.3.1 Methodik

Tabelle 6.4 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 6.5 Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser (Fortsetzung)

Allgemeines	
Notstromversorgung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.
Abgasabsauganlage	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden. Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.
Stellplatzheizung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen. Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen. Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.
Tore der Fahrzeughalle	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden. Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.
Boden eben und rutschhemmend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.

Tabelle 6.6 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m ² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern. <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
<p>Legende:</p> <p>✓ entspricht der DIN und UVV</p> <p>○ entspricht teilweise der DIN und UVV</p> <p>✗ entspricht nicht der DIN und UVV</p>	

6.3.2 Feuerwehrhaus Bornim

Allgemeines		
Adresse	Mitschurinstraße 1a, 14469 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	O	fehlende Aufstellflächen vor der Fahrzeughalle
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	3 X	
hindernisfreie Alarmwege	X	Stufe zur Umkleide; niedriger Durchgang; Rasengittersteine auf Parkplatz
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	X	in allen Bereichen; Besetzung vor Fahrzeughalle aufgrund fehlender Aufstellflächen nicht möglich
Abgasabsauganlage nach DIN	O	MTF fehlt
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	O	nicht benötigt
Tore der Fahrzeughalle	2	Tore sind UV-durchlässig (Schäden an PSA)
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	ein Tor für zwei Fahrzeuge
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	JF in der Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	O	weibliche Einsatzkräfte in Damentoilette
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	O	nur in Herrentoilette
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	O	nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	O	Ecke im Schulungsraum
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen der aktuellen DIN und UVV eingehalten werden. Insbesondere die Stellplatzsituation in der Fahrzeughalle sowie die Alarmwege stellen eine erhöhte Unfallgefahr dar. Das Feuerwehrhaus ist im jetzigen Zustand langfristig nicht arbeitsfähig.		

6.3.3 Feuerwehrhaus Bornstedt

Allgemeines		
Adresse	Potsdamer Str. 139a, 14469 Potsdam	
Notstromversorgung	○	Notbeleuchtung vorhanden
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	3 ○	Nutzung des Straßenrandes
hindernisfreie Alarmwege	○	Rasengittersteine vor dem Feuerwehrhaus
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	○	Störanfällig und nicht bei jedem Fahrzeug nutzbar
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✗	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	2	
separate Räumlichkeit	✗	Herren in Fahrzeughalle; Damen separat
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✗	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	1	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	zusätzliches JF-Zimmer
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand und es werden nahezu alle aktuellen Anforderungen der DIN und UVV eingehalten.		

6.3.4 Feuerwehrhaus Drewitz

Allgemeines		
Adresse	Alt Drewitz 26a, 14469 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	0	
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	○	Kopfsteinpflaster
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	durch zusätzliches Fahrzeug und Spinde/Lager eingengt
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	X	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	1	ausgereizt durch Spindanordnung geregelt
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	○	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	im Untergeschoss
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	nicht benötigt
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den gängigen Vorschriften. Insbesondere die Stellplatzsituation, der Umkleibereich sowie die Parkplatzsituation vor dem Feuerwehrhaus sind zu bemängeln.		

6.3.5 Feuerwehrhaus Eiche

Allgemeines		
Adresse	Baumschulenweg 1, 14469 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	enge Zu- und Abfahrtsstraße; Tordurchfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~6	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	X	Türschwelle
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	sowie ein Carport
Anzahl der Fahrzeuge	3	ein Fahrzeug außer Dienst
Abstandsflächen ausreichend	X	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	○	unzureichende Dämmung
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	X	schwergängig
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	○	keine weiblichen Mitglieder
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	○	eine Toilette
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	○	keine Lagerflächen notwendig; Lagerung von
ausreichend Kapazität	○	Einsatzmaterialien an Hauptwache
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	nicht benötigt
Werkstatt	X	
Büro	○	im Schulungsraum
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den gängigen Vorschriften und ist mittelfristig nicht arbeitsfähig. Insbesondere die Stellplatzsituation und der Umkleibereich sind zu bemängeln.		

6.3.6 Feuerwehrhaus Babelsberg-Klein Glienicke

Allgemeines		
Adresse	Tuchmacherstraße 30, 14482 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	enge Zu- und Abfahrtsstraße; Tordurchfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~5	
ausreichend	X	
hindernisfreie Alarmwege	X	manuelles Tor
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	X	in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	○	durch Spindanordnung geregelt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den gängigen Vorschriften, ist jedoch grundsätzlich arbeitsfähig. Insbesondere die Zuwegung sowie die Parkplatzsituation vor dem Feuerwehrhaus sind zu bemängeln.		

6.3.7 Feuerwehrhaus Sacrow

Allgemeines		
Adresse	Kladower Straße 16, 14469 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Einfahrt = Ausfahrt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	0 ✓	Parkmöglichkeiten an Straße; die meisten kommen mit dem Fahrrad oder zu Fuß
hindernisfreie Alarmwege	X	Boden uneben; manuelles Tor
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	MTW + Anhänger stehen hinter dem Gebäude nicht mitlaufend
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	X	
Abgasabsauganlage nach DIN	○	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	X	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	neben Fahrzeug
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	○	
Duschen	○	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien		nicht benötigt
ausreichend Kapazität	X	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	
Werkstatt	X	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	1	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	X	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht den gängigen Vorschriften und ist nicht arbeitsfähig. Ein Neubau ist bereits geplant und wird zeitnah umgesetzt.		

6.3.8 Feuerwehrhaus Grube

Allgemeines		
Adresse	Laubenweg 7, 14469 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	4 ✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	○	vorhanden, jedoch nicht überall nutzbar
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	X	hinter den Fahrzeugen
ausreichend dimensioniert	X	durch Spindanordnung beengt
geschlechtergetrennt	○	derzeit nicht notwendig
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den gängigen Vorschriften, ist jedoch arbeitsfähig. Insbesondere die Umkleidesituation und die nicht nutzbare Abgasabsauganlage sind zu bemängeln.		

6.3.9 Feuerwehrhaus Zentrum

Allgemeines		
Adresse	Holzmarktstraße 6, 14467 Potsdam	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~10	
ausreichend	✓	der Großteil kommt mit dem Fahrrad
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	1	Fahrzeuge stehen hintereinander
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	○	ausgereizt
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✓	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	-	
ausreichend Kapazität	-	gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	-	
Werkstatt	-	wird von BF geregelt; kein Zugang zur Werkstatt
Büro	✓	
Küche	○	gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr
Schulungsraum	✓	eigener Sozialraum (sehr klein); Schulungsraum kann von der BF genutzt werden
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht vollumfänglich den gängigen Vorschriften. Durch die Doppelnutzung einiger Funktionsbereiche (z.B: Umkleide) von FF und BF, sind die Platzkapazitäten jedoch ausgereizt.		

6.3.10 Feuerwehrhaus Fahrland

Allgemeines		
Adresse	Priesterstraße 13, 14476 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	noch kreuzend; Änderung der Zufahrt in Planung
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	~8 ✓	zusätzliche Parkplätze beim Bau der neuen Zufahrt
hindernisfreie Alarmwege	X	Boden uneben
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	5	ein Historienfahrzeug + 3 Anhänger Dienstanweisung zur Besetzung der Fahrzeuge vor Halle
Anzahl der Fahrzeuge	4+1	
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	durch Vorhang getrennt
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	○	nur für Herren
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	nicht benötigt
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den gängigen Vorschriften, ist jedoch arbeitsfähig. Insbesondere die fehlende Abgasabsauganlage sowie die Zuwegung sind zu bemängeln.		

6.3.11 Feuerwehrhaus Groß Glienicke

Allgemeines		
Adresse	Potsdamer Chaussee 2a, 14476 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	4 ✓	sowie Straße
hindernisfreie Alarmwege	X	Stufe; unebener Alarmweg; Rasengittersteine
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	5	+ 3 Anhänger durch Anhänger teilweise beenzt
Anzahl der Fahrzeuge	5	
Abstandsflächen ausreichend	○	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	5	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	1	hinter Fahrzeugen
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	○	ausgereizt
ausreichend Kapazität	○	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den gängigen Vorschriften, ist jedoch grundsätzlich arbeitsfähig. Der bauliche Zustand weist Mängel auf (undichtes Dach).		

6.3.12 Feuerwehrhaus Marquardt

Allgemeines		
Adresse	Hauptstraße 1a, 14476 Potsdam	
Notstromversorgung	✓	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	6	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	○	manuelles Tor
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	○	nicht benötigt
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✓	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	○	
ausreichend Kapazität	○	nicht benötigt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	
Werkstatt	✗	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollständig den Anforderungen der aktuellen DIN und UVV.		

6.3.13 Feuerwehrhaus Neu Fahrland

Allgemeines		
Adresse	Am Kirchberg, 14476 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	Zugang durch drittes Tor; Ausfahrt wird gekreuzt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	6 ✓	die meisten kommen mit dem PKW
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	dritter Stellplatz für Boot, das im Sommer im Wasser liegt
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	○	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollständig den aktuellen Vorgaben. Lediglich die Laufwege im Außenbereich stellen aufgrund des Kreuzungsverkehrs eine Gefährdung für die Einsatzkräfte dar.		

6.3.14 Feuerwehrhaus Uetz-Paaren

Allgemeines		
Adresse	Uetzer Dorfstraße 16 , 14476 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~5	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	X	unbefestigter Vorplatz; Stufe
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	X	Umkleide neben MTW
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	○	nicht benötigt
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	Tore befinden sich in schlechtem Zustand
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	X	neben MTW
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	○	beide Fahrzeughallen genutzt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	X	
Duschen	X	Containerlösung kommt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	1	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	nicht benötigt
Werkstatt	X	
Büro	X	
Küche	X	
Schulungsraum	X	
moderne Schulungsmaterialien	✓	in Fahrzeughalle
ausreichende Kapazität	X	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen der aktuellen DIN und UVV eingehalten werden. Insbesondere die Stellplatzsituation in der Fahrzeughalle sowie die Alarmwege stellen eine erhöhte Unfallgefahr dar. Das Feuerwehrhaus ist im jetzigen Zustand nicht arbeitsfähig.		

6.3.15 Feuerwehrhaus Golm

Allgemeines		
Adresse	Thomas-Münzer-Str. 7, 14476 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	O	beengte Zufahrtsstraßen; organisatorisch geregelt
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	- X	Parken auf öffentlicher Straße
hindernisfreie Alarmwege	X	Treppe
Beleuchtung ausreichend	X	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	O	Umkleide neben dem Fahrzeug
Abgasabsauganlage nach DIN	X	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben	X	
unfallfreies Öffnen/Schließen	X	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	X	in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	O	eine Toilette
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	✓	
Werkstatt	X	
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	X	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nicht vollumfänglich den gängigen Vorschriften und ist mittelfristig nicht arbeitsfähig. Insbesondere die Stellplatzsituation mit den Tordurchfahrten und der Umkleidebereich sind zu bemängeln.		

6.3.16 Feuerwehrhaus Satzkorn

Allgemeines		
Adresse	Satzkorn Dorfstraße 2, 14476 Potsdam	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	0 ✓	ausreichend Parkmöglichkeiten im Verkehrsraum
hindernisfreie Alarmwege	X	manuelles Tor
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	✓	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	○	nicht benötigt
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	X	hinter den Fahrzeugen; mit ausreichendem Abstand
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	nicht benötigt
Werkstatt	✓	
Büro	○	in Fahrzeughalle
Küche	✓	
Schulungsraum	○	hinterer Bereich der Fahrzeughalle
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Das Feuerwehrhaus entspricht nahezu vollumfänglich den gängigen Vorschriften und ist arbeitsfähig. Zu bemängeln sind der Außenbereich sowie der fehlende separate Schulungsraum.		

6.3.17 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrhäuser

	Bornim	Bornstedt	Drewitz	Eiche	B.-Klein Gl.	Sacrow	Grube	Zentrum	Fahrland	Groß Gl.	Marquardt	Neu Fahrland	Uetz-Paaren	Golm	Satzkorn
Notstromversorgung	X	O	X	X	X	X	X	✓	X	X	✓	X	X	X	X
Alarmwege															
kreuzungsfreie An- und Abfahrt	O	✓	X	X	X	X	✓	✓	X	✓	✓	X	X	O	X
Parkplätze (für EK reserviert)	3	3	0	~6	~5	0	4	~10	~8	4	6	6	~5	-	0
ausreichend	X	O	X	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	✓
hindernisfreie Alarmwege	X	O	O	X	X	X	✓	✓	X	X	O	✓	X	X	X
Beleuchtung ausreichend	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	✓
Fahrzeughalle															
Stellplätze	3	3	3	2	4	1	3	2	5	5	2	3	2	2	2
Anzahl der Fahrzeuge	3	3	4	3	3	2	3	2	4+1	5	2	2	2	2	2
Abstandsflächen ausreichend	X	✓	X	X	✓	X	✓	✓	O	O	✓	✓	X	O	✓
Abgasabsauganlage nach DIN	O	O	✓	X	✓	O	O	✓	X	✓	✓	✓	X	X	✓
Stellplatzheizung	✓	✓	✓	O	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ladestromerhaltung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Luftdruckerhaltung	O	X	X	X	X	X	X	✓	X	X	O	O	O	X	O
Tore der Fahrzeughalle	2	3	3	2	4	1	3	1	5	5	2	3	2	2	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	✓	✓	X	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	X	✓
elektrisch betrieben	✓	✓	✓	X	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	X	✓
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	✓	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	✓
Boden eben und rutschhemmend	✓	✓	✓	✓	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Umkleibereich und sanitäre Anlagen															
Umkleidebereiche	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	1	1
separate Räumlichkeit	✓	X	X	✓	X	X	X	✓	✓	X	✓	✓	X	X	X
ausreichend dimensioniert	✓	✓	X	X	✓	X	X	O	✓	✓	✓	✓	X	X	✓
geschlechtergetrennt	O	✓	O	O	O	X	O	✓	✓	✓	✓	✓	O	X	✓
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	X	X	X	X	X	X	✓	X	X	✓	X	X	X	X
Toiletten	✓	✓	✓	O	✓	O	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	O	✓
Duschen	O	✓	✓	X	✓	O	✓	✓	O	✓	✓	✓	X	X	✓
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten															
Lager für Einsatzmaterialien	✓	1	✓	O	✓	O	✓	-	✓	O	O	✓	1	✓	✓
ausreichende Kapazität	✓	✓	✓	O	✓	X	✓	-	✓	O	O	✓	✓	✓	✓
Gefahrstofflagerung	O	O	O	O	O	O	O	-	O	O	O	O	O	✓	O
Werkstatt/-bank	✓	✓	✓	X	✓	X	✓	-	✓	✓	X	✓	X	X	✓
Büro	✓	✓	✓	O	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	✓	O
Küche	O	✓	✓	✓	✓	✓	✓	O	✓	✓	✓	✓	X	✓	✓
Schulungsraum	✓	✓	✓	✓	✓	1	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	✓	O
moderne Schulungsmaterialien	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ausreichende Kapazität	✓	✓	✓	✓	✓	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	X	X	✓

6.4 Fahrzeuge

Im Folgenden werden die Fahrzeuge der einzelnen Feuerwehreinheiten dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das als Planungsgrundlage für Ersatzbeschaffungen herangezogen wird, ebenso die mögliche Zusatzbeladung und vorhandene Löschwassermenge aufgezeigt.

Tabelle 6.7 Fahrzeuge Bornim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/48	1994	4800 l	P - 2020
LF 10	2020	1600 l	P - FW 122
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
TSA	1984	-	P - 2268
MTW	2014	-	P - FW 67
Krad	1986	-	P - 2005

Tabelle 6.8 Fahrzeuge Bornstedt

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 16	1960	-	P - 2044 (historisches Fahrzeug)
TLF 16/25	1998	2500 l	P - 2220
LF 10	2020	1600 l	P - FW 126
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2012	-	P - FW 44

Tabelle 6.9 Fahrzeuge Drewitz

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/25	1998	2800 l	P - 2221
HLF 20/16	2014	1600 l	P - FW 70
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
ABC-ErkW	2001	-	P - 8001
MTW	2019	-	P - FW 103

Tabelle 6.10 Fahrzeuge Eiche

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8	1957	-	P - 2252 (historisches Fahrzeug)
LF 8/6	1995	600 l	P - 2203
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
STA	1983	-	P - 2265
MTW	1999	-	P - 2245

Tabelle 6.11 Fahrzeuge Babelsberg-Klein Glienicke

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/25	1999	2500 l	P - 2237
LF 10	2020	1600 l	P - FW 125
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
TSA	1963	-	P - 2262
MTW	2012	-	P - FW 47

Tabelle 6.12 Fahrzeuge Sacrow

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	1994	600 l	P - 2072
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
STA	1978	-	P - 2267
Trailer mit RTB 1	1998	-	P - 2240
MTW	2000	-	P - 2249

Tabelle 6.13 Fahrzeuge Grube

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	1998	1000 l	P - 2218
LF 10	2020	1600 l	P - FW 124
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	P - FW 108
Trailer mit RTB 1	2020	-	P - FW 131

Tabelle 6.14 Fahrzeuge Zentrum

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	2002	600 l	P - 2295
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
GW-Dekon	2014	-	P - 2007 (Bundesfahrzeug)
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2019	-	P - FW 105

Tabelle 6.15 Fahrzeuge Fahrland

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8	1958	-	P - 2298 (historisches Fahrzeug)
TLF 24/80	1999	8000 l	P - 2231
HLF 20/16	2009	1600 l	P - FW 23
Rüst- und Gerätefahrzeuge			
RW 1	2002	-	P - 2282
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Feldk.	1976	-	P - 2297
MTW	2005	-	P - 2224
Anhänger Plane	2014	-	P - FW 71

Tabelle 6.16 Fahrzeuge Groß Glienicke

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TLF 16/25	2001	2400 l	P - 2285
HLF 20/16	2014	1600 l	P - FW 63
Hubrettungsfahrzeuge			
DLK 23/12	2008	-	P - FW 15
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
TSA	1982	-	P - FW 32
MTW	2005	-	P - 2232
MTW-BHP 25	2012	-	P - FW 56
Trailer mit Boot	2020	-	P - FW 129

Tabelle 6.17 Fahrzeuge Marquardt

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2001	1000 l	P - 2271
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2012	-	P - FW 46

Tabelle 6.18 Fahrzeuge Neu Fahrland

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2020	1600 l	P - FW 127
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2005	-	P - 2225
Trailer mit RTB 2	2007	-	P - 2216

Tabelle 6.19 Fahrzeuge Uetz-Paaren

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 8/6	2001	600 l	P - 2293
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
TSA	1965	-	P - 2210
MTW	1996	-	P - 2207

Tabelle 6.20 Fahrzeuge Golm

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2020	1600 l	P- FW 121
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTW	2002	-	P - 2296
Trailer mit RTB 1	2009	-	P - FW 20

Tabelle 6.21 Fahrzeuge Satz Korn

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2020	1600 l	P - FW 128
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
Feldk.	1989	-	P - 2299
MTW	2014	-	P - FW 68

6.5 Alarmierung

Die Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam ist durch das Zusammenspiel von Berufsfeuerwehr und Freiwilliger Feuerwehr geprägt. Beide ergänzen sich gegenseitig und sind grundsätzlich die beiden wichtigen Säulen bei der Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr im Stadtgebiet.

Die Alarm- und Ausrückeordnung regelt, welche Einheiten bei welchen Lagen mit welchen Einsatzmitteln alarmiert werden. Somit wird festgeschrieben, bei welchen Einsatzstichworten die Berufsfeuerwehr und/oder die Freiwillige Feuerwehr gemeinsam oder einzeln tätig werden.

Die Alarmierung der freiwilligen Einsatzkräfte findet über Funkmeldeempfänger statt. Hierdurch ist die Erreichbarkeit im gesamten Stadtgebiet gegeben.

Im Rahmen des Gutachtens zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr 2020 haben einzelne Einsatzkräfte angegeben, dass es bei der Alarmierung zu Problemen kommt. Als Grund hierfür werden vereinzelt nicht-auslösende Meldeempfänger genannt. Die Anzahl ist jedoch gering.

6.6 Persönliche Schutzausrüstung

Die Persönliche Schutzausrüstung der Einsatzkräfte befindet sich derzeit in der Umstellung auf neue Einsatzkleidung. Aufgrund der Vielzahl an benötigten Kleidungssätzen sind noch nicht alle Einsatzkräfte mit der neuen Einsatzkleidung ausgestattet.

In der eingerichteten Kleiderkammer wird zwar Reservekleidung vorgehalten, die Menge ist jedoch sehr gering. Grundsätzlich handelt es sich bei der Reserve um geprüfte Altbestände.

Die Reinigung der HuPF-Kleidung erfolgt in der Wäscherei der Berufsfeuerwehr. Hier wird die Einsatzkleidung aus dem gesamten Stadtgebiet von Kräften der Berufsfeuerwehr gewaschen und gereinigt. Die freiwilligen Einsatzkräfte müssen hierfür die Einsatzkleidung eigenständig zur Hauptwache bringen. Die Reinigung der anderen Kleidung und Textilien erfolgt bei einer externen Wäscherei.

Hinweis:

Insgesamt konnte festgestellt werden, dass aufgrund der Dauer der Umstellung der Persönlichen Schutzausrüstung und den damit verbundenen Wartezeiten sowie der geringen Reservekleidung für die freiwilligen Einsatzkräfte bei einigen Einheiten eine große Unzufriedenheit über die momentane Situation herrscht.

7 Teilzeiten und Erreichungsgrad

Im Folgenden wird die Einhaltung der Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Dispositionszeit, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 3).

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Feuerwehreinheiten auf Basis des Leitstellendatensatzes analysiert. Hierzu wurde der Leitstellendatensatz des Zeitraumes 01/2015-12/2020 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen. Die räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird im Abschnitt 7.3 näher untersucht.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *werktags tagsüber* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *werktags tagsüber* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Eintreffzeit bleibt.

7.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus. Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der einzelnen Feuerwehreinheiten tabellarisch dargestellt. Hierbei wurden Einsätze berücksichtigt, die als zeitkritisch anzusehen sind. Das heißt, es wurden Brände (bspw. auch PKW-Brände) und Unfälle mit Personenschäden betrachtet. Kleineinsätze durch Unwetter, Betriebsmittel etc. werden in der Auswertung nicht berücksichtigt.

Tabelle 7.1 Auswertung der Ausrückzeiten 2015-2020

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittelwert (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10		
Gesamt													
FuRW 1	3%	9%	69%	16%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	4476	2,57
FuRW 2	4%	11%	62%	17%	3%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	2530	2,55
Bornim	2%	3%	2%	11%	17%	21%	21%	12%	6%	2%	3%	108	5,65
Bornstedt	4%	1%	3%	3%	3%	9%	14%	20%	15%	13%	15%	266	7,67
Drewitz	2%	2%	4%	5%	11%	25%	20%	11%	9%	4%	8%	327	6,07
Eiche	2%	0%	0%	0%	20%	20%	17%	12%	17%	7%	5%	41	6,38
Fahrland	3%	0%	0%	4%	14%	27%	30%	9%	9%	1%	3%	70	6,11
Golm	2%	2%	4%	6%	2%	20%	10%	18%	16%	12%	8%	50	7,38
Groß Glienicke	7%	0%	3%	0%	0%	0%	7%	24%	21%	14%	24%	29	8,55
Grube	10%	0%	0%	0%	10%	20%	10%	20%	20%	0%	10%	10	6,82
Klein Glienicke/Babelsberg	6%	4%	3%	2%	2%	0%	9%	12%	15%	13%	35%	178	8,94
Marquardt	0%	0%	0%	6%	6%	6%	11%	11%	11%	28%	22%	18	9,00
Neu Fahrland	0%	4%	0%	4%	0%	0%	26%	17%	13%	26%	9%	23	7,98
Sacrow	0%	0%	0%	0%	25%	25%	13%	25%	0%	0%	13%	8	6,07
Satzkorn	0%	0%	4%	8%	4%	35%	23%	8%	12%	0%	8%	26	5,98
Uetz/Paaren	0%	0%	3%	17%	20%	10%	17%	20%	10%	0%	3%	30	5,86
Zentrum	4%	4%	2%	0%	1%	1%	11%	11%	18%	20%	28%	122	8,87

Hinweis:

Die Ausrückzeiten der einzelnen Tageskategorien (Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr und sonstige Zeiten) sind in Anhang B nochmals getrennt dargestellt.

Als Richtwert für Berufsfeuerwehren werden 1,5 Minuten angesehen, bei einem auf Freiwilligkeit basierenden System sollte eine Ausrückzeit von unter 5 Minuten angestrebt werden. In der Tabelle wird ersichtlich, dass einige freiwillige Feuerwehreinheiten sowie die Berufsfeuerwehr diese Zielstellung nicht erfüllen.

Während bei einem ehrenamtlichen System die Ausrückzeit primär durch die Einsatzkräfteverfügbarkeit und die Lage und Struktur des Feuerwehrhauses bestimmt wird und daher nicht immer vollumfänglich planbar ist, kann bei einer Berufsfeuerwehr von einer hohen Planbarkeit aufgrund der ständigen Personalvorhaltung ausgegangen werden. Insbesondere die hohen Ausrückzeiten bei den beiden Berufsfeuerwehrstandorten sind damit als **deutlich zu lang** anzusehen. Seitens der Führung der Feuerwehr wurde diese Problematik bereits erkannt und verschiedene Überprüfungen und Maßnahmen durchgeführt bzw. abgeleitet. So wurde beispielsweise eine Weg-Zeit-Analyse zur Ermittlung der Laufzeiten von den Aufenthaltsbereichen zu den Fahrzeugen durchgeführt und ebenso die durchschnittliche Zeit zum Umziehen erfasst. Daraus resultierende Anpassungen an der Fahrzeugpositionierung wurden mangels langfristigen Erfolges der Maßnahme wieder rückgängig gemacht. Ebenso wurde ein Voralarm bei allen zeitkritischen Zugeinsätzen mit Menschenleben in Gefahr eingerichtet. Durch einen Voralarm wird den Einsatzkräften bereits frühestmöglich signalisiert, dass ein zeitkritischer Einsatz in der Leitstelle eingegangen ist, so dass die Einsatzkräfte bereits zu den Einsatzfahrzeugen gehen können, bevor die eigentliche Alarmierung erfolgt, da hierfür seitens der Disponenten in der Leitstelle eine weitere Abfrage erfolgen muss.

Keine der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten kann eine Ausrückzeit von 5 Minuten vorweisen. Teilweise liegen zwar nur geringe Einsatzzahlen vor, doch auch hier lässt sich eine Tendenz von über fünf Minuten ablesen. Insbesondere die Einheiten im nördlichen Stadtgebiet müssen jedoch in der Lage sein, das Schutzziel eigenständig einzuhalten, da hier aufgrund der derzeitigen Standortstruktur der Berufsfeuerwehr lange Fahrzeiten derselbigen vorliegen.

Fazit:

Die Ausrückzeiten der beiden Berufsfeuerwehrwachen sind als **deutlich zu lang** anzusehen. Durch die Einführung des Voralarms ist grundsätzlich mit einer Verbesserung zu rechnen. Dies ist stetig zu überprüfen.

Die Ausrückzeiten der freiwilligen Feuerwehreinheiten sind ebenfalls als zu lang anzusehen. Insbesondere im Norden sind zur Einhaltung des Schutzziels schnellere Ausrückzeiten erforderlich.

7.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrück- und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Im Schutzziel wurde eine Eintreffzeit von 8 Minuten definiert. Im Folgenden wird zunächst überprüft, in wie vielen Fällen der bemessungsrelevanten Einsätze die Einsatzstelle innerhalb von acht Minuten erreicht werden konnte. Ausschlaggebend für die Eintreffzeit ist hierbei das ersteintreffende Löschfahrzeug. Die Analyse erfolgt ohne Betrachtung der Funktionsstärke und dient zunächst der Ermittlung von Erreichbarkeitsdefiziten, also von Stadtbereichen, in denen mit einem verzögerten Eintreffen der Feuerwehr zu rechnen ist.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 01/2015-12/2020 hat Folgendes ergeben:

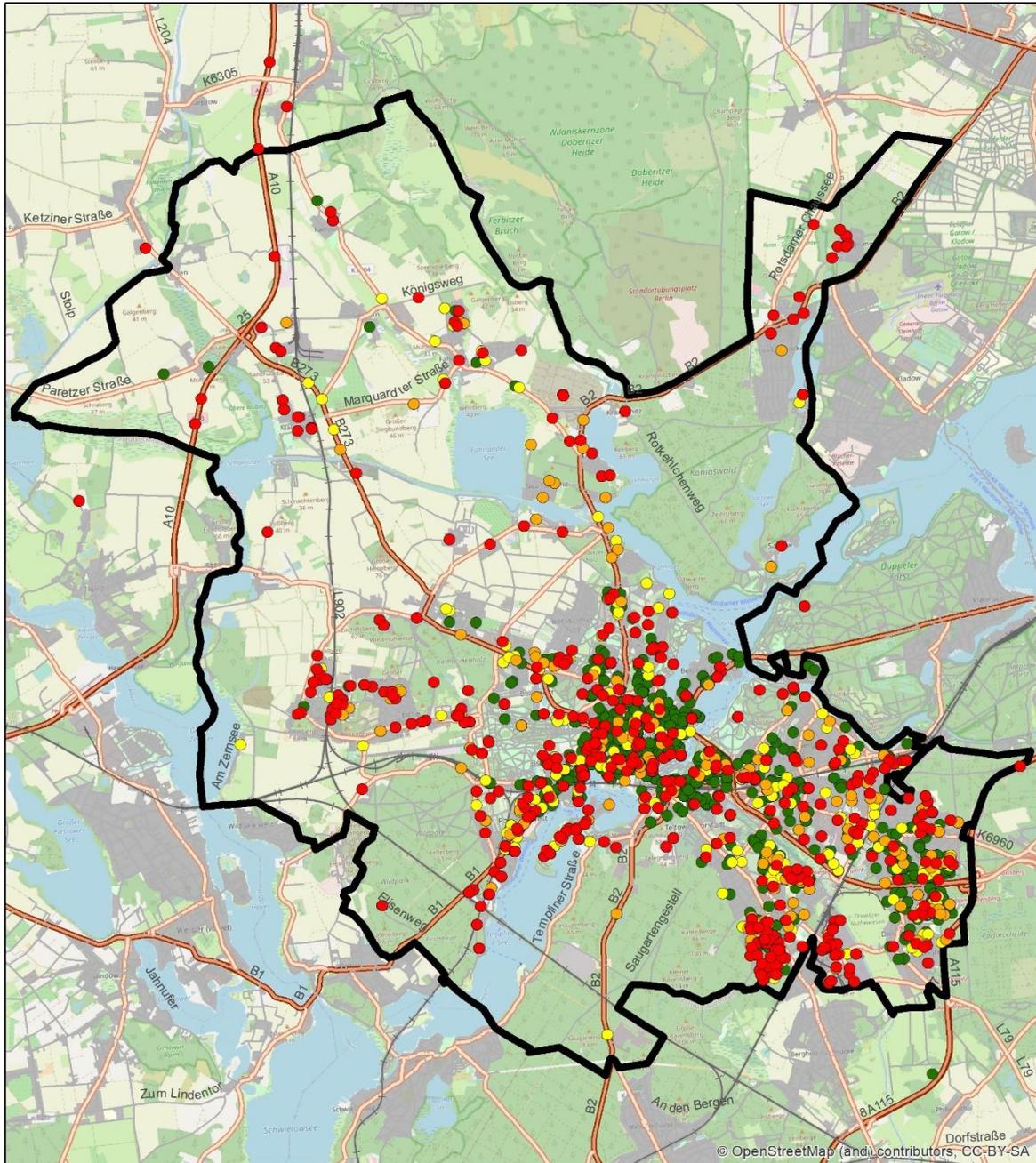
- In **8 Minuten** ab Alarmierung war in **63,2 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **9 Minuten** ab Alarmierung war in **74,7 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **83,9 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **11 Minuten** ab Alarmierung war in **89,3 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **12 Minuten** ab Alarmierung war in **92,5 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Da ohne ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle auch die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, stellen die 63,2 % gleichzeitig auch den **maximal möglichen Erreichungsgrad** dar.

Hinweis:

Die Auswertung der oben genannten Werte ist stark dadurch geprägt, dass der überwiegende Großteil der Einsätze im Innenstadtbereich stattfindet. Hier kann die Berufsfeuerwehr große Teile fristgerecht abdecken. Es muss jedoch ebenfalls sichergestellt werden, dass auch in städtischen Randgebieten fristgerechte Eintreffzeiten eingehalten werden können.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der bemessungsrelevanten Einsätze und die dazugehörigen Eintreffzeiten. Hierbei ist zu beachten, dass Einsatzorte mit langen Eintreffzeiten (rote Punkte) andere Einsatzorte graphisch überlagern. In der darauffolgenden Abbildung wird daher nochmals nach Ausrückebereichen untergliedert.



Darstellung der bemessungsrelevanten Einsätze 2015 - 2020

Legende

- Eintreffzeit ≤ 8 min
- Eintreffzeit 8 - 9 min
- Eintreffzeit 9 - 10 min
- Eintreffzeit > 10 min

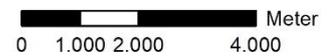


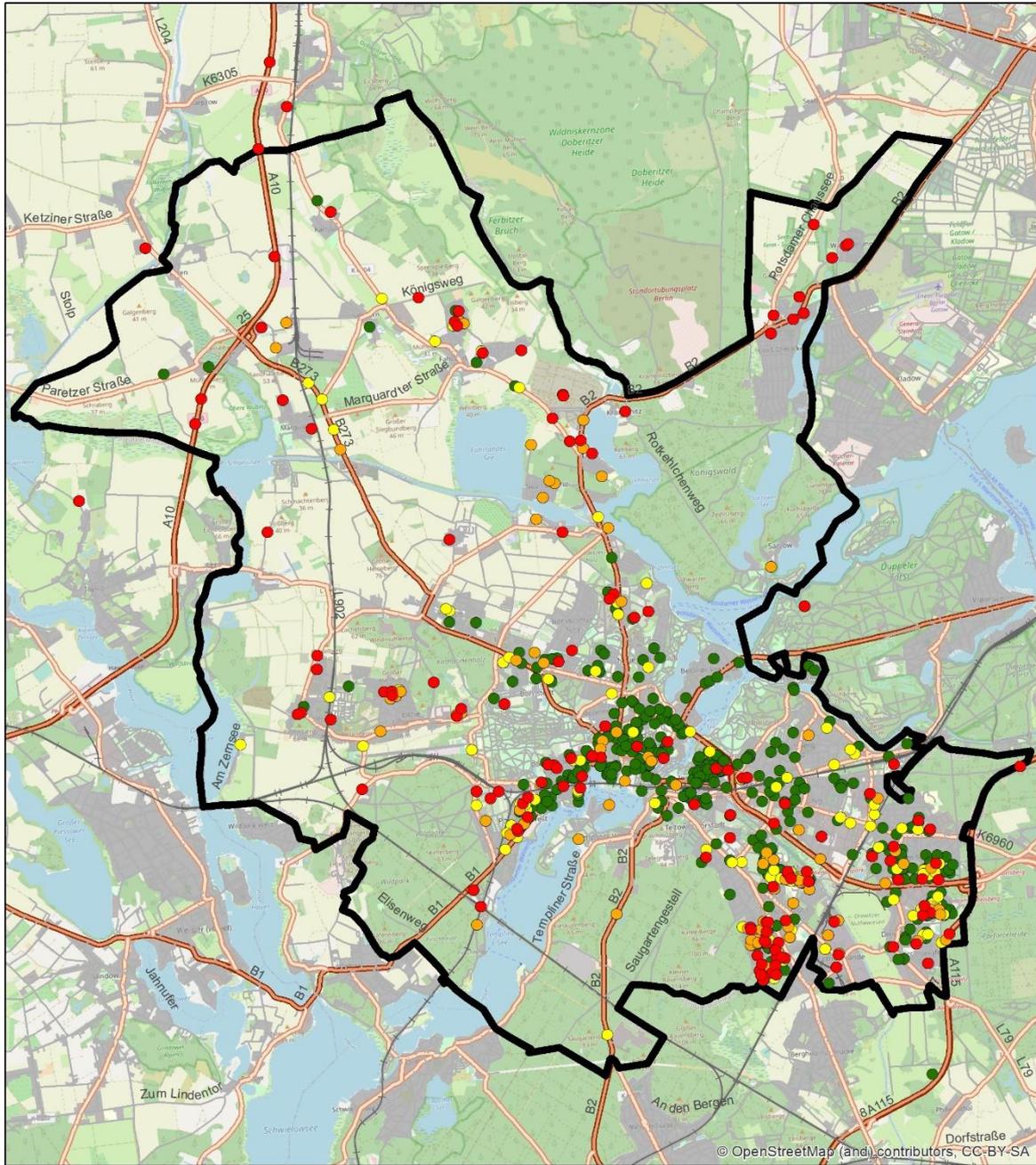
Abbildung 7.1 Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten

Fazit:

Insgesamt wird ersichtlich, dass einige Gebiete im Stadtgebiet innerhalb einer Eintreffzeit von 8 bzw. gar 10 Minuten in der Regel nicht erreicht werden. Neben dem nördlichen Stadtgebiet (bspw. Groß Glienicke), fallen hierunter auch Bereiche, für die die Berufsfeuerwehr primär zuständig ist. Hierbei handelt es sich besonders um das Gebiet Waldstadt/Industriegelände im Südosten sowie um die Westliche Vorstadt.

Da ein Großteil der dargestellten und bemessungsrelevanten Einsätze in der Landeshauptstadt Potsdam durch Brandmeldeanlagen verursacht wird (82%), wird in der folgenden Abbildung die Erreichbarkeit der Einsätze ohne Betrachtung der Brandmeldeanlagen dargestellt. Hierbei werden die defizitären Gebiete nochmals deutlich.

Zudem werden in der darauffolgenden Karte nochmals die Eintreffzeiten je Ausrückebereich dargestellt. Hierdurch ist eine übersichtlichere Einschätzung der Größe der Defizite bzw. des maximalen Erreichungsgrades je Ausrückebereich möglich.



©FORPLAN

**Darstellung der Erreichbarkeit bemessungsrelevanter Einsätze
2015 - 2020 ohne BMA-Einsätze**

Legende

- Eintreffzeit <=8 min
- Eintreffzeit 8 - 9 min
- Eintreffzeit 9 - 10 min
- Eintreffzeit >10 min

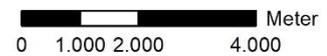
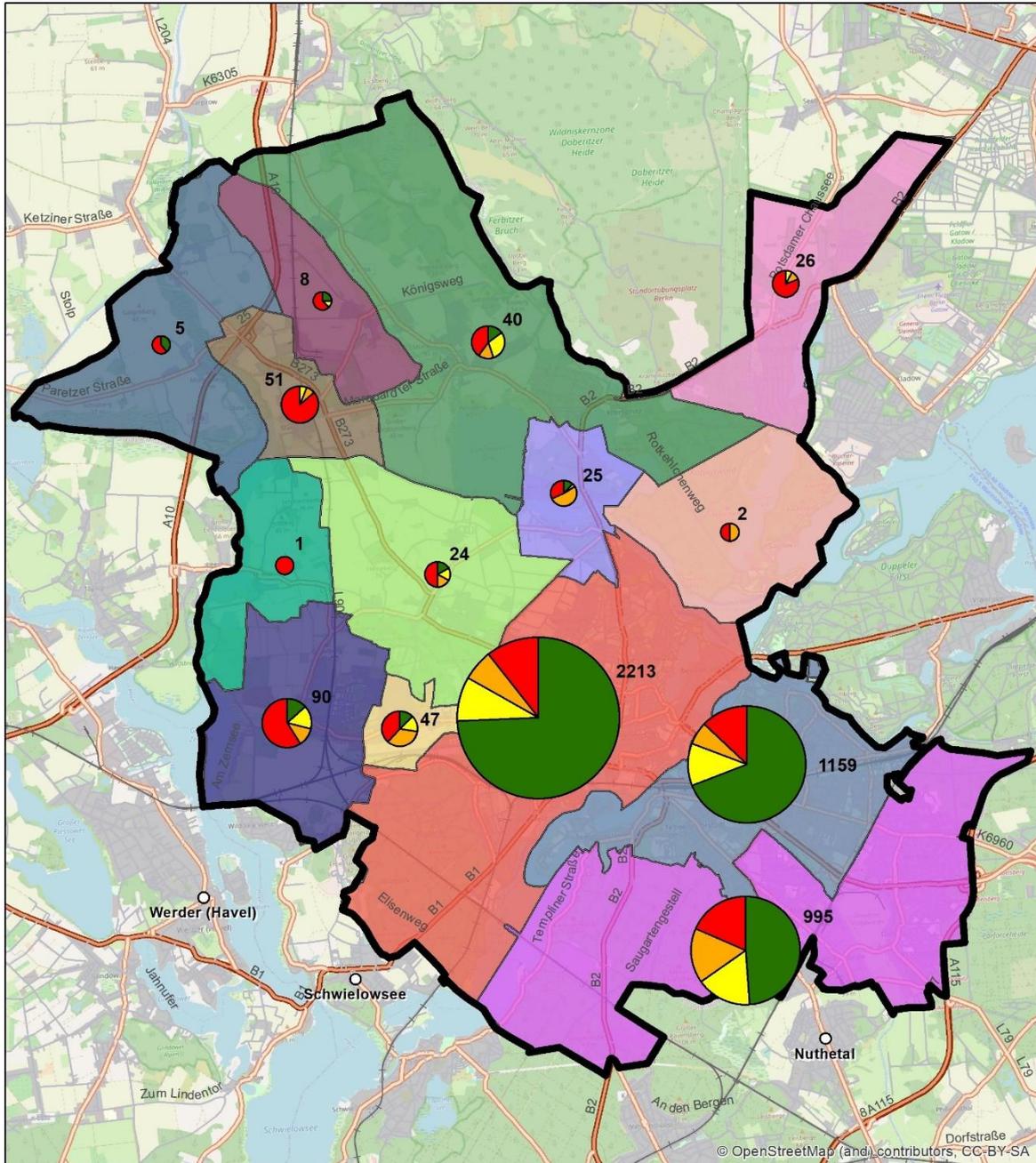


Abbildung 7.2 Räumliche Verteilung der Eintreffzeiten ohne BMA



©FORPLAN

Darstellung der bemessungsrelevanten Einsätze 2015-2020 je Ausrückebereich

Legende



Anzahl der Einsätze

- Eintreffzeit <=8 min
- Eintreffzeit 8 - 9 min
- Eintreffzeit 9 - 10 min
- Eintreffzeit >10 min

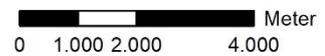


Abbildung 7.3 Eintreffzeiten je Ausrückebereich

7.3 Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit des Stadtgebietes seitens der Feuerwehr analysiert.

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

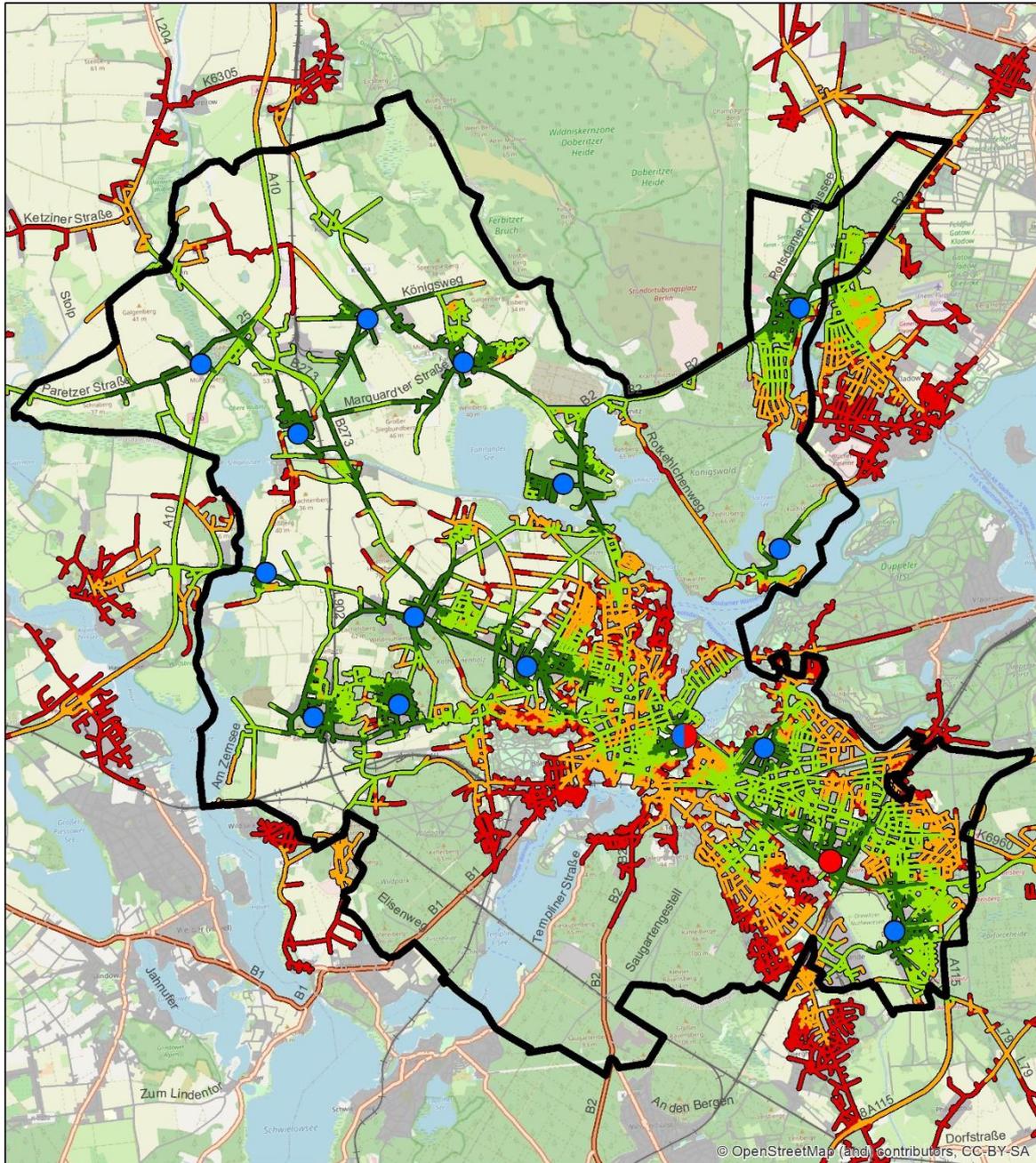
Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

7.3.1 Auswertung der Fahrzeiten gemäß Fahrzeitsimulation

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Abschnitt 7.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

In Abbildung 7.4 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der einzelnen Feuerwehreinheiten dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten. Abbildung 7.5 geht noch einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten durch die Feuerwehreinheiten innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung erreicht werden können.



©FORPLAN

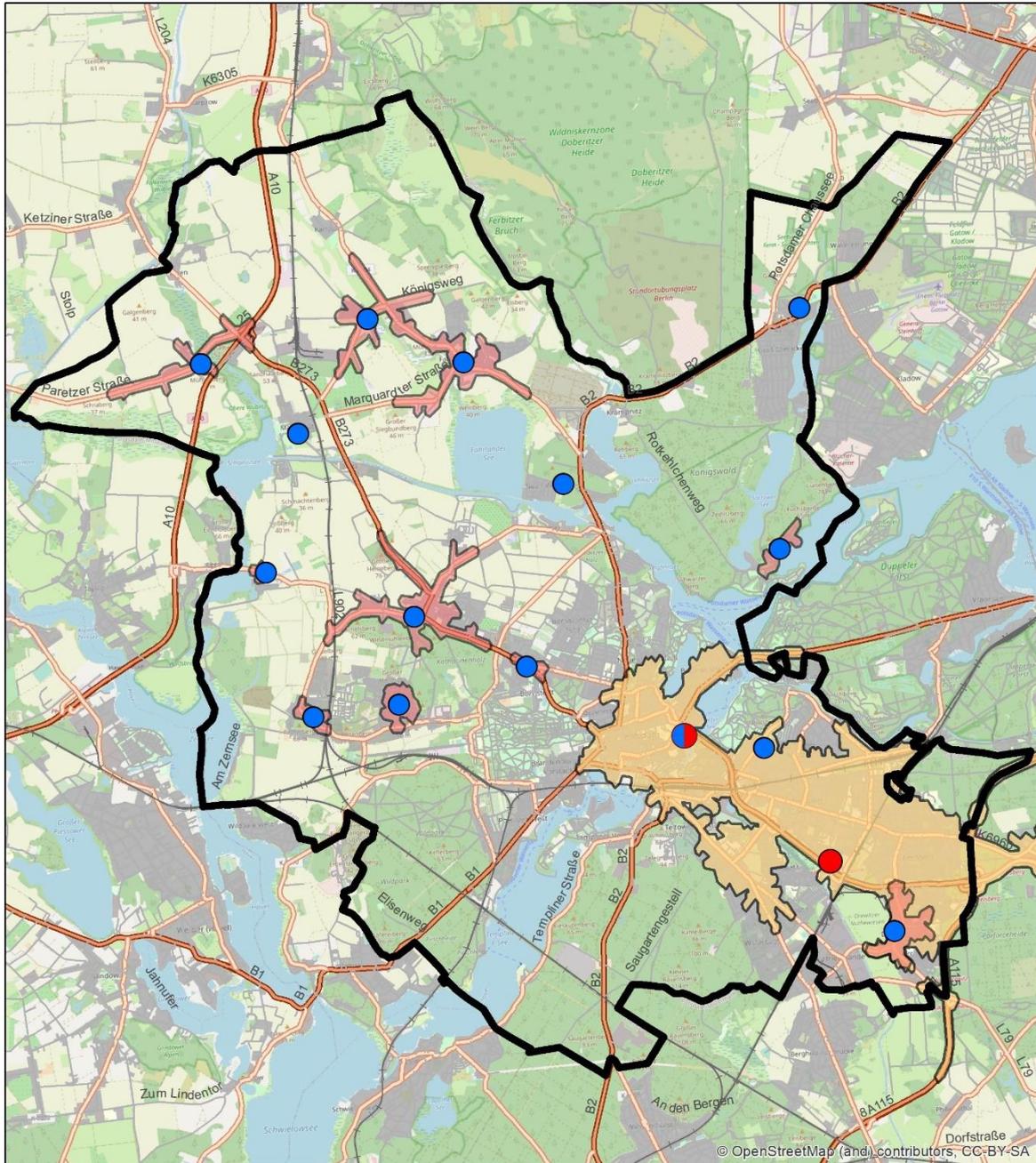
Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Stadtgebietes aus den Feuerwehrstandorten

Legende

- Feuerwehrstandort BF
- Feuerwehrstandort FF
- Stadtgrenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

Meter
 0 1.000 2.000 4.000

Abbildung 7.4 Erreichbarkeit des Stadtgebietes



©FORPLAN

Fahrzeit-Isochronen aus den Feuerwehrstandorten unter Berücksichtigung realer Ausrückzeiten und einer Eintreffzeit von 8 Minuten

Legende

- Feuerwehrstandort BF
- Feuerwehrstandort FF
- Stadtgrenze
- Abdeckung BF
- Abdeckung FF

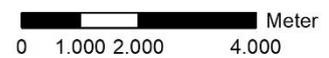


Abbildung 7.5 Abdeckung des Stadtgebietes durch die Feuerwehr (Isochronen)

Betrachtet man nur die Berufsfeuerwehr, so kann festgestellt werden, dass diese 40 % des innerörtlichen Straßennetzes innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten erreichen kann. 60 % befinden sich somit außerhalb der Reichweite innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten.

Tabelle 7.2 Erreichbarkeit durch Berufsfeuerwehr

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	428,30 km	172,99 km	40,4%	255,31 km	59,6%
Straßen außerorts	627,63 km	162,03 km	25,8%	465,60 km	74,2%
öffentl. Straßennetz	1055,93 km	335,02 km	31,7%	720,91 km	68,3%

Unter Berücksichtigung der Berufsfeuerwehr sowie der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr steigert sich die Erreichbarkeit des innerörtlichen Straßennetzes in einer Eintreffzeit von 8 Minuten um knapp 10 % um auf insgesamt 49,3 %.

Tabelle 7.3 Erreichbarkeit durch BF und FF

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
Straßen innerorts	428,30 km	211,33 km	49,3%	216,97 km	50,7%
Straßen außerorts	627,63 km	190,88 km	30,4%	436,75 km	69,6%
öffentl. Straßennetz	1055,93 km	402,21 km	38,1%	653,72 km	61,9%

Vergleicht man die Eintreffzeitüberschreitungen in Abbildung 7.1 und die Erreichbarkeit des Stadtgebietes in Abbildung 7.4 und Abbildung 7.5 miteinander, zeigt sich eine hohe Übereinstimmung. Gerade in den städtischen Randgebieten gibt es mehrere Bereiche, in denen weder die Berufs- noch die Freiwillige Feuerwehr die Eintreffzeit von 8 Minuten einhalten können. Hierbei ist zu beachten, dass einige Einsätze nur knapp nicht erreicht wurden (gelbe Punkte). Diese könnten beispielsweise durch eine Verkürzung der Ausrückzeiten zukünftig erreicht werden. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept empfohlen.

Hinweis:

Einzeldarstellungen der jeweiligen Standorte finden sich im Anhang C.

7.4 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich.

Hinweis:

Die angestrebten Leistungskriterien wurden mit einer Mindeststärke von einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) plus einem Einsatzleiter in einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten (8 Minuten Eintreffzeit) festgelegt und in der letzten Bedarfsplanung beschlossen. Dies wird als Schutzzielstufe 1 bezeichnet.

Innerhalb weiterer 5 Minuten (also 14,5 Minuten Hilfsfrist und somit 13 Minuten Eintreffzeit) sollen mindestens weitere 6 Einsatzkräfte eintreffen. Dies wird als Schutzzielstufe 2 bezeichnet.

In Abschnitt 7.2 wurde ein maximal möglicher Erreichungsgrad auf Basis der Eintreffzeiten festgestellt:

Maximal möglicher Erreichungsgrad auf Basis der Eintreffzeiten: 63,2 %

Es konnten somit nur 63,2% der schutzzielrelevanten Einsätze innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden. Die Funktionsstärke ist bei diesem Wert noch nicht berücksichtigt. Der reale Erreichungsgrad kann also lediglich unter den 63,2 % liegen, da die notwendige Funktionsstärke von einer Gruppe plus Einsatzleiter (10 Funktionen) insbesondere im Norden nicht jederzeit eingehalten werden kann (vgl. Abschnitt 6.1.1).

Insgesamt waren nur bei 1,7 % der schutzzielrelevanten Einsätze ausschließlich Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb der Schutzzielstufe 1 vor Ort. Bei diesen Einsätzen konnten die ehrenamtlichen Einheiten die notwendige Funktionsstärke in der Regel nicht sicherstellen. Die Freiwillige Feuerwehr kann in den Bereichen, die die Berufsfeuerwehr nicht fristgerecht abdeckt, das Schutzziel nicht eigenständig einhalten. Der Einfluss der Freiwilligen Feuerwehr in der Schutzzielstufe 1 ist demnach als marginal anzusehen.

Ein weiterer Faktor mit großem Einfluss auf den Erreichungsgrad ist das verabschiedete Schutzziel der Landeshauptstadt Potsdam. Hier ist klar definiert, dass die Einsatzleitung mit Führungsassistent innerhalb der Schutzzielstufe 1 eintreffen muss. Dies spiegelt jedoch nicht die Wachstruktur der Berufsfeuerwehr wider. In FuRW 2 ist beispielsweise kein ELW mit Führungsdienst stationiert, weswegen selbst bei fristgerechtem Eintreffen des kompletten Zuges der FuRW 2 das Schutzziel nur eingehalten werden kann, wenn auch der ELW von der Hauptwache eintrifft. Im Folgenden

wird daher dieser ELW näher betrachtet. Zusätzlich führt diese klare Definition dazu, dass das Schutzziel in den Bereichen, die nur durch die Freiwillige Feuerwehr in der Schutzzielstufe 1 abgedeckt werden, quasi nicht erreicht werden kann.

Abbildung 7.6 zeigt die Fahrzeitsimulation des ELW von der FuRW 1. Die hervorgehobenen Bereiche können bei realen Ausrückzeiten dieses Fahrzeugs schutzzielgerecht abgedeckt werden. In den Bereichen, die der ELW nicht erreicht, kann das definierten Schutzziel der Landeshauptstadt Potsdam planerisch nicht eingehalten werden.

Abbildung 7.7 zeigt die Auswertung der Realdaten. Bei den grünen Punkten konnte der ELW innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung eintreffen, bei den gelben, orangenen und roten Punkten wurde das Schutzziel verfehlt, da nur mit Eintreffen des ELW auch das Schutzziel 1 eingehalten werden kann:

Maximal möglicher Erreichungsgrad auf Basis des Eintreffens ELW: 50,1 %

Fazit:

Alle Auswertungen zeigen, dass das derzeit definierte Schutzziel derzeit deutlich verfehlt wird. Empfohlene Maßnahmen im SOLL-Konzept müssen demnach folgende Faktoren berücksichtigen, um zukünftig einen ausreichend hohen Erreichungsgrad/Leistungsfähigkeit sicherstellen zu können:

- deutliche Verkürzung der Ausrückzeiten
- strukturelle Veränderung der Berufsfeuerwehr
- Überprüfung/Anpassung der Schutzzieldefinition

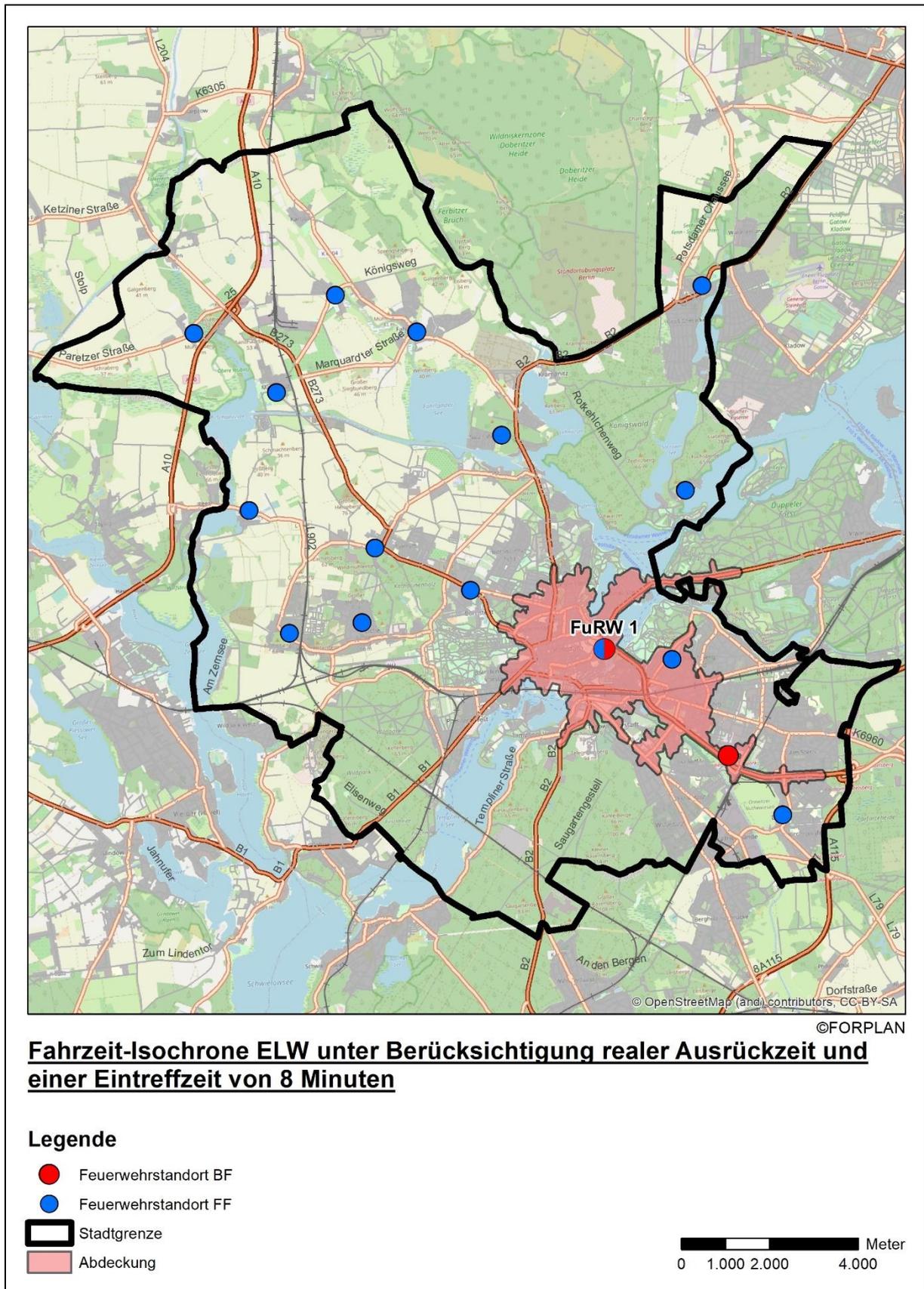
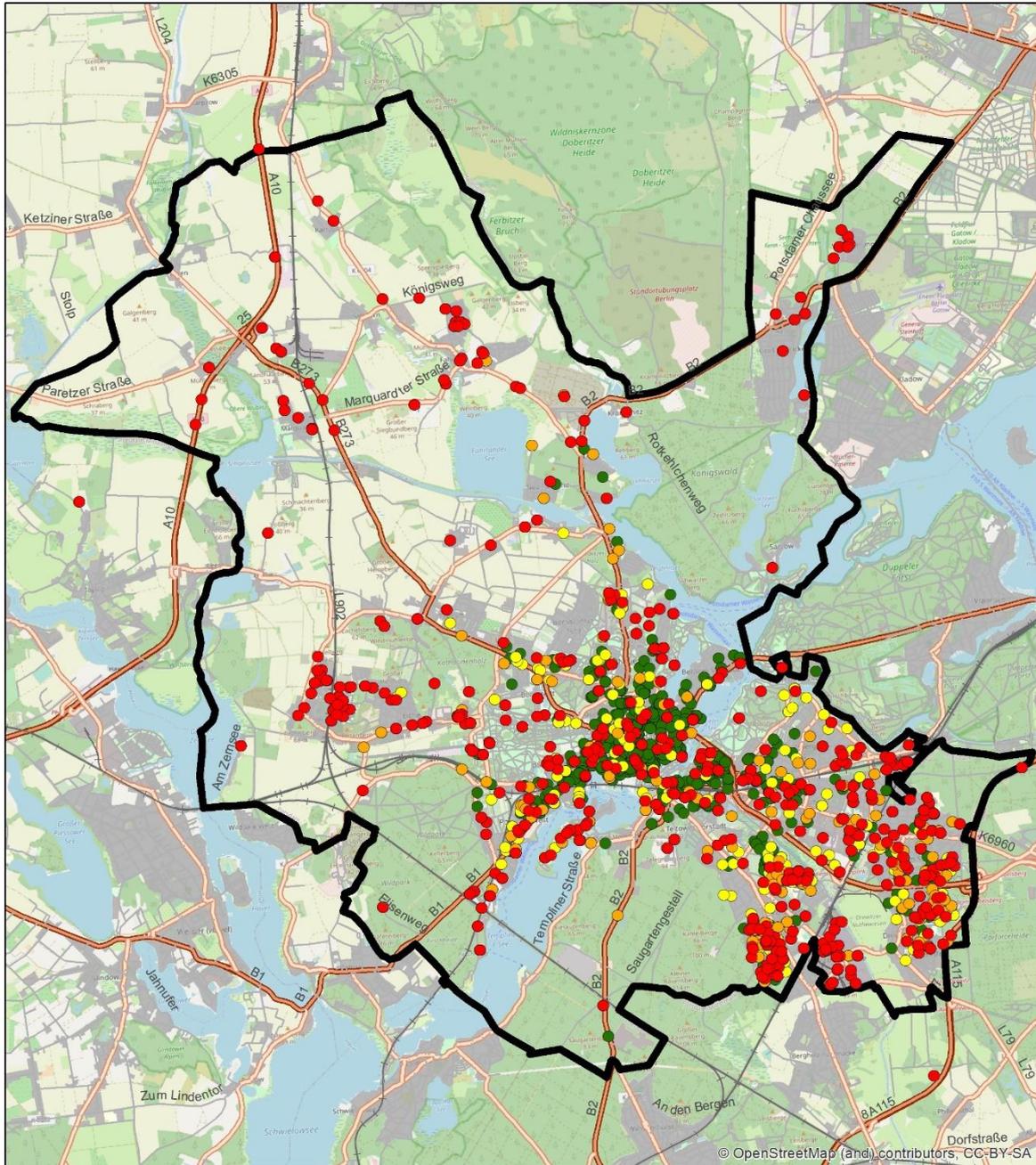


Abbildung 7.6 Fahrzeitsimulation ELW (Isochronen)



**Darstellung der Erreichbarkeit bemessungsrelevanter Einsätze
2015 - 2020 durch den ELW aus der FuRW 1**

Legende

- Eintreffzeit ≤ 8 min
- Eintreffzeit 8 - 9 min
- Eintreffzeit 9 - 10 min
- Eintreffzeit > 10 min

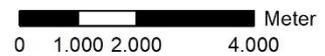


Abbildung 7.7 Eintreffzeitüberschreitungen ELW auf Basis von Realdaten

8 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte haben gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BbgBKG zur Erfüllung ihrer Aufgaben im örtlichen Brandschutz und in der örtlichen Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten sowie eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Für die Bemessung der Feuerwehr ist somit ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierunter fallen geografische Einflussfaktoren (z. B. allg. Flächen und Flächennutzung, Topografie, Gewässer), infrastrukturelle Einflussfaktoren (z. B. Verkehrswege, Bebauungsstruktur), demografische Einflussfaktoren (z. B. Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und -entwicklung, Pendlerbewegungen, Tourismus) und Sondergefahren (z. B. besondere Einzelobjekte wie Industrie- und Forschungseinrichtungen).

8.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

8.1.1 Allgemeine Daten

Potsdam ist die bevölkerungsreichste Stadt und gleichzeitig Landeshauptstadt Brandenburgs. Potsdam liegt direkt westlich angrenzend an Berlin und wird von den Landkreisen Havelland und Potsdam-Mittelmark umschlossen.

Tabelle 8.1 Allgemeine Daten

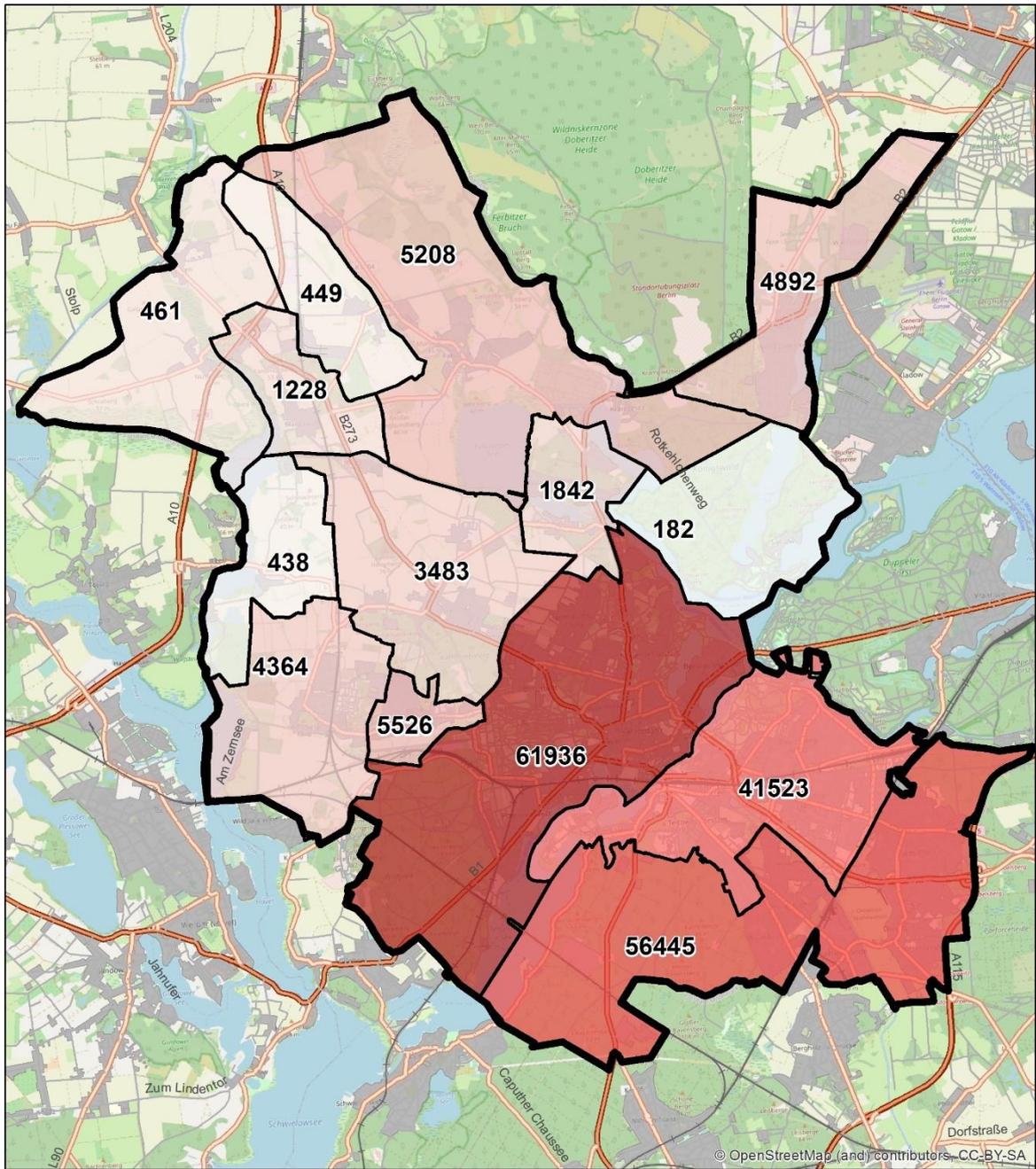
Geographische Lage	52° 23' 49" nördliche Breite 13° 03' 46" östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	187,7 km
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: 19,3 km West-Ost: 18,9 km
Höchster Punkt	114,2 m üNN (Kleiner Ravensberg)
Niedrigster Punkt	29 m üNN
Einwohner mit Hauptwohnsitz (Stand 31.12.2020)	182.219
Einwohner mit Nebenwohnsitz (Stand 31.12.2020)	5.758
Bevölkerungsdichte	1.001 EW/km ²

Werktags steigt die Anzahl der Personen im Stadtgebiet aufgrund der großen Pendlerbewegungen weiter an. So weist Potsdam ein positives Pendlersaldo von rund 15.000 Beschäftigten auf (Durchschnittswert der Jahre 2016-2020). Hinzu kommen Schüler*innen (insgesamt rd. 24.000 im Jahr

2020) und Studierende (insgesamt über 26.000 im Semester 20/21), die ihren Wohnsitz teils außerhalb von Potsdam haben und pendeln.

Ferner kommt es aufgrund der hohen Gästezahlen zu einer deutlichen Zunahme der Personenanzahl im Stadtgebiet. Von den jährlich durchschnittlich über 550.000 Gästen kommt ein Großteil in den Sommermonaten. Hier ist im Hochsommer mit mehr als 55.000 monatlichen Touristen zu rechnen. Auch in den Wintermonaten sinkt die Anzahl nicht unter 30.000 Gäste im Monat (Bezugsjahr 2019).

Die Einwohnerverteilung stellt sich wie folgt dar:



Übersicht der Einwohner je Stadtteil

Legende

- geringste Einwohnerzahl
- höchste Einwohnerzahl

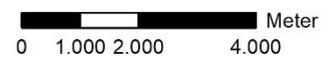


Abbildung 8.1 Einwohnerverteilung nach Ausrückebereich

8.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungszahl der Landeshauptstadt Potsdam wird gemäß Bevölkerungsprognosen zukünftig um jährlich rund 1.800 Personen anwachsen. Aufgrund der bereits geplanten Wohngebiete im Norden der Landeshauptstadt wird insbesondere in den nächsten 5 Jahren mit einem erhöhten Bevölkerungszuwachs gerechnet. Gemäß Modellierung geht man von einer Einwohneranzahl von 203.053 Personen im Jahr 2030 und 217.894 im Jahr 2040 aus.

Betrachtet man unterschiedliche Analysebereiche, so ist im Planungsraum Krampnitz (Neu Fahrland/Fahrland) mit dem größten Bevölkerungszuwachs von mehr als 10.000 Einwohnern zu rechnen. Weitere Schwerpunkte liegen in den Planungsbereichen 201 (Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen), 403 (Babelsberg Süd) und 601 (Hauptbahnhof, Brauhausberg, Tempeliner und Teltower Vorstadt). Ein geringes Bevölkerungswachstum wird im Bereich Schlaatz (Drewitz), Drewitz, Stern und Innenstadt am Weinberg erwartet. Eine Übersicht der prognostizierten Bevölkerungsentwicklungen befindet sich im Anhang F.

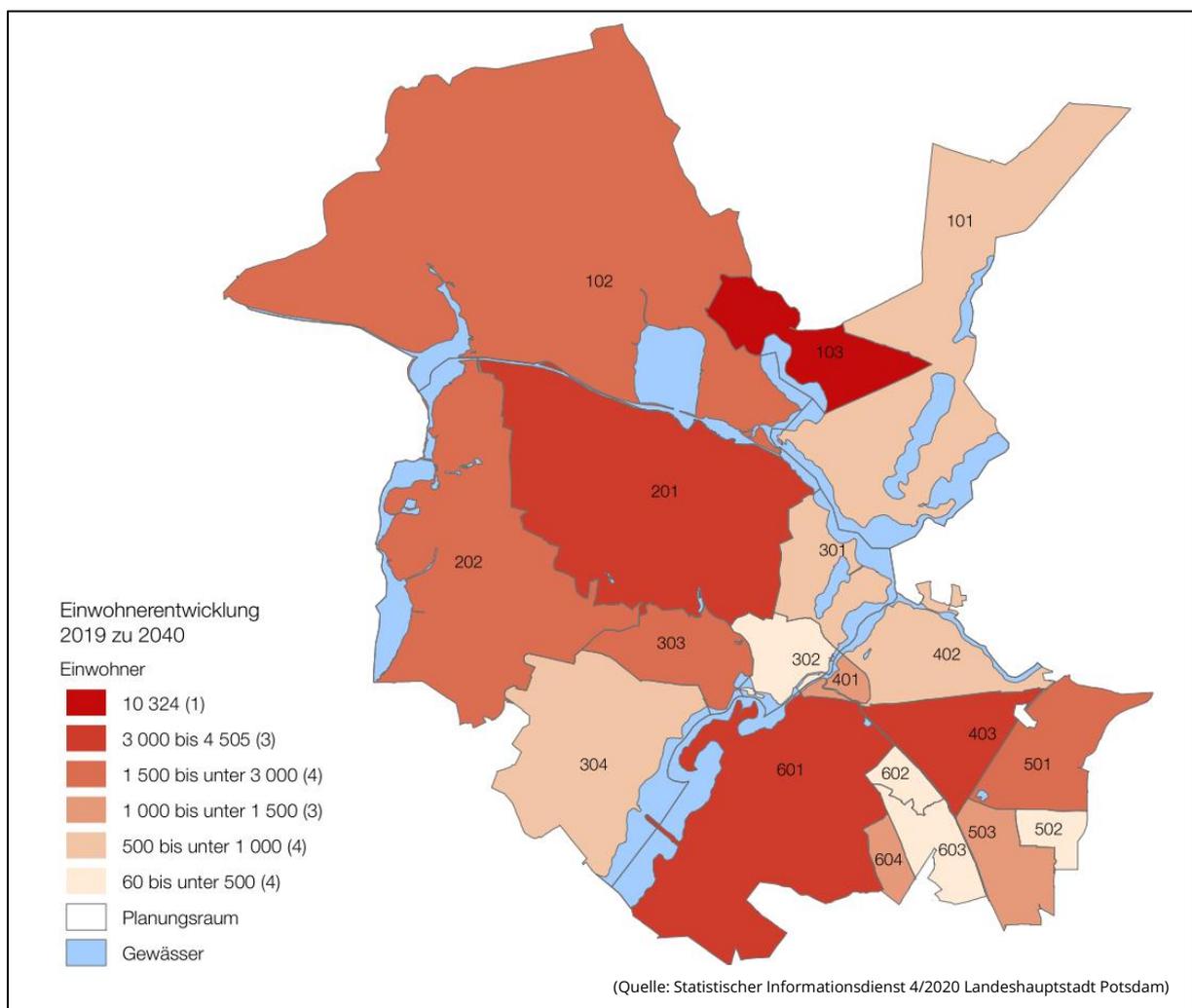


Abbildung 8.2 Bevölkerungsentwicklung 2019-2040

8.1.3 Flächennutzung

Betrachtet man die Flächennutzung, so ist eine sehr heterogene Struktur erkennbar. Einerseits wird der Großteil der Gesamtfläche naturnah, d. h. zur Landwirtschaft oder als Waldgebiet, genutzt, gleichzeitig sind die Gebäudeflächen meist hoch verdichtet und weisen einen Großstadtcharakter auf. Zudem ist der Anteil an Wasserflächen sehr hoch. Im Flächennutzungsplan (Anhang G) wird deutlich, dass der Südwesten und Nordosten durch Waldgebiete geprägt sind, während im Nordwesten eine landwirtschaftliche Nutzung vorliegt. Im Zentrum und im Südosten sowie entlang der Wasserwege liegt der Schwerpunkt der Gebäude- und Betriebsflächen.

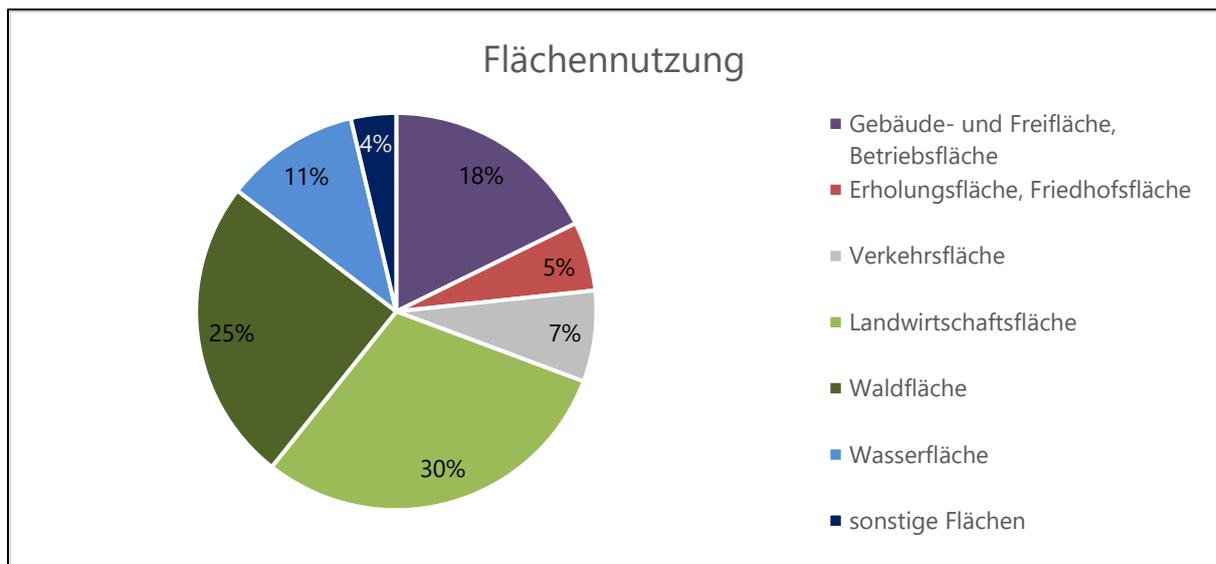


Abbildung 8.3 Flächennutzung

8.1.4 Bebauungsstruktur

Das Stadtgebiet lässt sich in 34 Stadtteile gliedern, die wiederum in 15 Ausrückebereiche der Freiwilligen Feuerwehren bzw. zwei Ausrückebereiche der Berufsfeuerwehr aufgeteilt sind. Die Bebauungsstruktur der einzelnen Ausrückebereiche wird im Folgenden untersucht. Hierbei ist zu beachten, dass sich der Ausrückebereich der FuRW 1 nördlich der Havel erstreckt und damit 13 der 15 Ausrückebereiche der freiwilligen Feuerwehreinheiten umfasst. Der Ausrückebereich der FuRW 2 umfasst das Stadtgebiet südlich der Havel mit den Ausrückebereichen der freiwilligen Feuerwehreinheiten Babelsberg-Klein Glienicke und Drewitz. Die Bebauungsstruktur der 15 Ausrückebereiche stellt sich wie folgt dar:

Der **Ausrückebereich Bornim** weist eine weitgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können u. a. Kitas und Schulen genannt werden. Zudem

ist ein Mischgebiet mit Forschungseinrichtungen und unterschiedlichen Gewerben (Malerei, Versuchsstation TÜV etc.) ausgewiesen. Ebenso sind eine größere Kompostieranlage sowie mehrere landwirtschaftliche Anwesen im Außenbereich vorhanden.

Beim **Ausrückebereich Bornstedt** handelt es sich um den Innenstadtbereich nördlich der Havel mit großstädtischem Kerngebiet sowie einer Vielzahl von historisch bedeutenden Gebäuden. Die Bebauungsstruktur schwankt je nach Stadtteil zwischen weitgehend geschlossener Bebauung bis hin zur offenen Bauweise. Zudem ist eine Vielzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 12 m vorhanden. Neben Gewerbe- und Industriebetrieben besteht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch Gebäude besonderer Art und Nutzung (Fachhochschule, Schlösser, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Schulen, Technologisches Zentrum, Biosphäre Potsdam, Tiefgaragen etc.).

Der **Ausrückebereich Drewitz** weist eine weitgehend geschlossene Bebauungsstruktur auf. Zudem ist eine Vielzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 12 m vorhanden. Es sind mehrere große Gewerbe- und Industriegebiete mit unterschiedlichen Unternehmen ausgewiesen. Hierunter fallen großen Möbelhäuser (bspw. Porta) sowie Einkaufszentren (bspw. Stern-Center Potsdam) und auch Metallbauunternehmen. Weiterhin sind ein Blockheizkraftwerk, Erdgastanks und das Straßenbahndepot vorhanden. Neben den Gewerbe- und Industrieanlagen besteht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch Gebäude besonderer Art und Nutzung (Kitas, Schulen, Hochhäuser etc.).

Der **Ausrückebereich Eiche** weist eine weitgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können neben Kitas und Schulen insbesondere die Havellandkaserne und das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg genannt werden.

Der **Ausrückebereich Babelsberg-Klein Glienicke** weist eine weitgehend geschlossene Bebauungsstruktur auf. Zudem ist eine Vielzahl an Gebäuden mit einer Rettungshöhe von über 12 m vorhanden. Es sind mehrere große Gewerbe- und Industriegebiete mit unterschiedlichen Unternehmen ausgewiesen (Gewerbe im Park, Filmpark Babelsberg etc.). Neben den Gewerbe- und Industrieanlagen besteht ein erhöhtes Gefahrenpotenzial durch Gebäude besonderer Art und Nutzung (Bahnhof, Schlösser, Stadion etc.).

Der **Ausrückebereich Sacrow** weist eine offene Bauweise auf. Es sind keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können u. a. das Schloss Sacrow und ein Kinderheim genannt werden.

Der **Ausrückebereich Grube** weist eine offene Bauweise auf. Es sind keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Neben kleineren Werkstätten und Pensionen ist im Außenbereich ein größerer Reiterhof als Objekt der besonderen Art und Nutzung ansässig.

Der Ausrückebereich der Feuerweereinheit **Zentrum** entspricht dem Ausrückebereich Babelsberg-Klein Glienicke.

Der **Ausrückebereich Fahrland** weist eine weitgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können u. a. Kitas und Schulen genannt werden. Zudem sind kleine Industrie- und Gewerbeobjekte (u. a. Plastikverarbeitung) ansässig.

Der **Ausrückebereich Groß Glienicke** weist eine weitgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können u. a. ein Einkaufszentrum, Asylunterkünfte, Alten- und Pflegeheime sowie Kitas und Schulen genannt werden. Zudem sind kleine Industrie- und Gewerbeobjekte ansässig.

Der **Ausrückebereich Marquardt** weist eine offene Bauweise auf. Es sind keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können u. a. ein Kinderheim, der Schlosspark sowie Kitas und Schulen genannt werden. Im nördlichen Ausrückebereich liegt zudem ein Gewerbegebiet mit mehreren Unternehmen (z. B. Hornbach, Logistikzentrum etc.).

Der **Ausrückebereich Neu Fahrland** weist eine weitgehend offene Bauweise auf. Es sind keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können u. a. eine Reha-Klinik, Kitas und Schulen genannt werden.

Der **Ausrückebereich Uetz-Paaren** weist eine weitgehend offene Bauweise auf. Es sind keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können u. a. Kitas und Schulen genannt werden. Im Außenbereich sind zudem ein großer Reiterhof sowie landwirtschaftliche Anwesen vorhanden.

Der **Ausrückebereich Golm** weist eine weitgehend offene Bauweise auf. Es sind keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können u. a. der Campus der Universität, Forschungseinrichtungen, die Havellandkaserne, Schloss, Hotels sowie Kitas und Schulen genannt werden.

Der **Ausrückebereich Satzkorn** weist eine weitgehend offene Bauweise auf. Es sind keine Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 12 m ohne zweiten baulichen Rettungsweg vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können u. a. ein Baustoffhandel, Kitas und Schulen genannt werden.

8.1.5 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz:

Die Bundesautobahnen 10 und 115 (zugewiesene Abschnitte: BAB 115: Dreieck Nuthetal - Drewitz - Babelsberg - Kleinmachnow; BAB 10: Spandau (Südteil) - Potsdam Nord - Leest) sowie die Bundesstraßen 1, 2 und 273 stellen die Hauptverkehrsadern des Stadtgebietes dar. Hier ist mit einem hohen (Durchgangs-)Verkehr sowie einem umfangreichen LKW-Aufkommen und Gefahrguttransporten zu rechnen.

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Aufgrund der ansässigen Industrie und der Vielzahl an Arbeitsplätzen ist auch auf den kleineren kommunalen Straßen von einem erhöhten Verkehrs- und Transportaufkommen auszugehen.

Schienenverkehr:

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können unter Umständen zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Die Landeshauptstadt Potsdam wird dabei sowohl durch Regional-Expresszüge (RE 1 und 7) und Regionalbahnen (RB 20, 21, 22, 23 und 33) sowie S-Bahnen frequentiert. Ebenso werden in Potsdam Straßenbahnen betrieben.

Flugverkehr

Der Flughafen Berlin-Brandenburg liegt rund 40 Kilometer östlich von Potsdam.

Wasserstraßen

Wie im Abschnitt 8.1.1 bereits dargestellt, sind 11 % der Stadtfläche von Wasser bedeckt.

In Potsdam befinden sich mehr als 20 Gewässer unterschiedlicher Größe. Den Hauptanteil dieser Gewässer bilden die Havel mit den sogenannten Havelseen, die Nuthe sowie die isolierten Seen, wie der Heilige, der Sacrower und der Groß Glienicker See. Hinzu kommen auch durch Erdarbeiten geschaffene Seen, wie der Arado- oder der Baggersee am Stern.

Die Untere Havel-Wasserstraße, welche Potsdam tangiert, ist die wichtigste Verbindung zwischen der Oder, Berlin und der Elbe. Während der südliche Teil hauptsächlich von der Fahrgast- und Freizeitschifffahrt genutzt wird, fahren im nördlichen Sacrow-Paretz-Kanal hauptsächlich Berufsschiffer mit großen Schubverbänden und auch Gefahrgütern.

Sowohl die Potsdamer Havel als auch die Untere Havelwasserstraße sind Bundeswasserstraßen der Wasserstraßenklasse IV mit Einschränkungen.

Aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials von Unfällen auf Gewässern wurde seitens der Feuerwehr Potsdam ein Wasserrettungskonzept erstellt, welches die Einbindung der Berufsfeuerwehr sowie der freiwilligen Feuerwehreinheiten

- ➔ Groß Glienicke,
- ➔ Golm,
- ➔ Sacrow,
- ➔ Grube,
- ➔ und Neu Fahrland

umfasst. Im Rahmen des „Konzept[es] zur Brandbekämpfung und Hilfeleistung bei Unglückfällen auf den Gewässern der Landeshauptstadt Potsdam (Wasserrettungskonzept)“ wurden neben den Schutzziele und der Alarm- und Ausrückeordnung, ebenso die Einsatzstellen der Boote sowie die Übergabepunkte für den Rettungsdienst definiert.

8.1.6 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ➔ Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder

über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.

- ➔ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ➔ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Forschungs- und Logistikunternehmen.
- ➔ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- ➔ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- ➔ Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Im Stadtgebiet von Potsdam sind insgesamt sieben Gewerbe- und Industriegebiete mit einer Vielzahl an unterschiedlichen Betrieben ansässig. Hierbei handelt es sich um die Gebiete:

- ➔ Medienstadt Potsdam-Babelsberg,
- ➔ Potsdam Science Park,
- ➔ Biotech Campus Potsdam,
- ➔ Gewerbe im Park,
- ➔ Gewerbequartier Babelsberg,
- ➔ Gewerbezentrum Potsdam-Fahrland,
- ➔ Industriegebiet Potsdam Süd.

8.1.7 Besondere Objekte

Neben der Gefährdung durch Industrie- und Gewerbebetriebe gibt es im Stadtgebiet weitere Risikoobjekte, die ein besonderes Gefahrenpotenzial darstellen. Hierunter sind insbesondere Objekte zu nennen, die der Brandverhütungsschau unterliegen. Gemäß § 33 Abs. 1 BbgBKG unterliegen bauliche Anlagen, die eine erhöhte Brand- oder Explosionsgefährdung aufweisen oder in denen

bei Ausbruch eines Brandes oder einer Explosion eine große Anzahl von Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet wären, in regelmäßigen Zeitabständen der Brandverhütungsschau.

Gemäß Brandverhütungsschauverordnung lassen sich die verhütungsschaupflichtigen Objekte in zwölf Oberkategorien gliedern:

- Störfallbetriebe,
- Gewerbeobjekte,
- Pflege- und Betreuungsobjekte,
- Einrichtungen zur Betreuung oder Ausbildung,
- Beherbergungsstätten mit mehr als 20 Betten,
- Camping- und Wochenendhausplätze,
- Versammlungsstätten,
- Verkaufsstätten,
- Mittel- und Großgaragen,
- Hochhäuser,
- Verwaltungsobjekte,
- andere brandverhütungsschaupflichtige Objekte.

Insgesamt 965 Objekte unterliegen in der Landeshauptstadt Potsdam der Brandverhütungsschau. Diese können wie folgt kategorisiert werden.

Tabelle 8.2 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte nach Kategorie

Kategorie	Anzahl
Störfallbetriebe	1
Gewerbeobjekte	73
Pflege- und Betreuungsobjekte	218
Einrichtungen zur Betreuung oder Ausbildung	163
Beherbergungsstätten	86
Camping- und Wochenendhausplätze	3
Versammlungsstätten	76
Verkaufsstätten	42
Mittel- und Großgaragen	181
Hochhäuser	49
Verwaltungsobjekte	79
Andere brandverhütungsschaupflichtige Objekte	51

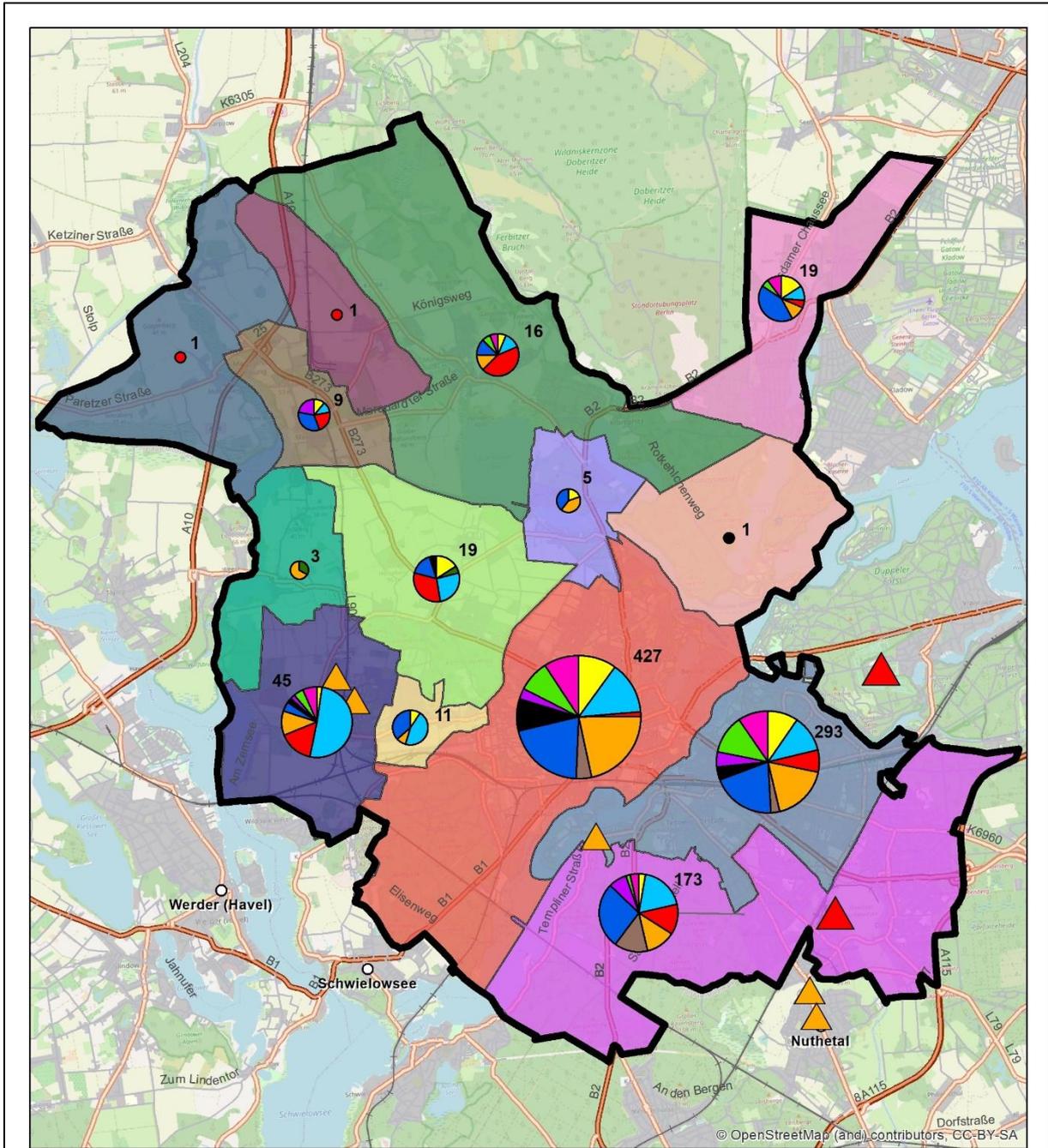
Der Schwerpunkt der Objekte liegt im Stadtzentrum. In den Ausrückebereichen Sacrow, Grube, Uetz-Paaren, Satzkorn und Neu Fahrland sind nur vereinzelte Objekte vorhanden. Bei dem Großteil

der Objekte handelt es sich um Pflege- und Betreuungseinrichtungen und Einrichtungen zur Betreuung und Ausbildung (Kitas und Schulen). Ferner ist hohe Anzahl an Garagen vorhanden.

Im Stadtgebiet ist mit dem Heizkraftwerk Potsdam Süd ein Störfallbetrieb ansässig. Das Heizkraftwerk entspricht gemäß §2 Störfall-Verordnung einem Störfallbetrieb der unteren Klasse (Grundpflichten).

Des Weiteren ist in unmittelbarer Nähe der Stadt Potsdam der Forschungsreaktor BER II der Helmholtz-Zentrums Berlin GmbH. Der BER II ist eine ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzte kerntechnische Anlage vom Schwimmbad-Typ. Die Stadt Potsdam befindet sich zwar außerhalb der Zentralzone, liegt jedoch im Bereich der Mitte-, Außen- und Fernzone. Neben der Warnung der Bevölkerung, obliegt der Stadt Potsdam somit die bedarfsgerechte Evakuierung und Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten. Entsprechend muss die Stadt Potsdam die notwendigen Führungsstrukturen und Logistikaufgaben gemäß vorliegendem Katastrophenschutzplan vorhalten und umsetzen.

Ferner befinden sich im Stadtgebiet und direkt angrenzend verschiedene Forschungslabore. Neben dem Biotechnologie-Park Hermannswerder mit S3 bzw. S4-Laboren, betreibt die Universität Potsdam in Golm ein chemisches Labor und mehrere Labore in den Instituten. Ebenfalls in Golm ansässig ist das Fraunhofer Institute für Biomedizin und Polymerforschung sowie das Potsdamer Centren für Technologie und der Max-Planck-Campus mit Schwerpunkt Kolloid- und Grenzflächenforschung, molekulare Pflanzenphysiologie und molekulare Genetik. Der Wissenschaftspark Albert Einstein mit einer Vielzahl an Laboren mit dem Schwerpunkt Geoforschung und Klimaforschung befindet sich im südlichen Stadtgebiet. Direkt angrenzend ans südliche Stadtgebiet in der Gemeinde Nuthetal liegen zudem das Institut für Getreideverarbeitung (IGV) und die Deutsche Institut für Ernährungsforschung (DIfE). Hier wird im Bereich Ernährung sowie Lebensmittelherstellung und Futtermittelproduktion geforscht.



©FORPLAN

Darstellung von Objekten, die der Brandverhütungsschau unterliegen

Legende

- ▲ Störfallbetrieb
- ▲ Forschungslabor
- Beherbergungsstätte
- Camping- und Wochenendhausplatz
- anderes Objekt
- Einrichtung zur Betreuung oder Ausbildung
- Gewerbeobjekt
- Garage
- Pflege- und Betreuungsobjekt
- Verkaufsstätte
- Versammlungsstätte
- Verwaltungsobjekt

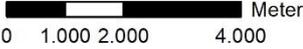
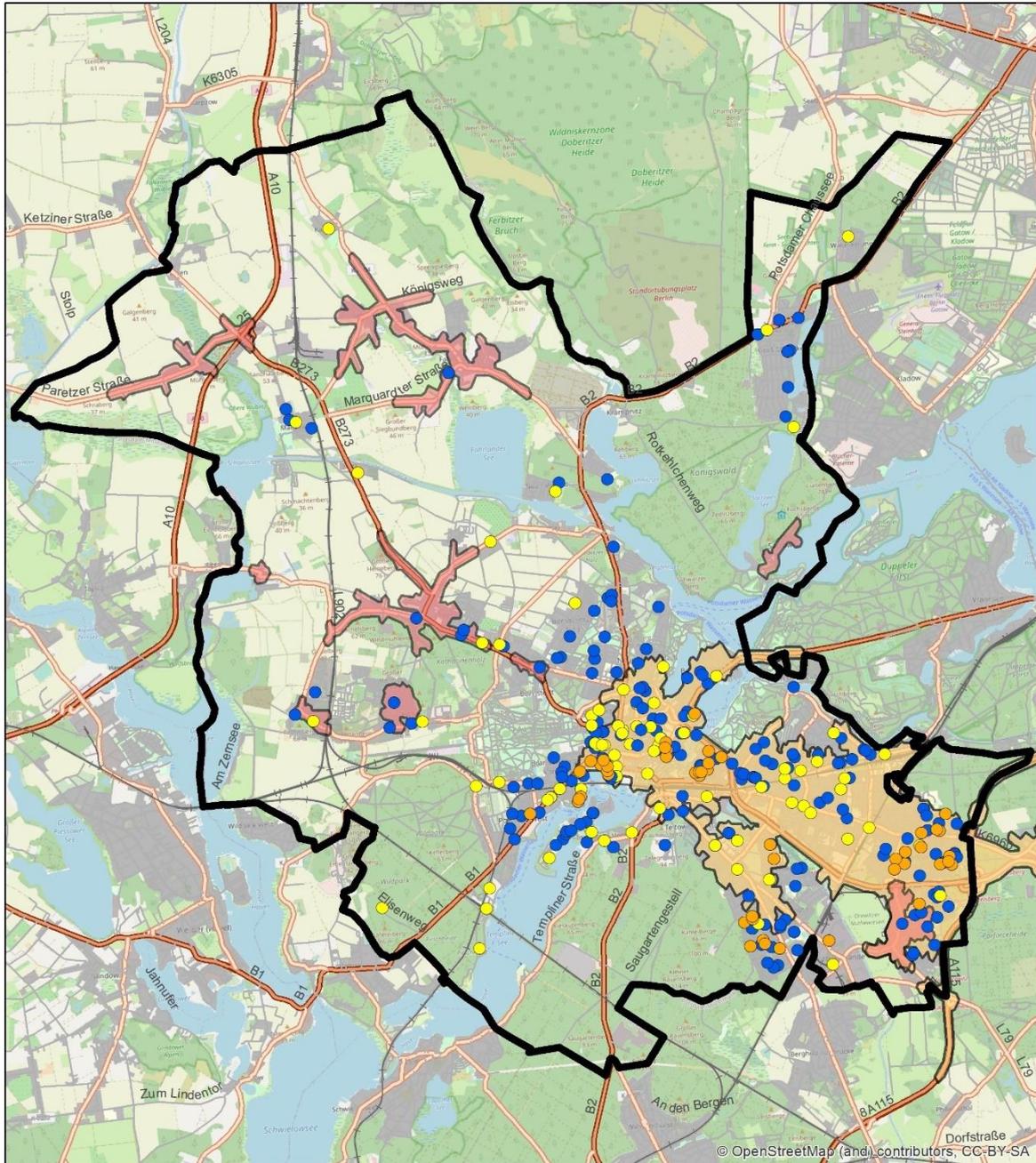


Abbildung 8.4 Übersicht über die brandverhütungsschaulpflichtigen Objekte

In der folgenden Abbildung wird die Erreichbarkeit von Objekten mit einer verminderten Fähigkeit der Selbstrettung bei anwesenden Personen oder erheblicher Personengefährdung dargestellt. In

diesen Objekten muss davon ausgegangen werden, dass bei Eintreffen der Feuerwehr eine vollständige Räumung des Schadensbereiches noch nicht abgeschlossen ist, bzw. teilweise erst durch die Feuerwehr ermöglicht werden kann. Entsprechend ist hier ein zeitnahes Eintreffen erforderlich.



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

©FORPLAN

Darstellung der Erreichbarkeit ausgewählter Sonderobjekte

Legende

- | | |
|--|--|
| ● Beherbergungsstätte | Abdeckung BF |
| ● Hochhaus | Abdeckung FF |
| ● Pflege- und Betreuungsobjekt | Stadtgrenze |

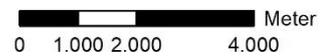


Abbildung 8.5 Erreichbarkeit ausgewählter Objekte

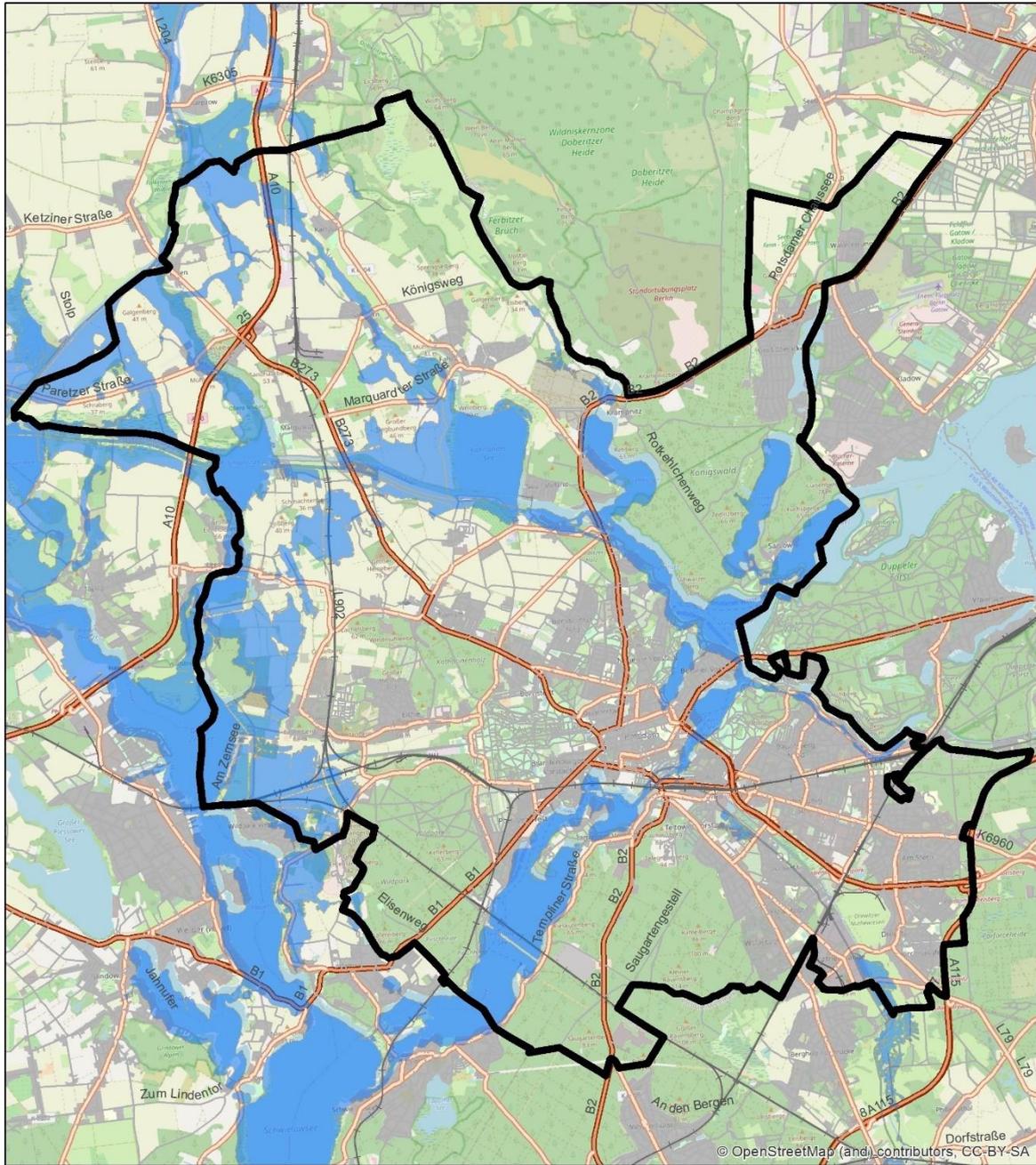
Es wird ersichtlich, dass eine Vielzahl an Objekten im Bereich Waldstadt und Potsdam West nicht innerhalb von 8 Minuten erreicht werden kann. Ebenso kann die Templiner Vorstadt, Nauener

Vorstadt und Bornstedt mit einer hohen Anzahl an Pflege- und Betreuungsobjekten nicht innerhalb von 8 Minuten erreicht werden. Weitere Objekte mit verzögerter Eintreffzeit befinden sich in Groß Glienicke und Marquardt.

8.1.8 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Aufgrund der Vielzahl an Gewässern besteht in der Landeshauptstadt Potsdam gemäß EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) in vielen Bereichen eine potenzielle Gefährdung durch Hochwasser.

In den folgenden Abbildungen wird das Gefahrenpotenzial ersichtlich. Hierbei wird nach Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (HQ hoch) mit einem Wiederkehrintervall von 10 oder 20 Jahren, Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (HQ mittel) mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren und Extremereignissen (HQ extrem) mit einem Wiederkehrintervall von 200 Jahren und angenommenen Versagen vorhandener Hochwasserschutzanlagen unterschieden.



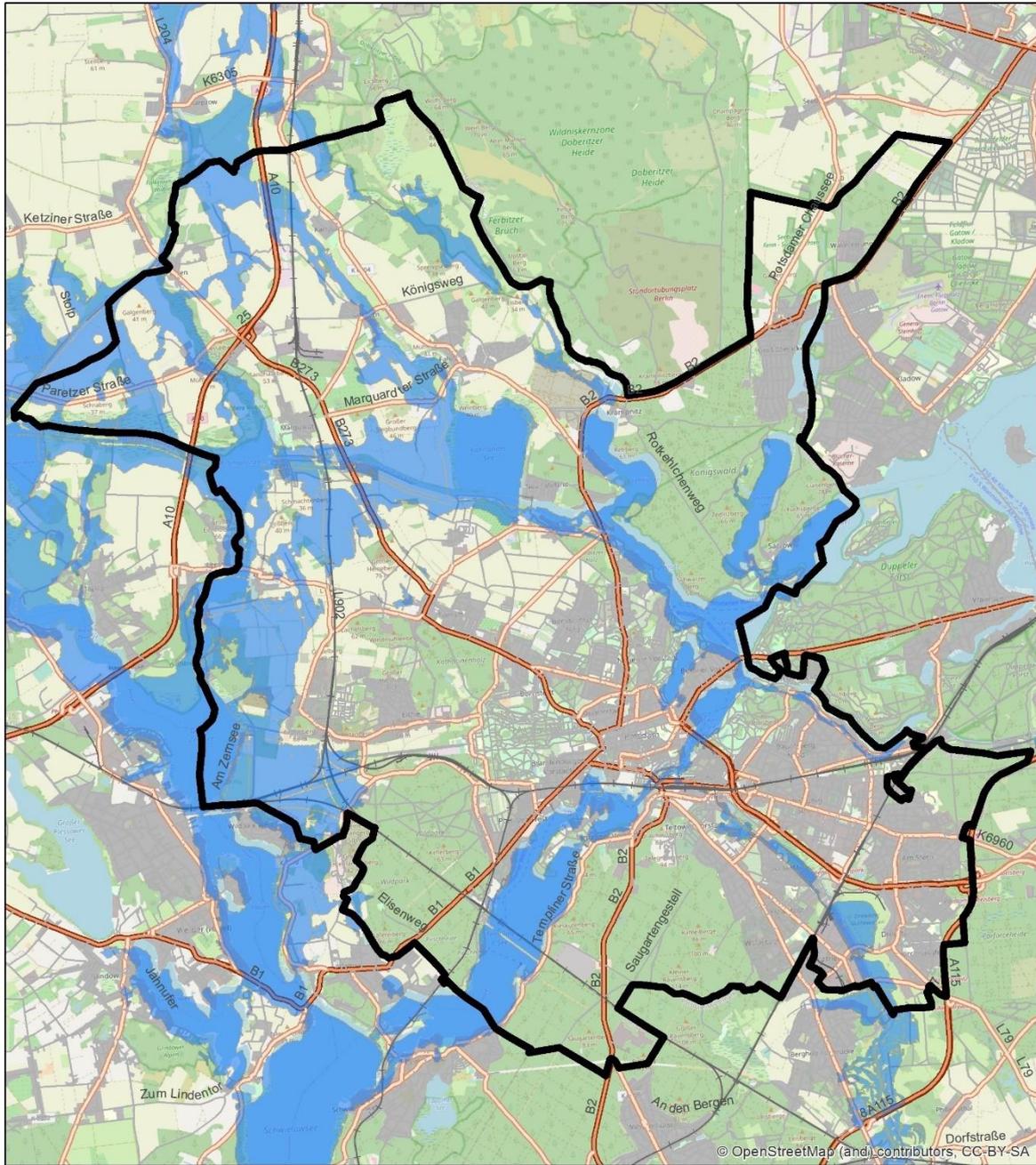
Darstellung von Überschwemmungsflächen
(HQ hoch)

Legende

-  Stadtgrenze
-  Überschwemmungsgebiet



Abbildung 8.6 Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit



**Darstellung von Überschwemmungsflächen
(HQ mittel)**

Legende

-  Stadtgrenze
-  Überschwemmungsgebiet

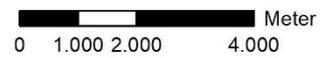
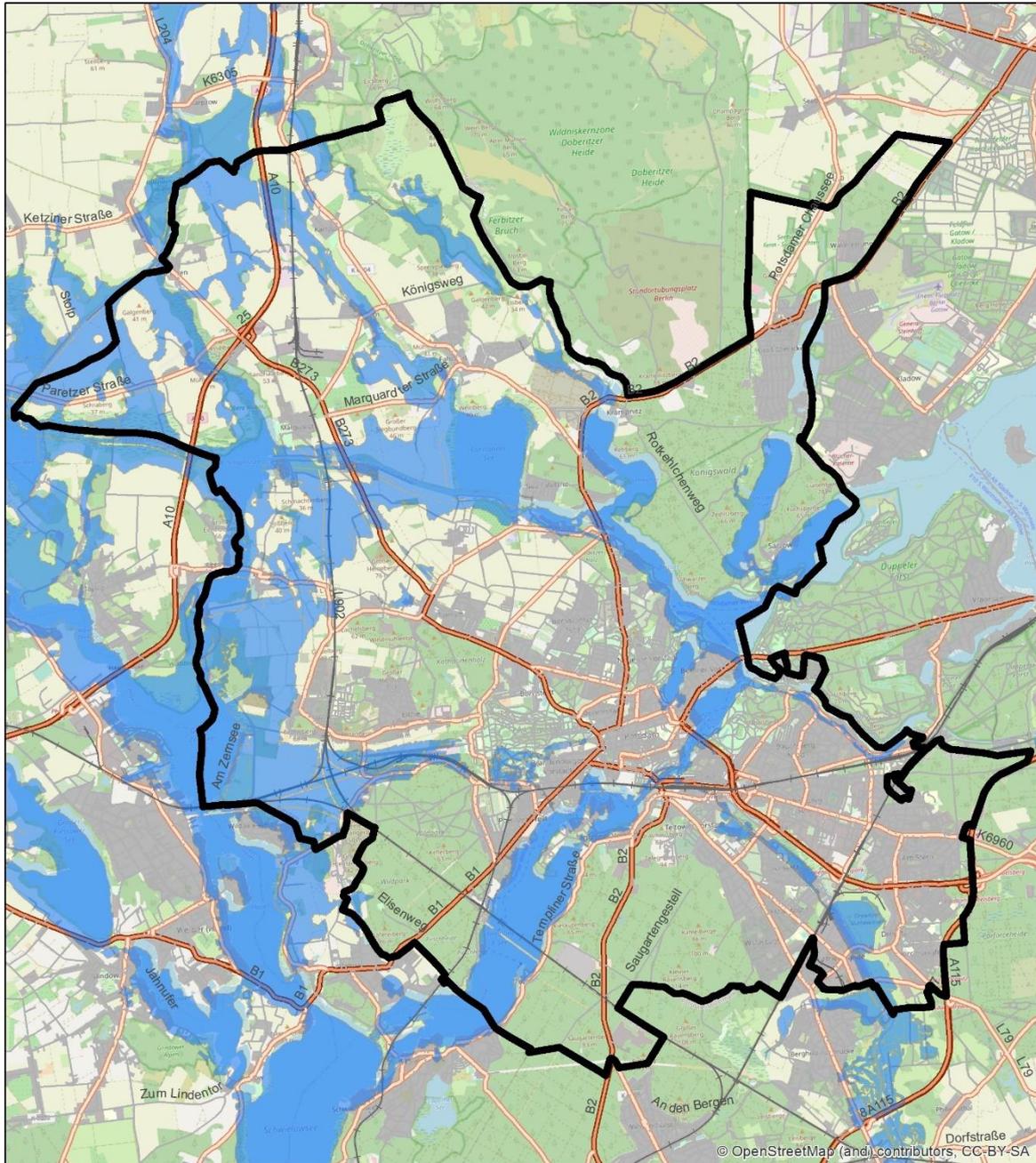


Abbildung 8.7 Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit



Darstellung von Überschwemmungsflächen (HQ extrem)

Legende

-  Stadtgrenze
-  Überschwemmungsgebiet

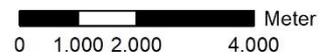


Abbildung 8.8 Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (Extremereignis)

Zusätzlich zu den Hochwasserereignissen treten deutschlandweit in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse auf. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen

nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

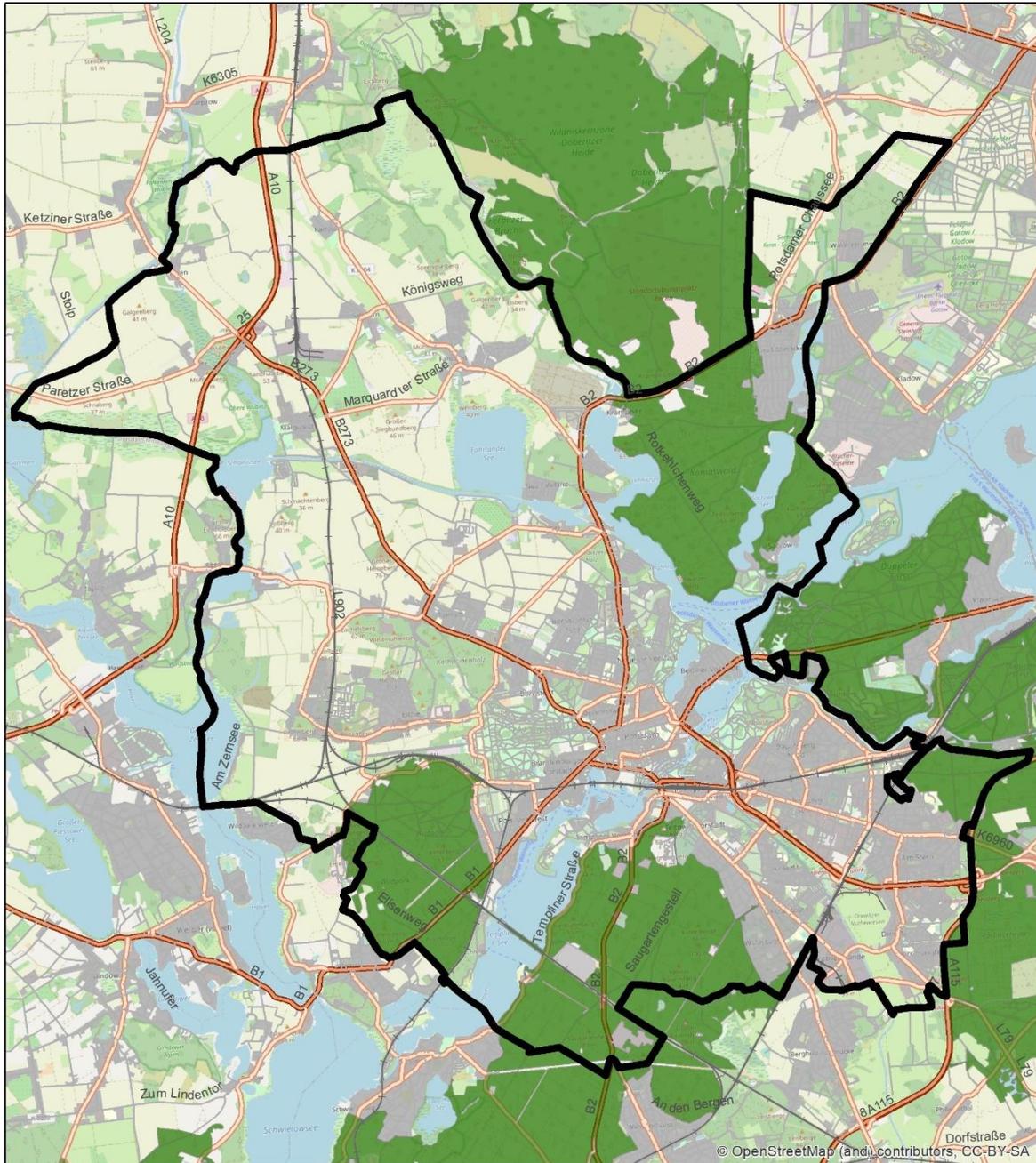
8.1.9 Waldbrandgefahr

Im Abschnitt 8.1.1 wurde festgestellt, dass 25 % der Gesamtfläche der Landeshauptstadt Potsdam von Waldgebieten bedeckt sind. Größere zusammenhängende Waldgebiete sind insbesondere im Nordosten und Südosten zu verzeichnen. Hier kann es entsprechend zu größeren Schadensszenarien kommen. Die Waldbrandgefahr ist in den letzten Jahren stetig gestiegen und es ist mit einer weiteren Zunahme entsprechender Ereignisse im Kontext des Klimawandels zu rechnen.

Im Jahr 2020 wurde an 14 Tagen die Waldbrandgefahrenstufe 5 (sehr hohe Gefahr) und an 31 Tagen die Waldbrandgefahrenstufe 4 (hohe Gefahr) für den Bereich Potsdam, Potsdam-Mittelmark und Brandenburg an der Havel festgestellt. In den Jahren 2018 und 2019 lagen die Tage mit Waldbrandgefahrenstufe 4 nochmals deutlich höher. Insbesondere das Jahr 2018 mit 25 Tagen der Waldbrandstufe 5 und 48 Tagen der Waldbrandstufe 4 ist hier hervorzuheben. In der folgenden Abbildung werden größere zusammenhängende Waldgebiete in der Landeshauptstadt Potsdam ersichtlich.

Hinweis

Gemäß Waldbrandschutzkarte sind die Waldgebiete der Landeshauptstadt Potsdam sowohl im Bereich Groß Glienicke, einschließlich der angrenzenden Gebiete in der Döberitzer Heide, als auch im Süden und Südwesten Verdachtsflächen von Kampfmitteln, d.h. neben der normalen Brandgefahr geht ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch die Explosion von Kampfmitteln aufgrund von Erhitzung aus. Die Befahrbarkeit der Waldgebiete ist somit stark eingeschränkt bzw. auf die für die Feuerwehr befahrenen Zufahrtswege beschränkt.



Darstellung von Waldgebieten

Legende

-  Stadtgrenze
-  Waldgebiet



Abbildung 8.9 Größere zusammenhängende Waldgebiete

8.2 Gefahrenarten und Risikoklassen in Brandenburg

Gemäß der Anlage zur *Allgemeinen Weisung über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren* vom 15. Januar 2016 wird bei der Gefahrenabwehrbedarfsplanung von vier Gefahrenarten (Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren und Wassernotfälle) ausgegangen. Diese wiederum lassen sich in 3 bis 4 Risikoklassen einteilen (Brand 1-4; Technische Hilfe 1-4; CBRN-Gefahren 1- 3 und Wassernotfälle 1-3).

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass bei den Risikoklassen Brand 3 und Brand 4 die Waldgebiete in der folgenden Bewertung nicht beachtet wurden. Grundsätzlich können alle Ausrückebereiche mit Waldgebieten in die Risikoklasse Brand 3 (Waldgebiet A) eingegliedert werden. Damit die unterschiedliche Bebauungsstruktur jedoch ersichtlich wird, wurde auf die Berücksichtigung der Waldgebiete in der folgenden Analyse verzichtet.

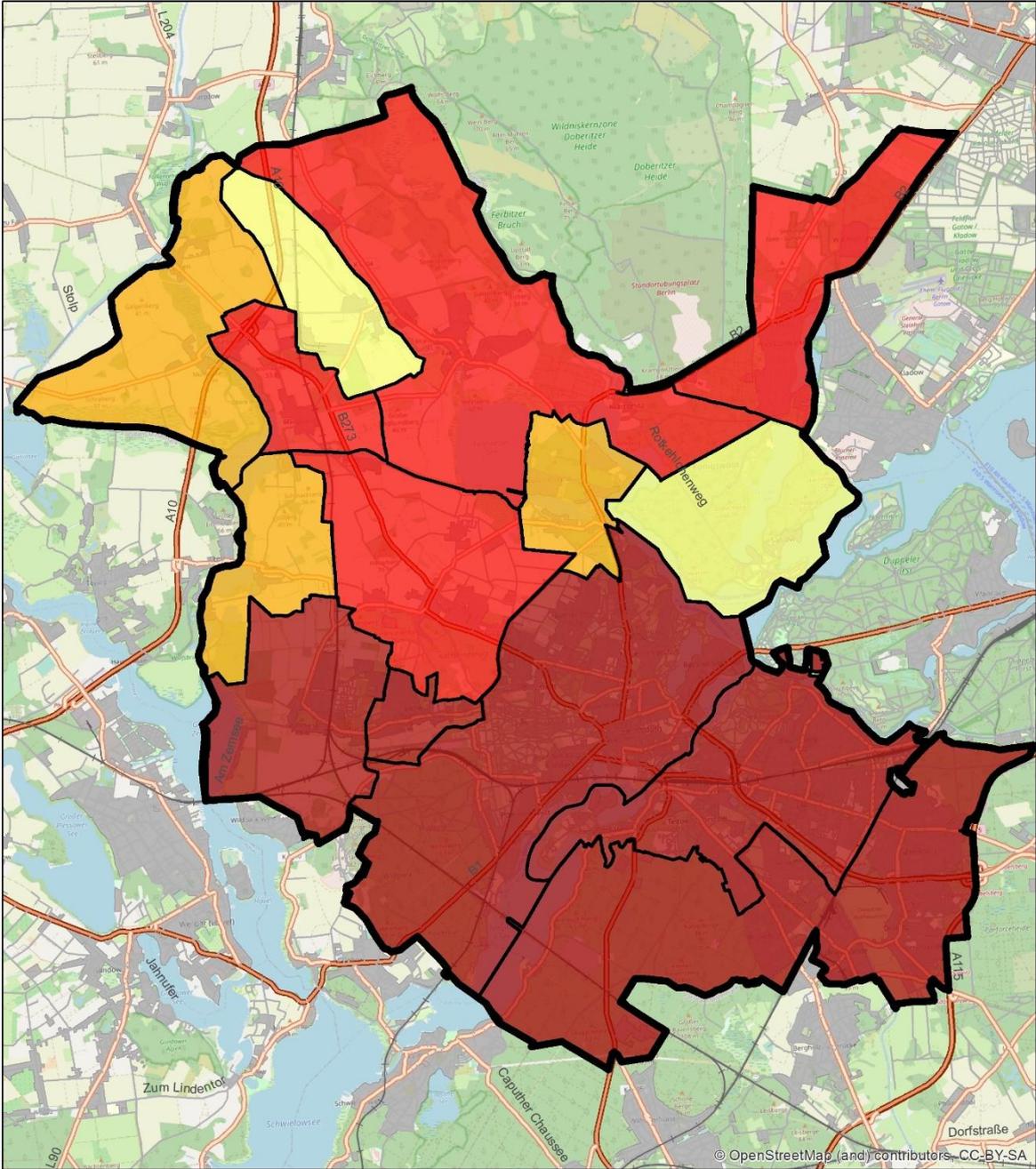
Ausschlaggebend für die Bewertung der einzelnen Ausrückebereich sind die kennzeichnenden Merkmale.

Die Einteilung der Ausrückebereiche in die einzelnen Risikoklassen lautet wie folgt:

8.2.1 Gefahrenart Brand

Tabelle 8.3 Risikoklassen Brand

Risikoklassen Brand		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
B 1	bis 10 000	weitgehend offene Bauweise
		im Wesentlichen Wohngebäude
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe
		keine nennenswerten Gewerbebetriebe
		keine Bauten besonderer Art oder Nutzung
B 2	10 001 - 20 000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)
		überwiegend Wohngebäude (Wohngebiete)
		Gebäudehöhe: max. 7 m Brüstungshöhe
		einzelne kleinere Gewerbebetriebe/ Handwerksbetriebe/ Beherbergungsbetriebe
		kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art oder Nutzung
B 3	20 001 - 50 000	offene und geschlossene Bauweise
		Mischnutzung
		kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung
		Gebäudehöhe: max. 12 m Brüstungshöhe
		Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr
B 4	> 50 000	Waldgebiete A
		zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
		Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
		große Objekte besonderer Art oder Nutzung
		Gebäudehöhe: > 12 m Brüstungshöhe
		Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr
Waldgebiete A 1		



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA
 ©FORPLAN

Übersicht der Gefahrenklasse Brand

Legende

- B 1
- B 2
- B 3
- B 4

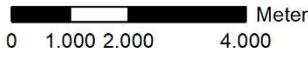
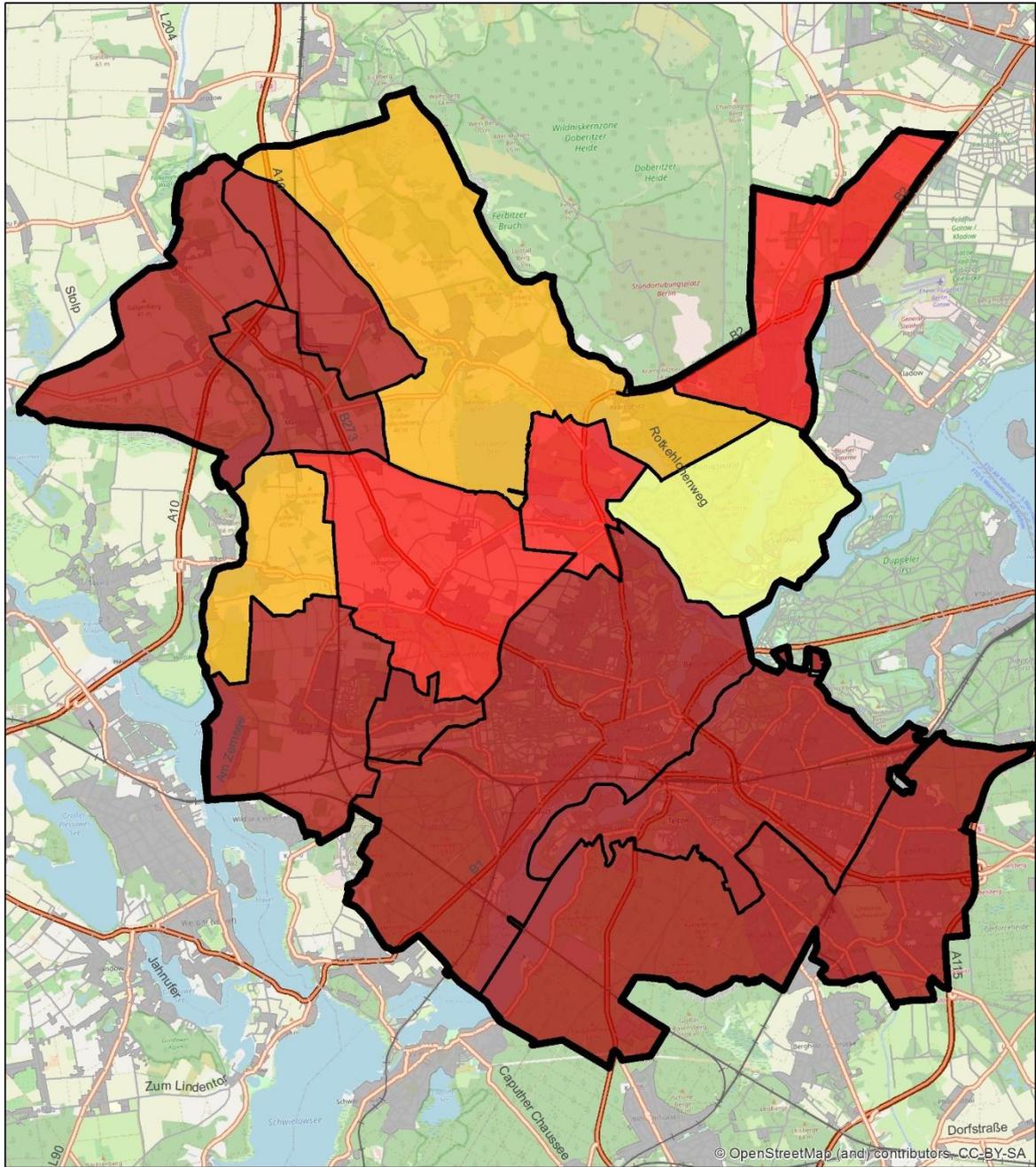


Abbildung 8.10 Gefahrenklasse Brand

8.2.2 Gefahrenart Technische Hilfeleistung

Tabelle 8.4 Risikoklassen Technische Hilfeleistung

Risikoklassen Technische Hilfe		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
TH 1	bis 10 000	kleine Ortsverbindungsstraßen keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH 2	10 000 - 20 000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen) kleinere Gewerbegebiete oder größere Handwerksbetriebe
TH 3	20 001 - 50 000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie Schienerwege
TH 4	> 50 000	Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen Schnellfahrstrecken



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

©FORPLAN

Übersicht der Gefahrenklasse TH

Legende

- TH 1
- TH 2
- TH 3
- TH 4

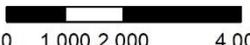
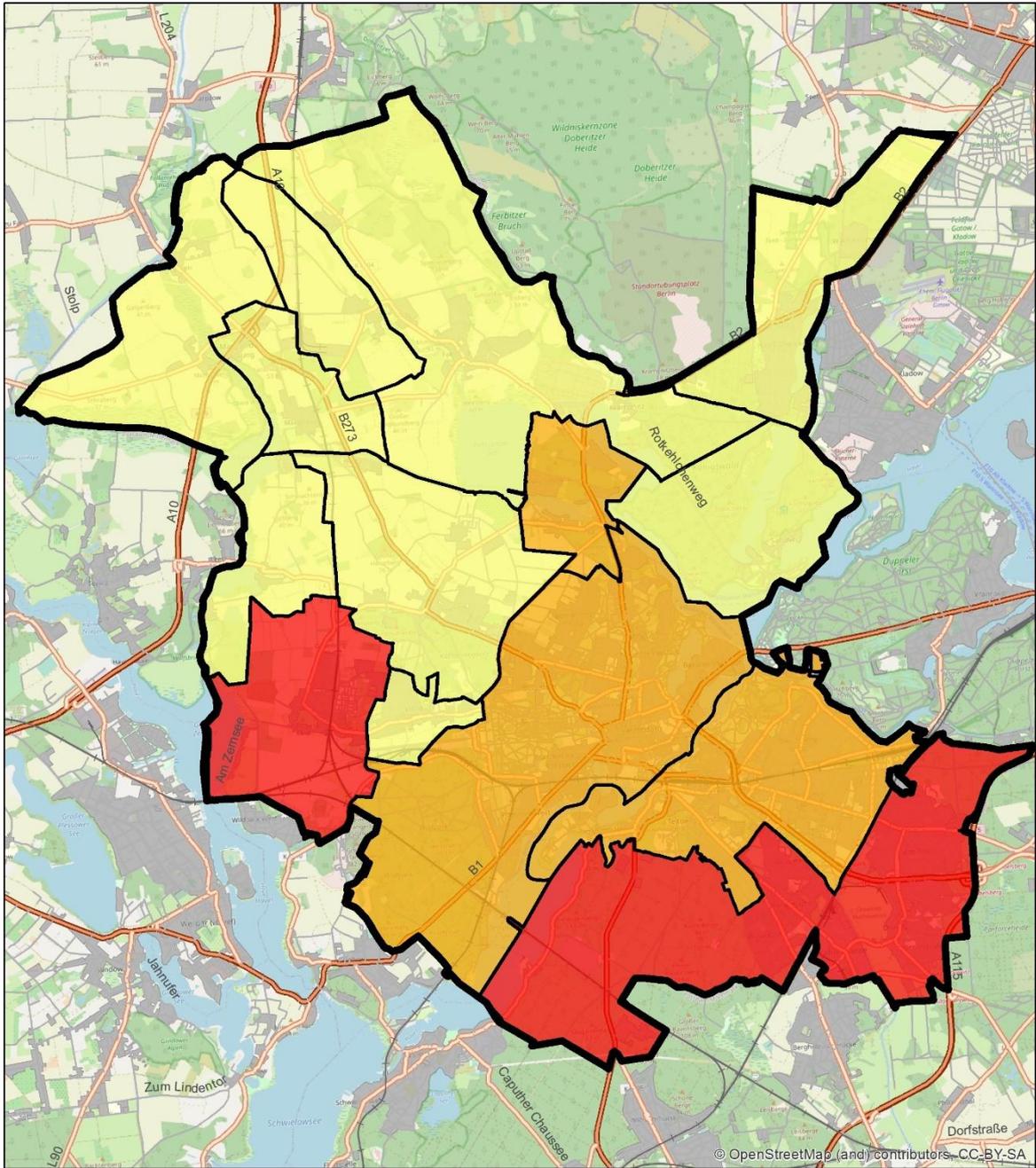

 Meter
 0 1.000 2.000 4.000

Abbildung 8.11 Gefahrenklasse Technische Hilfeleistung

8.2.3 Gefahrenart CBRN

Tabelle 8.5 Risikoklassen CBRN

Risikoklassen CBRN		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	bis 20 000	R/N - kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet B - keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen umgehen C - kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen
CBRN 2	20 000 - 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO I ("vfdB-Richtlinie 10/02") umgehen C - Betriebe und/oder Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (keine Chemikalienlager)
CBRN 3	> 50 000	R/N - Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden B - Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdeten Stoffen der Stufe BIO II oder BIO III ("vfdB-Richtlinie 10/02") umgehen C - Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen Chemikalienhandlungen oder -lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen



Übersicht der Gefahrenklasse CBRN

Legende

- CBRN 1
- CBRN 2
- CBRN 3

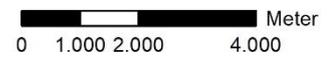
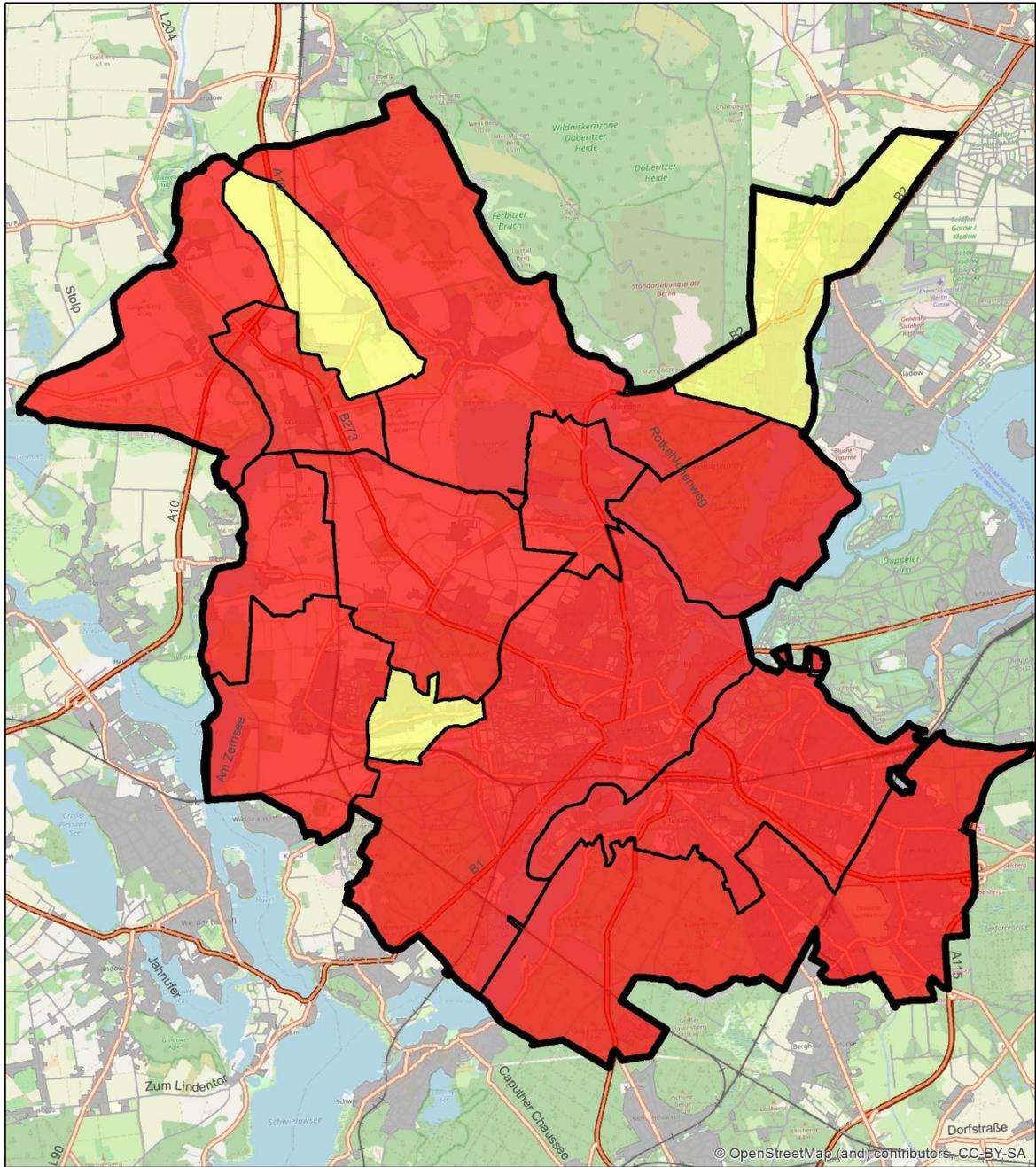


Abbildung 8.12 Gefahrenklasse CBRN

8.2.4 Gefahrenart Wassernotfälle

Tabelle 8.6 Risikoklassen Wassernotfälle

Risikoklassen Wassernotfälle		
Risikoklasse	Einwohnerzahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	bis 20 000	kleine Bäche größere Weiher, Badeseen
W 2	20 000 - 50 000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt Landeswasserstraßen
W 3	> 50 000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt Bundeswasserstraßen



Übersicht der Gefahrenklasse Wasser

Legende

- W 1
- W 2
- W 3

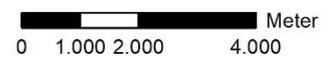


Abbildung 8.13 Gefahrenklassen Wassernotfall

8.3 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzdaten liefert einen Überblick über die Einsatzhäufigkeit im Kontext der Art des Einsatzes sowie der Zeit. Es werden somit die Schwerpunkttätigkeiten und die Belastungszeiten im Bereich Brandschutz und Technische Hilfeleistung ersichtlich.

8.3.1 Einsatzhäufigkeit

In den Jahren 2017 bis 2020 kam es durchschnittlich zu 3.041 Einsätzen jährlich. Dies entspricht 8,3 Alarmierungen pro Tag im Bereich des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung. Einsätze der Berufsfeuerwehr Potsdam im Bereich Rettungsdienst werden im vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan nicht berücksichtigt.

Mit 46,8% der Einsätze, machen die Technischen Hilfeleistungen den größten Anteil am Einsatzaufkommen aus. Bei einem Viertel (24,6%) handelt es sich um Fehlalarmierungen, von denen der Großteil durch Brandmeldeanlagen verursacht wird. Dieser Anteil ist als **sehr hoch** zu bewerten und ist mit der hohen Anzahl an Objekten mit Brandmeldeanlage zu begründen. Brände machen nur 13,3% der Einsätze aus. Weitere 15,3% entfallen auf sonstige Einsätze.

Während der Anteil an sonstigen Einsätzen in den letzten Jahren gesunken ist, steigt die Anzahl an Fehlalarmierungen sowie an Bränden. Die Technischen Hilfeleistungen sind in den letzten Jahren zwar ebenfalls gesunken, so dass insgesamt fallende Einsatzzahlen vorliegen, hierbei ist jedoch zu beachten, dass insbesondere Technische Hilfeleistung in starken Zusammenhang mit Naturereignissen, wie Stürme, Blitzeis etc. stehen und hierdurch größeren Schwankungen unterliegen.

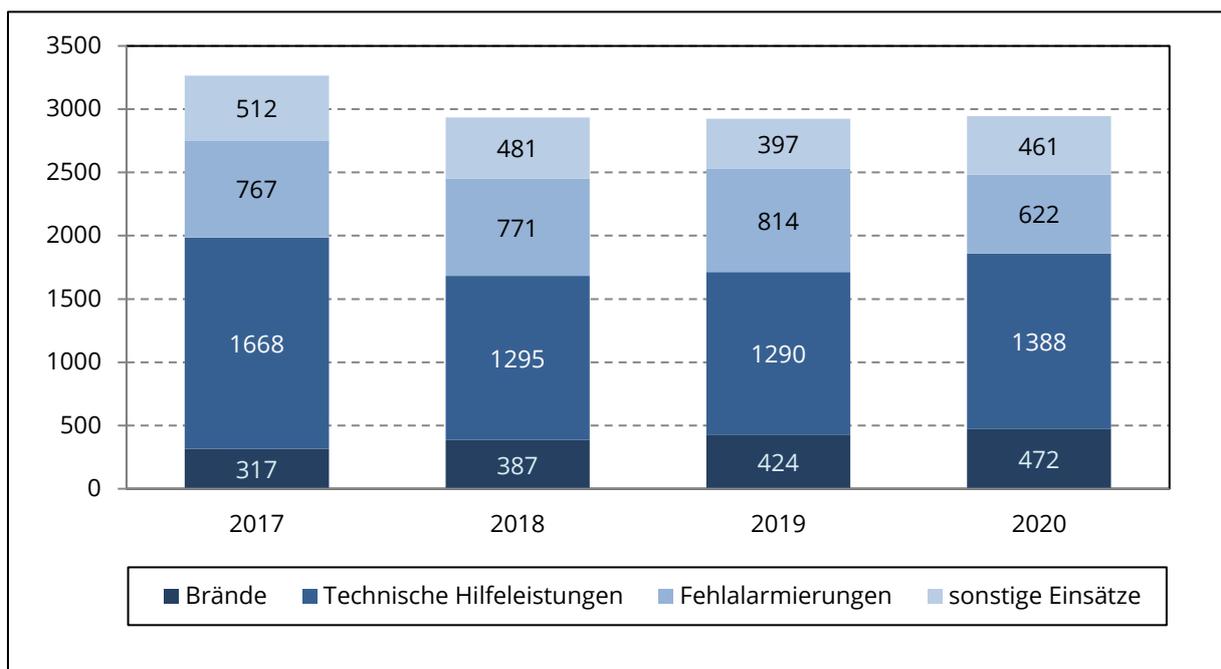
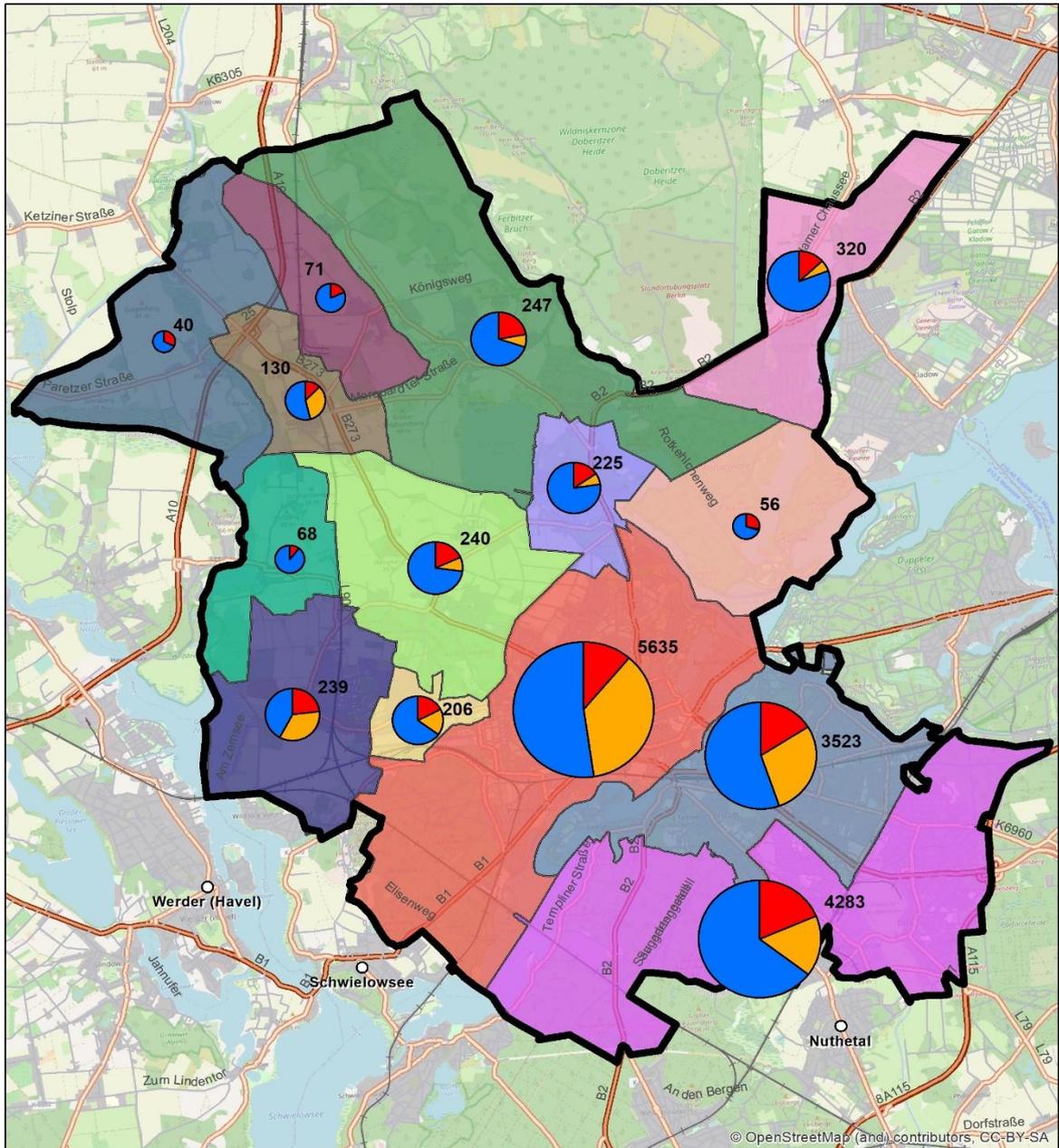


Abbildung 8.14 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart

8.3.2 Einsatzverteilung

Die Verteilung der Einsätze im Stadtgebiet wird in der folgenden Karte dargestellt. Hierbei wird zwischen den Einsatzarten (Brand, BMA und Technische Hilfeleistung) unterschieden, so dass Rückschlüsse auf die örtlichen Gefahrenschwerpunkte gezogen werden können. Die Verteilung beruht dabei auf den definierten Ausrückebereichen der Freiwilligen Feuerwehr. Das Einsatzaufkommen einer einzelnen ehrenamtlichen Feuerwehreinheit kann dabei von den dargestellten Werten abweichen, da diese bspw. auch in anderen Ausrückebereichen eingesetzt werden. Die Darstellung zeigt somit die Einsatzschwerpunkte auf Basis des Leitstellendatensatz aufgliedert nach Ausrückebereichen.



Darstellung der Einsätze 2015-2020 je Ausrückebereich

Legende



Anzahl der Einsätze

Brandereignis

BMA

Technische Hilfeleistung

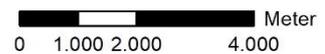


Abbildung 8.15 Einsätze je Ausrückebereich

8.3.3 Zeitliche Verteilung

In der nachfolgenden Abbildung wurde die prozentuale Einsatzverteilung der Einsätze in den Jahren 2015-2020 im Tagesverlauf analysiert. Hierbei wird zwischen schutzzielrelevanten Einsätzen und allen sonstigen Einsätzen unterschieden. Betrachtet man die zeitliche Verteilung der Einsätze, so stellt sich diese im Tagesverlauf wie folgt dar:

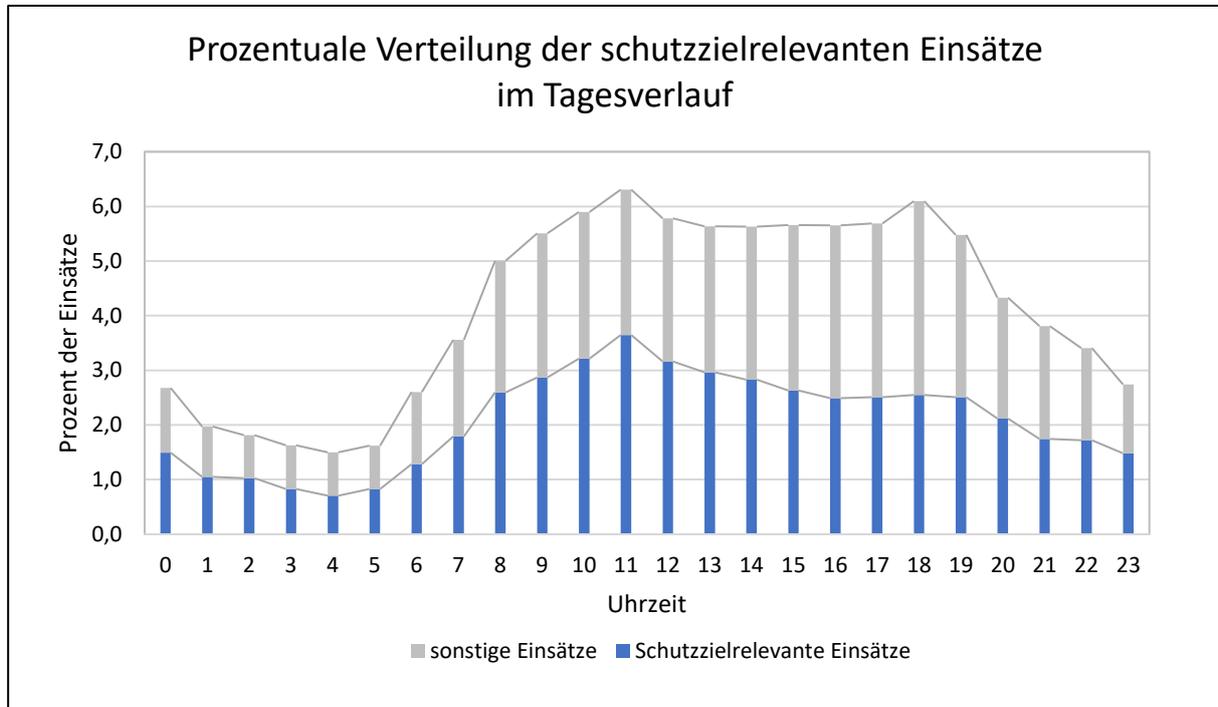


Abbildung 8.16 Zeitliche Verteilung der Einsätze im Tagesverlauf

Mit 68,3% finden rund zwei Drittel der Einsätze von 8:00 bis 20:00 Uhr statt. Der tägliche Peak wird zur Mittagszeit und abends um 18:00 Uhr erreicht. Betrachtet man nur die schutzzielrelevanten Einsätze, so ist ein einzelner Peak zur Mittagszeit feststellbar.

Der Großteil der (schutzzielrelevanten) Einsätze findet somit dann statt, wenn die Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerweereinheit aufgrund der arbeitsbedingten Abwesenheit der Einsatzkräfte am geringsten ist.

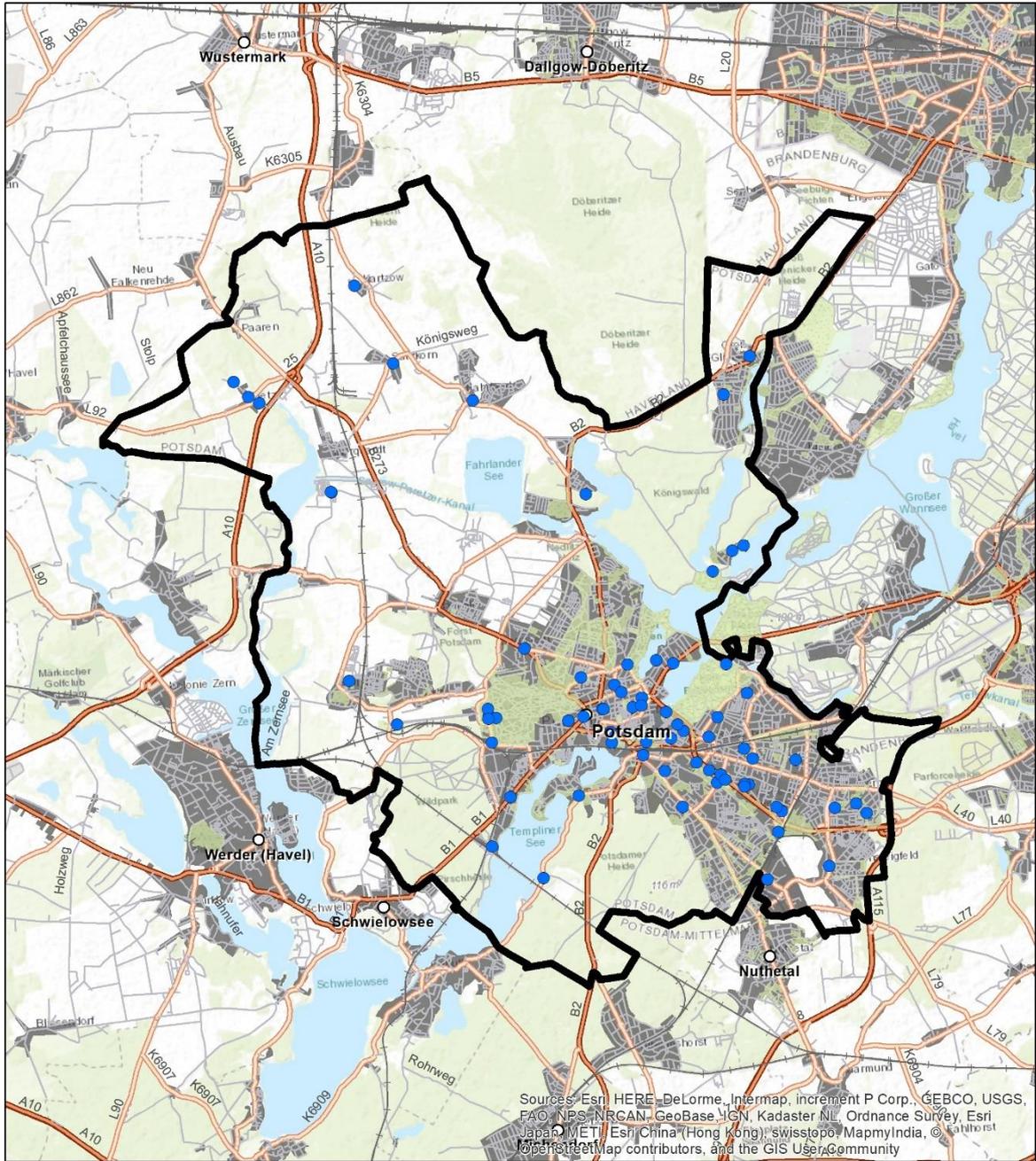
8.4 Löschwasserversorgung

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG ist die Landeshauptstadt Potsdam dazu verpflichtet, eine angemessene Löschwasserversorgung zu gewährleisten. Dies schließt neben der Einrichtung ebenso die Instandhaltung der Löschwasserentnahmestellen ein. Gleichzeitig sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Die Löschwasserversorgung in der Landeshauptstadt Potsdam wird in der Regel über die Sammelwasserversorgungen, d. h. mit Hilfe der Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes, sichergestellt. Neben der Sammelwasserversorgung kann die Feuerwehr je nach Stadtteil bei Bedarf zudem noch auf weitere eingerichtete Löschwasserentnahmestellen wie Löschwasserbrunnen zurückgreifen (siehe Abbildung 8.17). Zudem können teilweise vorhandene offene Gewässer genutzt werden.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat bereits seit 1993 ein Löschwasserkonzept, welches sich in der stetigen Fortschreibung und Umsetzung befindet. Mit diesem Konzept soll der geforderte Normbedarf an Löschwasser sichergestellt und Löschwasserreserven für die Bekämpfung von größeren Schadensereignissen sowie für den Katastrophenschutz (z. B. Störung oder Ausfall des zentralen Löschwassernetzes) aufgebaut werden. Mit diesem flächendeckenden Netz von Feuerlöschbrunnen sollen gleichzeitig gesetzliche Vorgaben des Zivilschutzes erfüllt werden, indem Not- bzw. Trinkwasser für die Bevölkerung in Krisenzeiten bereitgestellt wird.

In den Außenbereichen, also entlang der Verkehrswege und in den Waldgebieten, muss die Löschwasserversorgung mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken sichergestellt werden.



©FORPLAN

Übersicht der Löschwasserbrunnen im Stadtgebiet

Legende

- Löschwasserbrunnen
- Kommunale Grenze

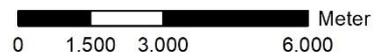


Abbildung 8.17 Löschwasserbrunnen

9 Schutzziel

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll.

Reale Einsatzsituationen sind häufig durch verschiedene Faktoren bestimmt, die Aussagen zur Qualität der Aufgabenbewältigung nur sehr bedingt zulassen. So ist es beispielsweise nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, der Zahl der Brandtoten oder der Summe der vernichteten Sachwerte festzumachen. Aus diesem Grunde werden zur Bemessung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Schutzziele definiert, die sich aus dem örtlichen Gefahrenpotenzial ableiten. Im Folgenden werden entsprechende Schutzziele für den Brandeinsatz, die Technische Hilfeleistung, für CBRN-Lagen und für die Wasserrettung definiert.

Die abschließende Entscheidung über die zu verabschiedende Schutzziele obliegt dem zuständigen politischen Entscheidungsgremium.

9.1 Szenario Brandeinsatz: Wohnungsbrand in Mehrfamilienhaus

Das erste dargestellte Szenario ist ein typisches Szenario, welches häufig in städtischen Bebauungszusammenhängen anzutreffen ist. Es ist vergleichbar mit dem „Kritischen Wohnungsbrand“ nach der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF).

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche das hier beschriebene bemessungsrelevante Szenario als Mindeststandard bestätigt und ist als „Stand der Technik“ anzusehen.

Kritischer Wohnungsbrand nach AGBF:

„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“

In der Gefährdungsanalyse wurde die Bebauungsstruktur der Landeshauptstadt Potsdam analysiert. Zusammenfassend weisen fast alle Ortsteile mehrere dieser folgenden Charakteristika auf:

- überwiegend Gebäude mittlerer Höhe (Gebäudeklassen 4 und 5),
- zusätzlich vereinzelte Hochhäuser,
- überwiegend enge bzw. geschlossene Bebauung.

Aus diesen Charakteristika resultieren i. d. R. eine hohe Bevölkerungsdichte sowie eine hohe Anzahl von Nutzungseinheiten je Gebäude. Bei Verrauchen eines Treppenraumes muss mit einer umfangreichen Menschenrettung gerechnet werden. Daher ist das oben beschriebene Szenario repräsentativ für die Kernbereiche der Landeshauptstadt Potsdam.

9.1.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Aus diesem Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Schutzzielszenarios sind 8 Funktionen innerhalb der Hilfsfrist 1 sowie weitere Funktionen innerhalb der Hilfsfrist 2 zur Wahrnehmung der notwendigen Maßnahmen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung notwendig.

In Abbildung 9.1 ist die empfohlene Zusammensetzung der ersten taktischen Einheit zur Menschenrettung dargestellt, die als Grundschutzeinheit innerhalb der Hilfsfrist 1 definiert wird.

Szenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“

Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, verrauchte Rettungswege, Personen im Gebäude eingeschlossen.

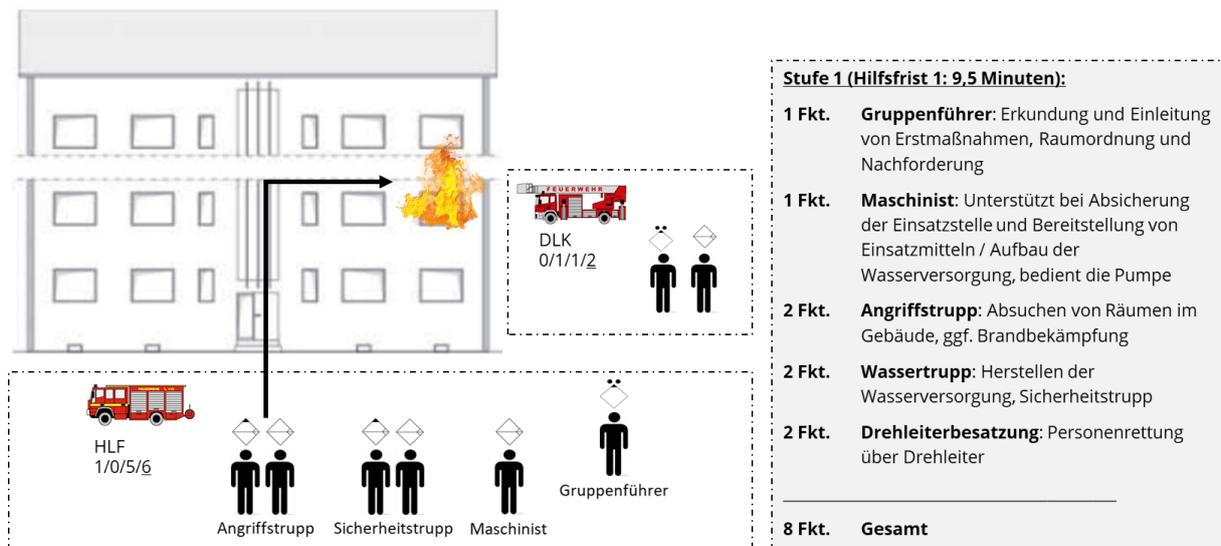


Abbildung 9.1 Notwendige Funktionsstärke im Brandszenario: Hilfsfrist 1

Auf Grund des in diesem Szenario dargestellten Risikos und dem damit verbundenen Gesamtkräfteansatz, ist parallel zum Einheitsführer des ersteintreffenden Löschzuges bereits innerhalb kurzer Zeit eine Führungskraft als Gesamteinsatzleiter mit Zugführerqualifikation unverzichtbar. Dadurch wird die sofortige Ausgestaltung einer ausreichenden Führungsorganisation sichergestellt.

Hinweis:

Gemäß der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, soll der Gesamteinsatzleiter, einschließlich Führungsassistent, bereits in der Hilfsfrist 1 am Einsatzort eintreffen (10 Funktionen). Da bei der Flächenausdehnung Potsdams eine deutliche Erhöhung der Vorhaltung entsprechender Stellen mit sich bringt und die Einsatzfrequenzen pro Führungsdienst sehr niedrig wären, wird der Gesamteinsatzleiter nicht in die Hilfsfrist 1 einbezogen.

Durch notwendige Anpassungen an der Wach- und Führungsdienststruktur (siehe SOLL-Konzept) kann von einem planerischen Erreichungsgrad von 76,8% in der Hilfsfrist 1 vom Führungsdienst ausgegangen werden.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der zweiten taktischen Einheit zur vollständigen Brandbekämpfung (Hilfsfrist 2) bei diesem Szenario dargestellt. Diese Kräfte sollten demzufolge innerhalb der Stufe 2 (13 Minuten ab Alarmierung) eintreffen, um die in Abbildung 9.1 dargestellten Kräfte zu unterstützen.

Der Einsatzleiter (C-Dienst) mit Führungsassistent soll dabei, wie bereits dargestellt, schnellstmöglich, spätestens in der Hilfsfrist 2, an der Einsatzstelle eintreffen.

Szenario „Wohnungsbrand in mehrgeschossigem Gebäude“

Brand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, verrauchte Rettungswege, Personen im Gebäude eingeschlossen.

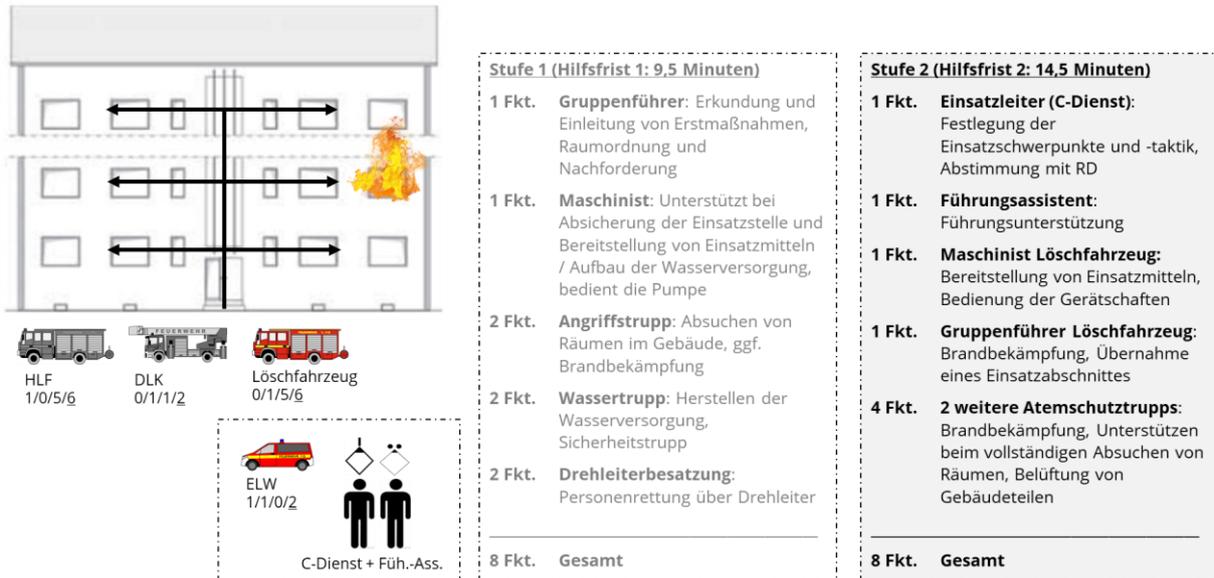


Abbildung 9.2 Notwendige Funktionsstärke im Brandszenario: Hilfsfrist 2

Für die Schutzzielstufe 1 und 2 ergeben sich jeweils die Notwendigkeit zur Bereitstellung von acht Funktionen. Insgesamt müssen somit mindestens 16 Einsatzfunktionen in einer Hilfsfrist von 14,5 Minuten, d.h. 13 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen.

9.1.2 Prozentuale Zielerreichung

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“, „Funktionsstärke“ und „Einsatztechnik“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Stadt und wird durch die politischen Entscheidungsträger festgelegt.

Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Gemäß den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland wird für großstädtische Gebiete ein Erreichungsgrad von mindestens 90 % als erforderlich angesehen und wird somit zukünftig als politisch formulierte Zielstellung für die Stadt Potsdam empfohlen. Dies bedeutet, dass bei 9 von 10 Einsätzen die oben genannten Leistungskriterien eingehalten werden.

9.1.3 Zusammenfassung Schutzziel „Brand“

Die Feuerwehr Potsdam soll in der Lage sein innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung (Hilfsfrist 9,5 Minuten) mit 8 Funktionen sowie mindestens einem Hilfeleistungslöschfahrzeug und einer Drehleiter an der Einsatzstelle einzutreffen.

Weiterhin soll die Feuerwehr Potsdam in der Lage sein, innerhalb weiterer 5 Minuten (13 Minuten ab Alarmierung) 8 weitere Funktionen (16 insgesamt) der Einsatzstelle zuzuführen. Darin muss mindestens ein Führungsdienst als Einsatzleiter mit Zugführerqualifikation enthalten sein.

Beide Stufen sollen in 90% der Fälle eingehalten werden.

Tabelle 9.1 Schutzziel „Brand“

Schutzziel	Hilfsfrist	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	9,5 Minuten	8	90%
Stufe 2	14,5 Minuten	16	90%

9.2 Szenario Technische Hilfeleistung: Verkehrsunfall mit PKW

Als geeignetes Schutzzielszenario für die Technische Hilfeleistung wird auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario definiert:

„Ein klassisches Verkehrsunfallsszenario, welches sich auf stark frequentierten Verkehrswegen ereignet, ist die Kollision eines PKWs mit einem weiteren Kraftfahrzeug. Im konkreten Fall wird angenommen, dass ein PKW nahezu ungebremst auf ein anderes KFZ auffährt. Durch die Wucht des Aufpralls wird der PKW demoliert und der Fahrer eingeklemmt und bewusstlos. Der Fahrer des anderen KFZ ist durch den Aufprall ebenfalls verletzt und befindet sich ansprechbar ohne Einklemmung im Fahrzeug. Weitere Verletzte gibt es nicht. Geringe Mengen Kraftstoff und Betriebsmittel breiten sich im unmittelbaren Unfallbereich aus.“

Als grundsätzliches Schutzziel kann die Technische Rettung und der anschließende Abtransport beider Verletzten in ein geeignetes Krankenhaus innerhalb der sog. „Goldenen Stunde des Schocks“ angesetzt werden. In Analogie zum Merkblatt zur vfdb Richtlinie 06/01 „Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ kann ein Hilfeleistungseinsatz in drei wesentliche zeitliche Abschnitte unterteilt werden:

1. Anfahrt
2. Rettung
3. Abfahrt

9.2.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für dieses Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort.

Um im Zeitverlauf eine vollständige Versorgung und Befreiung der im PKW eingeklemmten Person sicherzustellen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Innerhalb der verschiedenen Zeitintervalle ergeben sich folgende **Einsatzziele**:

- ➔ **Hilfsfrist 1:** Erkundung und qualifizierte Rückmeldung, Einsatzstelle absichern, Zugang zu Verletzten schaffen, ggf. Sofortrettung,
- ➔ **Hilfsfrist 2:** vollständige Technische Rettung (schonende Rettung), Sichern und Stabilisieren eines weiteren Unfallfahrzeugs,

Nachfolgend ist der Kräfte- und Mittelansatz für die Stufen 1 dargestellt:

Szenario „VU PKW“

Auffahrunfall PKW auf Kraftfahrzeug, 1 Pers. in PKW eingeklemmt

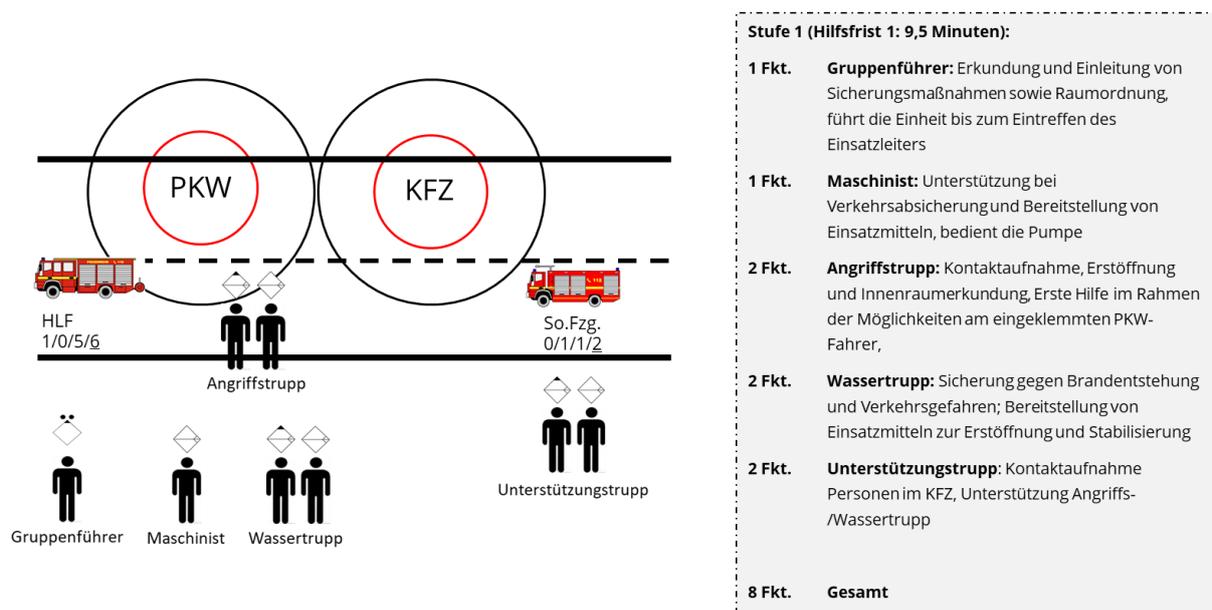


Abbildung 9.3 Notwendige Funktionsstärke zur Technischen Hilfeleistung: Hilfsfrist 1

Für die Aufgaben im Rahmen der Schutzzielstufe 1 (Schaffung geeigneter Zugangsöffnungen zu den Verletzten) ist zunächst die Beladung zur Technischen Hilfeleistung eines Hilfeleistungslöschfahrzeugs ausreichend. Im Rahmen der Sonderfahrzeugfunktionen kann bereits ein Rüstwagen mit Eintreffen, spätestens mit Eintreffen weiterer Unterstützungskräfte in der Schutzzielstufe 2 muss dann ein Rüstwagen mit zusätzlicher Sondertechnik eintreffen.

Zur vollständige Technische Rettung (schonende Rettung) sowie Sicherung und Stabilisierung eines weiteren Unfallfahrzeugs, sind weitere Funktionen notwendig. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Szenario „VU PKW“

Auffahrunfall PKW auf Kraftfahrzeug, 1 Pers. in PKW eingeklemmt

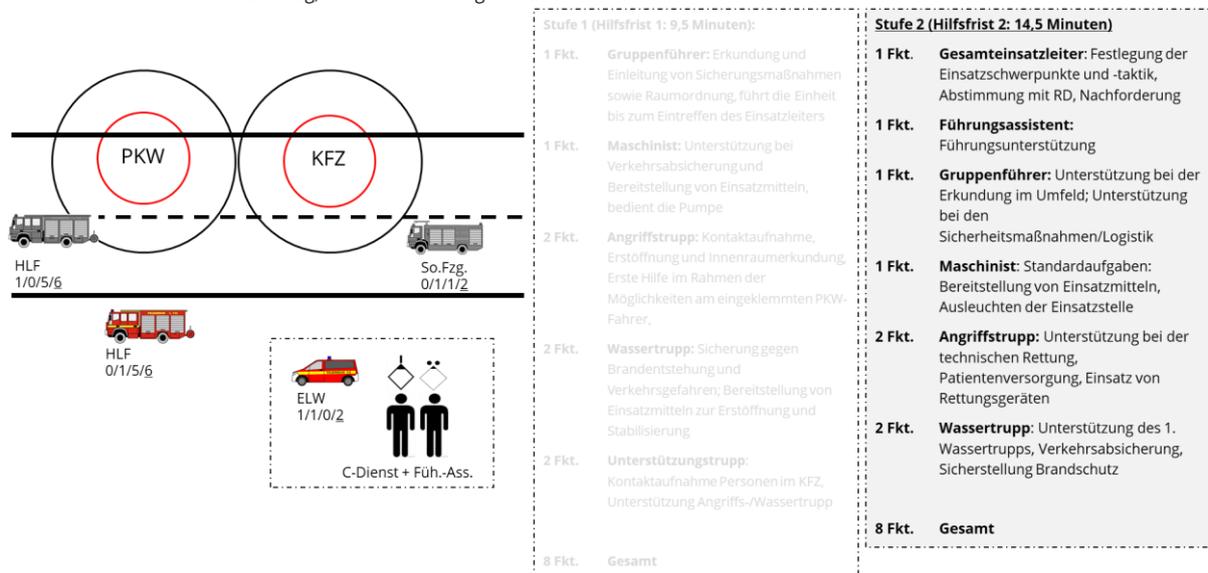


Abbildung 9.4 Notwendige Funktionsstärke zur Technischen Hilfeleistung: Hilfsfrist 2

Für die Schutzzielstufe 1 und 2 ergeben sich jeweils die Notwendigkeit zur Bereitstellung von acht Funktionen. Insgesamt müssen somit mindestens 16 Einsatzfunktionen in einer Hilfsfrist von 14,5 Minuten, d.h. 13 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen.

9.2.2 Prozentuale Zielerreichung

Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Der Zielerreichungsgrad orientiert sich dabei an einem vergleichsbaren Sicherheitsniveau wie bei Brandeinsätzen. Demnach wird ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

9.2.3 Zusammenfassung Schutzziel „Technische Hilfeleistung“

Die Feuerwehr Potsdam soll in der Lage sein innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung (Hilfsfrist 9,5 Minuten) mit 8 Funktionen sowie mindestens einem Hilfeleistungslöschfahrzeug einzutreffen.

Weiterhin soll die Feuerwehr Potsdam in der Lage sein, innerhalb weiterer 5 Minuten (13 Minuten ab Alarmierung) 8 weitere Funktionen (16 insgesamt) der Einsatzstelle zuzuführen. Darin muss mindestens ein Führungsdienst als Einsatzleiter mit Zugführerqualifikation enthalten sein.

Beide Stufen sollen in 90% der Fälle eingehalten werden.

Tabelle 9.2 Schutzziel „Technische Hilfeleistung“

Schutzziel	Hilfsfrist	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	9,5 Minuten	8	90%
Stufe 2	14,5 Minuten	16	90%

9.3 Szenario CBRN-Einsatz: Verkehrsunfall LKW-Gefahrstoffaustritt

Als geeignetes Schutzzielszenario für den CBRN-Einsatz wird auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario definiert:

„Angenommen wird ein Transportunfall eines vollbeladenen LKW-Tanklastwagens, der infolge Unachtsamkeit und Kontrollverlust umstürzt. Der Fahrer kann sich mit leichten Verletzungen aus seinem Fahrzeug selbständig befreien. Aufgrund des Unfallgeschehens kommt es durch eine Beschädigung am Tank zu einem Produktaustritt. Der Gefahrstoff breitet sich auf der Fahrbahn aus.“

Grundsätzlich lässt sich ein derartiges Ereignis in drei Zeitabschnitte/Phasen gliedern:

1. Sicherung der Einsatzstelle
2. Gefahrenabwehr
3. Dekontamination

9.3.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für dieses Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort.

Um im Zeitverlauf des Ersteinsatzes eine Durchführung von ergänzenden Maßnahmen (Abdichten, Eindämmen etc.) unter Bereitstellung einer geeigneten Dekontamination sicherzustellen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

Zur endgültigen Durchführung spezieller Maßnahmen (bspw. Auffangen, Umpumpen) ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte erforderlich. Diese Kräfte sollten in der **Hilfsfrist 3** an der Einsatzstelle eintreffen. Unter Hilfsfrist 3 ist eine auf das Schutzzielszenario bezogene Planungsgröße zu verstehen, welche ausreichend Einsatzkräfte und -mittel vorsieht, um den Einsatz vollständig abzuarbeiten.

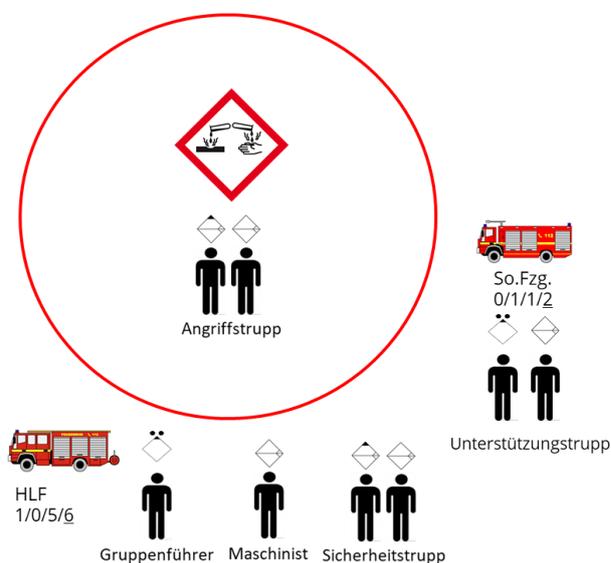
Innerhalb der verschiedenen Zeitintervalle ergeben sich folgende Einsatzziele:

- **Hilfsfrist 1:** Erkundung und qualifizierte Rückmeldung, Einsatzstelle absichern, ggf. Sofortrettung nach GAMS, Erkundung der Leckstelle, Erstmessung, Vorbereitung ergänzender Maßnahmen,
- **Hilfsfrist 2:** Durchführung ergänzender Maßnahmen, Vorbereiten spezieller Maßnahmen, Einrichten Dekontaminationsplatz
- **Hilfsfrist 3:** Durchführung spezieller Maßnahmen und von Maßnahmen zum Umweltschutz sowie Messen und ggfs. Warnen.

Nachfolgend ist der Kräfte- und Mittelansatz für die Stufe 1 dargestellt:

Szenario „VU LKW- Gefahrstoffaustritt“

Verkehrsunfall mit Gefahrgut-LKW
(Gefahrstoffaustritt, keine verletzten Personen)



Stufe 1 (Hilfsfrist 1: 9,5 Minuten):

- | | |
|--------|--|
| 1 Fkt. | Gruppenführer: Führen der Einheit bis zum Eintreffen des EL; Lageerkundung, Einholen von Gefahrgut-Sofortinformationen (Stufe 1), Festlegung des Gefahrenbereiches und der Schutzmaßnahmen, Rückmeldung und ggfs. Nachforderung |
| 1 Fkt. | Maschinist: Unterstützung bei Verkehrsabsicherung, Bereitstellung von Einsatzmitteln und Unterstützung beim Anlegen der PSA, bedient die Pumpe, Dokumentation |
| 2 Fkt. | Angriffstrupp: Erkunden der Leckstelle*, der Leckrate und des Ausbreitungsverhaltens, ggfs. Sicherstellung der Begleitpapiere, ggfs. EX-Messung, persönliche Sonderausrüstung, Vermeidung von Kontamination |
| 2 Fkt. | Sicherheitstrupp: Absperrung des Gefahrenbereiches, Sicherheitstrupp unter pers. Sonderausrüstung |
| 2 Fkt. | Unterstützungstrupp: Sicherung gegen Brandentstehung und Verkehrsgefahren, Not-Dekontamination, Bereitstellung von Einsatzmitteln |
| 8 Fkt. | Gesamt |

*) Sofern absehbar ist, dass der Dekon-Platz 15 Min nach Anschluss des PA nicht einsatzbereit ist, werden keine Maßnahmen innerhalb des Gefahrenbereiches eingeleitet.

Abbildung 9.5 Notwendige Funktionsstärke für CBRN-Einsätze: Hilfsfrist 1

Zur Durchführung weiterer Maßnahmen ist die Einrichtung des Dekontaminationsplatzes sowie das Eintreffen des Gesamteinsatzleiters innerhalb der Hilfsfrist 2 erforderlich. Zur finalen Abarbeitung des Einsatzes, Auffangen/Abdichten der Gefahrstoffe, sollen weitere Kräfte in der Hilfsfrist 3 Eintreffen. Der Kräfte- und Mittelansatz für die Stufen 2 und 3 setzen sie wie folgt zusammen:

Stufe 2 (Hilfsfrist 2: 14,5 Minuten)		Stufe 3	
1 Fkt.	Einsatzleiter (C-Dienst): Festlegung der Einsatzschwerpunkte und -taktik, Raumordnung, Einholen von Gefahrgut-Kurzinformationen (Stufe 2), Nachforderung von bspw. Spezialkräften (TUIS, Messeinheit etc.)	1 Fkt.	Einsatzleiter (C-Dienst): Festlegung der Einsatzschwerpunkte und -taktik, Raumordnung, Einholen von Gefahrgut-Kurzinformationen (Stufe 2), Nachforderung von bspw. Spezialkräften (TUIS, Messeinheit etc.)
1 Fkt.	Führungsassistent: Führungsgehilfe, Unterstützung bei der Gefahrgut-Informationsgewinnung	1 Fkt.	Führungsassistent: Führungsgehilfe, Unterstützung bei der Gefahrgut-Informationsgewinnung
1 Fkt.	GF: Gefahrenbereich	1 Fkt.	GF: Gefahrenbereich
1 Fkt.	Ma: Bereitstellung von Einsatzmitteln und Unterstützung beim Anlegen der PSA, bedient die Pumpe	1 Fkt.	Ma: Bereitstellung von Einsatzmitteln und Unterstützung beim Anlegen der PSA, bedient die Pumpe
2 Fkt.	AT: Abdichten von bspw. Kanaleinläufen und Eindämmen des Produktes, Vorbereitung/Planung von Auffangmaßnahmen	2 Fkt.	AT: Abdichten von bspw. Kanaleinläufen und Eindämmen des Produktes, Vorbereitung/Planung von Auffangmaßnahmen
2 Fkt.	UT: Sicherheitstrupp unter pers. Sonderausrüstung	2 Fkt.	UT: Sicherheitstrupp unter pers. Sonderausrüstung
2 Fkt.	ST: Bereitstellung von Einsatzmitteln	2 Fkt.	ST: Bereitstellung von Einsatzmitteln
1 Fkt.	GF: Dekontamination	1 Fkt.	GF: Dekontamination
1 Fkt.	Ma: Unterstützung beim Aufbau des Dekon-Platzes, Dokumentation	1 Fkt.	Ma: Unterstützung beim Aufbau des Dekon-Platzes, Dokumentation
2 Fkt.	UT: Aufbau des Dekon-Platzes, Durchführung der Dekon-Stufe II als „Schwarz“- Trupp, ggfs. Körperschutz Form II	2 Fkt.	UT: Aufbau des Dekon-Platzes, Durchführung der Dekon-Stufe II als „Schwarz“- Trupp, ggfs. Körperschutz Form II
2 Fkt.	UT: Aufbau des Dekon-Platzes, Durchführung der Dekon-Stufe II als „Weiß“- Trupp, ggfs. Körperschutz Form II	2 Fkt.	UT: Aufbau des Dekon-Platzes, Durchführung der Dekon-Stufe II als „Weiß“- Trupp, ggfs. Körperschutz Form II
4 Fkt.	Unterstützungseinheit: Gefahrenbereich (zweiter Angriffstrupp etc.)	4 Fkt.	Unterstützungseinheit: Gefahrenbereich (zweiter Angriffstrupp etc.)
2 Fkt.	ST: Bereitstellung von Einsatzmitteln (Behälter, Abdichtgerätschaften, Energieversorgung, Spezialwerkzeug etc.)	2 Fkt.	ST: Bereitstellung von Einsatzmitteln (Behälter, Abdichtgerätschaften, Energieversorgung, Spezialwerkzeug etc.)
16 Fkt.	Gesamt	22 Fkt.	Gesamt

Abbildung 9.6 Notwendige Funktionsstärke für CBRN-Einsätze: Hilfsfrist 2 und 3

Für die Schutzzielstufe 1 ergibt sich die Notwendigkeit zur Bereitstellung von acht Funktionen. Insgesamt müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen in einer Hilfsfrist von 14,5 Minuten, d.h. 13 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen. Zur Abarbeitung des Einsatzes ist eine weitere Staffel erforderlich, so dass insgesamt ein Zug mit 22 Funktionen zur Verfügung steht.

9.3.2 Prozentuale Zielerreichung

Um eine leistungsfähige Gefahrenabwehrstruktur im Sinne des Gesetzgebers vorzuhalten, ist ein ausreichend hoher Erreichungsgrad als Zielstellung erforderlich. Der Zielerreichungsgrad orientiert sich dabei an einem vergleichsbaren Sicherheitsniveau wie bei Brandeinsätzen. Demnach wird ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

9.3.3 Zusammenfassung Schutzziel „Technische Hilfeleistung“

Die Feuerwehr Potsdam soll in der Lage sein innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung (Hilfsfrist 9,5 Minuten) mit 8 Funktionen sowie mindestens einem Hilfeleistungslöschfahrzeug einzutreffen.

Weiterhin soll die Feuerwehr Potsdam in der Lage sein, innerhalb weiterer 5 Minuten (13 Minuten ab Alarmierung) 8 weitere Funktionen (16 insgesamt) der Einsatzstelle zuzuführen. Darin muss mindestens ein Führungsdienst als Einsatzleiter mit Zugführerqualifikation enthalten sein. In einer dritten Stufe soll eine weitere Staffel (6 Funktionen) vor Ort eintreffen.

Alle Stufen sollen in 90% der Fälle eingehalten werden.

Tabelle 9.3 Schutzziel „CBRN-Einsatz“

Schutzziel	Hilfsfrist	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	9,5 Minuten	8	90%
Stufe 2	14,5 Minuten	16	90%
Stufe 3	Ohne Zeitdefinition	22	90%

9.4 Szenario Wasser: Person droht zu ertrinken

Auf Basis der festgestellten Gefahrenarten und Risikoklassen für Gewässer in der Stufe 3 ist ein standardisiertes und schutzzielrelevantes Bemessungsszenario für Wasserrettungseinsätze erforderlich. Abgeleitet wird das Schutzzielszenario einerseits aus dem Alarmstichwort „Person im Wasser/Eis“, welches in den letzten 5 Jahren die größten Einsatzhäufigkeiten aufweist und andererseits gleichzeitig das Kriterium „schutzzielrelevant“ erfüllt. Im Unterschied zum standardisierten und anerkannten AGBF-Schutzziel für ein Brandereignis im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohngebäudes oder einem Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen, stellt sich die Entwicklung eines Standard-Wasserrettungseinsatzes ungleich schwieriger dar. In ihrer Eigenart und folglich in ihrer Bewältigungsstrategie sind derartige Einsätze im Wasser, unter Wasser, auf Eis, unter Eis, in fließenden Gewässern, in ruhenden Gewässern, mit und ohne Schifffahrt etc. kaum zu vereinheitlichen. Daher orientiert sich das Szenario an denjenigen Ereignissen mit einer zumindest großen Eintrittswahrscheinlichkeit, erschwerten Randbedingungen und im Vergleich zu bereits ertrunkenen Personen, mit einer Chance auf erfolgreiche Rettung.

Als geeignetes Schutzzielszenario für die Wasserrettung wird auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse für das Stadtgebiet folgendes Szenario definiert:

„Angenommen wird eine im fließenden Gewässer treibende Person, welche aufgrund von bspw. Unterkühlung, Erschöpfung und/oder aufgrund von Strömungsverhältnissen droht zu ertrinken. Während des gesamten Rettungseinsatzes ist die Person an der Wasseroberfläche sichtbar. Schifffahrt, Treibgut oder Strömung erschweren den Rettungseinsatz.“

Grundsätzlich lässt sich ein derartiges Ereignis in vier Zeitabschnitte/Phasen gliedern:

4. Sichten
5. Sichern
6. Retten
7. Übergabe an den Rettungsdienst.

9.4.1 Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für dieses Szenario ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten** vom Eingang der Meldung in der Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr. Insbesondere in strömenden Gewässern kommen dem Auffinden und Beobachten bzw. Verfolgen der ertrinkenden Person eine besondere Bedeutung zu. Daher sind Einsatzkräfte im Ersteinsatz grundsätzlich an verschiedenen Orten erforderlich. Landgebundene Einsatzkräfte sollten an verschiedenen Orten Sichtungsposten einnehmen und Uferbereiche absuchen. Sofern ein Zugriff zum Sichern der Person vom Uferbereich möglich und vertretbar ist, sollte ein Trupp mit Sonderausrüstung in der Lage sein, eine Rettungsaktion im Wasser zu starten.

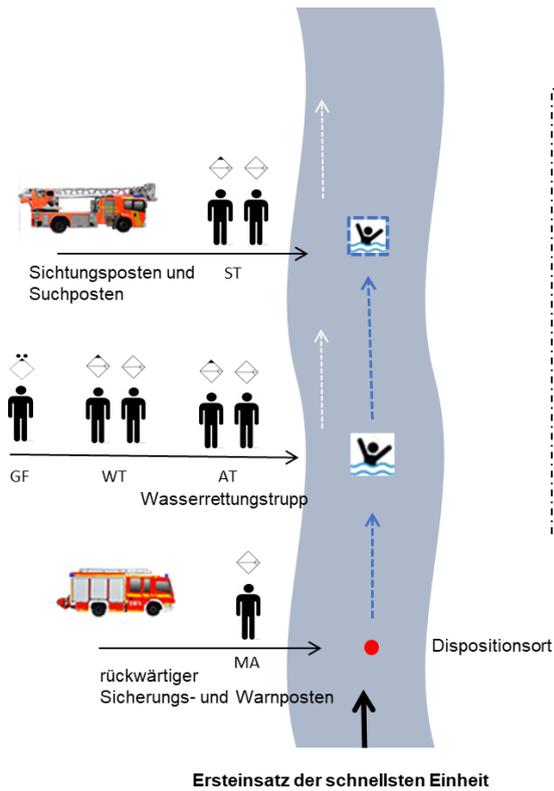
Da eine Sicherung der Person nicht selten nur vom Wasser aus erfolgen kann, sind schnellstmöglich Boote zu Wasser zu lassen bzw. zu besetzen. Diese Kräfte sollten in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten** (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte) eintreffen. Die Mindestbesatzung eines Rettungsbootes sollte grundsätzlich vier Einsatzkräfte nicht unterschreiten. Weiterhin ist in Analogie zur Ersteinheit eine Folgeeinheit notwendig, welche entweder die gleichen Aufgaben erfüllt (gemäß Hilfsfrist 1) oder bei bereits eingeleiteten Sicherungs- oder Rettungsmaßnahmen als Unterstützungseinheit dient (Erstversorgung, Patiententransport, Unterstützung bei der Sicherung/Rettung).

Bei einem Absinken der Person unter die Wasseroberfläche ist eine Rettung nur noch mit Tauchern möglich. Insofern ist spätestens ab Hilfsfrist 3 eine Taucherstaffel erforderlich, die idealerweise zielgerichtet am letzten Sichtungsort des Ertrinkenden eingesetzt wird. Im Anschluss an Suche, Sicherung und Rettung der Person erfolgt der Transport zum Ufer und die Übergabe an den Rettungsdienst an geeigneten oder im Vorfeld festgelegten Übergabepunkten.

Innerhalb der verschiedenen Zeitintervalle ergeben sich folgende **Einsatzziele**:

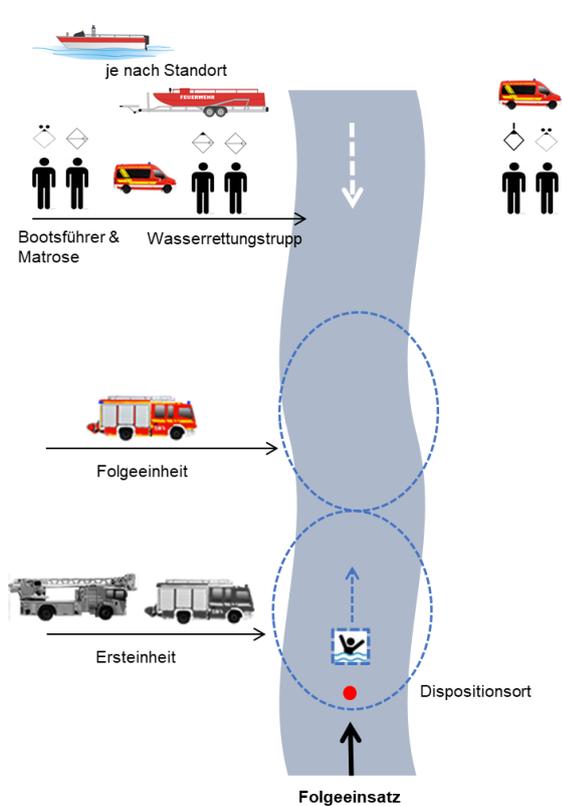
- **Hilfsfrist 1:** Erkundung und qualifizierte Rückmeldung, Suchen und Sichten der Person; ggf. Sicherung der Person,
- **Hilfsfrist 2:** Sicherung der Person, Rettungsboote in den Einsatz bringen
- **Hilfsfrist 3:** Suche, Sicherung und Rettung der Person, Transport zum Ufer, Übergabe an den Rettungsdienst

Nachfolgend ist der Kräfte- und Mittelansatz für die drei Stufen dargestellt:



Hilfsfrist 1	
1 Fkt.	GF: Erkundung und ggfs. Einleitung von Sicherungsmaßnahmen sowie Raumordnung, führt die Einheit bis zum Eintreffen des EL
1 Fkt.	Ma: Rückmeldungen, Bereitstellung von Einsatzmitteln, rückwärtiger Sicherungs- und Warnposten, Einweisung nachrückender Einheiten
2 Fkt.	AT: Wasserrettungstrupp mit Überlebensanzug und besonderen Einsatzmitteln zum Sichern der Person im Wasser
2 Fkt.	WT: Unterstützungstrupp mit Erste Hilfe Ausrüstung
2 Fkt.	Sichtungs- und Suchposten
<hr/>	
8 Fkt.	Gesamt

Abbildung 9.7 Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 1



Hilfsfrist 1	
1 Fkt.	GF: Erkundung und ggfs. Einleitung von Sicherungsmaßnahmen sowie Raumordnung, führt die Einheit bis zum Eintreffen des EL
1 Fkt.	Ma: Rückmeldungen, Bereitstellung von Einsatzmitteln, rückwärtiger Sicherungs- und Warnposten, Einweisung nachrückender Einheiten
2 Fkt.	AT: Wasserrettungstrupp mit Überlebensanzug und besonderen Einsatzmitteln zum Sichern der Person im Wasser
2 Fkt.	WT: Unterstützungstrupp mit Erste Hilfe Ausrüstung
2 Fkt.	Sichtungs- und Suchposten
Hilfsfrist 2	
1 Fkt.	Gesamteinsatzleiter
1 Fkt.	Führungsassistent: Führungsunterstützung
2 Fkt.	AT RTB: Wasserrettungstrupp mit Überlebensanzug und besonderen Einsatzmitteln zum Sichern der Person im Wasser
1 Fkt.	Bootsführer: Fahrer und Führer RTB
1 Fkt.	Matrose: Funker, Unterstützung Wasserrettungstrupp, Sichter, Erstversorgung
6 Fkt.	Folgeeinheit
<hr/>	
20 Fkt.	Gesamt

Abbildung 9.8 Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 2

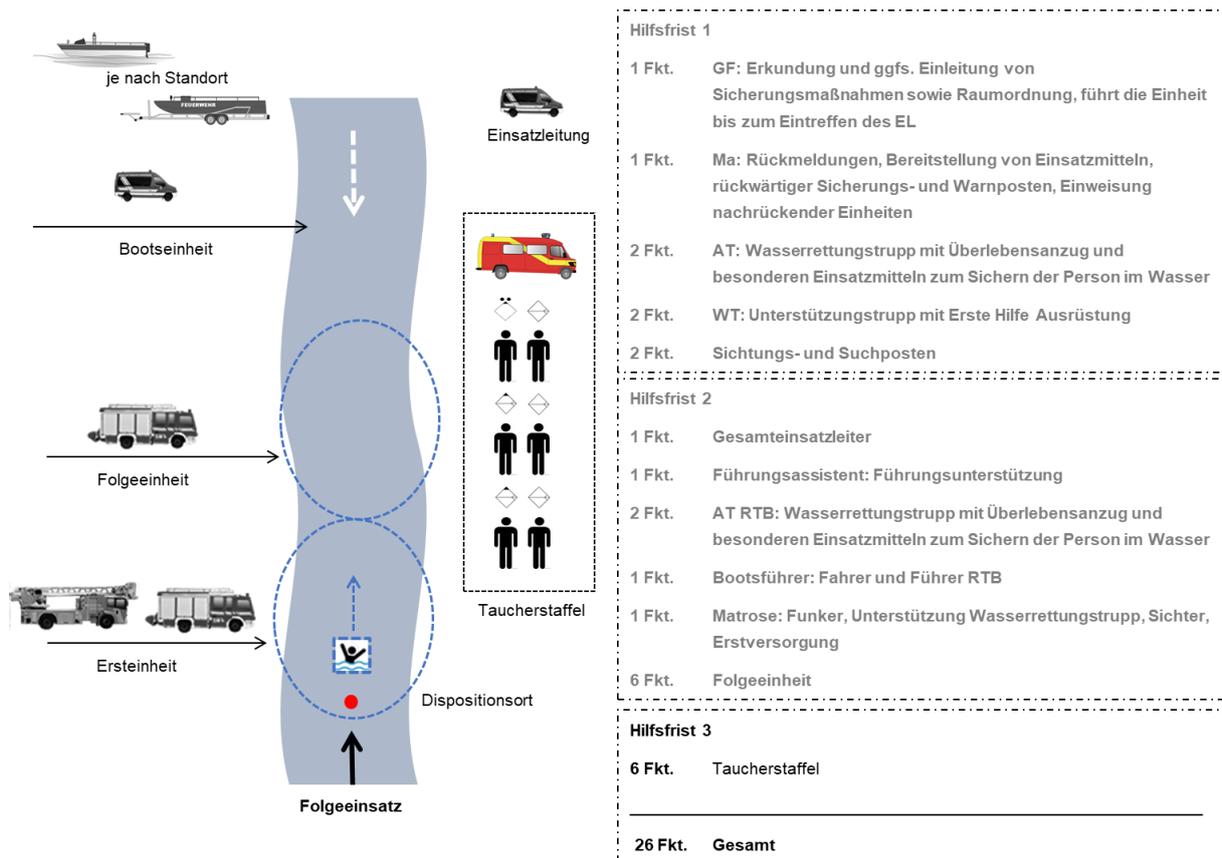


Abbildung 9.9 Notwendige Funktionsstärke für die Wasserrettung: Hilfsfrist 3

Für die Schutzzielstufe 1 ergibt sich die Notwendigkeit zur Bereitstellung von acht Funktionen. Die zweite Einheit soll zusätzliche 12 Funktionen in einer Hilfsfrist von 14,5 Minuten sicherstellen. Bei einem Absinken der Person unter die Wasseroberfläche ist der Einsatz einer Taucherstaffel erforderlich, so dass insgesamt 26 Funktionen zur Verfügung stehen müssen.

9.4.2 Zusammenfassung Schutzzieldefinition

Die Feuerwehr Potsdam soll in der Lage sein innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung (Hilfsfrist 9,5 Minuten) mit 8 Funktionen an der Einsatzstelle einzutreffen. Weiterhin soll die Feuerwehr Potsdam in der Lage sein, innerhalb weiterer 5 Minuten (13 Minuten ab Alarmierung) 12 weitere Funktionen (20 insgesamt) der Einsatzstelle zuzuführen. Darin muss mindestens ein Führungsdienst als Einsatzleiter mit Zugführerqualifikation enthalten sein. In einer dritten Stufe soll eine Taucherstaffel zur Verfügung stehen. Alle Stufen sollen in 90% der Fälle eingehalten werden.

Tabelle 9.4 Schutzziel „Wasser“

Schutzziel	Hilfsfrist	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	9,5 Minuten	8	90%
Stufe 2	14,5 Minuten	20	90%
Stufe 3	Ohne Zeitdefinition	26	90%

10 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der Schutzziele notwendig sind. Ebenso wird die grundsätzliche Struktur der Feuerwehr Potsdam im Kontext der Leistungsfähigkeit und Nachhaltigkeit betrachtet.

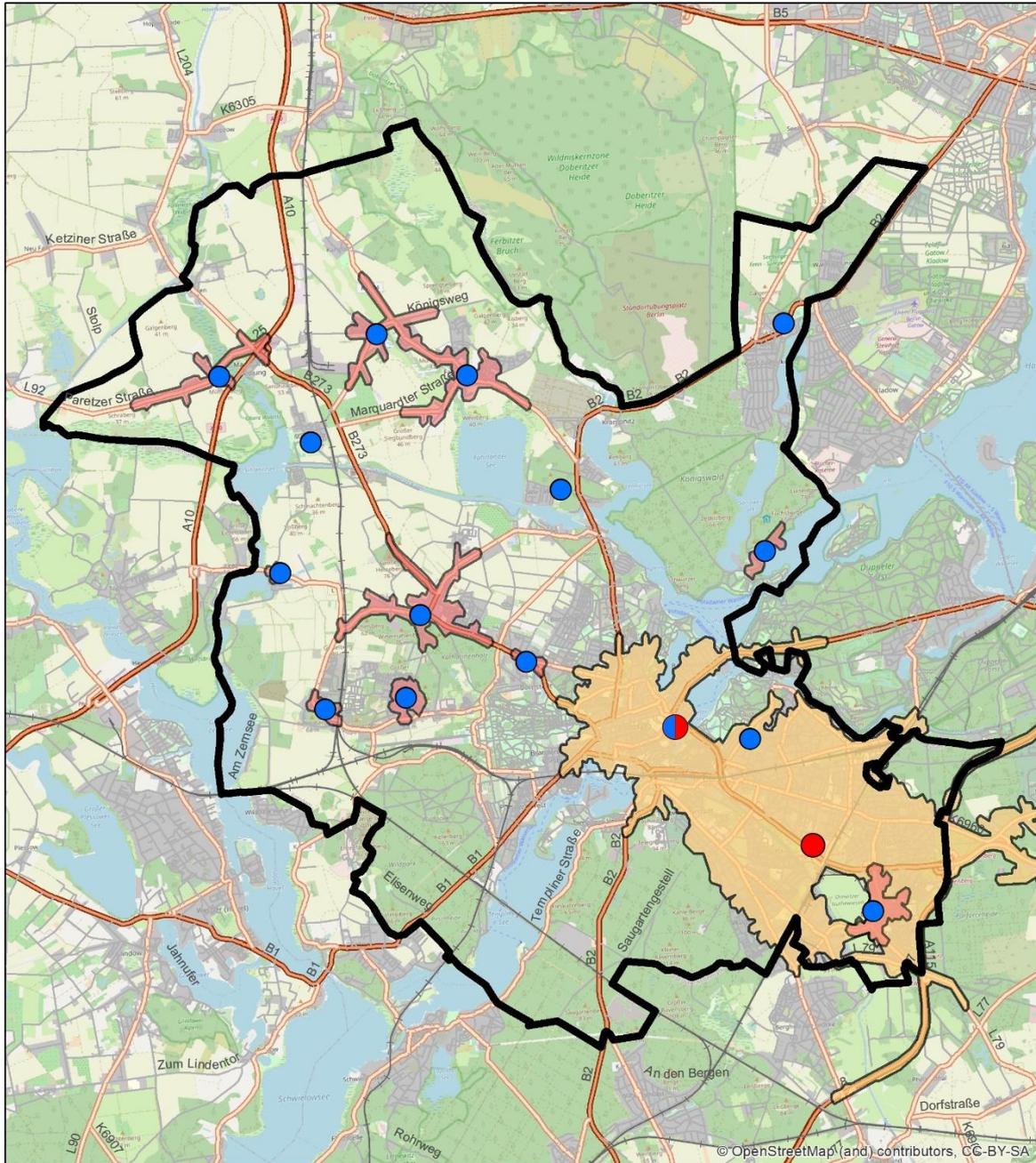
Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

10.1 Verbesserung der Schutzielerreichung

Zunächst müssen Maßnahmen ergriffen werden, die ohne strukturelle Anpassungen eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit und damit eine Verbesserung der Schutzzieleinhaltung gewährleisten.

Im Kapitel 7.1 konnte festgestellt werden, dass die Ausrückzeiten der beiden Berufsfeuerwehrstandorte bei durchschnittlich 2,6 Minuten liegen. Hier werden grundsätzlich Zeiten von 1,5 Minuten als Planungswerte vorausgesetzt, so dass die vorliegenden Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehr deutlich zu hoch sind. Auch bei den freiwilligen Feuerwehreinheiten liegen Ausrückzeiten von durchschnittlich über 6 Minuten vor. Hier wird als Zielstellung eine durchschnittliche Ausrückzeit von 5 Minuten angesetzt. Während man bei einem freiwilligen System die Ausrückzeit nur bedingt beeinflussen kann, da diese sehr stark von der Einsatzkräfteverfügbarkeit abhängt, ist eine Überschreitung der planerischen Ausrückzeit bei einer Berufsfeuerwehr um 74 % nicht zu tolerieren. Die hohen Ausrückzeiten an beiden Standorten können dabei nur teilweise auf bauliche Gegebenheiten zurückgeführt werden. In der Vergangenheit wurden bereits organisatorische Maßnahmen zur Reduzierung der Ausrückzeiten ergriffen. Neben der regelmäßigen Information der Einsatzkräfte über die langen Ausrückzeiten, sind hier Anpassungen an der Fahrzeugaufstellung sowie Zeitanzeigen in der Fahrzeughalle zu nennen. Zudem wurde ein Voralarm für zeitkritische Alarmstichworte eingeführt. **Der Wirkungsgrad der Maßnahmen ist stetig zu überprüfen.**

Aufgrund der hohen Ausrückzeiten können Teile des Stadtgebietes nicht innerhalb der im Schutzziel definierten Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden (vgl. hierzu Abbildung 7.1 und Abbildung 7.5). In der folgenden Karte wird die Abdeckung des Stadtgebietes auf Basis der gegebenen Standortstruktur unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten der freiwilligen Feuerwehreinheiten und einer planerischen Ausrückzeit von 1,5 Minuten bei den beiden Berufsfeuerwehrstandorten dargestellt.



Fahrzeit-Isochronen aus den Feuerwehrstandorten unter Beachtung realer Ausrückzeiten der FF und 1,5 Minuten Ausrückzeit der BF

Legende

- Feuerwehrstandort BF
- Feuerwehrstandort FF
- Stadtgrenze
- Abdeckung BF
- Abdeckung FF



Abbildung 10.1 Planerische Fahrzeit-Isochronen IST-Struktur

Bei einer Ausrückzeit von 1,5 Minuten von den beiden Standorten der Berufsfeuerwehr können insbesondere die Defizite im südlichen Stadtbereich verbessert werden. So können die Stadtteile

Schlaatz, Waldstadt I und Waldstadt II sowie Industriegelände mit insgesamt rund 25.300 Einwohner*innen nahezu vollständig erreicht werden. Ebenso verbessert sich die Erreichbarkeit des Stadtteils Babelsberg Nord mit seinen 11.400 Einwohner*innen.

Betrachtet man die Erreichbarkeit der Einsätze, so kann festgestellt werden, dass durch die Verkürzung der Ausrückzeit der beiden Berufsfeuerwehrstandorte die Erreichbarkeit von hilfsfristrelevanten Einsätzen gemäß Simulation von 64,3 % auf 77,1 % steigt. D. h. gemäß Simulation können bei einer Ausrückzeit von 1,5 Minuten und den realen Ausrückzeiten der freiwilligen Feuerwehreinheiten 77,1 % der Einsätze innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreicht werden.

Hinweis:

Im Kapitel 7.2 wurde der maximale Erreichungsgrad auf Basis der Realdaten des Leitstellendatensatzes analysiert. Der hierbei ermittelte Wert von 60,7 % weicht von dem dargestellten Simulationswert in Höhe von 64,3 % ab. Während der Simulationwert rein auf Basis durchschnittlicher Fahrzeiten beruht, kann es in der Realität aufgrund unterschiedlicher Einflüsse (z. B. Stau) zu geringen Abweichungen kommen.

Seitens der Stadt Potsdam wurde in der Vergangenheit über eine zusätzliche Verbindungsstraße zwischen der Nuthestraße und der Heinrich-Mann-Allee im Bereich der Stadtteile Waldstadt I und Schlaatz beraten. Zur Sicherstellung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung kann eine entsprechende Zuwegung ausdrücklich empfohlen werden. Hierdurch wird die Erreichbarkeit der Stadtteile Waldstadt I und II sowie des Industriegeländes mit ihren rund 15.000 Einwohner*innen deutlich verbessert.

Fazit:

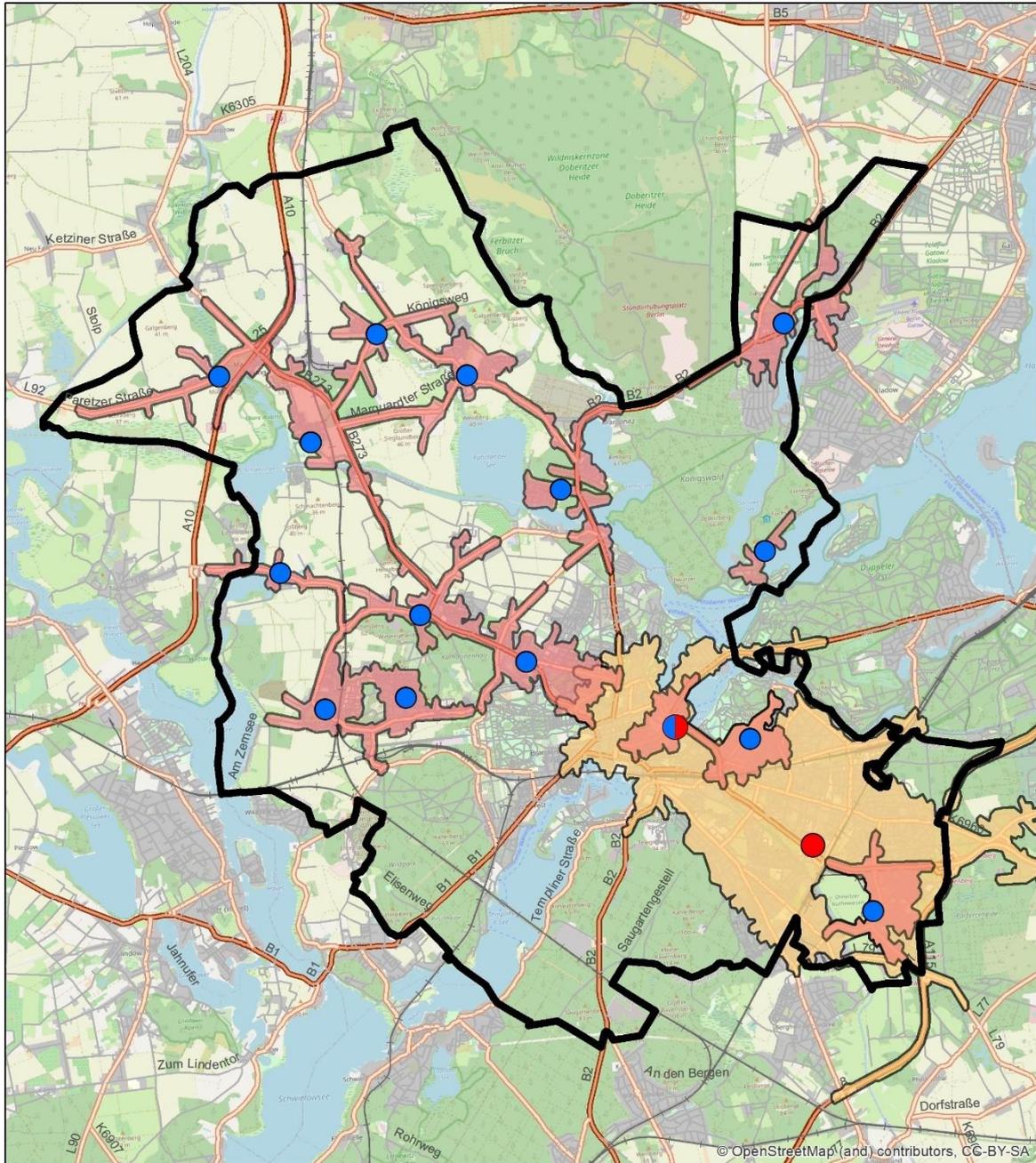
Auf Basis dieser Werte wird deutlich, dass eine Verkürzung der Ausrückzeiten der Berufsfeuerwehrstandorte zwingend erforderlich ist. Gleichzeitig kann man selbst bei einer deutlichen Verkürzung der Ausrückzeiten die definierten Schutzziele planerisch nicht einhalten. Planerisch sind Werte von über 90 % erforderlich. Wie im Hinweis dargestellt, liegt der reale Erreichungsgrad aufgrund von nicht planbaren Einflussfaktoren in der Regel unterhalb des Planungswertes gemäß Simulation, so dass zur Zielerfüllung von 90 % dieser Wert überschritten werden muss.

10.2 Anpassungen an der Standortstruktur

In Abbildung 10.1 wird deutlich, dass selbst bei optimalen Ausrückzeiten der beiden Berufsfeuerwehrstandorte Teile des Stadtgebietes nicht innerhalb der definierten Schutzziele erreicht werden können. Im Folgenden werden daher Anpassungen an der Standortstruktur zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit untersucht.

10.2.1 Strukturanalyse Berufsfeuerwehr

Durch eine Reduzierung der Ausrückzeiten der beiden Berufsfeuerwehrstandorte von 2,6 auf 1,5 Minuten können die vorhandenen Defizite in den südlichen Stadtteilen reduziert werden. Auch der Erreichungsgrad steigt auf ein höheres Niveau (vgl. Abschnitt 10.1). Gleichzeitig ist in der Abbildung 10.1 zu erkennen, dass die Stadtteile nördlich und westlich des Stadtzentrums weiterhin nicht innerhalb von 8 Minuten erreicht werden können. Neben den Stadtteilen Potsdam West und Brandenburger Vorstadt mit ihren knapp 20.000 Einwohner*innen handelt es sich hierbei um Bereiche des Stadtteils Bornstedt sowie die Stadtteile Nauener Vorstadt und Nedlitz mit insgesamt rund 19.300 Einwohner*innen. Ebenso können aufgrund der Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehreinheiten die Ortschaften Neu Fahrland und Groß Glienicke (gemeinsam rund 6.200 Einwohner*innen) nicht innerhalb von 8 Minuten erreicht werden. Selbst bei einer optimalen Leistungsfähigkeit aller freiwilligen Feuerwehreinheiten, d. h. die Stellung einer Staffel bzw. Gruppe innerhalb einer Ausrückzeit von 5 Minuten, können nicht alle Stadtteile von einer Feuerwehreinheit (FF oder BF) innerhalb von 8 Minuten erreicht werden (siehe folgende Karte).



Fahrzeit-Isochronen aus den Feuerwehrstandorten bei Ausrückzeiten von 5 Minuten der FF und 1,5 Minuten der BF

Legende

- Feuerwehrstandort BF
- Feuerwehrstandort FF
- Stadtgrenze
- Abdeckung BF
- Abdeckung FF

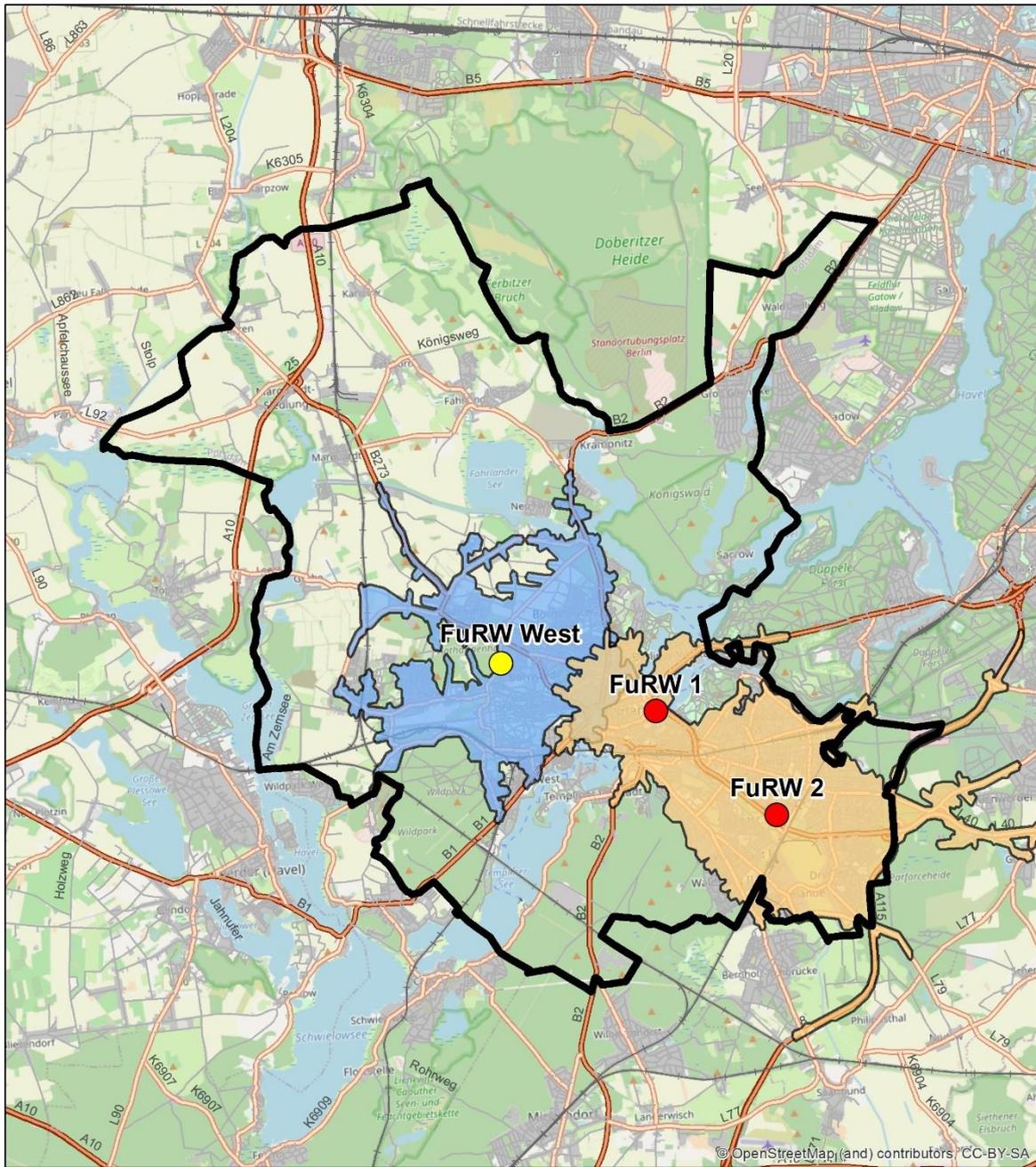
Meter
0 1.000 2.000 4.000

Abbildung 10.2 Erreichbarkeit bei optimalen Ausrückzeiten aller Feuerwehreinheiten

Da eine Ausrückzeit der freiwilligen Feuerwehreinheiten von 5 Minuten und die gleichzeitige Bereitstellung einer Staffel oder gar Gruppe bei den vorliegenden Werten nicht realistisch erscheint und selbst dann einige Stadtteile, wie Potsdam West und Brandenburger Vorstadt, nicht erreicht werden können, müssen Anpassungen an der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr erfolgen.

Im Rahmen des Gutachtens zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Potsdam wurde in einer Strukturanalyse unter der Annahme einer optimierten Ausrückzeit von 1,5 Minuten bei den vorhandenen Berufsfeuerwehrstandorten und den realen Ausrückzeiten der freiwilligen Feuerwehreinheiten ermittelt, wo ein optimaler zusätzlicher Standort der Berufsfeuerwehr eingerichtet werden müsste, um die Defizite bei der Erreichbarkeit der Stadtteile zu reduzieren. Als Grundlage hierfür wurde das innerörtliche Straßennetz herangezogen, das als Bemessungsparameter für die Ortschaften und damit für die Bevölkerung dient.

Der optimale Standort einer dritten Berufsfeuerwehrwache befindet sich demnach im Kreuzungsbereich Maulbeerallee/ Kaiser-Friedrich-Straße/ Amundsenstraße/ Am Neuen Palais (vgl. Standortbereich Anhang D). Durch diesen Standort können die Erreichbarkeitsdefizite in den Stadtteilen Potsdam West und Brandenburger Vorstadt beseitigt und die Erreichbarkeit der Stadtteile Bornstedt und Nedlitz verbessert werden. Im Kreuzungsbereich ist kein Grundstück zur Einrichtung einer FuRW verfügbar. Seitens der Stadt Potsdam wurden jedoch zwei potenzielle Standortoptionen ermittelt, die im Folgenden überprüft werden. Die Standortoption 1 befindet sich an der Amundsenstraße südlich der Katharinenholzstraße. Die Standortoption 2 liegt im Bereich des Bahnhofs Pirscheide. In den folgenden beiden Karten werden die Standortoptionen dargestellt.



©FORPLAN

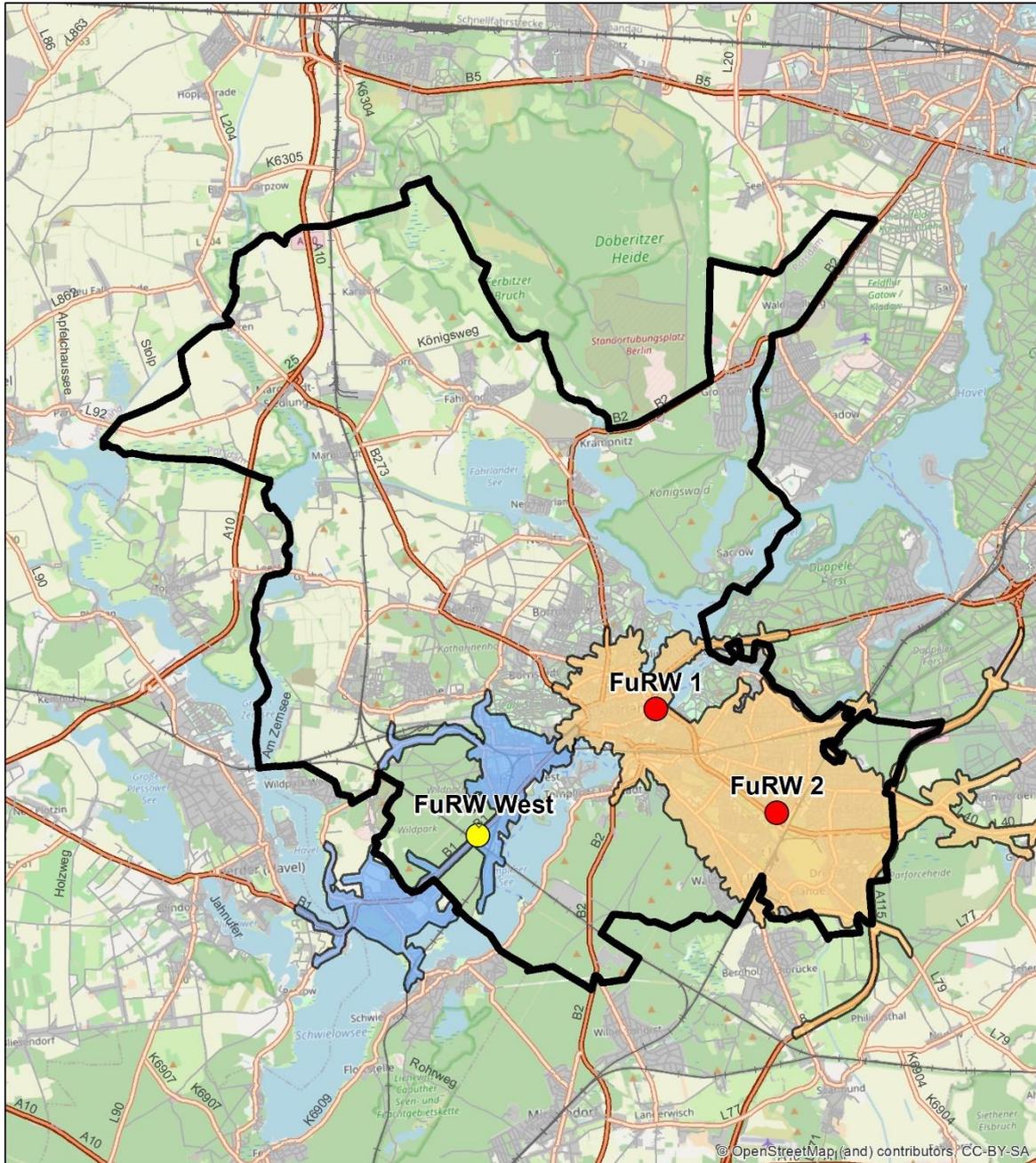
Fahrzeit-Isochronen aus den Standorten der BF unter Berücksichtigung einer Ausrückzeit von 1,5 Minuten

Legende

- Bestehender Standort BF
- Zusätzlicher Standort BF
- Stadtgrenze
- Abdeckung bestehende Standorte BF
- Abdeckung zusätzlicher Standort BF

Meter
 0 1.000 2.000 4.000

Abbildung 10.3 Standortoption 1 für die FuRW West



©FORPLAN

Fahrzeit-Isochronen aus den Standorten der BF unter Berücksichtigung einer Ausrückzeit von 1,5 Minuten

Legende

- Bestehender Standort BF
- Zusätzlicher Standort BF
- Stadtgrenze
- Abdeckung bestehende Standorte BF
- Abdeckung zusätzlicher Standort BF


 Meter
 0 1.000 2.000 4.000

Abbildung 10.4 Standortoption 2 für die FuRW West

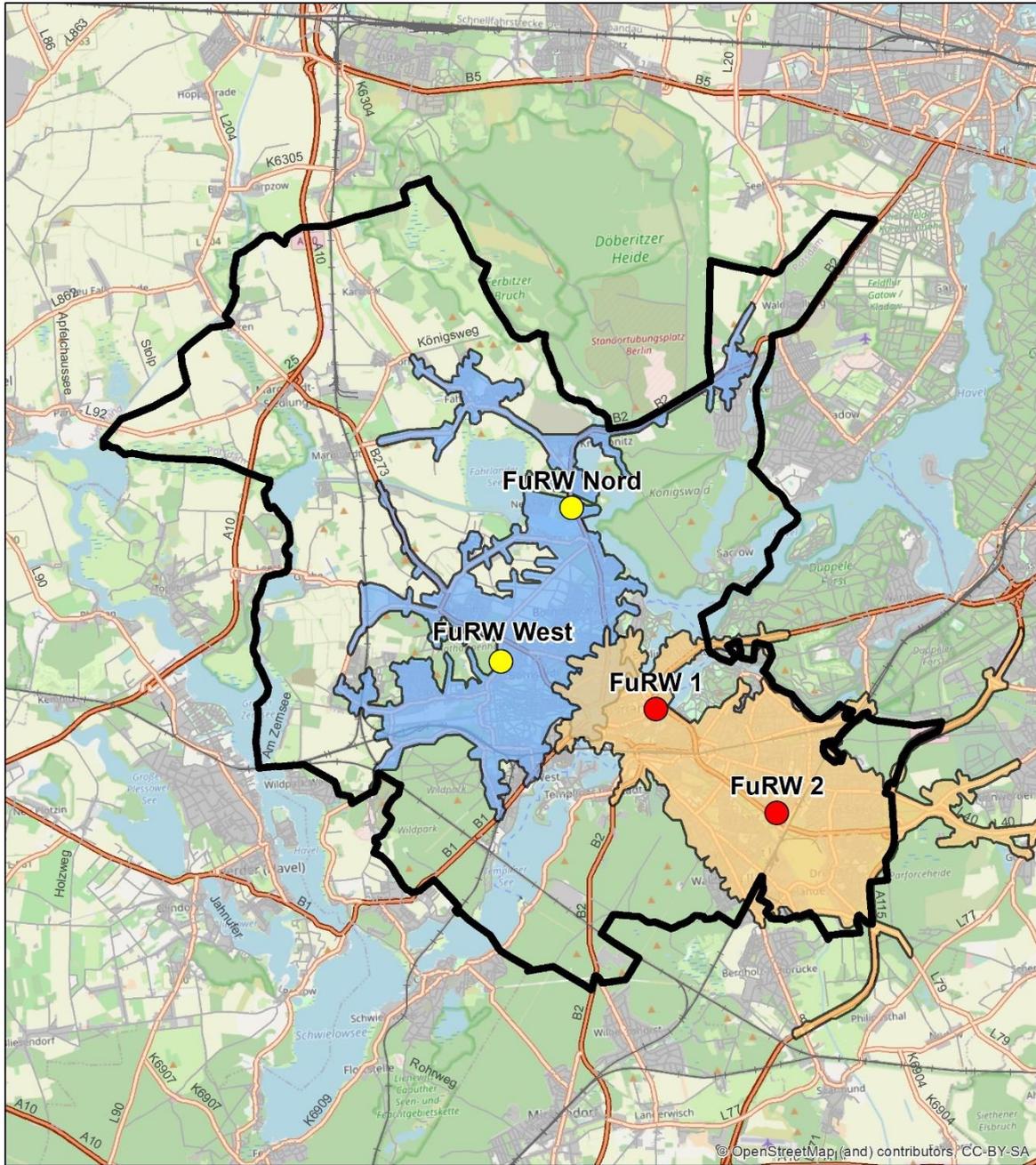
Es wird deutlich, dass die Standortoption 1 die Abdeckung des Stadtgebietes deutlich verbessert, während dies durch die Standortoption 2 nur eingeschränkt der Fall ist. Zwar kann durch die

Standortoption 2 die westliche Vorstadt sehr gut erreicht werden, gleichzeitig ist die Erreichbarkeit von Bornstedt, Bornim, Eiche und Golm nicht gewährleistet. Die Standortoption 2 kann daher nur in geringem Maße zur Steigerung der Leistungsfähigkeit beitragen und die Standortoption 1 ist zu forcieren.

Trotz Einrichtung einer FuRW West bestehen weiterhin Defizite in den Stadtteilen Nauener Vorstadt, Neu Fahrland und Groß Glienicke. Hierbei ist auch der mittelfristige Bevölkerungszuwachs im Planungsraum Krampnitz (Neu Fahrland/Fahrland) in Höhe von mehr als 10.000 Einwohner*innen zu berücksichtigen.

Zur Abdeckung dieser Stadtteile ist ein weiterer Standort der Berufsfeuerwehr notwendig. Wie im Gutachten zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr bereits ermittelt, befindet sich der optimale Standort im Kreuzungsbereich B2/Am Kirchberg in Nähe der freiwilligen Feuerwehreinheit Neu Fahrland bzw. dem dortigen Standort der Rettungswachen (vgl. Standortbereich Anhang F). Neben der Rettungswache steht auch ein entsprechendes Grundstück zum Bau einer neuen Feuer- und Rettungswache zur Verfügung. Entsprechend soll hier der Bau einer FuRW Nord erfolgen.

Die Erreichbarkeit des Stadtgebietes mit vier Wachen der Berufsfeuerwehr wird in der folgenden Karte dargestellt.



©FORPLAN

Fahrzeit-Isochronen aus den Standorten der BF unter Berücksichtigung einer Ausrückzeit von 1,5 Minuten

Legende

- Bestehender Standort BF
- Zusätzlicher Standort BF
- Stadtgrenze
- Abdeckung bestehende Standorte BF
- Abdeckung zusätzlicher Standort BF

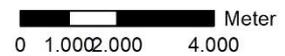


Abbildung 10.5 4-Standort-Struktur der Berufsfeuerwehr Potsdam

Die Erreichbarkeit des innerörtlichen Straßennetzes und der hilfsfristrelevanten Einsätze entwickelt sich je zusätzlichem Standort wie folgt:

Tabelle 10.1 Erreichbarkeit des Straßennetzes nach Standortstruktur

Erreichbarkeit des innerörtlichen Straßennetzes			
Kategorie	Straßennetz	Versorgt	%
IST Struktur	428,29 km	227,21 km	53,1%
IST Struktur + BF West	428,29 km	313,84 km	73,3%
IST Struktur + BF Nord	428,29 km	286,17 km	66,8%
IST Struktur + BF West + BF Nord	428,29 km	348,43 km	81,4%

Tabelle 10.2 Erreichbarkeit hilfsfristrelevanter Einsätze nach Standortstruktur

Erreichbarkeit hilfsfristrelevanter Einsätze			
Kategorie	Einsätze	Versorgt	%
IST Struktur	4.886	3.677	75,3%
IST Struktur + BF West	4.886	4.225	86,5%
IST Struktur + BF Nord	4.886	3.860	79,0%
IST Struktur + BF West + BF Nord	4.886	4.317	88,4%

Es wird ersichtlich, dass ein zusätzlicher Standort im Westen eine deutliche Verbesserung der Erreichbarkeit des Straßennetzes und der hilfsfristrelevanten Einsätze (und damit des Erreichungsgrades) erzielt. Ein einzelner Standort im Norden würde die Erreichbarkeit zwar verbessern, jedoch in einem deutlich geringeren Ausmaß als der westliche Standort. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die derzeitigen Stadtentwicklungsprozesse im nördlichen Stadtgebiet eine erhebliche Steigerung der Einwohner*innenzahlen und Gewerbeobjekte und damit eine erwartbare Zunahme der schutzzielrelevanten Einsätze mit sich bringt.

Fazit:

Auf Basis der planerischen Fahrzeiten kann mit den vier Standorten der Berufsfeuerwehr ein maximaler Erreichungsgrad von 88,4 % innerhalb der definierten Hilfsfrist von 9,5 Minuten erreicht werden. Hierbei geht man von einer Eintreffzeit von 8 Minuten aus, da man planerisch eine Gesprächs- und Dispositionszeit von 1,5 Minuten ansetzt. Zu beachten ist jedoch, dass bei Einsätzen durch Brandmeldeanlagen die Gesprächs- und Dispositionszeit deutlich geringer ist, da hier eine automatische Alarmierung erfolgt. Bezieht man dies mit in die Berechnung des Erreichungsgrades ein, so steigt der maximale Erreichungsgrad auf 92,5 %.

Die Einheiten der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten haben nur einen geringen Einfluss auf den Erreichungsgrad der Schutzzielstufe 1. Auf Basis der realen Ausrückzeiten werden 0,2 % mehr schutzzielrelevante Einsätze erreicht, als dies durch die Standorte der Berufsfeuerwehr möglich ist.

Insgesamt kann bei der dargestellten Standortstruktur somit ein planerischer maximaler Erreichungsgrad in Höhe von 92,7 % erzielt werden. Planerisch ist somit die Einhaltung des Schutzzieles gewährleistet.

Die schutzzielrelevanten Einsätze, die weiterhin nicht erreicht werden können, liegen primär im Stadtteil Babelsberg sowie auf der Halbinsel der Templiner Vorstadt.

Damit der maximal mögliche Erreichungsgrad gewährleistet werden kann, ist nach Einrichtung der zusätzlichen Standorte eine Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung vorzusehen. Da jede FuRW dazu in der Lage sein soll, die Schutzzielstufe 1 eigenständig sicherzustellen (vgl. Abschnitt 10.3.2), soll im Bedarfsfall immer die nächstgelegene FuRW alarmiert werden. Im Folgenden werden daher optimierte Ausrückebereiche auf Basis der reinen Fahrzeit dargestellt. D. h. es wird ersichtlich, welche FuRW welchen Stadtbereich als erstes erreicht, wenn alle FuRWs gleichzeitig ausrücken würden.

Hinweis

Die optimalen Ausrückebereiche dienen als Orientierungshilfe für die Anpassung der AAO. Die finale Zuweisung der Ausrückebereiche obliegt der Leitung der Feuerwehr.

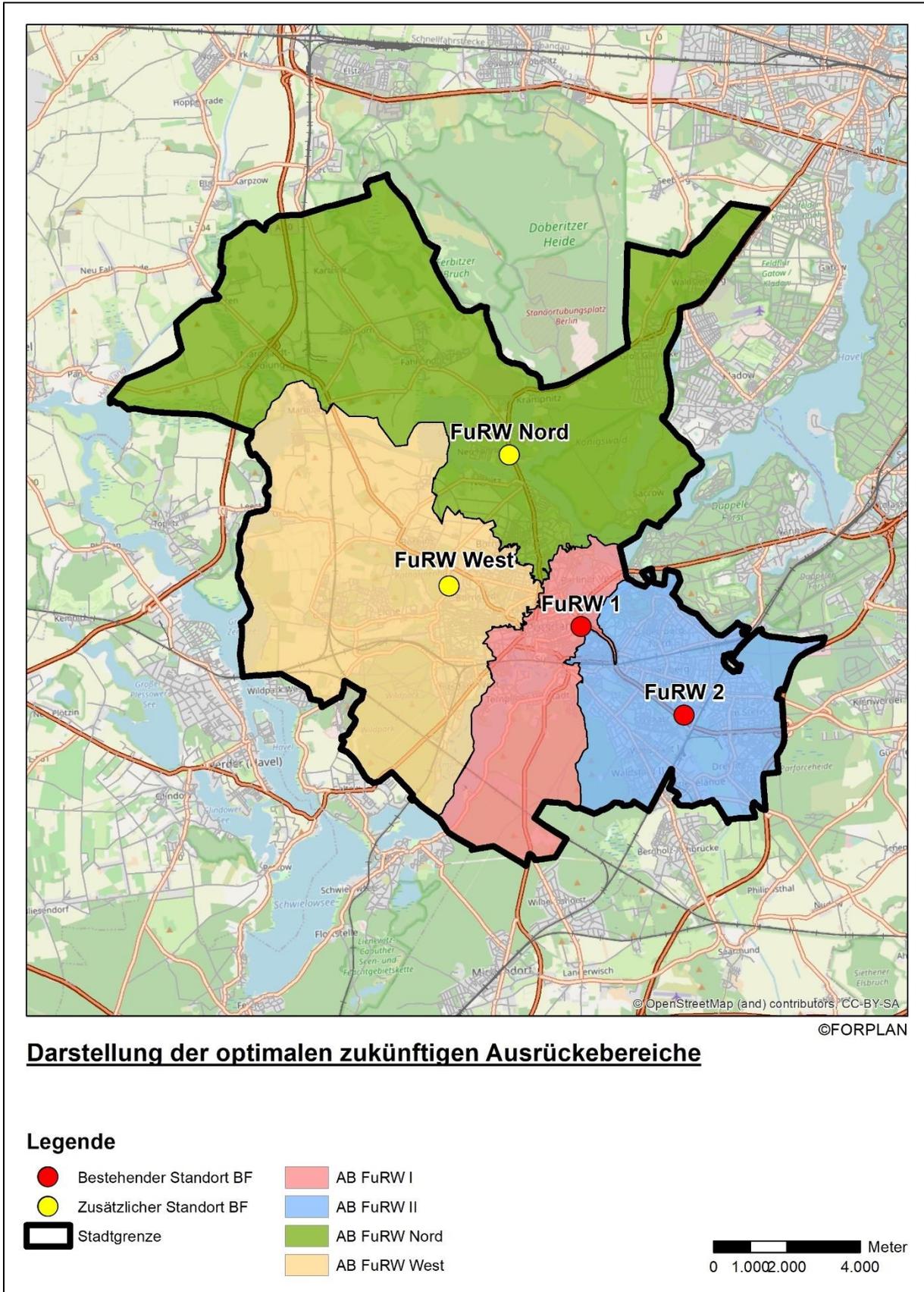


Abbildung 10.6 Optimale Ausrückebereiche Berufsfeuerwehr

Betrachtet man die Einsatzverteilung je Ausrückebereich, so kann festgestellt werden, dass im Ausrückebereich der FuRW 2 das höchste Einsatzaufkommen, bezogen auf die Einsatzzahlen der

vergangenen Jahre, zu erwarten sind. Die FuRW 1 kann durch die FuRW West und FuRW Nord deutlich entlastet werden. Die Anzahl der Einsätze der FuRW Nord ist erwartungsgemäß am geringsten, gleichzeitig ist hier durch den Bevölkerungszuwachs im Norden mit einer Steigerung der Einsatzzahlen zu rechnen.

Tabelle 10.3 Einsatzverteilung nach optimalen Ausrückebereich

Ausrückebereich	Anteil schutzzielrel. Einsätze in %	Anteil aller Einsätze in %
FuRW 1	37,1%	28,7%
FuRW 2	40,6%	47,2%
FuRW West	17,7%	15,9%
FuRW Nord	4,5%	8,3%

10.2.2 Strukturanalyse Freiwillige Feuerwehr

In den Abschnitten 6.1 und 6.3 wurden die personelle Leistungsfähigkeit der freiwilligen Feuerwehreinheiten sowie die Zustände der Feuerwehrrhäuser analysiert. Aufgrund der notwendigen Investitionen in die Feuerwehrrhäuser soll unter dem Aspekt der personellen Leistungsfähigkeit im Folgenden eine nachhaltige Standortstruktur dargestellt werden.

Hinweis:

Es ist grundsätzlich zu beachten, dass strukturelle Anpassungen nur im Einvernehmen mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften umgesetzt werden können und diese daher in den Entscheidungsprozess mit eingebunden werden müssen.

Die vier Standorte Eiche, Golm, Sacrow und Uetz-Paaren sind mittelfristig nicht arbeitsfähig. D. h. es sind umfangreiche Umbauten bis hin zum Neubau erforderlich. Bei den Standorten Bornim und Drewitz sind ebenfalls umfangreiche Maßnahmen notwendig. Die anderen neun Standorte sind als arbeitsfähig zu bezeichnen. Hier sind teilweise nur geringe, meist organisatorische Maßnahmen nötig. Eine detaillierte Maßnahmenliste für die einzelnen Feuerwehrrhäuser wird im Abschnitt 10.8 dargestellt.

Strukturelle Anpassungen werden nur dann als sinnvoll erachtet, wenn hierdurch Investitionen gesenkt oder die Leistungsfähigkeit gesteigert werden können. Insbesondere die vier Standorte, bei denen hohe Investitionen notwendig sind, liegen somit im Fokus der folgenden Analysen. Hierbei ist zu beachten, dass für den Standort Sacrow bereits ein Neubau in Planung ist. Dieser ist aufgrund der Lage der Ortschaft und den damit verbundenen Eintreffzeiten der anderen Feuerwehreinheiten **zwingend** notwendig.

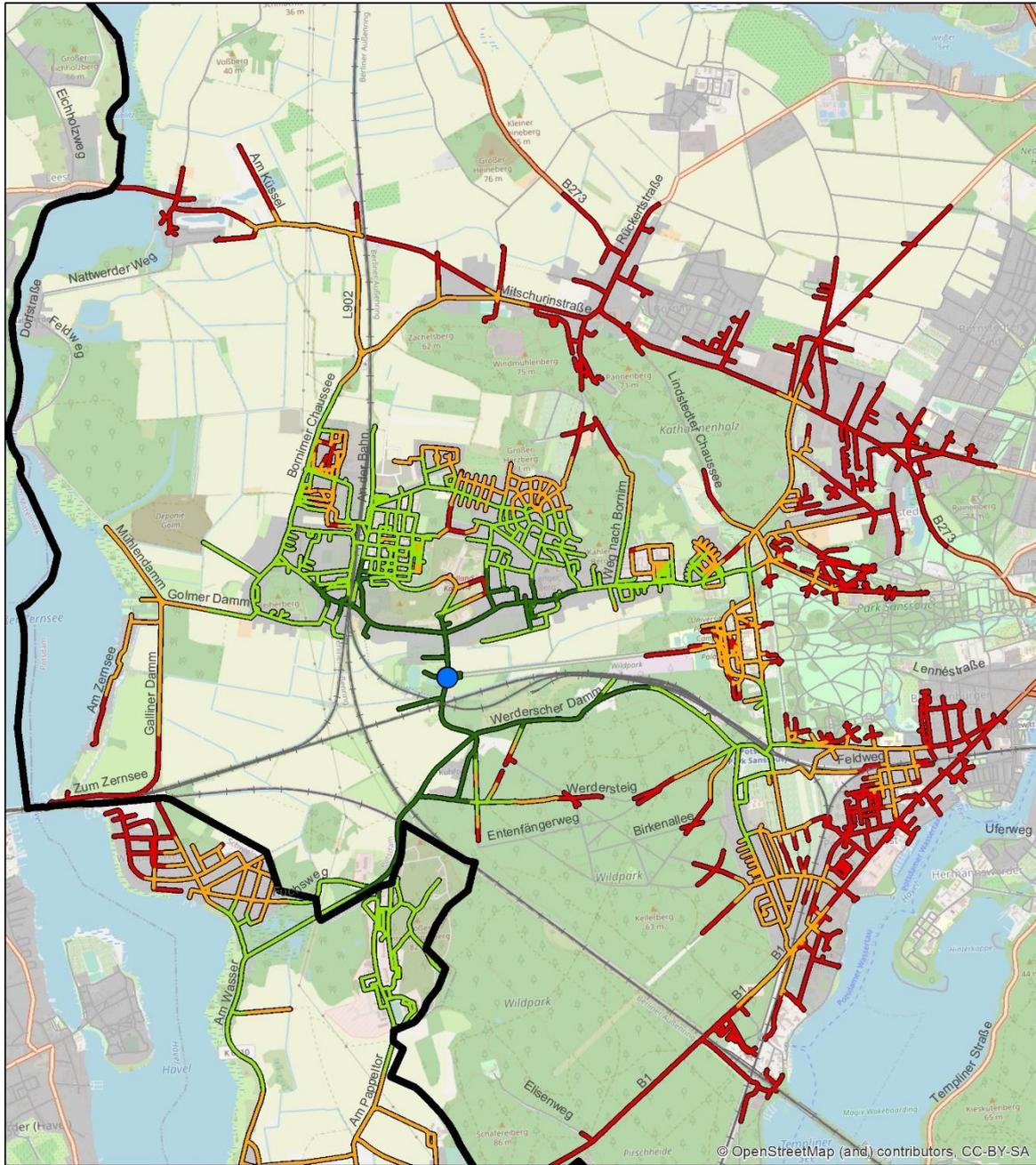
Betrachtet man die anderen drei nicht-arbeitsfähigen Standorte, so kann festgestellt werden, dass in Uetz-Paaren ein Neubau des Feuerwehrhauses erforderlich ist. In den letzten Jahren fand eine sehr positive personelle Entwicklung in dieser Einheit statt. Aufgrund der Fahrzeiten zu den anderen Feuerwehrrhäusern sowie der Rückmeldung der Führungskräfte der Feuerwehreinheit selbst, ist eine Zusammenführung mit den benachbarten Feuerwehreinheiten Satzkorn oder Marquardt nicht zielführend. Aufgrund der geringen personellen Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten im nördlichen Stadtgebiet ist eine Reduzierung der personellen Leistungsfähigkeit zwingend zu vermeiden. Ein Neubau ist kurz-/mittelfristig umzusetzen. Kurzfristige Maßnahmen werden im Abschnitt 10.8.13 dargestellt.

Betrachtet man die Standorte Golm und Eiche, so fällt zunächst die räumliche Nähe zwischen den beiden Feuerwehrrhäusern, die mittelfristig nicht arbeitsfähig sind, auf. Auch die Wohnorte der

Einsatzkräfte liegen räumlich nahe beieinander (vgl. Abschnitt 6.1.2) und eine Zusammenführung der Einsatzabteilungen kann positive Effekte auf die personelle Leistungsfähigkeit Mo- Fr 06:00- 18:00 Uhr haben. **Seitens der Forplan GmbH wird daher eine Zusammenlegung der Einsatzabteilungen der beiden Feuerwehreinheiten Golm und Eiche an einem Standort empfohlen.**

Gemäß einer ersten Rückmeldung der Führungskräfte können sich diese eine Zusammenführung der Einsatzabteilungen der beiden Feuerwehreinheiten in einem Standort vorstellen. Weitere Gespräche sind zu führen.

In der folgenden Abbildung wurde die Erreichbarkeit eines möglichen gemeinsamen Standortes der Feuerwehreinheiten Eiche und Golm simuliert. Ferner ist der zukünftige Standort der FuRW West in den Planungen zu berücksichtigen.



©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit aus einem möglichen gemeinsamen Feuerwehrstandort für Eiche und Golm

Legende

- Möglicher neuer Standort
- Stadtgrenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

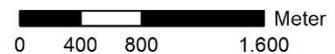


Abbildung 10.7 Gemeinsamer Standort Eiche/Golm

10.3 Zukünftige Personalstruktur der Berufsfeuerwehr

Auf Basis der Strukturanalyse sowie festgestellter Mängel im IST-Zustand sind Anpassungen an der Personalstruktur der Berufsfeuerwehr erforderlich. Während in der Organisationsuntersuchung der zukünftige Aufbau sowie die Aufgaben, Prozesse, Strukturen und der hierfür notwendige Personalbedarf festgestellt wird, werden im Rahmen des Gefahrenabwehrbedarfsplans die Einsatzfunktionen betrachtet. Im Folgenden wird somit die zukünftige Funktionsstärke im Einsatzdienst definiert und der hierfür erforderliche Stellen- und Ausbildungsbedarf ermittelt.

10.3.1 Anpassungen der Führungsdienststruktur

Im Abschnitt 7.4 wird dargestellt, dass bei der momentanen Struktur des Führungsdienstes der Berufsfeuerwehr nur 50,1 % der Einsätze durch den C-Dienst innerhalb von 8 Minuten Eintreffzeit erreicht werden können. Grundsätzlich wird in der neuen Schutzzieldefinition der C-Dienst zwar in der Schutzzielstufe 2 angesetzt, gleichzeitig wird klar definiert, dass der Führungsdienst schnellstmöglich an der Einsatzstelle eintreffen muss. Zukünftig soll daher an zwei Wachstandorten ein Führungsdienst (C-Dienst) vorgehalten werden. Der derzeitige zweite C-Dienst, der aktuell von montags bis freitags in der FuRW 1 eingerichtet ist, soll zukünftig dauerhaft auf der FuRW West vorgehalten werden. Durch die Vorhaltung je eines C-Dienstes auf der FuRW 1 und FuRW West können planerischen 76,8 % der Einsatzorte innerhalb der Schutzzielstufe 1 durch die notwendige Zugführerqualifikation erreicht werden. Zusätzlich Einsätze, insbesondere im südlichen Stadtgebiet (vgl. Abbildung 7.6), werden leicht verzögert erreicht. Innerhalb der Schutzzielstufe 2 können 99,3 % aller Einsatzorte erreicht werden. Die Einhaltung des Schutzziels kann somit planerisch gewährleistet werden. Der C-Dienst der FuRW 1 übernimmt entsprechende Aufgabe auch für die FuRW 2 im südlichen Stadtgebiet. Der C-Dienst der FuRW West ist für den Norden und als Ergänzung der FuRW Nord zuständig.

Die eingerichtete B-Dienst als übergeordneter bzw. ergänzender Führungsdienst soll weiterhin im Tagdienst (Mo-Fr) bzw. in der Rufbereitschaft (an Wochenenden) vorgehalten werden. Die Einsatzhäufigkeit liegt mit 14- bzw. 19-mal in den Jahren 2019 bzw. 2020 auf einem niedrigen Niveau. Zudem fanden rund 60 % dieser Einsätze während des Tagdienstes statt. Durch die stetige Vorhaltung von zwei C-Diensten werden zudem zusätzliche Führungskapazitäten vorgehalten.

Führungsorganisatorisch kann es aufgrund der Anfahrtszeit des ELWs im südlichen und nördlichen Stadtgebiet dazu kommen, dass die Löschzüge der FuRW 2 und FuRW Nord gemeinsam mit einer freiwilligen Feuerwehreinheit an der Einsatzstelle eintreffen und der notwendige C-Dienst erst wenige Minuten später ankommt. Somit steht in der Anfangsphase kein Führungsdienst zur

Verfügung. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Fahrzeugführer der HLFs mit einem ausgebildeten Zugführer (B IV-Lehrgang) zu besetzen. Die Funktion verfügt somit über die notwendige Ausbildung um, bis zum Eintreffen des C-Dienstes, die erforderlichen Erstmaßnahmen zu treffen und die Einsatzleitung vorübergehend zu übernehmen. Hierbei ist zu beachten, dass der Fahrzeugführer des HLFs für kurze Zeit eine Doppelfunktion als Einsatzleiter/ Zugführer und Fahrzeugführer/ Gruppenführer einnimmt. Dies kann für kurze Zeit toleriert werden. Die Zugführer sollen dabei durch die Wachabteilungsleitung und ihre Stellvertretung gestellt werden.

Mit der Einrichtung von zwei neuen FuRWs ist ebenfalls eine Anpassung der Wachabteilungsstruktur erforderlich. Derzeit sind drei Wachabteilungen zur Besetzung der beiden FuRWs eingerichtet. Diese Struktur soll beibehalten werden. Für die beiden neuen FuRWs soll eine separate Wachabteilungsstruktur aufgebaut werden. Diese soll ebenfalls aus drei Wachabteilungen mit eigenständiger Wachabteilungsführung und Stellvertretung bestehen. Somit sind drei Wachabteilungen mit Wachabteilungsführung für die FuRW 1 und 2 sowie drei Wachabteilungen mit Wachabteilungsführung für die FuRW West und Nord verantwortlich.

10.3.2 Zukünftige Funktionsstärke

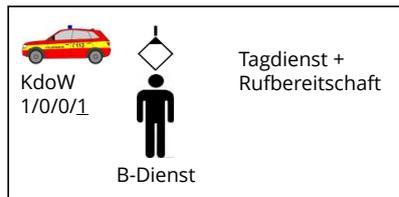
Unabhängig von der Einrichtung zweier zusätzlicher Feuer- und Rettungswachen ist eine Anpassung der Funktionsstärke bei den bestehenden Wachen erforderlich.

Derzeit wird auf der FuRW 1 eine Sonderfunktion zur Nachführung von Sondertechnik sowie für Sonderaufgaben vorgehalten (vgl. Abschnitt 5.1.1). Grundsätzlich wird bei Feuerwehren jedoch immer in Truppstärke (2 Funktionen) vorgegangen. Der Aufgabenbereich der einzelnen Sonderfunktion ist dadurch stark eingeschränkt. Zukünftig sollen **zwei Sonderfunktionen** vorgehalten werden. Diese sind in der Lage, auch größere Sondertechnik eigenständig zum Einsatzort zu bringen und weitere Sonderaufgaben zu übernehmen. Hierdurch kann beispielsweise die Schutzzielstufe 3 des Schutzzieles „CBRN-Einsatz“ eingehalten werden.

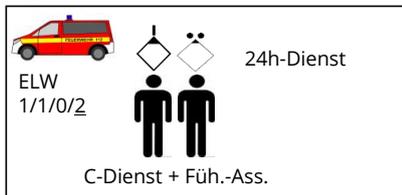
Ferner ist der Führungsassistent für den zweiten C-Dienst noch nicht im Stellenplan berücksichtigt. Dieser ist zukünftig fest zu verankern und soll nach Fertigstellung der FuRW West dort im 24h-Dienst stationiert werden.

Insgesamt ergibt sich dadurch bei der bestehenden Standortstruktur folgende Funktionsvorhaltung.

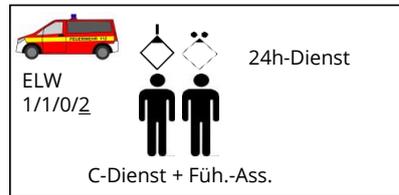
Führungsdienst



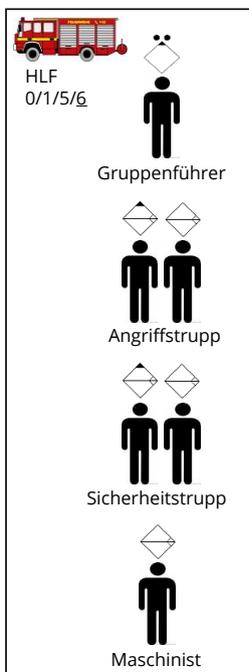
FuRW 1



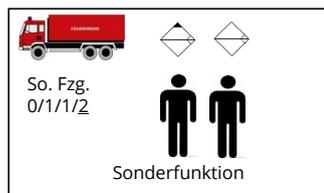
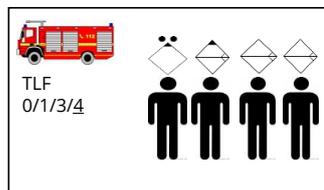
FuRW West



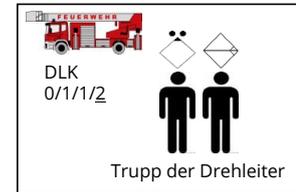
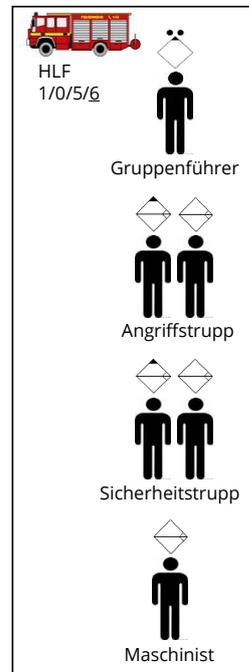
Einsatzfunktionen FuRW 1:



Sonderfunktionen:

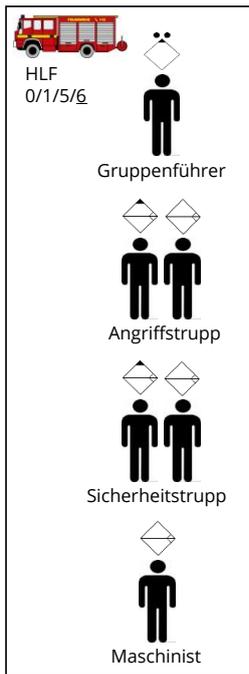


Einsatzfunktionen FuRW 2:

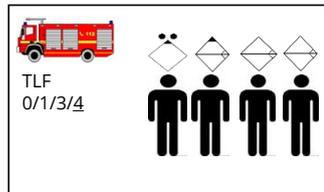


Ferner müssen zwei zusätzliche Feuer- und Rettungswachen eingerichtet werden. Diese sollen die Schutzzielstufe 1 mit acht Funktionen in den jeweiligen Ausrückebereichen sicherstellen können. Zudem soll die FuRW West die FuRW 1 entlasten bzw. Sondertechnik vorhalten, wodurch zusätzliche Sonderfunktionen an der FuRW West vorgehalten werden müssen.

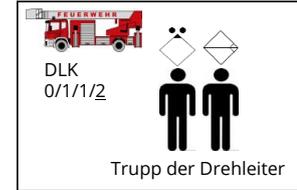
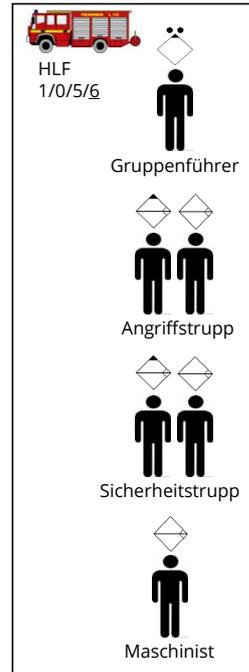
Einsatzfunktionen FuRW West:



Sonderfunktionen:



Einsatzfunktionen FuRW Nord:



Insgesamt ergibt sich somit folgender Funktionsbedarf. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Führungsdienste (C-Dienst) als Mischdienst zwischen Schichtdienst (24h-Dienst) und Tagesdienst geleistet werden. Der B-Dienst wiederum erfolgt als Tagesdienst oder aus der Rufbereitschaft und der A-Dienst wird durch eine unregelmäßige Rufbereitschaft (Zufallsbereitschaft) besetzt.

Tabelle 10.4 Funktionsbedarf FuRW 1

	SOLL	Laufbahngruppe	Vorhaltung
Gesamtleitung: KdoW	1/0/0/0/1		
A-Dienst	1/0/0/0/1	hD/gD	ungeregelte Rufb.
Verbandsführer vom Dienst: KdoW	1/0/0/0/1		
B-Dienst, Verbandsführer, Lagedienstführer	1/0/0/0/1	hD/gD	TD / Rufb.
Zugführer vom Dienst: ELW 1 FuRW 1	0/1/1/0/2		
C-Dienst, Zugführer	0/1/0/0/1	gD	24/7
Führungsassistent	0/0/1/0/1	mD	24/7
Löschfahrzeug FuRW 1	0/0/1/5/6		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/0/1/0/1	mD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Wasserstruppführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Wasserstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Hubrettungsfahrzeuge FuRW 1	0/0/1/1/2		
Fahrzeugführer	0/0/1/0/1	mD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Tanklöschfahrzeug FuRW 1	0/0/1/3/4		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/0/1/0/1	mD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Sonderfahrzeug FuRW 1	0/0/1/1/2		
Fahrzeugführer	0/0/1/0/1	mD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Gesamt:	1*/1/5/10/17		

*ungeregelte Rufbereitschaft des A-Dienstes nicht berücksichtigt

Tabelle 10.5 Funktionsbedarf FuRW 2

	SOLL	Laufbahngruppe	Vorhaltung
Löschfahrzeug FuRW 2	0/1/0/5/6		
Fahrzeugführer (Zugführer*)	0/1/0/0/1	gD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Wasserstruppführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Wasserstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Hubrettungsfahrzeuge FuRW 2	0/0/1/1/2		
Fahrzeugführer	0/0/1/0/1	mD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Gesamt:	0/1/1/6/8		

*stellv. WAF o.a.

Tabelle 10.6 Funktionsbedarf FuRW Nord

	SOLL	Laufbahngruppe	Vorhaltung
Löschfahrzeug FuRW Nord	0/1/0/5/6		
Fahrzeugführer (Zugführer*)	0/1/0/0/1	gD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Wasserstruppführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Wasserstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Hubrettungsfahrzeuge FuRW Nord	0/0/1/1/2		
Fahrzeugführer	0/0/1/0/1	mD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Gesamt:	0/1/1/6/8		

*stellv. WAF o.a.

Tabelle 10.7 Funktionsbedarf FuRW West

	SOLL	Laufbahngruppe	Vorhaltung
Zugführer vom Dienst: ELW 1 FuRW West	0/1/1/0/2		
C-Dienst, Zugführer	0/1/0/0/1	gD	24/7
Führungsassistent	0/0/1/0/1	mD	24/7
Löschfahrzeug FuRW West	0/0/1/5/6		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/0/1/0/1	mD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstrupfführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Wasserstrupfführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Wasserstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Hubrettungsfahrzeuge FuRW West	0/0/1/1/2		
Fahrzeugführer	0/0/1/0/1	mD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Tanklöschfahrzeug FuRW West	0/0/1/3/4		
Fahrzeugführer (Gruppenführer)	0/0/1/0/1	mD	24/7
Maschinist	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstrupfführer	0/0/0/1/1	mD	24/7
Angriffstruppmann	0/0/0/1/1	mD	24/7
Gesamt:	0/1/4/9/14		

Ohne Berücksichtigung der Führungsdienste, die im Mischdienst vorgehalten werden, müssen insgesamt **44 Funktionen der Mannschaftsdienstgrade im Einsatzdienst** für den Brandschutz sichergestellt werden. Im Vergleich zu den bisherigen 22 Funktionen ergibt sich ein Mehrbedarf durch die Anpassung der Führungsdienststruktur (Führungsassistenz für zweiten C-Dienst), der Schaffung einer zweiten Sonderfunktion und der Einrichtung von zwei neuen Wachen mit je einem Löschzug und einmal einem Sonderfahrzeug.

10.3.3 Personalbedarf im mittleren Dienst

Zur Besetzung einer Einsatzfunktion rund um die Uhr (24 Std. Anwesenheit an 365 Tagen) sind **5,57** Planstellen notwendig (vgl. Abschnitt 5.1.3). Im Gefahrenabwehrbedarfsplan 2017-2021 wurde von einem Personalausfallfaktor (PAF) von 5,0 für den Brandschutz zur Stellenbemessung ausgegangen. Aufgrund erhöhter Ausbildungsbedarfe (bspw. durch den Notfallsanitäter-Lehrgang) und Ausfallzeiten ist der PAF deutlich gestiegen. **Das heißt, bereits zur Besetzung der**

aktuellen Funktionen ist ein deutlich höherer Personalbedarf erforderlich. Dies wird auch durch die Analyse der Unterbesetzung deutlich (vgl. Abschnitt 5.1.4). So sind die Löschfahrzeuge der beiden FuRWs nur in 60% bzw. 72% der Einsätze mit der definierten Soll-Stärke besetzt. Ferner wurde ein zusätzlicher C-Dienst mit Führungsassistenz von montags bis freitags eingerichtet und eine zweite Sonderfunktion soll vorhalten werden. Auch hierdurch ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf. Somit ist bereits ohne zusätzliche Wachstandorte eine Anpassung des Stellenplans erforderlich. Bezogen auf die derzeit zu besetzenden Einsatzfunktionen auf den Wachen, ohne Betrachtung des Führungsdienstes bzw. der Stellen im gehobenen Dienst, die durch einen Mischdienst sichergestellt werden, ergeben sich folgende aktuellen Stellenbedarfe zur Besetzung der Einsatzfunktionen im IST-Zustand.

Tabelle 10.8 Planstellen Einsatzdienstfunktionen im mittleren Dienst IST-Zustand

Personalplanstellen 48 Std./ Woche			
Funktion	Funktionsstunden pro Jahr	Netto-Jahresarbeitszeit	Personalplanstellen
Führungsunterstützung			
1 Funktion "Führungsassistenz"	8.760	1.572,05	5,57
1 Funktion "Führungsassistenz" Mo-Fr	6.257	1.572,05	3,98
FuRW 1			
4 Funktionen "Gruppenführer"	35.040	1.572,05	22,29
10 Funktionen "Mannschaft"	87.600	1.572,05	55,72
FuRW 2			
1 Funktion "Fahrzeugführer HLF" **	8.760	1.572,05	(5,57)
1 Funktionen "Gruppenführer"	8.760	1.572,05	5,57
6 Funktionen "Mannschaft"	52.560	1.572,05	33,43
Gesamtsumme			126,57

** durch Stellv. WAF o.a. sichergestellt; keine Stelle im mD

Für die Besetzung der Funktionen im Brandschutz auf der FuRW 1 und FuRW 2 sind insgesamt 126,57 Planstellen im mittleren Dienst einzurichten. Derzeit sind 198 Planstellen in den Wachabteilungen eingerichtet. Von diesen 198 Planstellen fallen zudem 4 Planstellen auf die Wachabteilungsführung, die als gehobener Dienst im C-Dienst eingesetzt wird. Ebenso werden 90 Planstellen dem Rettungsdienst zugeordnet. Es bleiben somit 104 Planstellen in den Wachabteilungen zur Besetzung der Einsatzfunktionen im Brandschutz im mittleren Dienst. Auf Basis des veränderten Personalausfallfaktors sowie der Notwendigkeit einer zusätzlichen Sonderfunktion und des zweiten Führungsassistenten sind somit **22,57 zusätzliche Planstellen im IST-Zustand** zur Funktionsbesetzung im Brandschutz erforderlich.

Hinweis:

Die Führungsassistenz für den zweiten C-Dienst ist hier lediglich von montags bis freitags vorgesehen. Bei einer zeitnahe Besetzung des zweiten C-Dienstes an der FuRW 1 auch an den Wochenenden, entsteht ein zusätzlicher Bedarf von 1,59 Planstellen. Dieser Bedarf wird in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Weitere Personalplanstellen ergeben sich durch die zwei neuen Feuer- und Rettungswachen.

Tabelle 10.9 Planstellen Einsatzdienstfunktionen im mittleren Dienst neue Wachen

Personalplanstellen 48 Std./ Woche			
Funktion	Funktionsstunden pro Jahr	Netto-Jahresarbeitszeit	Personalplanstellen
FuRW West			
1 Funktion "Führungsassistenz"	2.503*	1.572,05	1,59
3 Funktionen "Gruppenführer"	26.280	1.572,05	16,72
9 Funktionen "Mannschaft"	78.840	1.572,05	50,15
FuRW Nord			
1 Funktion "Fahrzeugführer HLF" **	8.760	1.572,05	(5,57)
1 Funktion "Gruppenführer"	8.760	1.572,05	5,57
6 Funktionen "Mannschaft"	52.560	1.572,05	33,43
Gesamtsumme			107,47

* Stellenanteil zur Erhöhung von Mo-Fr auf 24/7

** durch Stellv. WAF o.a. sichergestellt; keine Stelle im mD

Fazit:

Insgesamt ergibt sich bei der Anpassung der aktuellen Stellenbemessung und der Einrichtung zweier zusätzlicher FuRWs ein Stellenbedarf von **234,04 Planstellen im reinen Einsatzdienst in den Besoldungsstufen des mittleren Dienstes im Bereich Brandschutz**. Bei derzeit vorgehaltenen 104 Planstellen sind **zusätzlich 120 Planstellen** im mittleren Dienst zur Funktionsbesetzung im Brandschutz zu schaffen.

Die Fahrzeugführer*innen HLF auf der FuRW 2 und FuRW Nord sowie die Führungsdienste werden durch Mitarbeiter*innen im gehobenen Dienst im Mischdienst sichergestellt. Dies wird in der Organisationsuntersuchung (vgl. Abschnitt 4.1) sowie der nachfolgend beschriebenen Führungsdienststruktur (vgl. Abschnitt 10.3.6) berücksichtigt.

Hinweis:

Derzeit sind Ausbildungsstellen im Stellenplan als vollwertige Planstellen vorgesehen. Im Rahmen der Ausbildung stehen die Auszubildenden jedoch nicht jederzeit zur Besetzung der Fahrzeuge zur Verfügung. Dies wird, neben der notwendigen Anpassung des Personalausfallfaktors, auch bei einer Betrachtung der Unterbesetzung der Fahrzeuge (siehe Abschnitt 5.1.4) deutlich.

Die Ausbildungsstellen für Brandmeisteranwärter*innen und Aufstiegsbeamte*innen sind separat von den oben aufgeführten Planstellen vorzuhalten. Hierdurch soll eine geplante Unterbesetzung der Fahrzeuge vermieden werden.

10.3.4 Ausbildungsbedarf

Durch die Einrichtung der neuen Wachen und Anpassung des Personalausfallfaktors ergibt sich ein erhöhter Ausbildungsbedarf zur Besetzung der notwendigen Stellen. Bei einer normalen Lehrgangsgröße von 16-24 Personen, müssen 6-8 Lehrgänge zur Besetzung der neuen Planstellen durchgeführt werden. Hinzu kommt der altersbedingte Rückgang der aktiven Einsatzkräfte durch Erreichung der Altersgrenze sowie ungeplante Abgänge.

Unter Beachtung der Altersgrenzen gemäß §117 LBG ist bis zum Jahr 2025 mit einem Übergang in den Ruhestand von rund 16 Aktiven und bis zum Jahr 2030 mit einem Ausscheiden von rund 41 Aktiven zu rechnen. Individuelle Teilzeitmodelle und Übergangsphasen werden hierbei nicht berücksichtigt. Aufgrund altersbedingter Eintritte in den Ruhestand sind somit zwei zusätzliche Ausbildungslehrgänge bis zum Jahr 2030 vorzusehen.

Zur Kompensation ungeplanter Abgänge sind prinzipiell weitere Ausbildungsplätze vorzusehen. Planerisch kann hier mindestens ein weiterer Lehrgang bis zum Jahr 2030 angesetzt werden. Hierdurch könnten zwei ungeplante Abgänge jährlich aufgefangen werden.

Insgesamt sind bis zum Jahr 2030 somit mindestens 9-11 Ausbildungslehrgänge vorzusehen. Hierbei wird die Gewinnung von bereits ausgebildetem Personal nicht berücksichtigt.

Die notwendigen Rahmenbedingungen (Ausbilder etc.) und das Ausbildungskonzept in der Organisationsuntersuchung dargestellt.

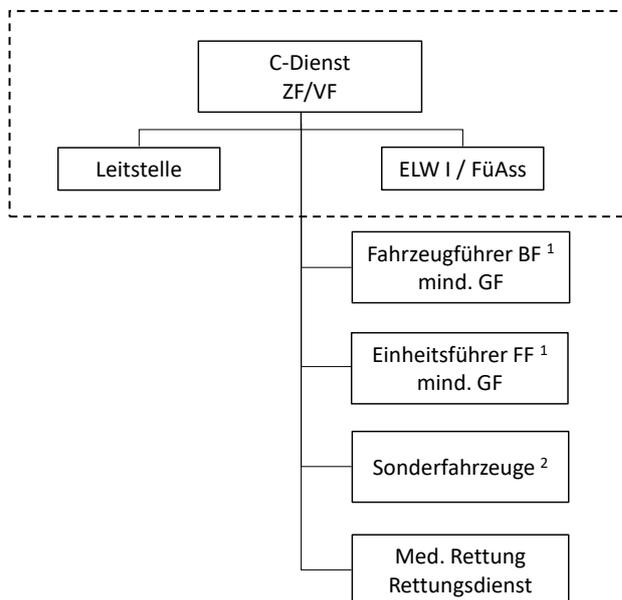
10.3.5 Führungsorganisation und Führungsdienste

Nachfolgend ist die notwendige Führungsorganisation im Einsatz in aufeinander aufbauenden Stufen dargestellt und erläutert. Dabei sind je nach Einsatzszenario nicht immer alle Führungsstufen und Führungsebenen erforderlich. Dennoch muss die Feuerwehr Potsdam über alle Schadensszenarien hinweg in der Lage sein, sowohl eine technisch-taktische als auch eine operativ-taktische Abschnitts- bzw. Einsatzleitung zu bilden. Die Basiseinheiten der Berufsfeuerwehr sowie die Löschleinheiten der Freiwilligen Feuerwehr gliedern sich dabei in die Einsatzabschnitte ein und bilden ggf. Untereinsatzabschnitte.

Stufe 2 - Ereignisse bis zum Einsatz eines Zuges

Der Zug kann als selbstständige taktische Einheit zur umfassenden und eigenverantwortlichen Schadenbekämpfung eingesetzt werden (FwDV 3). Die Einsatzleitung wird aus dem C-Dienst, seinem Führungsassistenten sowie einer rückwärtigen Führungsunterstützung (Leitstelle) gebildet. Diese Führungsebene entspricht der Führungsstufe B gemäß DV 100.

Einsatzorganisation Stufe 2
bspw. Mittelbrand - „Zuglage“



¹ Die unterstellten Einheiten können sowohl rein hauptamtlich, als auch rein ehrenamtlich oder -wie dargestellt- eine Kombination aus Haupt- und Ehrenamt sein

² Gemäß FwDV 3 kann der Zug für besondere Aufgaben um einen Trupp, eine Staffel oder eine Gruppe erweitert werden

Abbildung 10.8 Operativ-Taktische Führungsstruktur im Zugeinsatz

Stufe 3 - Ereignisse bis zum Einsatz eines Verbandes

Bei aufwachsenden oder größeren Schadensereignissen ist der Einsatz eines Verbandes notwendig. Ein Großbrand ohne besonders bedrohliche Gefährdungsmerkmale zieht bspw. einen solchen Kräfteansatz nach sich. Beim Aufbau einer Führungsorganisation ist es grundsätzlich erforderlich, dass Führungsstufen und Führungsebenen aufeinander aufbauen. Dieser Aufbau gelingt in der Praxis naturgemäß und in Abhängigkeit vom Schadensszenario und -ausmaß ggf. erst zeitverzögert und zieht in einer Frühphase des Einsatzes unter Umständen auch Aufgaben nach sich, die von Führungskräften in Personalunion bewältigt werden müssen.

Die Einsatzleitung wird durch den B-Dienst mit Unterstützung durch Führungsassistenten und Führungshilfspersonal sowie einer rückwärtigen Führungsunterstützung (Leitstelle) gebildet. Als Führungseinheit sollte mindestens ein Führungstrupp, grundsätzlich jedoch eine Führungsstaffel, vorhanden sein (Führungsstufe B/C gemäß DV 100).

Einsatzorganisation Stufe 3
bspw. Großbrand - „Verbandslage“

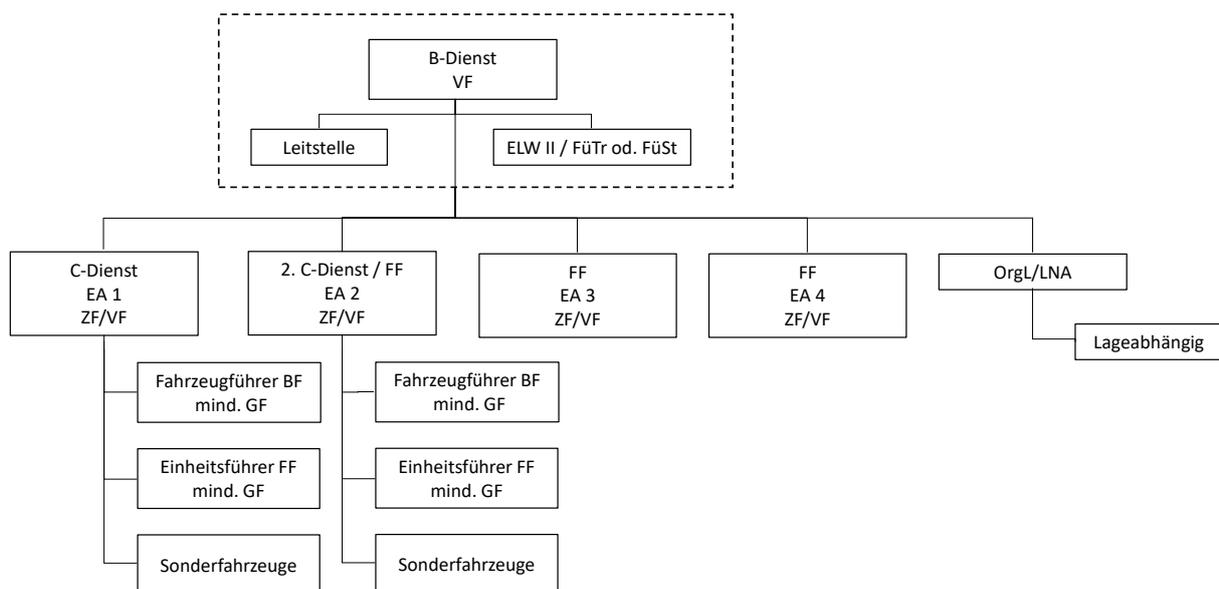


Abbildung 10.9 Operativ-Taktische Führungsstruktur im Verbandseinsatz

Stufe 4 - Einsätze mit Einsatz mehrerer Verbände (außergewöhnliche Schadensereignisse ohne festgestellten Katastrophenfall)

Auch unterhalb der Schwelle für den Katastrophenfall stellt ein „erhöhter Koordinierungsbedarf“ ein charakteristisches Merkmal für ein außergewöhnliches Schadensereignis bzw. Großschadensereignis dar. Demnach ist zur Erfüllung aller schadenabwehrenden Maßnahmen eine rückwärtige Unterstützung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass die rückwärtige Unterstützung nicht am

unmittelbaren Einsatzort geleistet wird, sondern ortsfest i. d. R. im Führungs- und Lageraum. Sie soll der Einsatzleitung Aufgaben abnehmen, die nicht unbedingt vor Ort erledigt werden müssen bzw. erledigt werden können.

In der hier betrachteten Einsatzorganisation liegt die Einsatzleitung befristet beim höchsten im Dienst befindlichen Führungsdienst. Mit Eintreffen und Übernahme der Einsatzleitung durch die Fachbereichsleitung oder einen Stellvertreter (A-Dienst) wird die angestrebte Einsatzorganisation in Bezug auf Leitungsfunktionen personell vervollständigt.

Die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen wird durch den A-Dienst mit einer rückwärtigen Unterstützung in Form einer Führungsgruppe (Führungsstufe C/D gemäß DV 100) gebildet. Die Gliederung und personelle Besetzung der Führungsgruppe erfolgt gemäß DV 100 mit Zuständigkeiten nach Sachgebieten (mind. S1 bis S4). Die im Organigramm als Technische Einsatzleitung (TEL) benannte -schadenortnahe- Führungsunterstützung des B-Dienstes bleibt hiervon unberührt und ist in Analogie zu Einsätzen in Verbandstärke an der Einsatzstelle nach wie vor erforderlich. Für Ereignisse, welche die Kriterien für Katastrophen erfüllen, stellt diese Stufe zu Beginn ebenfalls eine handlungsfähige Organisationsform dar, welche durchlaufen wird, bis der für solche Ereignisse erforderliche Führungsstab, sowohl personell als auch technisch, vollumfänglich einsatzbereit ist.

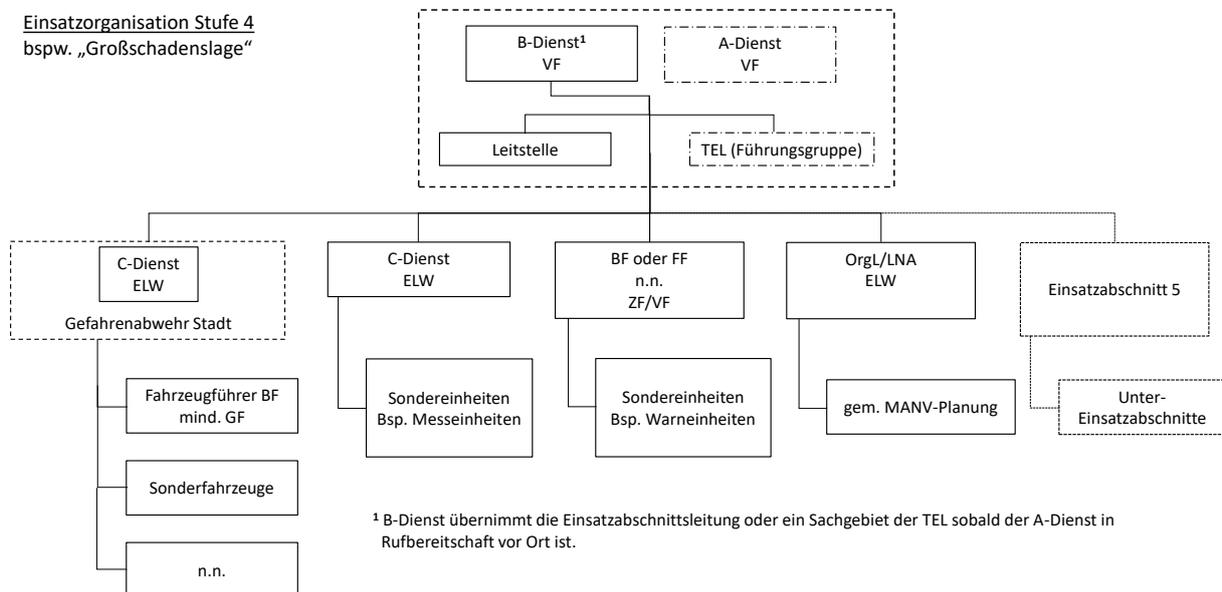


Abbildung 10.10 Operativ-Taktische Führungsstruktur bei Großschadensereignissen

Katastrophenfall

Die wesentlichen Aspekte zu dieser Aufbauorganisation sind im vorangegangenen Abschnitt schon erläutert worden. Im Unterschied zur Großeinsatzlage wird die rückwärtige Unterstützung bei Katastrophen in Form eines vollbesetzten Führungsstabes gebildet (Führungsstufe D gemäß DV 100).

Hinweis:

Die Stadt Potsdam muss als untere Katastrophenschutzbehörde in der Lage sein, eine Katastrophenschutzleitung als Unterstützung der Gesamtführung aufzustellen. Hierfür sind gemäß § 37 BbgBKG Stäbe zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zu bilden. Zudem ist für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen des Katastrophenschutzes einschließlich des Stabspersonals zu sorgen.

Festzuhalten ist, dass Katastrophen in ihrer Erscheinungsform und Auswirkung sehr unterschiedlich sind und sich daher ihre Bewältigungsstrategien ebenfalls unterscheiden. Grundsätzlich sind Einsatzabschnitte im Vorfeld abstrakt vorausplanbar, müssen jedoch im Ereignisfall vom Einsatzleiter geprüft, angepasst oder entwickelt werden. Im Sinne einer sich aufbauenden und durchgängigen Führungsorganisation, unter Beachtung von Führungsstufen und Führungsebenen, eignet sich die folgende Einsatzorganisation als Standardvariante, losgelöst von einem konkreten Schadenszenario.

Einsatzorganisation Stufe 5
„Katastrophe“

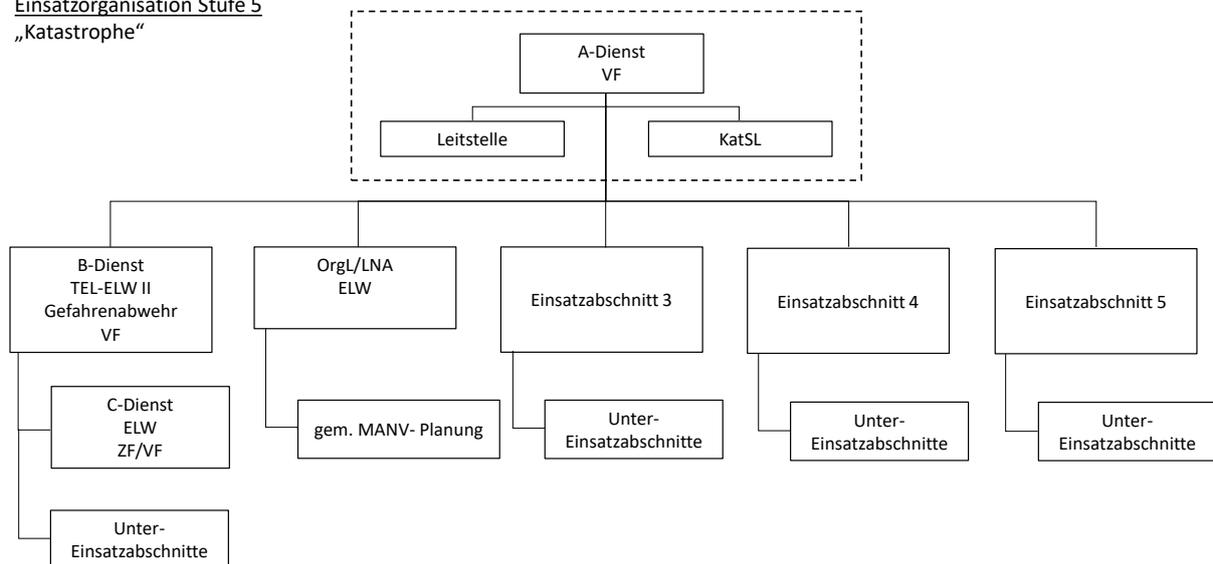


Abbildung 10.11 Operativ-taktische Führungsstruktur in Katastrophensituationen

Diese Art der Einsatzorganisation ist über alle hier betrachteten Einsatzstufen transformierbar und bietet gleichzeitig Spielraum für individuell notwendige weitere Einsatzabschnitte. Die

vorzuhaltenden Einsatzleitfahrzeuge resultieren neben der täglichen Gefahrenabwehr u. a. aus der notwendigen Flexibilität zur Bildung von Einsatzabschnitten in Verbandsstärke.

Um die voranstehende Führungsorganisation und -strukturen gem. DV 100 mit der notwendigen Planungssicherheit abbilden zu können, werden folgende Führungsdienststrukturen bei der Feuerwehr Potsdam für erforderlich angesehen:

A-Dienst

Den A-Dienst bildet die Fachbereichsleitung bzw. ein geeigneter Vertreter. Der A-Dienst ist Gesamteinsatzleiter bei Großschadensereignissen und Katastrophen. Diese Funktion soll im Regelfall durch Mitarbeiter im höherer Dienst übernommen werden.

Der A-Dienst bildet die höchste Führungsstufe ab. Der A-Dienst hat dabei die Einsatzleitung inne und ist für die Einrichtung einer Katastrophenschutzleitung als Unterstützung der Gesamtführung mit einem Katastrophenschutzstab zuständig.

Aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit und auf Basis der Vorhersagemöglichkeit von bestimmten Ereignissen (bspw. Starkregenereignisse) soll der A-Dienst nicht durchgehend im Schichtdienst vorgehalten werden. Auch in den Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen ist eine unregelmäßige Rufbereitschaft (Zufallsrufbereitschaft) als auskömmlich anzusehen. Bis zum Eintreffen des A-Dienstes liegt die Einsatzleitung be-
fristet beim höchsten im Dienst befindlichen Führungsdienst.

B-Dienst

Bei Einsätzen, die die Gesamtstärke eines Zuges überschreiten, ist die Funktion eines Verbandsführers erforderlich, die durch den B-Dienst als Einsatzleiter wahrgenommen wird. Diese Funktion soll durch erfahrene Mitarbeiter im gehobenen oder höheren Dienst übernommen werden.

Der B-Dienst ist im Tagdienst und in den Nachtstunden, am Wochenende und an Feiertagen im Rahmen einer Rufbereitschaft einzurichten. Dem B-Dienst muss in Zeiten der Rufbereitschaft ein KdoW zur Verfügung stehen, damit er direkt den Einsatzort anfahren kann.

C-Dienst

Der C-Dienst wird an der FuRW 1 und FuRW West vorgehalten und übernimmt im Einsatzfall die Funktion eines Zugführers. Bei Einsätzen bis zu einer Gesamtstärke eines Zuges ist der C-Dienst somit auch Einsatzleiter. Diese Funktion muss demnach stets durch einen Beamten im gehobener Dienst wahrgenommen werden.

Als Führungsmittel steht ihm ein Einsatzleitwagen (ELW) zur Verfügung. Ihm wird ein Führungsassistent (Beamter im mittleren Dienst) zur Seite gestellt.

Der C-Dienst ist an beiden Wachen ständig fest im Schichtdienst zu besetzen.

Fahrzeugführer BF

Der Fahrzeugführer des ersten Löschfahrzeuges der Berufsfeuerwehr übernimmt im Einsatzfall die Funktion eines Gruppenführers. Bei Kleineinsätzen bis zu einer Gesamtstärke einer erweiterten Gruppe ist er zunächst auch Einsatzleiter. Diese Funktion muss mindestens von einem erfahrenen Beamten des mittleren Dienstes, mit abgeschlossenem Gruppenführerlehrgang (B3) wahrgenommen werden.

Auf der FuRW 2 und FuRW Nord soll der Fahrzeugführer des ersten Löschfahrzeuges auf Grund der verlängerten Eintreffzeit des C-Dienstes abweichend von den o. g. Mindestanforderungen durch einen Mitarbeiter des gehobenen Dienstes wahrgenommen werden. Hierdurch kann angemessen auf die Führungsaufgaben in der Frühphase eines Ereignisses in den dort vorhandenen Risikoobjekten reagiert und unmittelbar mit Eintreffen der ersten Kräfte bis zum Eintreffen des C-Dienstes bereits eine Einsatzleitung durch einen Führungsdienst mit mind. Zugführerqualifikation sichergestellt werden.

10.3.6 Personalbedarf für Leitung, Sachbearbeitung und Führungsdienstfunktionen

In der Organisationsuntersuchung wurden die notwendigen Stellen, die zur Leitung und Sachbearbeitung sowie zur Verwaltung der Feuerwehr zusätzlich zum Einsatzdienst notwendig sind, ermittelt (Abbildern aller Leitungs- und Stützprozesse des Fachbereichs als „Overhead“). Diese Strukturen sind somit für eine Aufrechterhaltung aller Prozesse der Gefahrenabwehr als Ergänzung zum hier dargestellten operativen Dienst notwendig.

Die Führungsdienste bzw. Stellen im höheren und gehobenen Dienst werden in der Umsetzung des Gefahrenabwehrbedarfsplans und der Organisationsuntersuchung durch einen Mischdienst aus Schicht- und Tagdienst sichergestellt. Die Ermittlung der notwendigen Personalplanstellen für den reinen Einsatzdienst (rd. 28 Planstellen zur Sicherstellung der Führungsdienstfunktionen im Schichtdienst) ist somit für Führungsdienstfunktionen nicht ausreichend, da die gesamte Sachgebiets- und Leitungsebene des Fachbereichs damit unberücksichtigt bliebe. Nachfolgende Tabelle enthält die abzudeckenden Führungsdienstfunktionen. Der konkrete Personalbedarf wurde im Rahmen der Organisationsuntersuchung ermittelt und ist nachfolgend zusammengefasst.

Tabelle 10.10 Planstellen Einsatzdienstfunktionen im gehobenen/höheren Dienst

Personalplanstellen 48 Std./ Woche			
Funktion	Funktionsstunden pro Jahr	Netto-Jahresarbeitszeit	Personalplanstellen
FuRW 1			
1 B-Dienst (Tagdienst + Rufbereitschaft)	2.965	1.572,05	Mischdienst
1 C-Dienst	8.760	1.572,05	Mischdienst
FuRW 2			
1 Funktion "Fahrzeugführer HLF (ZF)"	8.760	1.572,05	Mischdienst
FuRW Nord			
1 Funktion "Fahrzeugführer HLF (ZF)"	8.760	1.572,05	Mischdienst
FuRW West			
1 2. C-Dienst	8.760	1.572,05	Mischdienst
Gesamtsumme			siehe Orga

Nachfolgende Tabelle fasst die Berechnungen aus Abschnitt 4.1 der Organisationsuntersuchung zusammen und stellt den Einsatzdienstanteil der Führungsdienstmitarbeiter*innen dar. Im Grundsatz ist somit bei allen Mitarbeiter*innen des gehobenen und höheren Dienstes mit Einsatzdienstfunktion zu beachten, dass sich jede Personalplanstelle aus rd. 50 % Einsatzdienst (0,5 VZÄ) sowie rd. 50 % Verwaltungsdienstanteil im Tagdienst (0,5 VZÄ) zusammensetzt. Jede*r Mitarbeiter*in im Mischdienst entspricht somit 0,5 VZÄ eines*r regulären Verwaltungsmitarbeiters*in.

Tabelle 10.11 Planstellen in den Führungsdienstgruppen und Einsatzdienstanteil

Personalplanstellen 48 Std./ Woche im Mischdienst			
Führungsdienstgruppe	Funktionsstunden pro Jahr	Ma. je Führungsdienstgruppe	Einsatzdienstanteil je Ma.
1 B-Dienst (Tagdienst + Rufbereitschaft)	2.965	9	Ø 329 Std. (21 %)
2 C-Dienste	17.520	24	Ø 730 Std. (46 %)
2 Fahrzeugführer HLF (ZF)	17.520	23	Ø 762 Std. (48 %)
Gesamtsumme		56	

10.3.7 Gesamtpersonalbedarf und Umsetzungsschritte

Nachfolgende Tabelle fasst den notwendigen Stellenaufwuchs in mehreren – auf die Entwicklung der Struktur der Feuerwehr abgestimmten – Schritten zusammen und grenzt die Bedarfe des Einsatzdienstes von der Overheadstruktur gemäß Organisationsuntersuchung bestmöglich ab.

Tabelle 10.12 Gesamtzusammenfassung des Stellenbedarfs in mehreren Schritten

		mD	gD/hD	Verw./TvöD	Gesamt
Ausgangssituation - Brandschutz (ohne RLST und RD)					
IST-Stellen Einsatzdienst Fw. mD	VZÄ	104	-	-	
IST-Stellenplan Tagdienst/Mischd.	VZÄ	2	43	27	
Zwischensumme	VZÄ	106	43	27	176
Schritt 0 - Anpassung des Personalausfallfaktors					
Ausgleich des erhöhten PAF mD	VZÄ	+23			+23
Zwischensumme	VZÄ	129	43	27	199
Schritt 1 - Konsolidierung der Tagdienststruktur					
SOLL gemäß Stufe 1 der Orga.	VZÄ	+10	+6	+8	+24
Zwischensumme	VZÄ	139	49	35	223
Schritt 2 - Inbetriebnahme einer dritten FuRW (FuRW Nord, 2025 - 2026)					
SOLL gemäß GABP	VZÄ	+39	+6	-	+45
SOLL gemäß Stufe 2 der Orga.	VZÄ	-	mit GABP abgedeckt	+3	+3
Zwischensumme	VZÄ	178	55	38	271
Schritt 3 - Inbetriebnahme einer vierten FuRW (FuRW West, 2027-2030) und Zielstruktur					
SOLL gemäß IST-Funktionsstärke	VZÄ	+68	-	-	+68
SOLL gemäß Stufe 3 der Orga.	VZÄ	+1	+1	+1	+3
Gesamtsumme (Zielstruktur)	VZÄ	247	56	39	342

Hinweis:

Im Schritt 2 mit Inbetriebnahme einer dritten Wache werden insgesamt sechs zusätzliche Mitarbeiter*innen im gehobenen Dienst erforderlich, um die Führungsdienstfunktion des Fahrzeugführers HLF (ZF) zusätzlich sicherzustellen. Die parallel notwendigen Mitarbeiter*innen für die Leitungs- und Sachbearbeiterebene in diesem Umsetzungsschritt werden dadurch übertroffen und sind damit gleichzeitig abgedeckt. Diese Überzeichnung um 2,0 VZÄ wird im folgenden Schritt 3 wieder ausgeglichen.

10.4 Fahrzeugausstattung Berufsfeuerwehr

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG ist die Stadt Potsdam dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen muss grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Daher gilt es einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Die Art der Ausstattung richtet sich nach den festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den Einsatzkräften. Zudem müssen die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Die Beschaffungen laufen prinzipiell über Ausschreibungen/Mietverträge mit der Kommunalen Fuhrparkservice Potsdam GmbH (KFP). Es wurde ein maximales Alter der Einsatzfahrzeuge auf 20 Jahre beschränkt, so dass die Regelwiederbeschaffung im 20-Jahreszyklus erfolgt. Es ist zu berücksichtigen, dass ein 20-Jahreszyklus bereits das Maximum darstellt. Die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr werden aufgrund der höheren Belastung in einem Rotationsprinzip früher ersetzt. D.h. beispielsweise, dass neue Drehleitern zunächst in den Löschzügen der FuRW 1 und 2 stationiert sind, dann zur ehrenamtlichen Löscheinheit Groß Glienicke wechseln und später als Reserve vorgehalten werden. Ebenfalls rotieren die Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) als primäres Einsatzmittel nach 6 Jahren aus den Löschzügen der beiden FuRWs raus und dienen als Reserve.

Im Folgenden werden die notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr dargestellt. Der Fokus liegt dabei auf den Ersatzbeschaffungen in den nächsten 5 Jahren. Ersatzbeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden zur Darstellung des Gesamtkonzeptes und als Grundlage für langfristige Planungen ebenfalls dargestellt, müssen jedoch stetig überprüft werden.

Die Kostenansätze für die Beschaffungen der nächsten fünf Jahre finden sich in der Maßnahmenliste in Abschnitt 12.

Hinweis:

Aufgrund der Kostenentwicklung bei Fahrzeugbeschaffungen ist zukünftig die jährlich geplante Beschaffungssumme von 750.000€ auf 900.000€ anzuheben und die höheren Mietpreise im Haushalt einzuplanen. Aufgrund der stetigen Kostenzunahme bei Beschaffungen ist die jährliche Beschaffungssumme regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Nur hierdurch können die notwendigen Beschaffungszyklen eingehalten werden.

10.4.1 FuRW 1

Die primären Einsatzfahrzeuge im Löschzug, das HLF 20 und die DLK 23/12, sollen turnusmäßig ersetzt und im Rotationsprinzip an einem anderen Standort bzw. als Reserve weiter vorgehalten werden. Die zur Verfügung stehenden Reservefahrzeuge werden im Bedarfsfall auch an anderen Standorten eingesetzt und sind als bedarfsgerecht einzustufen. Ein Tanklöschfahrzeug (TLF) wird als Ergänzungsfahrzeug und für Kleineinsätze verwendet, während das Ersatz zu beschaffende TLF im Kontext der Vegetationsbrandbekämpfung und Sicherstellung der Löschwasserversorgung anzusehen ist. Eine Ersatzbeschaffung ist somit vorzusehen.

Im Bereich der Gerätewagen stehen drei bedarfsgerechte Beschaffungen an. So wird der GW-G Baujahr 1993 zeitnah durch einen Abrollbehälter Umwelt einsatztaktisch ersetzt. Damit bei größeren Brandeinsätzen entsprechende Atemschutztechnik zur Verfügung steht, wird zudem ein Gerätewagen Atemschutz beschafft. Der GW-Log kann als Logistikkomponente für unterschiedliche Einsatzszenarien ausgestattet werden und stellt dabei, im Vergleich zu den Wechselladerfahrzeugen, eine kleinere, dynamische Logistikkomponente im Fuhrpark der Feuerwehr Potsdam dar.

Im Bereich der Einsatzleitfahrzeuge müssen vier KdoWs ersetzt werden sowie ein zusätzlicher KdoW beschafft werden. Ein KdoW wird primär für Logistikaufgaben im Bereich Liegenschaften und Fuhrpark verwendet und soll entsprechend durch einen PKW mit Lade-/Logistikfläche ersatzbeschafft werden. Der neue KdoW soll zudem zukünftig für den B-Dienst vorgehalten werden. Zudem steht derzeit kein normgerechter ELW 1 für den zweiten C-Dienst zur Verfügung. Entsprechend ist dieser zu beschaffen.

Im Bereich der Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter ist ein WLF altersbedingt zu ersetzen. Ebenso erfolgt die Ersatzbeschaffung des GW-G2 durch den Abrollbehälter Umwelt.

Hinweis:

Im Rahmen eines Einsatzstellenhygienekonzeptes ist seitens der Feuerwehr die Beschaffung eines zusätzlichen Gerätewagens oder Abrollbehälters zu prüfen. Derzeit werden notwendige Rollcontainer für die Einsatzstellenhygiene mit der Gerätewagen Logistik transportiert. Im Rahmen des Einsatzstellenhygienekonzeptes ist dies zu überprüfen.

Tabelle 10.13 Fahrzeugbeschaffung FuRW 1 (Teil 1)

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2019	2	HLF	2039
HLF 20/16	2011	10	HLF	Reserve
TLF 24/50	1993	28	TLF	2022
TLF 4000	2017	4	TLF	2037
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2016	5	DLK	2036
DLK 23/12	2019	2	DLK	2039
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-G 2	1993	28	AB Umwelt	2021
GW-Log	2001	20	GW-L2	2021
			GW-Atemschutz	2021
GW-Nachrichten	2011	10	GW	2031
GW-Sonder	2012	9	GW	2032
GW-Wasserrettung	2014	7	GW	2034
GW-Dekon	2014	7		<i>Bund</i>
GW-San	2013	8		<i>Bund</i>
GW-San	2016	5		<i>Bund</i>
Einsatzleitfahrzeuge				
ELW 1	2012	9	ELW 1	2032
ELW 2	2017	4	ELW 2	2037
KdoW	2005	16	PKW	2023
KdoW	2012	9	KdoW	2024
KdoW	2012	9	KdoW	2024
KdoW	2008	13	ELW 1	2025
KdoW	2011	10	KdoW	2031
KdoW	2012	9	KdoW	2032
KdoW	2017	4	KdoW	2037
-			KdoW	2023
-			ELW 1	2023

Tabelle 10.14 Fahrzeugbeschaffung FuRW 1 (Teil 2)

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter				
WLF	1999	22	WLF	2025
WLF	2009	12	WLF	2029
WLF / Kran	2012	9	WLF	2032
WLF / Kran	2014	7	WLF	2034
AB - ELW 2	1999	22	<i>nach Zustand</i>	
AB - Logistik 1	2007	14	<i>nach Zustand</i>	
AB - Logistik 2	2007	14	<i>nach Zustand</i>	
AB - Schlauch	2009	12	<i>nach Zustand</i>	
AB - MANV	2013	8	<i>nach Zustand</i>	
AB - Boot	2015	6	<i>nach Zustand</i>	
AB - Öl	2018	3	<i>nach Zustand</i>	
AB - Rüst	2018	3	<i>nach Zustand</i>	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW-BHP 25	2012	9	MTW	2032
Feldküche	1984	37	<i>nach Zustand</i>	
Mehrzweckboot	2015	6	MZB	2035
MTW	2016	5	MTW	2036
PKW	2020	1	PKW	2040
-			<i>Fahrzeug für Einsatzstellenhygiene (GW, AB)</i>	

10.4.2 FuRW 2

Für die FuRW 2 stehen in den kommenden Jahren keine Ersatzbeschaffungen im Fuhrpark an. Grundsätzlich werden das HLF 20 und die DLK 23/12 turnusmäßig ersetzt und im Rotationsprinzip an einem anderen Standort bzw. als Reserve weiter vorgehalten. Ein Reserve-HLF ist aufgrund der Einsatzfrequenz als bedarfsgerecht anzusehen. Ein Mannschaftstransportwagen (MTW) ist für die Personallogistik erforderlich.

Tabelle 10.15 Fahrzeugbeschaffung FuRW 2

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2020	1	HLF	2040
HLF 20/16	2011	10	HLF	Reserve
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2012	9	DLK	2032
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2012	9	MTW	2032

10.4.3 FuRW Nord

Die FuRW Nord soll über ein Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) und ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) verfügen. Die FuRW kann mittels Hubrettungsfahrzeug die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges im nördlichen Stadtgebiet, insbesondere in Groß Glienicke, gewährleisten. Hierdurch wird die DLK 23/12 am Standort der Feuerwehreinheit Groß Glienicke nicht weiter benötigt und soll an der FuRW Nord stationiert werden. Ferner ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Personallogistik der FuRW erforderlich. Aufgrund des Gefahrenpotenzials von Vegetationsbränden im nördlichen Stadtgebiet und aufgrund vorhandener Löschwasserdefizite soll zudem ein Tanklöschfahrzeug (TLF) vorgehalten werden.

Tabelle 10.16 Fahrzeugbeschaffung FuRW Nord

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
			HLF 20	2029
			TLF	2029
Hubrettungsfahrzeuge				
			DLK 23/12	von FF Groß Glienicke
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
			MTW	2029

10.4.4 FuRW West

Die FuRW West soll über ein Löschgruppenfahrzeug (HLF 20) und ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) verfügen. Zudem ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) für die Personallogistik der FuRW erforderlich. An der FuRW West soll zukünftig ein Führungsdienst (C-Dienst) vorgehalten werden (vgl. Abschnitt 10.3.1). Entsprechend ist ein ELW 1 erforderlich. Ferner soll die FuRW West die FuRW 1 bei Sonderaufgaben entlasten. Daher sollen Einsatzfahrzeuge der FuRW 1 versetzt werden. Hierbei handelt es sich um ein Tanklöschfahrzeug sowie den Wechsellader mit dem Abrollbehälter Rüst. Für Einsätze im Kontext von Hochwasserlagen sowie zur Wasserförderung bei größeren Bränden, bspw. Vegetationsbränden, soll zudem ein Wechsellader mit Abrollbehälter Hytrans Fire System (HFS) und eine Logistikkomponente (GW-L2) vorgehalten werden. Der AB HFS soll zeitnah an der FuRW 1 stationiert und bei Umsetzung der FuRW West versetzt werden.

Tabelle 10.17 Fahrzeugbeschaffung FuRW West

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
			HLF 20	2031
			TLF	von FuRW 1
Hubrettungsfahrzeuge				
			DLK 23/12	2031
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
			GW-L2	2031
Einsatzleitfahrzeuge				
			ELW 1	von FuRW 1
Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter				
			WLF	2031
			AB HFS	2022
			WLF	von FuRW 1
			AB Rüst	von FuRW 1
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
			MTW	2031

10.4.5 Feuerwehrschnule

Um den notwendigen Stellenaufbau sowie die Nachbesetzung von Stellen zu bewältigen, ist die Einrichtung einer Feuerwehrschnule mit entsprechender Einsatztechnik erforderlich. Für eine geplante Lehrgangsnröße von 16-24 Teilnehmern sind entsprechende Ausbildungsnhrzeuge

vorzuhalten. Hierbei soll es sich prinzipiell um ältere Einsatzfahrzeuge, die dem Rotationsprinzip auf den FuRWs unterliegen, handeln. Das heißt, die vorgehaltenen Einsatzfahrzeuge sollen nach dem Einsatzdienst als Reserve bzw. an der Feuerweherschule für Ausbildungszwecke vorgehalten werden. Zur Durchführung einer der Lehrgänge ist folgende Fahrzeugtechnik als bedarfsgerecht anzusehen:

- ➔ Drei Löschfahrzeuge (HLF)
- ➔ Ein Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12)
- ➔ Ein Gerätewagen Logistik (GW-L2)
- ➔ Drei Mannschaftstransportwagen (MTW)

10.5 Maßnahmen an den Feuer- und Rettungswachen

Neben der Notwendigkeit von Neubauten für die FuRW Nord und FuRW West konnten ebenso Mängel an den beiden bestehenden Feuer- und Rettungswachen festgestellt werden. Im Folgenden werden daher die notwendigen Maßnahmen dargestellt und erläutert.

10.5.1 FuRW 1

Die FuRW 1 entspricht nicht den Anforderungen der Berufsfeuerwehr Potsdam, da notwendige Büroräume und Umkleidebereiche nicht zur Verfügung stehen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde eine Erweiterung der FuRW 1 bereits geprüft und drei Varianten diskutiert. Grundsätzlich ist ein Erweiterungsbau zwischen Hauptgebäude, Werkstattgebäude und Havel geplant und umsetzbar. Neben Umkleidebereichen und Büroräumen sind hierbei ebenso PKW-Stellplätze zu berücksichtigen. Die baulichen Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden. Derzeit ist dies für 2026 geplant. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass durch den notwendigen Stellenzuwachs in den einzelnen Abteilungen die Engpässe im Bereich der Büroräume zunehmen werden.

Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung am 25.08.2021 konnte zudem festgestellt werden, dass die Schwarz-Weiß-Trennung in der Atemschutzwerkstatt nicht sichergestellt ist bzw. sich der Schwarzbereich auf dem Flur befindet. Durch eine Reorganisation der Räumlichkeiten kann das notwendige Schwarzlager jedoch eingerichtet werden. Hierzu ist der Raum für die Taucher zu verlegen und dieser als Schwarzlager zu nutzen. Durch entsprechende Belüftungssysteme kann hiermit eine angemessene Lagerung gewährleistet werden. Der Geräteraum für die Taucher ist ins Erdgeschoss zu verlegen. Hierzu sollen vorhandene Lagerbereiche angepasst werden.

Ferner kommt es im Sommer zu einer erhöhten Hitzeentwicklung im Gebäude. Gemäß ASR 3.5 sind Maßnahmen gegen Überhitzung zu ergreifen, sobald eine Raumtemperatur von + 26°C vorliegt. Zusätzliche Maßnahmen sind ab einer Raumtemperatur von mehr als 30°C vorzunehmen. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung sind zielführende Maßnahmen für die Einsatzkräfte abzuleiten. Neben technischen Lösungen (bspw. Einrichtung einer Klimaanlage) umfasst dies auch organisatorische Maßnahmen (bspw. gemäß ASR 3.5 Anpassung der Dienstkleidung), bis hin zu bauliche Maßnahmen.

10.5.2 FuRW 2

Im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung am 25.08.2021 konnte festgestellt werden, dass auch bei der FuRW 2 Maßnahmen erforderlich sind. So stellt die unübersichtliche Ausfahrt aus der Feuerwache ein hohes Gefährdungspotenzial dar. Kreuzende PKWs und Fahrradfahrer können ausrückende Einsatzfahrzeuge nur spät sehen bzw. ausrückende Einsatzfahrzeuge haben ebenfalls erst spät

einen Einblick in den öffentlichen Verkehrsraum. Grundsätzlich soll die Sichtbarkeit der Feuerwehrausfahrt erhöht werden. Neben einer Lichtsignalanlage kann dies auch durch entsprechende Markierungen und Warnleuchten erfolgen. So wird empfohlen, den Fahrrad- und Gehweg zu markieren sowie Warnleuchten anzubringen. Hierdurch sollen die Aufmerksamkeit der kreuzenden Verkehrsteilnehmer erhöht und das Unfallrisiko gesenkt werden. Dies entbindet die ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht von ihrer Sorgfaltspflicht, bietet jedoch einen zusätzlichen Schutz für die Verkehrsteilnehmer. Die Einrichtung einer alarmgesteuerten Lichtsignalanlage ist zu prüfen.

Ferner kommt es im Sommer zu einer erhöhten Hitzeentwicklung im Gebäude. Gemäß ASR 3.5 sind Maßnahmen gegen Überhitzung zu ergreifen, sobald eine Raumtemperatur von + 26°C vorliegt. Zusätzliche Maßnahmen sind ab einer Raumtemperatur von mehr als 30°C vorzunehmen. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung sind zielführende Maßnahmen für die Einsatzkräfte abzuleiten. Neben technischen Lösungen (bspw. Einrichtung einer Klimaanlage) umfasst dies auch organisatorische Maßnahmen (bspw. gemäß ASR 3.5 Anpassung der Dienstkleidung), bis hin zu bauliche Maßnahmen.

10.5.3 FuRW Nord

Die FuRW Nord soll im Bereich der ehrenamtlichen Feuerweereinheit Neu Fahrland, wo bereits ein Rettungswagen stationiert ist, gebaut werden (vgl. Abschnitt 10.2.1). Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor. Derzeit ist eine Umsetzung bis zum Jahr 2029 vorgesehen.

Die FuRW Nord soll über sieben Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge des Brandschutzes und Rettungsdienstes verfügen. Ferner sind Funktionsbereiche, wie ausreichende Umkleiden, Schulungs- und Aufenthaltsraum, Ruheräume und ein Übungsgelände zu berücksichtigen.

10.5.4 FuRW West

Die FuRW West soll im Bereich der Amundsenstraße gebaut werden (vgl. Abschnitt 10.2.1). Neben den Aufgaben einer FuRW soll zudem eine Feuerweherschule zur Ausbildung der Einsatzkräfte eingerichtet werden.

Die FuRW West soll über elf Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge des Brandschutzes und Rettungsdienstes sowie acht Stellplätze für die Feuerweherschule verfügen. Ferner sind Funktionsbereiche, wie ausreichende Umkleiden, Aufenthaltsraum, Ruheräume zu berücksichtigen. Durch die Einrichtung der Feuerweherschule sind zudem entsprechende Schulungsräume sowie große Außenbereiche mit Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

10.6 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln sollen Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt. Neben der Sicherstellung des Grundschutzes, insbesondere in den Stadtteilen, die durch die Berufsfeuerwehr derzeit nur verspätet erreicht werden können, erfüllen die ehrenamtlichen Einheiten Sonderaufgaben und sind insbesondere bei größeren Schadensszenarien unabdingbar.

10.6.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Hierbei ist bei einem ehrenamtlichen System zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind.

Grundsätzlich gilt gemäß der „Allgemeine[n] Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Organisation, Mindeststärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren“ vom 15. Januar 2016, dass die Mindeststärke einer örtlichen Feuerwehreinheit aus einer Staffel (FwDV 3) besteht. Es wird weiterhin empfohlen, alle Funktionen in den taktischen Einheiten mindestens doppelt zu besetzen (100 % Reserve).

Diese doppelte Personalstärke ist insbesondere werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. Eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard wird daher seitens der Forplan GmbH empfohlen. Für Aufgaben mit besonderer Qualifikation (z. B. Atemschutzgeräteträger*innen, Maschinist*innen, Führungskräfte) sind teilweise höhere Personalreserven erforderlich.

Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Als theoretische Planungsgrundlage ergeben sich auf Basis der 100%- bzw. 200 %-Reserve folgende **Mindeststärken**. Aufgrund des vorhandenen Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet können Einsätze vorkommen, die einen deutlichen höheren Personalbedarf besitzen.

Grundsätzlich wird von allen Feuerwehreinheiten als Mindestansatz eine Staffel auf dem Löschfahrzeug erwartet. Aufgrund der gebildeten Züge und Fahrzeiten zwischen den Feuerwehreinheiten kann hierdurch die Schutzzielstufe 1 durch zwei Einheiten sichergestellt werden. Aufgrund der langen Fahrtstrecke in die Ortschaft Sacrow muss diese Einheit die Schutzzielstufe 1 eigenständig sicherstellen, so dass hier eine Gruppe benötigt wird. Zur Besetzung der Sonderfahrzeuge, insbesondere der TLF, sind in den entsprechenden Einheiten weitere Kräfte notwendig. Bei diesen Einheiten wird ein zusätzlicher Selbstständiger Trupp zur Besetzung eines Sonderfahrzeuges angesetzt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass das Fahrzeug jederzeit eigenständig in den Einsatz gebracht werden kann, um die Sondertechnik zur Verfügung zu stellen.

Hinweis

Bei den neuen TLFs handelt es sich um Fahrzeuge mit Staffelnkabine. Bei der folgenden Darstellung der Mindesteinsatzkräftestärke wird jedoch lediglich ein Selbstständiger Trupp berücksichtigt. Der Selbstständige Trupp gewährleistet die Bereitstellung von Löschwasser im Bedarfsfall und damit die Mindestanforderung an die TLFs.

Tabelle 10.18 Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke (Aktuelle Zahl, Stand: 02/2021)

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive (100% Personalreserve)	Benötigte Aktive (200% Personalreserve)	Aktuelle Zahl
Feuerweereinheit Bornim				
1 Staffel + Selbst. Trupp	9	18	27	20
Feuerweereinheit Bornstedt				
1 Staffel + Selbst. Trupp	9	18	27	35
Feuerweereinheit Drewitz				
1 Staffel + Selbst. Trupp	9	18	27	50
Feuerweereinheit Eiche				
1 Staffel	6	12	18	26
Feuerweereinheit Babelsberg-Klein Glienicke				
1 Staffel + Selbst. Trupp	9	18	27	32
Feuerweereinheit Sacrow				
1 Gruppe	9	18	27	22
Feuerweereinheit Grube				
1 Staffel	6	12	18	13
Feuerweereinheit Zentrum				
1 Staffel	6	12	18	19
Feuerweereinheit Fahrland				
1 Staffel + Selbst. Trupp	9	18	27	31
Feuerweereinheit Groß Glienicke				
1 Staffel + Selbst. Trupp	9	18	27	22
Feuerweereinheit Marquardt				
1 Staffel	6	12	18	8
Feuerweereinheit Neu Fahrland				
1 Staffel	6	12	18	19
Feuerweereinheit Uetz-Paaren				
1 Staffel	6	12	18	15
Feuerweereinheit Golm				
1 Staffel	6	12	18	21
Feuerweereinheit Satzkorn				
1 Staffel	6	12	18	20
Feuerwehr insgesamt SOLL	111	222	333	353

Es wird ersichtlich, dass in neun Einheiten die empfohlene Mindestreserve von 200 % eingehalten werden kann. Die gesetzliche Mindestanforderung von 100% Reserve kann mit Ausnahme von Marquardt in allen Feuerweereinheiten sichergestellt werden.

Fazit:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass in einigen Feuerwehreinheiten die Einsatzkräftezahl erhöht werden sollte. Dort, wo die Mindeststärke nicht eingehalten wird, sollte in Zukunft verstärkt Wert auf Mitgliederwerbung gelegt werden. Insgesamt dienen die dargestellten Werte nur als theoretische Planungsgrundlage. Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte spielt eine wichtigere Rolle als die schiere Anzahl. Im Abschnitt 6.1 wurden jedoch auch hier größere Defizite ausgewiesen.

10.6.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhaber*innen, Maschinist*innen und Atemschutzgeräteträger*innen (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Die empfohlenen **Mindestanzahl** an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Je Staffel 18 Einsatzkräfte, davon

- ➔ 4 Gruppenführer*innen
- ➔ 8 Trupführer*innen
- ➔ 12 Atemschutzgeräteträger*innen
- ➔ 7 Führerscheininhaber*innen mit Maschinisten-Ausbildung

Je Staffel + Selbstständigem Trupp: 27 Einsatzkräfte, davon

- ➔ 4 Gruppenführer*innen
- ➔ 12 Trupführer*innen
- ➔ 12 Atemschutzgeräteträger*innen
- ➔ 14 Führerscheininhaber*innen mit Maschinisten-Ausbildung

Je gebildeter Alarmierungsgemeinschaft/Alarmeinheit sollen zudem mindestens **drei Zugführer*innen** vorgehalten werden.

10.6.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die Organisation der Maßnahmen soll durch die Berufsfeuerwehr in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Einheiten erfolgen. Hierzu ist ein entsprechender Stellenanteil in der Organisationsuntersuchung ausgewiesen. Folgende Maßnahmen sind zu forcieren:

- Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Häufig ist der Bevölkerung nicht bewusst, dass es auch ehrenamtliche Einheiten in der Landeshauptstadt Potsdam gibt. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Moderne Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen
- Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten
 - Seitens der Einsatzkräfte wurde eine verstärkte Werbung im öffentlichen Raum (bspw. auf ÖPNV-Fahrzeugen) empfohlen
- Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen

- Stärkung der Jugendfeuerwehr

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 47 % der derzeit aktiven Einsatzkräfte haben die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit als sehr positiv hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr
- Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.)
- Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.), damit diese langfristig in der Stadt gehalten werden können

- Integration externer Feuerwehrmitglieder:

Eine weitere Möglichkeit zur Stärkung der Personalausstattung der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten zu den ungünstigen Zeiten werktags tagsüber besteht in der Integration externer Feuerwehrmitglieder anderer Feuerwehren, die sich tagsüber arbeitsbedingt im Stadtgebiet aufhalten und prinzipiell während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen teilnehmen könnten. Dies hat im Einvernehmen mit dem Leiter der „Heimatwehr“ der Einsatzkraft zu erfolgen. Hierzu sind eine systematische Abfrage und Erfassung bei den Arbeitgebern durchzuführen.

Ist das Organisatorische geklärt, sollte die Einsatzkraft mit einem vollständigen Satz persönlicher Schutzausrüstung versehen werden. Um einen reibungslosen Einsatzablauf gewährleisten zu können, ist es zudem notwendig, dass die externen Mitglieder an Übungen der betreffenden Feuerweereinheit teilnehmen. Auf diese Weise lernt der Aktive die eingesetzte Technik kennen und der Ablauf im Einsatzgeschehen wird trainiert und standardisiert.

10.6.4 Förderung des Ehrenamtes

Zur Aufstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist das Ehrenamt unentbehrlich. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft** (siehe Abschnitt 6.2.5) zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft (siehe Abschnitt 6.2.2) als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen.

Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Insbesondere bei der jungen Altersstruktur, gilt es daher, den wohnraumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden. Hier sollen diese bei der Wohnungssuche unterstützt bzw. priorisiert

werden. Hierzu wurde bereits mit der Wohnungsbaugesellschaft „ProPotsdam“ eine Berücksichtigung des Ehrenamtes im „Potsdam Bonus“-Programm vereinbart. Damit in allen Stadtteile Wohnraum zur Verfügung steht, soll auch mit anderen Wohnungsbaugesellschaften über Möglichkeiten zur Priorisierung des Ehrenamtes gesprochen werden.

- **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten** zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte: Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hier können beispielsweise Vereinbarungen mit nahegelegenen Freizeitbädern etc. getroffen werden.
- **Zeitliche Entlastung** durch Übernahme/Optimierung von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben (Ansprechpartner bei der Berufsfeuerwehr, Dokumentationssoftware und Internetzugang in allen Feuerwehrhäusern etc.),
- Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten: Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- **Kostenlose Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs** (ÖPNV)
- Weiterführende Aus- und Fortbildung: Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam angegangen werden.

10.6.5 Einrichtung einer Alarm-App

Grundsätzlich ist die Einführung einer Alarm-App mit Verfügbarkeits- und Rückmeldefunktion zu empfehlen. Seitens der Feuerwehr Potsdam wurde hierzu bereits eine Arbeitsgruppe gegründet und man befindet sich in der Implementierung einer entsprechend Alarmierungsmöglichkeit.

Alarm-Apps stellen eine sinnvolle Ergänzung zu herkömmlichen Meldeempfängern und Sirenen dar. Neben zusätzlichen Informationen kann insbesondere durch die Rückmeldefunktion der App frühzeitig die personelle Leistungsfähigkeit der alarmierten Einheiten festgestellt und bei Bedarf frühestmöglich reagiert werden.

Es ist zu beachten, dass Alarm-Apps keine rechtssichere Alarmierung ermöglichen und nur ergänzend zur Alarmierung über Sirene und Meldeempfänger gesehen werden können.

10.7 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr

Im Folgenden wird die Fahrzeugstruktur der freiwilligen Feuerwehreinheiten dargestellt.

Seitens der Feuerwehr wurde ein Standard-Löschgruppenfahrzeug (LF 10) definiert, welches in der folgenden Darstellung als Löschfahrzeug zur Sicherstellung des Grundschatzes angesetzt wird. Das LF 10 soll über eine Gruppenkabine, einen kleinen Rüstsatz und über einen Tank mit mindestens 1.200 Litern Löschwasser verfügen und zudem mit Allrad ausgestattet sein. Jede Feuerwehreinheit hat zudem die Möglichkeit, ein individuelles Modul auf dem Fahrzeug zu verlasten.

Die Ersatzbeschaffungen ergeben sich dabei aus der Gliederung der Alarmeinheiten, der Einsatzkräfteverfügbarkeit und des örtlichen und städtischen Gefahrenpotenzials.

10.7.1 Feuerwehreinheit Bornim

Das vorgehaltene LF 10 dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und entspricht dem definierten Standard-Löschgruppenfahrzeug für alle Feuerwehreinheiten. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/48) soll vorerst nicht Ersatz beschafft werden. Aufgrund der Stellplatzgröße passen neuere Tanklöschfahrzeuge nicht in das aktuelle Feuerwehrhaus.

Die Vorhaltung des Tragkraftspritzenanhängers (TSA) ist nicht als zwingend notwendig zu erachten. Eine Ersatzbeschaffung ist daher nicht vorzusehen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Das vorgehaltene Krad dient der Erkundung in unwegsamem Gelände, bspw. bei Vegetationsbränden. Als einziges Fahrzeug dieser Art im Stadtgebiet ist eine Ersatzbeschaffung in Abhängigkeit des Zustandes zu überprüfen.

Tabelle 10.19 Fahrzeugbeschaffungen Bornim

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/48	1994	27	-	
LF 10	2020	1	LF	2040
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
TSA	1984	37	-	
MTW	2014	7	MTW	2034
Krad	1986	35	<i>nach Zustand</i>	

10.7.2 Feuerweereinheit Bornstedt

Das vorgehalte LF 16 ist ein historisches Fahrzeug und nicht Teil der Ersatzbeschaffungen.

Das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) ist derzeit in der Ersatzbeschaffung durch ein TLF 4000 mit Staffelnkabine. Das TLF 4000 St kann zur Sicherstellung der Wasserversorgung in den Außenbereichen sowie insbesondere bei der Vegetationsbrandbekämpfung wirkungsvoll eingesetzt werden und ist daher für das Gefahrenpotenzial im Stadtgebiet als bedarfsgerecht anzusehen.

Das vorgehaltene LF 10 dient derzeit als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und entspricht dem definierten Standard-Löschgruppenfahrzeug für alle Feuerweereinheiten. Aufgrund des Gefährdungspotenzials im Ausrückebereich soll dieses zeitnah durch ein HLF 20 ersetzt werden. Das LF 10 ist lediglich als Übergangslösung anzusehen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Tabelle 10.20 Fahrzeugbeschaffungen Bornstedt

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/25	1998	23	TLF 4000 St	2022
LF 16	1960	61	-	
LF 10	2020	1	HLF	zeitnah
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2012	9	MTW	2032

10.7.3 Feuerweereinheit Drewitz

Das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) ist derzeit in der Ersatzbeschaffung durch ein TLF 4000 mit Staffelnkabine. Das TLF 4000 St kann zur Sicherstellung der Wasserversorgung in den Außenbereichen sowie insbesondere bei der Vegetationsbrandbekämpfung wirkungsvoll eingesetzt werden und ist daher für das Stadtgebiet als bedarfsgerecht anzusehen.

Das vorgehaltene HLF 20 dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und entspricht dem örtlichen Gefahrenpotenzial und den Einsatzaufgaben der Feuerweereinheit Drewitz. Diese wird aufgrund der Lage auch bei Einsätzen auf der Bundesautobahn alarmiert und benötigt entsprechende Ausstattung für die Technische Hilfeleistung.

Der ABC-Erkundungswagen hat seine maximale Nutzungsdauer erreicht. Das Fahrzeug, nach neuer Norm CBRN-Erkundungswagen, ist zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen sowie dem Kennzeichnen und Überwachen kontaminierter Bereiche geeignet. Da es sich um ein Fahrzeug des Bundes handelt, ist eine entsprechende Ersatzbeschaffung durch den Bund vorzunehmen. Wie im Abschnitt 10.8.3 dargestellt, soll das Fahrzeug zur Verbesserung der Platzsituation im Feuerwehrhaus woanders untergebracht werden.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Tabelle 10.21 Fahrzeugbeschaffungen Drewitz

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/25	1998	23	TLF 4000 St	2022
HLF 20/16	2014	7	HLF	2034
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
ABC-ErkW	2001	20	<i>Bund</i>	
MTW	2019	2	MTW	2039

10.7.4 Feuerweereinheiten Eiche und Golm

Im Abschnitt 10.2.1 wird die Zusammenlegung der beiden Feuerweereinheiten empfohlen. Hierbei ist auch der Standort der FuRW West zu berücksichtigen.

In beiden Feuerwehreinheiten sind in den kommenden Jahren die Mannschaftstransportwagen (MTWs) Ersatz zu beschaffen. Die Mannschaftstransportwagen (MTW) dienen dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und können zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Es sind somit vielfältig eingesetzte Fahrzeuge und als bedarfsgerecht einzustufen.

Die vorgehaltenen LF 10 und das LF 8/6 dienen als erstausrückende Fahrzeuge bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen. Das LF 10 entspricht dem definierten Standard-Löschgruppenfahrzeug für alle Feuerwehreinheiten. Die Fahrzeuge sind derzeit als bedarfsgerecht einzustufen. Nach der Zusammenführung der Standorte ist ein Löschgruppenfahrzeug als auskömmlich anzusehen. Das LF 8/6 soll dann durch ein Sonderfahrzeug ersetzt werden.

Am Standort Golm und zukünftig am gemeinsamen Standort ist ein Rettungsboot (RTB 1) vorzuhalten. Dieses ist Teil des Wasserrettungskonzeptes und dient der Sicherstellung des Schutzzieles.

Das vorgehaltene LF 8 ist ein historisches Fahrzeug und nicht Teil der Ersatzbeschaffungen.

Die Vorhaltung des Schlauchtransportanhängers (STA) ist nicht als zwingend notwendige zu erachten. Eine Ersatzbeschaffung ist daher nicht vorzusehen.

Tabelle 10.22 Fahrzeugbeschaffungen Eiche

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8	1957	64	-	
LF 8/6	1995	26	Sonderfahrzeug*	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
STA	1983	38	-	
MTW	1999	22	MTW	2022

* bei Zusammenlegung der Standorte; ansonsten LF 10

Tabelle 10.23 Fahrzeugbeschaffungen Golm

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2020	1	LF	2040
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2002	19	MTW	2023
Trailer mit RTB 1	2009	12	RTB	2029

10.7.5 Feuerwehrinheit Babelsberg-Klein Glienicke

Das derzeit vorgehaltene Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) ist ein Reservefahrzeug und dient zudem der Ausbildung. Es ist weiter vorzuhalten.

Das vorgehaltene LF 10 dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und entspricht dem definierten Standard-Löschgruppenfahrzeug für alle Feuerwehrinheiten. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Neben den dargestellten Fahrzeugen soll zukünftig ein Tanklöschfahrzeug (TLF 4000 mit Staffelkabine) vorgehalten werden. Das TLF 4000 St ist für die Bereitstellung von Löschwasser und die Vegetationsbrandbekämpfung ausgelegt. Es wird bei entsprechenden Einsatzlagen, bspw. Waldbrände, im gesamten Stadtgebiet eingesetzt, soll aber insbesondere für das südliche Stadtgebiet vorhalten werden.

Die Vorhaltung des Tragkraftspritzenanhängers (TSA) ist nicht als zwingend notwendig zu erachten. Eine Ersatzbeschaffung ist daher nicht vorzusehen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Tabelle 10.24 Fahrzeugbeschaffungen Babelsberg-Klein Glienicke

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/25	1999	22	<i>Reservefahrzeug</i>	
LF 10	2020	1	LF	2040
			TLF 4000 St	2022
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
TSA	1963	58	-	
MTW	2012	9	MTW	2032

10.7.6 Feuerwehrinheit Sacrow

Das vorgehaltene Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und soll durch das definierte Standard-Löschgruppenfahrzeug (LF 10) ersatzbeschafft werden.

Die Vorhaltung des Schlauchtransportanhängers (STA) ist nicht als zwingend notwendig zu erachten. Eine Ersatzbeschaffung ist daher nicht vorzusehen.

Am Standort Sacrow ist ein Rettungsboot (RTB 1) vorzuhalten. Dieses ist Teil des Wasserrettungskonzeptes und dient der Sicherstellung des Schutzzieles.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Tabelle 10.25 Fahrzeugbeschaffungen Sacrow

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	1994	27	LF 10	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
STA	1978	43	-	
Trailer mit RTB 1	1998	23	RTB 1	2025
MTW	2000	21	MTW	2023

10.7.7 Feuerweereinheit Grube

Das neu beschaffte LF 10 dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und entspricht dem definierten Standard-Löschgruppenfahrzeug für alle Feuerweereinheiten. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Das alte LF 8/6 wird weiterhin vorgehalten und dient als Ergänzungsfahrzeug zum erstausrückenden LF 10. Das Fahrzeug soll durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF 5000) ersetzt werden. Das TLF 5000 dient der Vegetationsbrandbekämpfung im gesamten Stadtgebiet und ist hoch geländegängig. Aufgrund des Tatra- Fahrgestells und der damit verbundenen Größe, ist eine Stationierung des Fahrzeuges im Feuerwehrhaus Grube jedoch zu prüfen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Ferner ist am Standort Grube ein Rettungsboot (RTB 1) vorzuhalten. Dieses ist Teil des Wasserrettungskonzeptes und dient der Sicherstellung des Schutzzieles.

Tabelle 10.26 Fahrzeugbeschaffungen Grube

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	1998	23	TLF 5000	2022
LF 10	2020	1	LF	2040
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Trailer mit RTB 1	2020	1	RTB 1	2025
MTW	2019	2	MTW	2039

10.7.8 Feuerweereinheit Zentrum

Das vorgehaltene LF 8/6 dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen und soll durch ein LF 10, dem definierten Standard-Löschgruppenfahrzeug für alle Feuerweereinheiten, ersatzbeschafft werden.

Der Gerätewagen Dekontamination Person (GW-Dekon) dient der Einrichtung eines Dekontaminationsplatzes, auf dem Einsatzkräfte und Betroffene, die mit gefährlichen Substanzen in Berührung gekommen sind, durch die Besatzung dekontaminiert werden können. Er wird stadtweit eingesetzt und ist Teil des Gefahrgutzuges. Darüber hinaus besetzt die Feuerweereinheit Zentrum als Sonderaufgabe das WLF mit dem AB-BHP25 zu besetzen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Ferner können die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerweereinheit Zentrum bei Bedarf und nach notwendiger Einführung auf die Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr zugreifen bzw. diese besetzen.

Tabelle 10.27 Fahrzeugbeschaffungen Zentrum

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	2002	19	LF 10	2023
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-Dekon	2014	7	<i>Bund</i>	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2019	2	MTW	2039

10.7.9 Feuerweereinheit Fahrland

Das vorgehalte LF 8 ist ein historisches Fahrzeug und nicht Teil der Ersatzbeschaffungen.

Das Tanklöschfahrzeug (TLF 24/80) ist derzeit in der Ersatzbeschaffung durch ein TLF 4000 mit Staffelkabine. Das TLF 4000 St kann zur Sicherstellung der Wasserversorgung in den Außenbereichen (insbesondere auf der Bundesautobahn) sowie bei der Vegetationsbrandbekämpfung wirkungsvoll eingesetzt werden und ist daher für das Stadtgebiet als bedarfsgerecht anzusehen.

Das vorgehaltene HLF 20 dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und entspricht dem örtlichen Gefahrenpotenzial und den Einsatzaufgaben der Feuerweereinheit Fahrland. Diese wird aufgrund der Lage auch bei Einsätzen auf der Bundesautobahn alarmiert und benötigt entsprechende Ausstattung für die Technische Hilfeleistung.

Eine Ersatzbeschaffung des RW 1 wird nicht als erforderlich angesehen. Durch die zukünftige Einrichtung der FuRW Nord und FuRW West steht bei Technischen Hilfeleistungen zeitnah zusätzliche HLFs der Berufsfeuerwehr bzw. Sonderfahrzeuge zur Verfügung.

Die Feldküche ist entsprechend des Zustands zu ersetzen und dient der Versorgung von Einsatzkräften und der Bevölkerung bei größeren Schadenslagen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Der Anhänger ist entsprechend des Zustands zu ersetzen und dient als Logistikkomponente zum Transport von Einsatzmitteln.

Tabelle 10.28 Fahrzeugbeschaffungen Fahrland

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8	1958	63	-	
TLF 24/80	1999	22	TLF 4000 St	2022
HLF 20/16	2009	12	HLF 20	2029
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
RW 1	2002	19	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Feldk.	1976	45	<i>nach Zustand</i>	
MTW	2005	16	MTW	2025
Anhänger Plane	2014	7	<i>nach Zustand</i>	

10.7.10 Feuerwehreinheit Groß Glienicke

Aufgrund der geringen Einsatzkräftestärke bzw. -verfügbarkeit ist derzeit keine Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges (TLF 16/25) vorgesehen. Das Fahrzeug soll so lang wie möglich genutzt werden. Bei positiver Einsatzkräfteentwicklung ist eine Ersatzbeschaffung zur gegebenen Zeit zu prüfen.

Das vorgehaltene HLF 20/16 soll durch ein Standard-Löschfahrzeug ersetzt werden. Durch die Einrichtung der FuRW Nord steht ein HLF 20 für die umfangreiche Technische Hilfeleistung zur Verfügung. Mit dem standardisierten LF 10 sind zudem kleinere Technische Hilfeleistung selbstständig durchzuführen.

Das vorgehaltene Hubrettungsfahrzeug (DLK 23/12) dient der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in Groß Glienicke und im nördlichen Stadtgebiet. Aufgrund der Einrichtung der FuRW Nord soll diese Aufgabe zukünftig durch die Berufsfeuerwehr wahrgenommen werden. Die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehreinheit Groß Glienicke gewährleistet die hierfür gestellten Anforderungen aufgrund der geringen Einsatzkräfteverfügbarkeit und hierdurch bedingten hohen Ausrückzeit nicht (vgl. Abschnitt 6.1.1 und Abschnitt 7.1). Die Vorhaltung einer Drehleiter am Standort Groß Glienicke ist nach Einrichtung der FuRW Nord nicht weiter erforderlich.

Die Vorhaltung des Tragkraftspritzenanhängers (TSA) ist nicht als zwingend notwendig zu erachten. Eine Ersatzbeschaffung ist daher nicht vorzusehen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Ferner ist am Standort Groß Glienicke ein Rettungsboot (RTB 1) vorzuhalten. Dieses ist Teil des Wasserrettungskonzeptes und dient der Sicherstellung des Schutzzieles.

Tabelle 10.29 Fahrzeugbeschaffungen Groß Glienicke

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TLF 16/25	2001	20	-	
HLF 20/16	2014	7	LF 10	2034
Hubrettungsfahrzeuge				
DLK 23/12	2008	13	-	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
TSA	1982	39	-	
Trailer mit Boot	2020	1	RTB 1	2040
MTW-BHP 25	2012	9	MTW	2032
MTW	2005	16	MTW	2025

10.7.11 Feuerwehreinheit Marquardt

Die Feuerwehreinheit Marquardt verfügt derzeit über ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W). Grundsätzlich ist für alle ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten das Standard-Löschgruppenfahrzeug LF 10 als erstausrückendes Einsatzfahrzeug vorgesehen. Aufgrund der personellen Leistungsfähigkeit am Standort Marquardt soll das LF 10 als Reserve bzw. zur Ausbildung genutzt werden. Das TSF-W ist vorerst weiter vorzuhalten.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug.

Am Standort Marquardt ist in Abhängigkeit von der Einsatzkräfteentwicklung ein Rettungsboot (RTB 1) vorzuhalten. Dieses ist Teil des Wasserrettungskonzeptes und dient der Sicherstellung des Schutzzieles.

Tabelle 10.30 Fahrzeugbeschaffungen Marquardt

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2003	18	LF 10	2023
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTW	2012	9	MTW	2032
			RTB 1	2025

10.7.12 Feuerweereinheit Neu Fahrland

Das vorgehaltene LF 10 dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und entspricht dem definierten Standard-Löschgruppenfahrzeug für alle Feuerweereinheiten. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Am Standort Neu Fahrland ist ein Mehrzweckboot (MZB) vorzuhalten. Dieses ist Teil des Wasserrettungskonzeptes und dient der Sicherstellung des Schutzzieles. Aufgrund der Lage ist hier eine schnelle Erreichbarkeit der Einsatzstellen im nördlichen Stadtgebiet gegeben.

Tabelle 10.31 Fahrzeugbeschaffungen Neu Fahrland

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2020	1	LF	2040
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Trailer mit RTB 2	2007	14	MZB	2025
MTW	2005	16	MTW	2025

10.7.13 Feuerweereinheit Uetz-Paaren

Das vorgehaltene Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen und soll durch ein LF 10, dem definierten Standard-Löschgruppenfahrzeug für alle Feuerweereinheiten,

ersatzbeschafft werden. Bei der Ersatzbeschaffung ist auf eine erweiterte Ausstattung für die Technische Hilfeleistung entlang der Verkehrswege (Verkehrsabsicherung etc.) zu achten. Gemeinsam mit den anderen Feuerwehren der Einheit „Nordwest“ sowie der FuRW Nord können hier entsprechende Technische Hilfeleistungen effektiv abgearbeitet werden.

Die Vorhaltung des Tragkraftspritzenanhängers (TSA) ist nicht als zwingend notwendig zu erachten. Eine Ersatzbeschaffung ist daher nicht vorzusehen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Tabelle 10.32 Fahrzeugbeschaffungen Uetz-Paaren

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 8/6	2001	20	LF 10	2024
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
TSA	1965	56	-	
MTW	1996	25	MTW	2022

10.7.14 Feuerweereinheit Satzkorn

Das vorgehaltene Löschgruppenfahrzeug (LF 10) dient als erstausrückendes Fahrzeug bei Brandeinsätzen und Technischen Hilfeleistungen und zur gegebenen Zeit gleichwertig ersatzbeschafft werden.

Die Feldküche ist entsprechend des Zustandes zu ersetzen und dient der Versorgung von Einsatzkräften und der Bevölkerung bei größeren Schadenslagen.

Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall und kann zudem von der Jugendfeuerwehr und für Dienstfahrten genutzt werden. Er ist somit ein vielfältig eingesetztes Fahrzeug und ist als bedarfsgerecht einzustufen.

Tabelle 10.33 Fahrzeugbeschaffungen Satzkorn

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2020	1	LF	2040
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
Feldk.	1989	32	<i>nach Zustand</i>	
MTW	2014	7	MTW	2034

10.8 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

In Abschnitt 6.3 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben. Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz, die ein Gefährdungspotenzial für die Einsatzkräfte darstellen und daher schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollen.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Seitens der Feuerwehr und dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) ist zeitnah eine Begehung aller Objekte geplant. Die gemeinsame Begehung ist dabei Grundlage für die (Haushalts-)Planungen und Abarbeitung der Mängel. Die dargestellten Maßnahmen bilden somit die Grundlage für die Maßnahmen und deren Umsetzungszeiträume seitens des KIS und Feuerwehr.

10.8.1 Feuerwehrreinheit Bornim

Das Feuerwehrhaus Bornim erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UvV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A Es ist zu prüfen, ob ein **zusätzlicher Stellplatz für das MTF** geschaffen werden kann. Hierdurch sollen die Verkehrswegebreiten um die Fahrzeuge sichergestellt werden.
- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Dies gilt auch für Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung. Rasengittersteine, Schotterterrassen oder grober Schotter sind z. B. ebenfalls nicht geeignet.

Die Rasengittersteine im Außenbereich sind entsprechend anzupassen. Die Stufe im Eingangsbereich ist ausreichend zu beleuchten. Ebenso sind die Durchgänge in der Fahrzeughalle zu erhöhen.

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.

10.8.2 Feuerwehrinheit Bornstedt

Das Feuerwehrhaus Bornstedt erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Dies gilt auch für Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung. Rasengittersteine, Schotterterrassen oder grober Schotter sind z. B. ebenfalls nicht geeignet.

Die Rasengittersteine im Außenbereich sind entsprechend anzupassen.

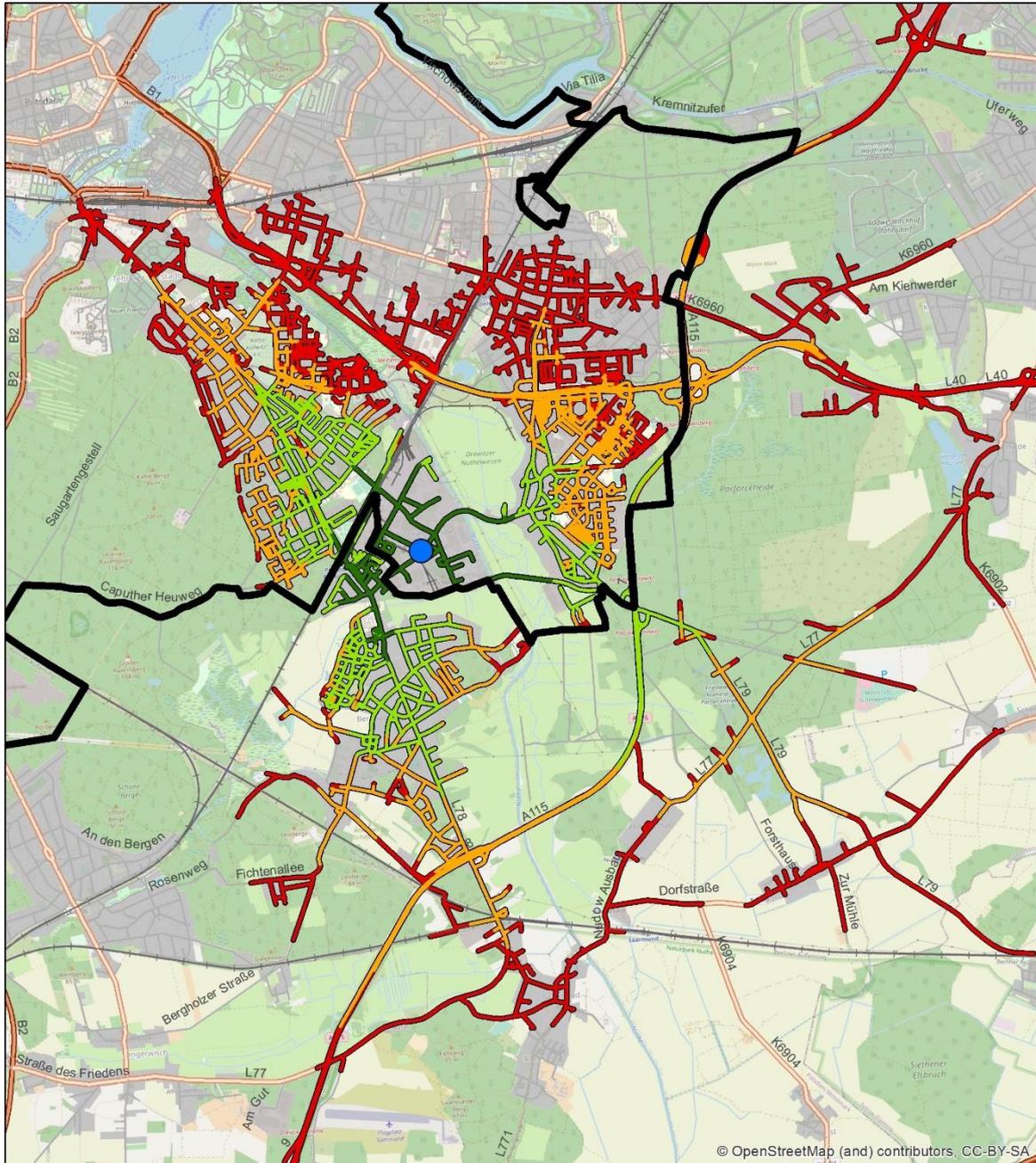
- A **Einrichtung einer DIN-konformen und funktionsfähigen Abgasabsauganlage für alle Stellplätze mit dieselbetriebenen Fahrzeugen:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Halblentors selbsttätig entriegeln.

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

- B Schaffung/Ausweisung zusätzlicher Parkplätze entlang der Verkehrswege oder neben bzw. hinter dem Gebäude. Hierbei ist auf eine **ebene und trittsichere Gestaltung der PKW-Stellplätze** zu achten.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.

10.8.3 Feuerweereinheit Drewitz

Das Feuerwehrhaus Drewitz erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Kurzfristig lassen sich Defizite organisatorisch beseitigen. Hierbei geht es besonderes um die Sicherstellung der notwendigen Alarmwege in der Fahrzeughalle sowie der Sicherstellung der Schwarz/Weiß-Trennung. Grundlegend sind jedoch bauliche Maßnahmen erforderlich. Aufgrund fehlender Entwicklungsflächen und ohnehin schon fehlender Parkflächen, ist ein Neubau an anderer Stelle vorzusehen. Hierzu gibt es die Möglichkeit mit dem DRK-Potsdam zu kooperieren, das ein neues KatS-Zentrum einrichtet. Das DRK ist prinzipiell bereit, das KatS-Zentrum zu erweitern oder das benachbarte Grundstück mit zu erwerben. Ein Planungsentwurf mit einer freistehenden und einer integrierten Variante für ein Feuerwehrhaus Drewitz liegt bereits vor. Eine Umsetzung bis zum Jahr 2024 wäre planerisch möglich. Beachtet man in der folgenden Darstellung jedoch die Lage des Standortes, so wird deutlich, dass dieser potenzielle Standort im Industriegebiet liegt. Dies würde die Erreichbarkeit durch die Einsatzkräfte im Vergleich zum jetzigen Standort erheblich verschlechtern (siehe Wohnorte Abschnitt 6.1.2) und erwartungsgemäß die Ausrückzeiten verlängern (derzeit 6 Minuten). Die Feuerweereinheit Drewitz könnte erwartungsgemäß in der Schutzzielstufe 1 nicht unterstützen oder diese sicherstellen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die FuRW 2 bei Optimierung der Ausrückzeiten die Schutzzielstufe 1 im südlichen Stadtgebiet sicherstellen kann und der Feuerweereinheit Drewitz primär die Einhaltung der Schutzzielstufe 2 obliegt. Unter diesem Vorbehalt ist die Einrichtung eines Standortes für die Feuerweereinheit Drewitz am dargestellten Standort zu empfehlen.



© OpenStreetMap (and) contributors, CC-BY-SA

©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit aus einem möglichen neuen Feuerwehrstandort Drewitz

Legende

- Möglicher neuer Standort
- Stadtgrenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



Abbildung 10.12

Möglicher neuer Standort Drewitz

Bis zur Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- A Zur **Reduzierung der Unfallgefahr in der Fahrzeughalle** sollen zukünftig nur drei Fahrzeuge auf den vier Stellplätzen der Fahrzeughalle untergebracht werden. Es wird daher empfohlen, den ABC ErkW an einem anderen Standort unterzubringen. Der Einsatz des Fahrzeuges ist nicht als zeitkritisch anzusehen und es kann im Bedarfsfall nachgeführt werden. Die derzeit ausgebildeten Einsatzkräfte sollen weiterhin das Fahrzeug besetzen.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob in der Nähe des Feuerwehrhauses eine Unterstellmöglichkeit besteht, andernfalls soll das Fahrzeug auf den freien Stellplätzen im Feuerwehrhaus Babelsberg-Klein Glienicke untergebracht werden. Den Einsatzkräften ist dementsprechend ein stetiger Zugang zum Feuerwehrhaus zu ermöglichen.

Durch die Entfernung des ABC ErkW soll die Lagerung der Einsatzmittel und die Anordnung der Spinde überdacht werden. Durch eine Reorganisation der Fahrzeughalle können die notwendigen Abstandsflächen sichergestellt werden.

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

- B Grundsätzlich stehen den Einsatzkräften nicht genügend PKW-Stellplätze zur Verfügung. Da in unmittelbarer Nähe keine Stellplätze geschaffen werden können, sollen **entlang der Verkehrswege Stellplätze für die Einsatzkräfte ausgeschildert und markiert** werden.

10.8.4 Feuerwehrinheit Eiche

Das Feuerwehrhaus Eiche erfüllt grundlegende Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Aufgrund der vorhandenen Mängel ist ein langfristiger Fortbetrieb des Feuerwehrhauses im jetzigen Zustand nicht möglich. Ein Neubau muss erfolgen. Wie im Abschnitt 10.2.1 dargestellt, soll hier ein Neubau gemeinsam mit der Feuerwehrinheit Golm realisiert werden. Hierdurch kann die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehrinheit gesteigert und die Investitionskosten

gesenkt werden. Der gemeinsame Neubau hat im Einvernehmen mit den freiwilligen Einsatzkräften zu erfolgen.

10.8.5 Feuerweereinheit Babelsberg-Klein Glienicke

Das Feuerwehrhaus Babelsberg-Klein Glienicke erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.
- B Einrichtung eines **automatischen Tores** oder Entfernung des Tores in der Einfahrt. Grundsätzlich gilt es, Alarmwege von Hindernissen freizuhalten. Ein manuelles Tor kann den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zudem eine Gefahr durch Rückstau verursachen. Eine entsprechende Neuregelung der Einfahrt am Feuerwehrhaus ist daher mit den Einsatzkräften abzustimmen.
- B Grundsätzlich stehen den Einsatzkräften nicht genügend PKW-Stellplätze zur Verfügung. Da in unmittelbarer Nähe keine Stellplätze geschaffen werden können, sollen **entlang der Verkehrswege Stellplätze für die Einsatzkräfte ausgeschildert und markiert** werden.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.

10.8.6 Feuerweereinheit Sacrow

Das Feuerwehrhaus Sacrow erfüllt grundlegende Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und

Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Aufgrund der vorhandenen Mängel ist ein Fortbetrieb des Feuerwehrhauses im jetzigen Zustand nicht möglich. Ein Neubau ist bereits in der Planung bzw. Umsetzung.

Übergangsweise sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- A **Dienstanweisung** zur Besetzung des Fahrzeugs im Außenbereich. Solange die Fahrzeuge bewegt werden, darf sich keine Einsatzkraft im direkten Umfeld des Fahrzeugs befinden. Die Besetzung des Fahrzeugs hat vor der Fahrzeughalle zu erfolgen.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

10.8.7 Feuerwehrinheit Grube

Das Feuerwehrhaus Grube erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A **Einrichtung einer DIN-konformen und funktionsfähigen Abgasabsauganlage für alle Stellplätze mit dieselbetriebenen Fahrzeugen:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Halblentors selbsttätig entriegeln.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

- B Vergrößerung des Umkleidebereiches durch **Reorganisation der Spinde**. Die Spinde sind so anzuordnen, dass keine Stolpergefahr zwischen ankommenden und sich umziehenden Einsatzkräften besteht.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung**: Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.

10.8.8 Feuerweereinheit Zentrum

Das Feuerwehrhaus der Feuerweereinheit Zentrum erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nahezu vollständig. Die Feuerweereinheit ist in der Hauptwache der Berufsfeuerwehr untergebracht. Teilweise werden Funktionsbereiche von FF und BF gemeinsam genutzt (z. B. Küche). Der geteilte Umkleidebereich ist als ausgereizt zu bezeichnen. Der Sozialbereich der ehrenamtlichen Einsatzkräfte ist ebenfalls als klein anzusehen. Die vorhandenen Mängel können nur durch bauliche Erweiterungen behoben werden. Hierbei sind jedoch auch die Belange der Berufsfeuerwehr zu berücksichtigen. Sollten bauliche Maßnahmen an der Hauptwache durchgeführt werden, sind die dargestellten Mängel bei der FF zu beseitigen. **Je nach Entwicklung der freiwilligen Einheit und auch der Berufsfeuerwehr, ist ein Umzug der FF Zentrum in den Standort Babelsberg-Klein Glienicke zu diskutieren.** In Babelsberg-Klein Glienicke sind durch nicht genutzte Fahrzeugstellplätze der ehemaligen KatS-Einheit Raumkapazitäten vorhanden, so dass hier beide Einheiten gemeinsam untergebracht werden können. Gleichzeitig befinden sich auch die Wohnorte einiger Einsatzkräfte in unmittelbarer Nähe zum Standort Babelsberg-Klein Glienicke.

10.8.9 Feuerweereinheit Fahrland

Das Feuerwehrhaus Fahrland erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten.

Dies gilt auch für Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung. Rasengittersteine, Schotterterrassen oder grober Schotter sind z. B. ebenfalls nicht geeignet.

Die PKW-Stellplätze sowie die Alarmwege sind somit zu befestigen und eben zu gestalten.

- A **Einrichtung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage für alle Stellplätze mit dieselbetriebenen Fahrzeugen:** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.

10.8.10 Feuerweereinheit Groß Glienicke

Das Feuerwehrhaus Groß Glienicke erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Zudem ist der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses verbesserungswürdig. Das Dach ist abzudichten.

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Dies gilt auch für Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung. Rasengittersteine, Schotterterrassen oder grober Schotter sind z. B. ebenfalls nicht geeignet.

Die Rasengittersteine bzw. die Alarmwege im Außenbereich sind entsprechend anzupassen.

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.

10.8.11 Feuerweereinheit Marquardt

Das Feuerwehrhaus Marquardt wurde im Jahr 2019 neu errichtet und entspricht nahezu vollumfänglich den Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008). Grundsätzlich ist ein automatisches Tor einzurichten, damit es zu keiner Verzögerung des Einsatzablaufes kommt. Weitere Maßnahmen sind nicht erforderlich.

10.8.12 Feuerweereinheit Neu Fahrland

Das Feuerwehrhaus Neu Fahrland erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A Es wird empfohlen, den Zugang zum Feuerwehrhaus neu zu gestalten. Derzeit betreten die Einsatzkräfte das Feuerwehrhaus durch das Tor, das am weitesten von den PKW-Stellplätzen entfernt ist. Hierdurch müssen sie die anderen Tore kreuzen und betreten die Halle zudem durch ein Tor, hinter dem ein Einsatzfahrzeug steht. Es wird daher empfohlen, das Tor als Eingang zu nutzen, welches am nächsten zu den PKW-Stellplätzen liegt.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur

Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.

10.8.13 Feuerweereinheit Uetz-Paaren

Das Feuerwehrhaus Uetz-Paaren erfüllt grundlegende Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Aufgrund der vorhandenen Mängel ist ein langfristiger Fortbetrieb des Feuerwehrhauses im jetzigen Zustand nicht möglich. In Abhängigkeit von einer weiterhin positiven Einsatzkräfteentwicklung hat somit ein Neubau des Feuerwehrhauses zu erfolgen. Das neue Feuerwehrhaus soll zwei Fahrzeugstellplätze (LF und MTW) umfassen. Benötigt werden hierfür eine Brutto-Grundfläche (BGF) von ca. 700 m² und eine Außenfläche von ca. 1000 m².

Übergangsweise sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- A **Dienstanweisung** zur Besetzung des Fahrzeugs im Außenbereich. Solange die Fahrzeuge bewegt werden, darf sich keine Einsatzkraft im direkten Umfeld des Fahrzeugs befinden. Die Besetzung des Fahrzeugs hat vor der Fahrzeughalle zu erfolgen.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

10.8.14 Feuerweereinheit Golm

Das Feuerwehrhaus Golm erfüllt grundlegende Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Aufgrund der vorhandenen Mängel ist ein langfristiger Fortbetrieb des Feuerwehrhauses im jetzigen Zustand nicht möglich. Ein Neubau muss erfolgen. Wie im Abschnitt 10.2.1 dargestellt, soll hier ein Neubau gemeinsam mit der Feuerweereinheit Eiche realisiert werden. Hierdurch kann die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerweereinheit gesteigert und die Investitionskosten können gesenkt werden. Der gemeinsame Neubau hat im Einvernehmen mit den freiwilligen Einsatzkräften zu erfolgen.

Übergangsweise sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- A **Dienstanweisung** zur Besetzung der Fahrzeuge im Außenbereich. Solange die Fahrzeuge bewegt werden, darf sich keine Einsatzkraft im direkten Umfeld der Fahrzeuge befinden. Die Besetzung der Fahrzeuge hat vor der Fahrzeughalle zu erfolgen.
- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

10.8.15 Feuerweereinheit Satzkorn

Das Feuerwehrhaus Satzkorn erfüllt die Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Information 205-008) nicht vollständig. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

- A **Organisatorische Sicherstellung einer Schwarz-Weiß-Trennung** durch Vorhaltung von Wechselkleidung an der Einsatzstelle. Mittels Logistikkomponente soll im Einsatzfall Wechselkleidung bereitgestellt werden und die kontaminierte Einsatzkleidung direkt zur Reinigung mitgenommen werden. Durch die Vorhaltung von Hygieneboards und durch die Sensibilisierung der Einsatzkräfte und Umsicht der Führungskräfte ist so organisatorisch eine Kontaminationsverschleppung auf saubere Einsatz- und Privatkleidung zu verhindern.

- B Einrichtung eines **automatischen Tores** oder Entfernung des Tores in der Einfahrt. Grundsätzlich gilt es, Alarmwege von Hindernissen freizuhalten. Ein manuelles Tor kann den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zudem eine Gefahr durch Rückstau verursachen. Eine entsprechende Neuregelung der Einfahrt am Feuerwehrhaus ist daher mit den Einsatzkräften abzustimmen.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und UVV (GUV-I 8554) aus diesen Gründen empfohlen.
- C Grundsätzlich soll geprüft werden, ob der Schulungsraum, wie ursprünglich geplant, im angrenzenden Gebäude untergebracht werden kann.

11 Fortschreibung und Controlling

Die Grundlagen zur Erstellung eines Gefahrenabwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig und gesetzlich vorgeschrieben, diesen in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Gefahrenabwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Potsdam soll in Zeitabständen von fünf Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Gefahrenabwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2026 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles.

Während des Fortschreibungsintervalls sind mindestens folgende Leistungskriterien jährlich im Sinne der Qualitätssicherung fortzuschreiben:

- Einsatzstatistik,
- Ausrückzeiten,
- Eintreffzeiten,
- Erreichungsgrad,
- Einhaltung der Mindestfunktionsstärke der Berufsfeuerwehr,
- Personalausfallfaktor,
- Mitgliederentwicklung und Einsatzkräfteverfügbarkeit in den ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten.

12 Fazit und Zusammenfassung

Im vorliegenden Bedarfsplan wurden die Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Potsdam analysiert und bewertet sowie entsprechende Maßnahmen dargestellt.

Im Rahmen des IST-Zustandes wurde ersichtlich, dass in einigen Stadtteilen die derzeitige Schutzzieldefinition nicht eingehalten werden kann (vgl. Abschnitt 7). Dies ist einerseits auf die Standortstruktur und andererseits auf die personelle Leistungsfähigkeit einiger ehrenamtlicher Feuerwehreinheiten zurückzuführen.

Trotz hoher Motivation und positiver Altersstruktur können viele freiwillige Feuerwehreinheiten die notwendige Personalstärke zur Einhaltung des Schutzzieles nicht innerhalb der erforderlichen Zeit zur Einsatzstelle bringen. Als Gründe können hier beispielhaft die geringe Arbeitsplatzanzahl in den kleineren Ortschaften sowie die teilweise geringe Einsatzkräfteanzahl in den Feuerwehreinheiten genannt werden. Weitergehende Maßnahmen, wie die Förderung/Bereitstellung von Wohnraum zur Einsatzkräfteerhöhung und Förderung des Ehrenamtes sind erforderlich und werden im Abschnitt 10.6 dargestellt.

Gleichzeitig lassen sich gewisse Defizite bei der Schutzzieleinhaltung nur durch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten nicht beseitigen. Aufgrund der Standortstruktur kann die definierte Eintreffzeit von 8 Minuten in einigen Stadtteilen nicht eingehalten werden. Zur Erfüllung des Schutzzieles ist die Einrichtung von zwei weiteren Berufsfeuerwehrstandorten notwendig. Wie im Abschnitt 10.2.1 dargestellt, ist neben einem Standort im Westen für die Stadtteile Potsdam West und Brandenburger Vorstadt ein Standort im Norden für die Stadtteile Nauener Vorstadt und Nedlitz sowie das Neubaugebiet erforderlich.

Durch die Einrichtung von zwei zusätzlichen Feuer- und Rettungswachen ist zur Besetzung notwendigen Funktionen ein Stellenmehrbedarf in Höhe von 107,5 Planstellen im mittleren Dienst gegeben. Zudem besteht aufgrund eines erhöhten Personalausfallfaktors sowie einer Funktionsanpassung in der Bestandsstruktur bereits kurzfristig die Notwendigkeit einer Planstellenmehrung um 22,57 Stellen auf insgesamt 126,57 Planstellen im Brandschutz. Hierdurch soll zukünftig die Unterbesetzung der Einsatzfahrzeuge verhindert werden. Insgesamt sind nach Einrichtung von vier Feuer- und Rettungswachen 234 Planstellen zur Besetzung der Funktionen im mittleren Dienst im Brandschutz erforderlich (vgl. Abschnitt 10.3.3).

Im Rahmen einer Begehung der Feuerwehr- und Rettungswachen sind Defizite ermittelt worden, die beseitigt werden müssen. Die mangelnden Räumlichkeiten für Büros und Umkleiden der

FuRW 1 können nur durch einen Anbau geschaffen werden. Maßnahmen an der FuRW 2 umfassen primär die verkehrssichere Ausgestaltung der Ausfahrt (siehe Abschnitt 10.5).

Im Bereich der Feuerwehrehäuser der ehrenamtlichen Feuerwehreinheiten wurden insbesondere bei den Feuerwehrehäusern der Einheiten Eiche und Golm, Sacrow, Drewitz und Uetz-Paaren Mängel im Unfallschutz erkannt, die eine mittelfristige Aufrechterhaltung der Standorte im jetzigen Zustand nicht zulassen. Während für das Feuerwehrhaus Sacrow bereits ein Neubau in Planung ist und zeitnah umgesetzt wird, soll für die anderen Feuerwehrehäuser ein entsprechender Neubau geplant werden. Hierbei soll, unter Berücksichtigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte, für die Feuerwehreinheiten Eiche und Golm ein gemeinsamer Standort geprüft werden. Ein neuer Standort Drewitz kann gemeinsam mit dem DRK am geplanten KatS-Zentrum realisiert werden. Kleinere Maßnahmen an den anderen Feuerwehrehäusern werden durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) bewertet und für die nächsten Jahre im Haushalt eingeplant.

Das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr Potsdam ist stetig fortzuschreiben und an die sich verändernden Aufgaben und Bedarfe der Feuerwehr anzupassen. Aufgrund der Kostensteigerung bei der Fahrzeugbeschaffung ist die jährlich geplante Beschaffungssumme von 750.000€ auf 900.000€ anzuheben.

Im vorliegenden Gefahrenabwehrbedarfsplan wurden auf Basis der örtlichen Verhältnisse die planungsrelevanten Schutzziele abgeleitet und die zur Erfüllung der Schutzziele notwendigen Maßnahmen definiert. Durch strukturelle Anpassungen ist zukünftig eine Steigerung des aktuellen Erreichungsgrades von 63,2 % auf 92,7 % möglich. Somit kann durch die Umsetzung der Maßnahmen der Pflichtaufgabe, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr gemäß §3 Abs 1 BbgBKG zu unterhalten, entsprochen werden.

In der nachfolgenden Maßnahmenliste werden die Schwerpunktaufgaben nochmals dargestellt.

13 Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im GABP
Ehrenamt						
1.	Ehrenamt	Allg. Förderung des Ehrenamtes	festzulegen	stetig	Das Ehrenamt ist gemäß der dargestellten Maßnahmen zu fördern. Beispielhaft ist hier die Unterstützung bei der Wohnraumsuche/-vermittlung zu nennen. Weitere Maßnahmen sind abzustimmen.	10.6.4
2.	Ehrenamt	Einsatzkräftegewinnung	festzulegen	stetig	Die Anzahl der Einsatzkräfte in den Freiwilligen Feuerwehrinheit ist zu steigern. Hierzu sind entsprechende Maßnahmen abzustimmen und umzusetzen	10.6.3
3.	Alarmierung	Einrichtung einer Alarm-App		stetig	Einrichtung einer Alarm-App als ergänzende Alarmierung	10.6.5
Berufsfeuerwehr Personal						
4.	Personalplanstellen Einsatzdienst	Zur Sicherstellung der Funktionen im IST-Zustand ist eine Erhöhung der Personalplanstellen für den Einsatzdienst erforderlich	siehe Vorlage	2023-2024	Zusätzliche 22,57 Personalplanstellen im mittleren Dienst aufgrund eines höheren Personalausfallfaktors und Anpassungen der Funktionen in der IST-Struktur.	10.3.3
5.	Personalplanstellen Einsatzdienst	Einrichtung einer Feuer- und Rettungswache Nord	siehe Vorlage	2025-2026	Zusätzliche 39 Planstellen im mittleren Dienst zur Besetzung der Einsatzfunktionen	10.3.3
6.	Personalplanstellen Einsatzdienst	Einrichtung einer Feuer- und Rettungswache West	siehe Vorlage	2027-2030	Zusätzliche 68,5 Planstellen im mittleren Dienst zur Besetzung der Einsatzfunktionen	10.3.3
7.	Personalplanstellen	Ausbildungslehrgänge Einsatzkräfte	siehe Vorlage	2023-2030	Umsetzung von 9-11 Ausbildungslehrgängen mit durchschnittlich 20 Personen (16-24).	10.3.4

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im GABP
8.	Organisationsuntersuchung	Konsolidierung der Tagdienststruktur	siehe Vorlage	2022-2025	Zusätzlich 10 Personalplanstellen für Aus- und Fortbildung und Werkstattleitung, zusätzlich 6 Personalplanstellen für BL, AGL und SB im fwt. Dienst im Mischdienst mit Führungsdienstanteilen, zusätzlich 8 Personalplanstellen für Verwaltungsaufgaben, Arbeitssicherheit, Qualitätsmanagement, Büroassistenten, Baukoordination und Reinigung,	10.3 und Orga.U.
9.	Organisationsuntersuchung	Mitentwicklung der Organisationsstruktur mit Umsetzung des GABP	siehe Vorlage	2025-2030	Umsetzung der Schritte 2 und 3 der Organisationsuntersuchung	10.3 und Orga.U.
Fahrzeuge						
10.	Fahrzeugbeschaffungen	Erhöhung der jährlichen Beschaffungssumme aufgrund von Kostenerhöhungen	900.000€	jährlich	Kostenentwicklung bei Fahrzeugbeschaffungen ist zukünftig die jährlich geplante Beschaffungssumme von 750.000€ auf 900.000€ anzuheben und im Haushalt einzuplanen.	10.4
Gebäude Berufsfeuerwehr						
11.	FuRW 1	Erweiterung des Bestandesgebäudes	7.000.000€	2026	Aufgrund zusätzlicher Raumbedarfe für Büros und Umkleiden, ist ein Erweiterungsbau vorzusehen	10.5.1
12.	FuRW 1	Reorganisation der Atemschutzwerkstatt	-	2022	Aufgrund mangelnder Schwarz-Weiß-Trennung sollen die Räumlichkeiten reorganisiert werden.	10.5.1
13.	FuRW 1	Maßnahmen gegen Hitzeentwicklung	zu ermitteln	2022-2026	Seitens einer Fachkraft für Arbeitssicherheit sind Maßnahmen gegen die Hitzeentwicklung im Gebäude aufzustellen.	10.5.1
14.	FuRW 2	Sichtbarkeit der Ausfahrt	zu ermitteln	2022-2026	Zur Reduzierung der Unfallgefahr soll die Straßenausfahrt markiert werden. Die Einrichtung einer Verkehrssignalanlage ist zu prüfen.	10.5.2
15.	FuRW 2	Maßnahmen gegen Hitzeentwicklung	zu ermitteln	2022-2026	Seitens einer Fachkraft für Arbeitssicherheit sind Maßnahmen gegen die Hitzeentwicklung im Gebäude aufzustellen.	10.5.2

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im GABP
16.	FuRW Nord	Neubau einer FuRW Nord	Ca. 7.000.000€	2028-2030	Zur Sicherstellung des Schutzzieles ist im Norden ein zusätzlicher Standort der Berufsfeuerwehr einzurichten.	10.5.3
17.	FuRW West	Neubau einer FuRW West	Ca. 20.000.000€	2029-2031	Zur Sicherstellung des Schutzzieles ist im Westen ein zusätzlicher Standort der Berufsfeuerwehr einzurichten. Sofern möglich, ist hier die Feuerweherschule anzugliedern.	10.5.4
Gebäude Freiwillige Feuerwehr						
18.	FF Sacrow	Neubau Feuerwehrhaus		2022-2024	Fertigstellung des geplanten Umbaus des Feuerwehrhauses	10.8.6
19.	FF Drewitz	Neubau des Feuerwehrhauses am DRK KatS-Zentrum	4.000.000€	2024	Gemeinsam mit dem DRK KatS-Zentrum soll das Feuerwehrhaus Drewitz neu gebaut werden.	10.8.3
20.	FF Uetz-Paaren	Neubau Feuerwehrhaus	3.000.000€	2025	Aufgrund der vorhandenen Mängel ist ein Neubau des Feuerwehrhaus zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften erforderlich.	10.8.13
21.	FF Eiche / FF Golm	Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses	5.000.000€	2027	Aufgrund der vorhandenen Mängel in den Bestandsgebäuden und der räumlichen Nähe zueinander, wird ein gemeinsamer neuer Standort empfohlen. Dies ist mit den Einsatzkräften abzustimmen. Zudem ist der Standort der FuRW West mit zu berücksichtigen.	10.8.4
22.	Alle übrigen Feuerwehrhäuser	Beseitigung der Mängel in des Bestandsgebäuden	Zu ermitteln (KIS)	2022-2026	Auf Basis der notwendigen Maßnahmen ist seitens des Kommunalen Immobilien Services (KIS) eine Prioritätenliste zur Abstellung der Mängel zu erstellen und die entsprechenden Kosten zu ermitteln. Eine ergänzende Begehung seitens der KIS hat hierzu bereits stattgefunden.	6.3

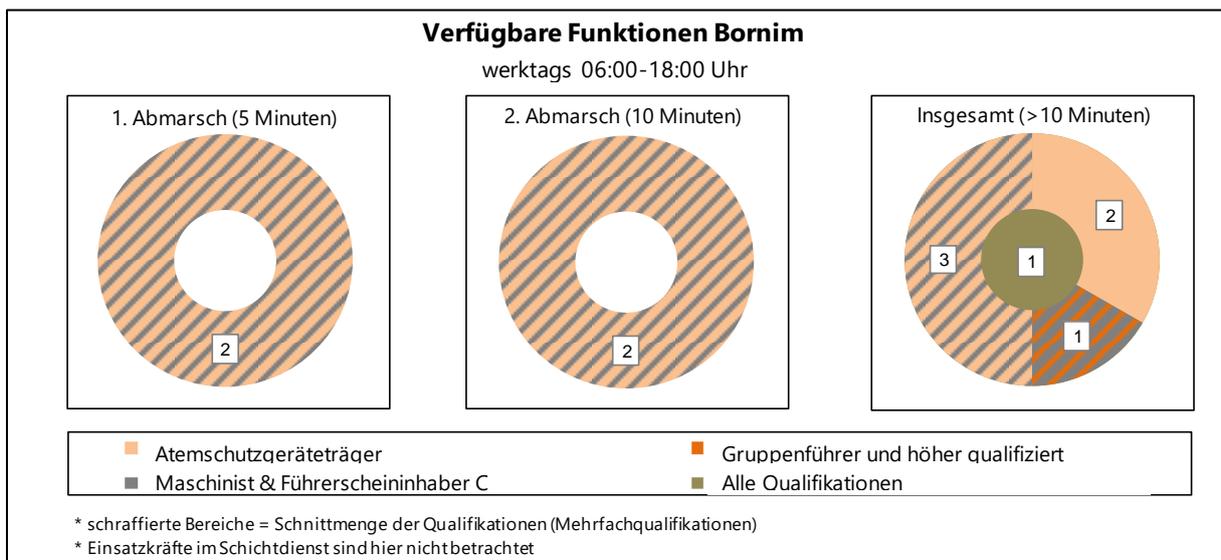
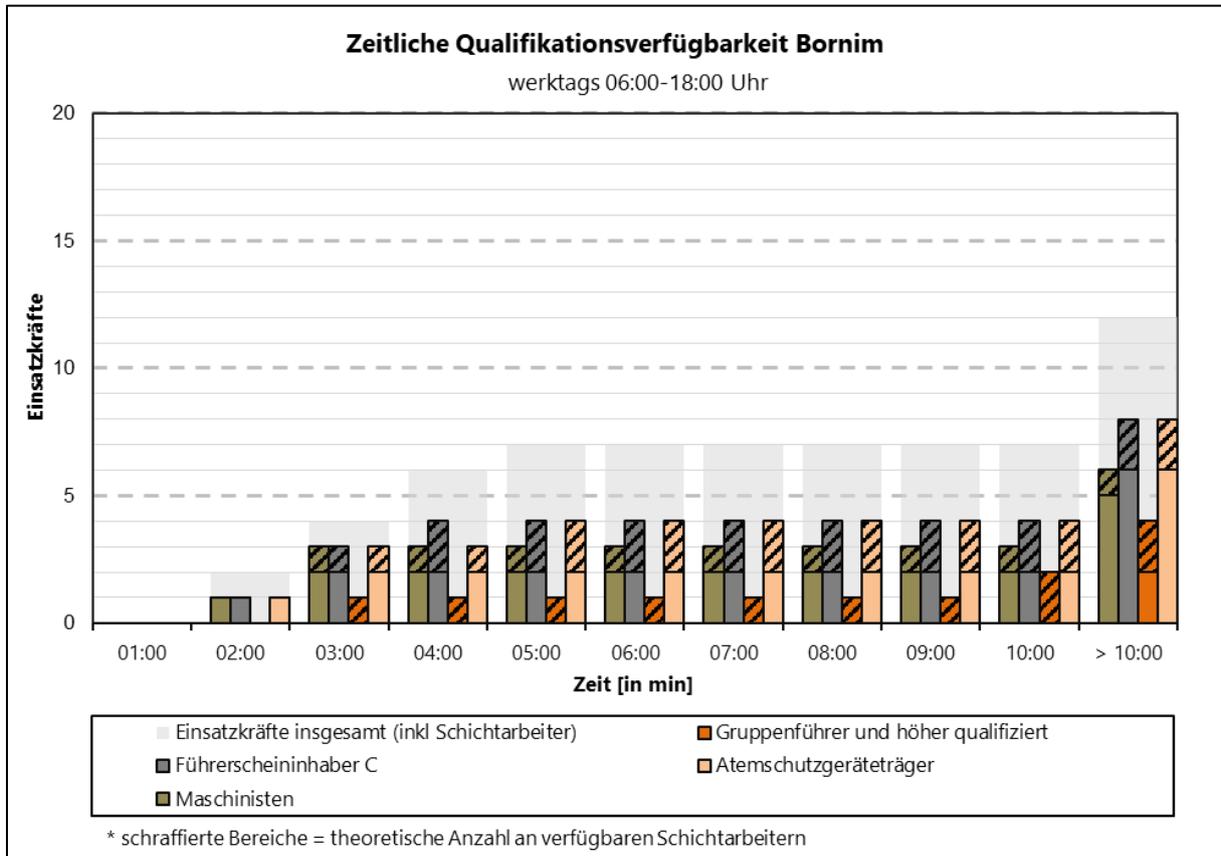
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

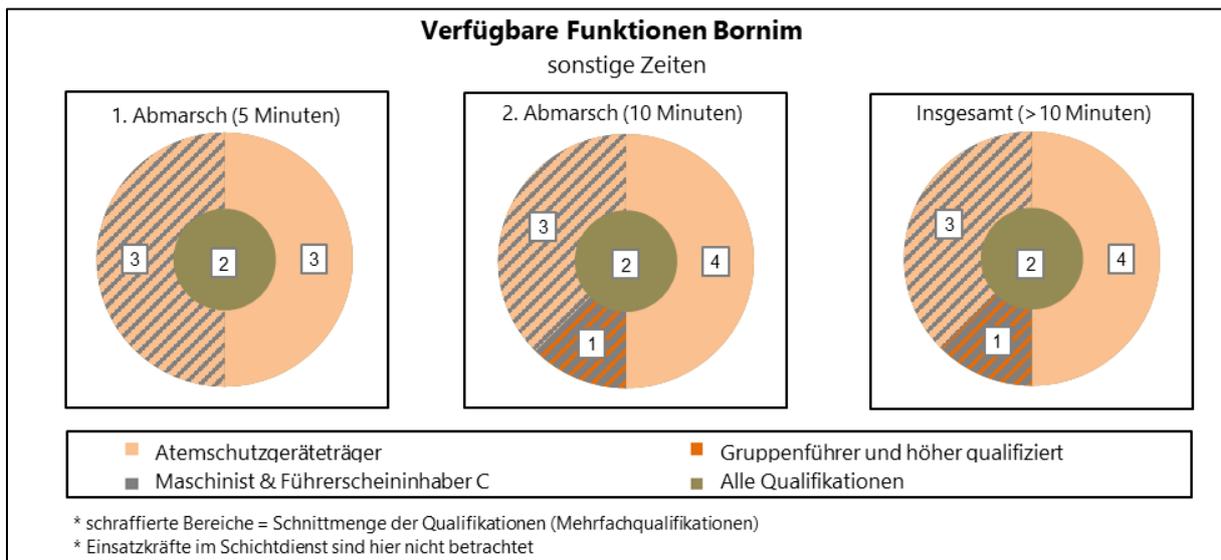
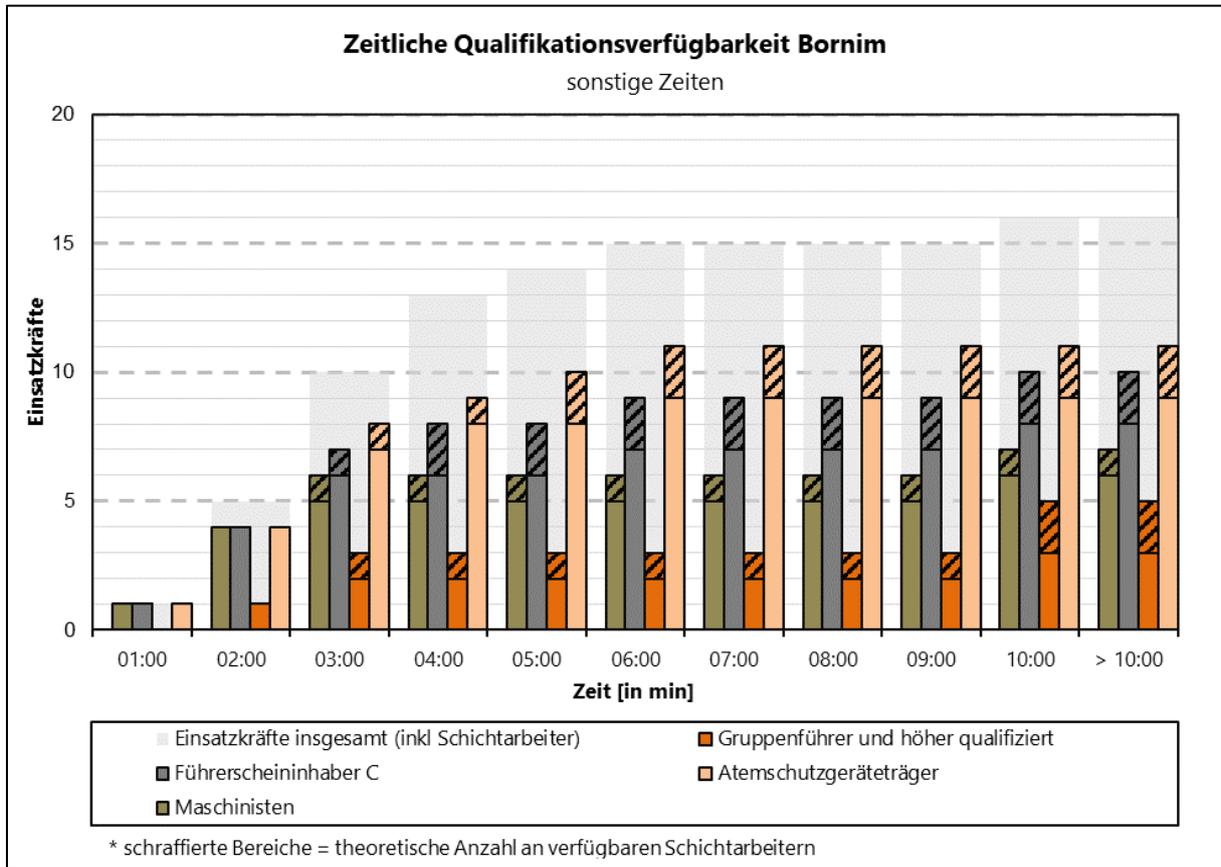
Bornim

Montag-Freitag 6-18 Uhr



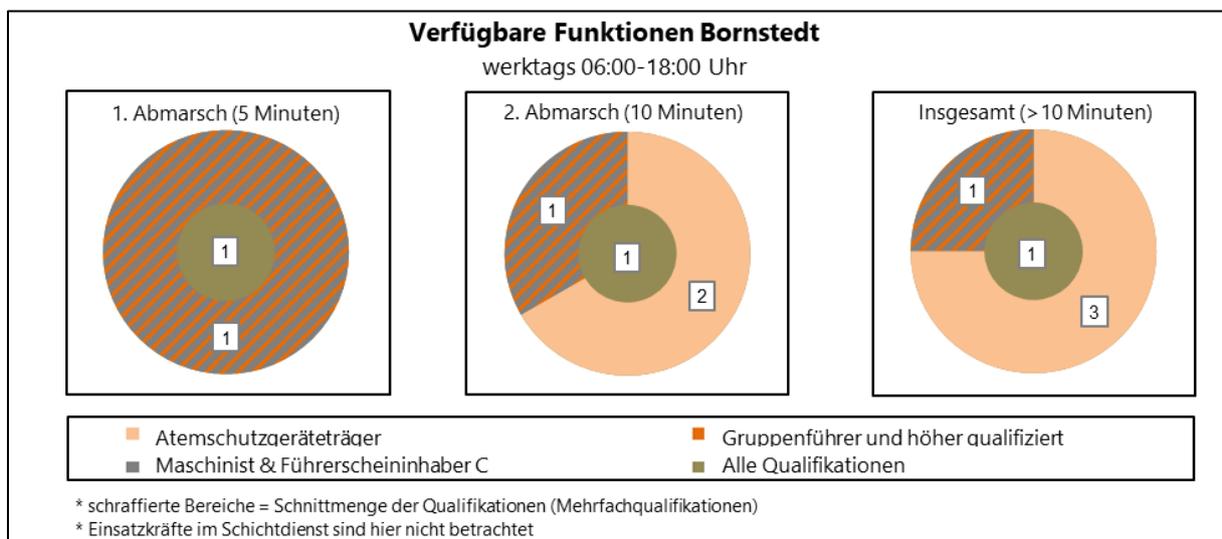
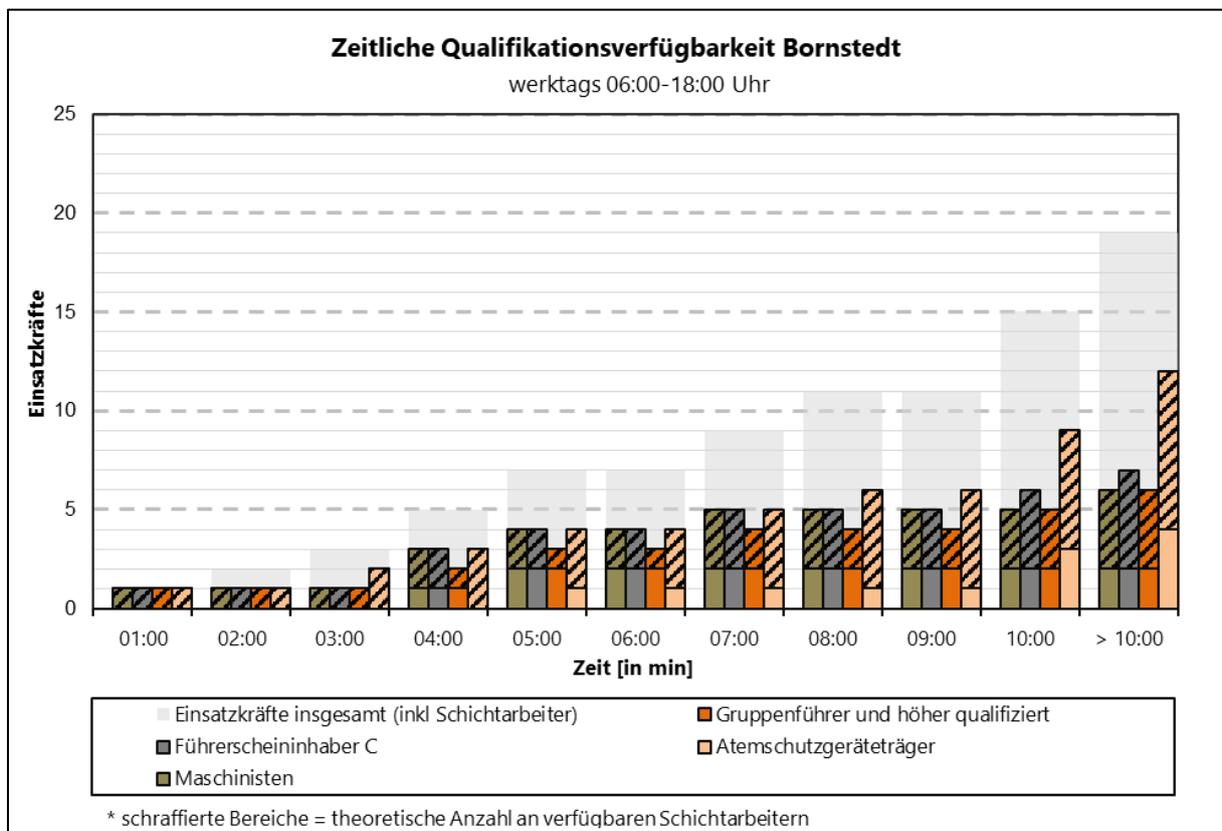
Bornim

Sonstige Zeiten



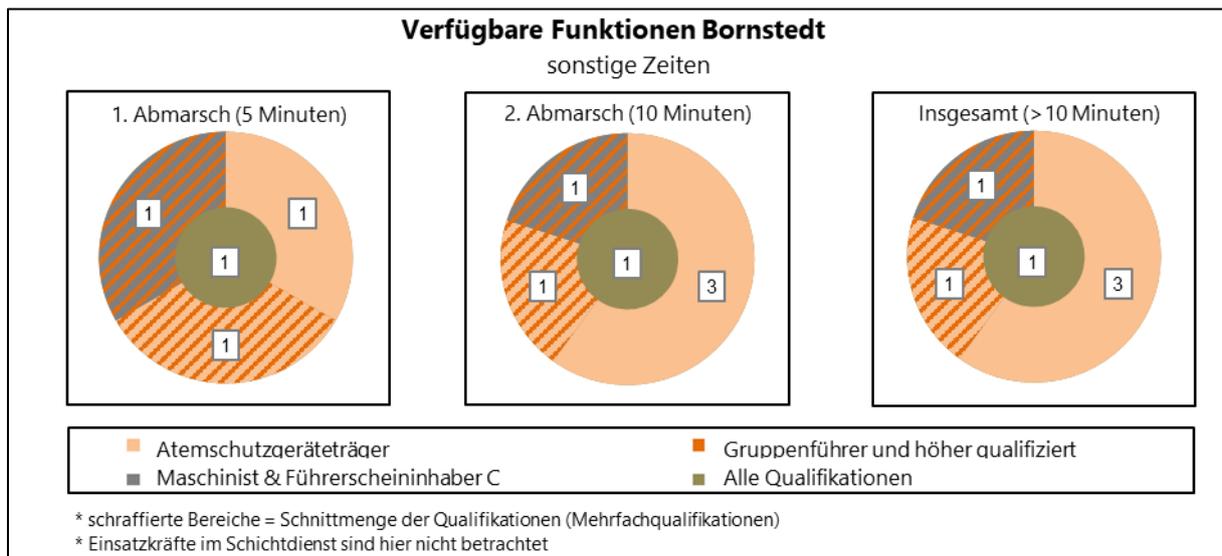
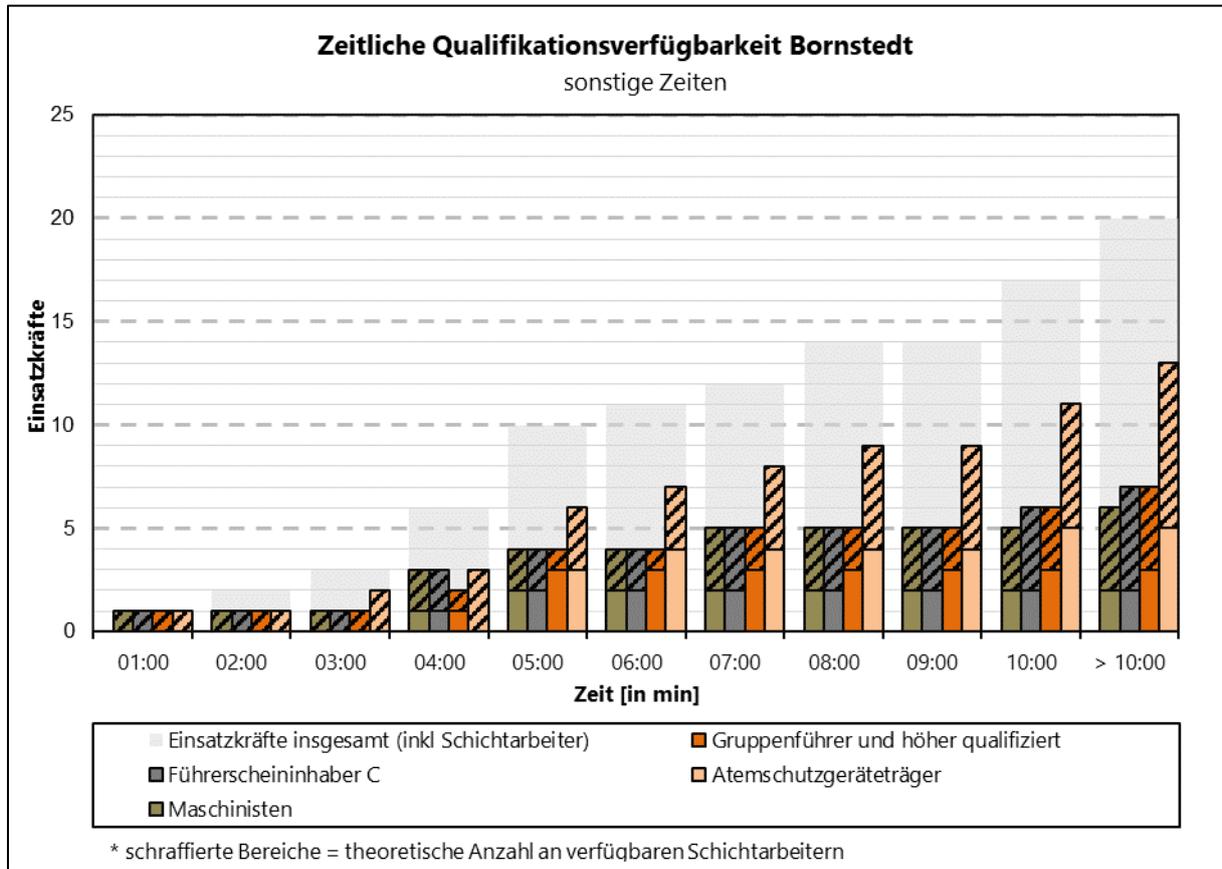
Bornstedt

Montag-Freitag 6-18 Uhr



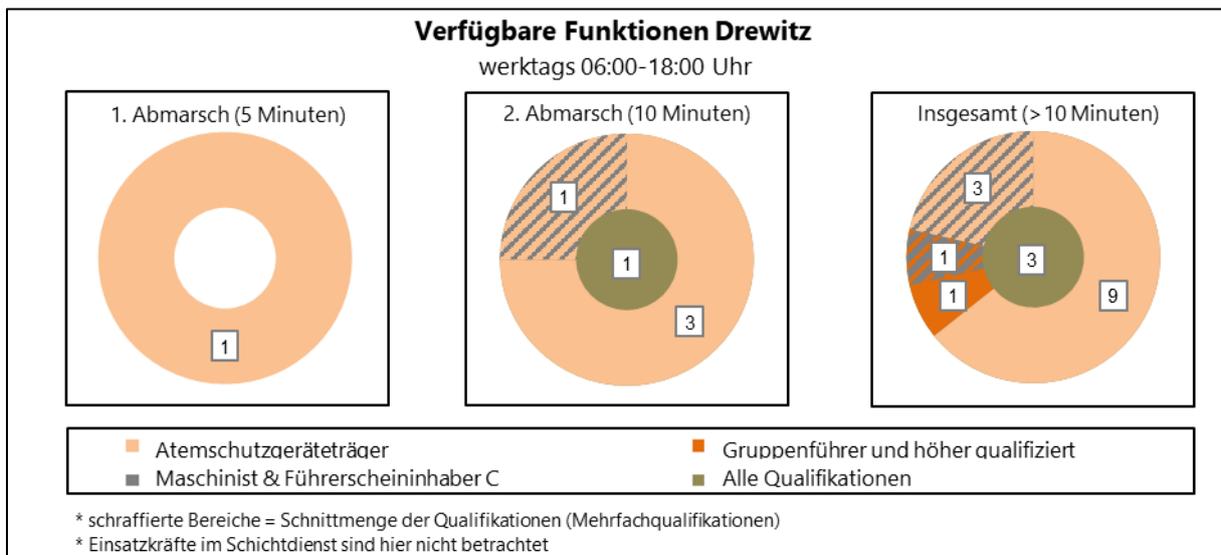
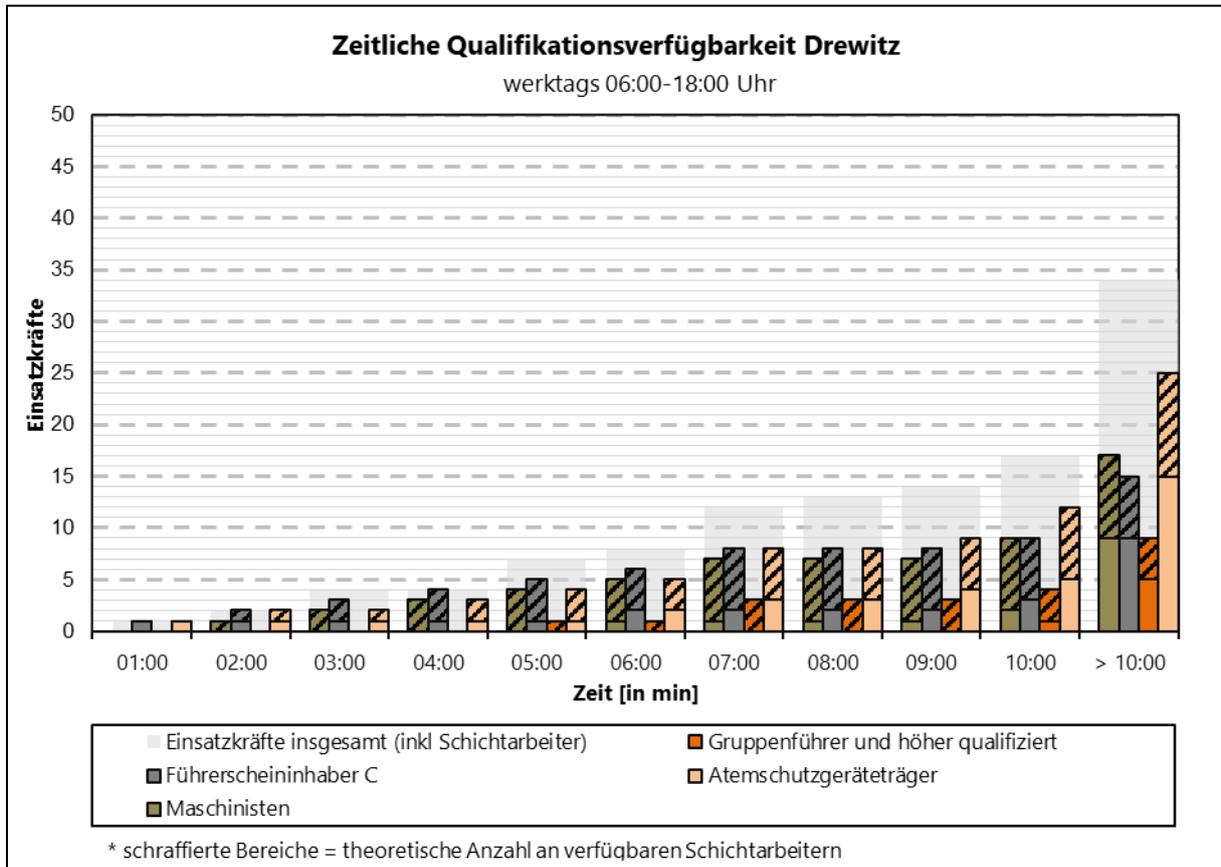
Bornstedt

Sonstige Zeiten



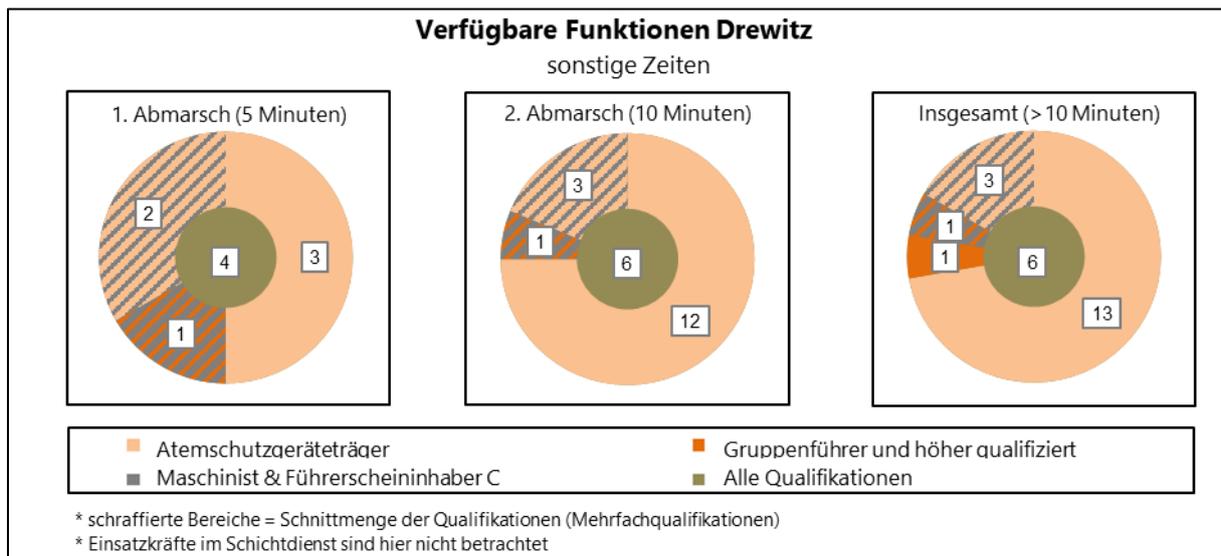
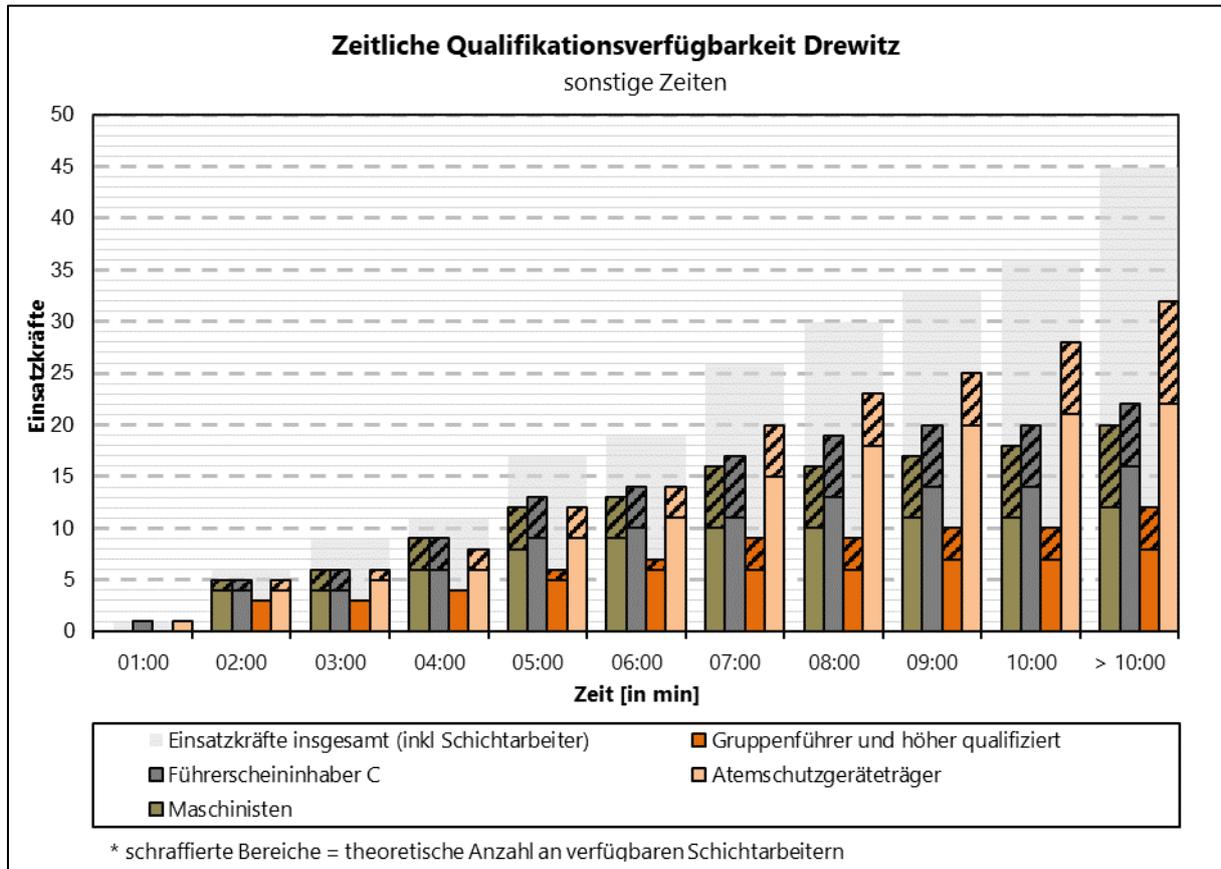
Drewitz

Montag-Freitag 6-18 Uhr



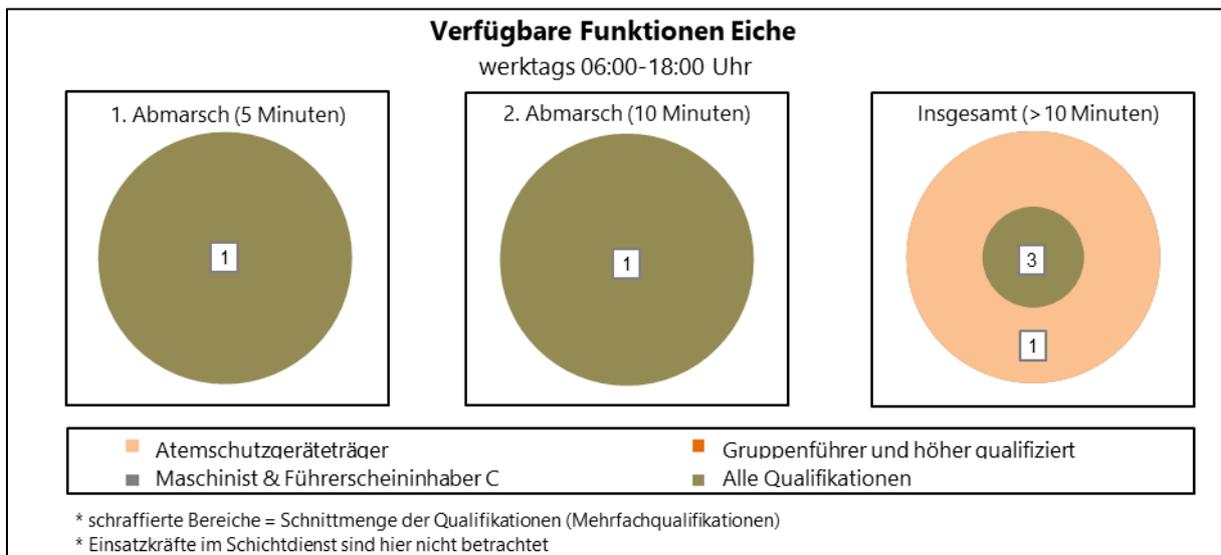
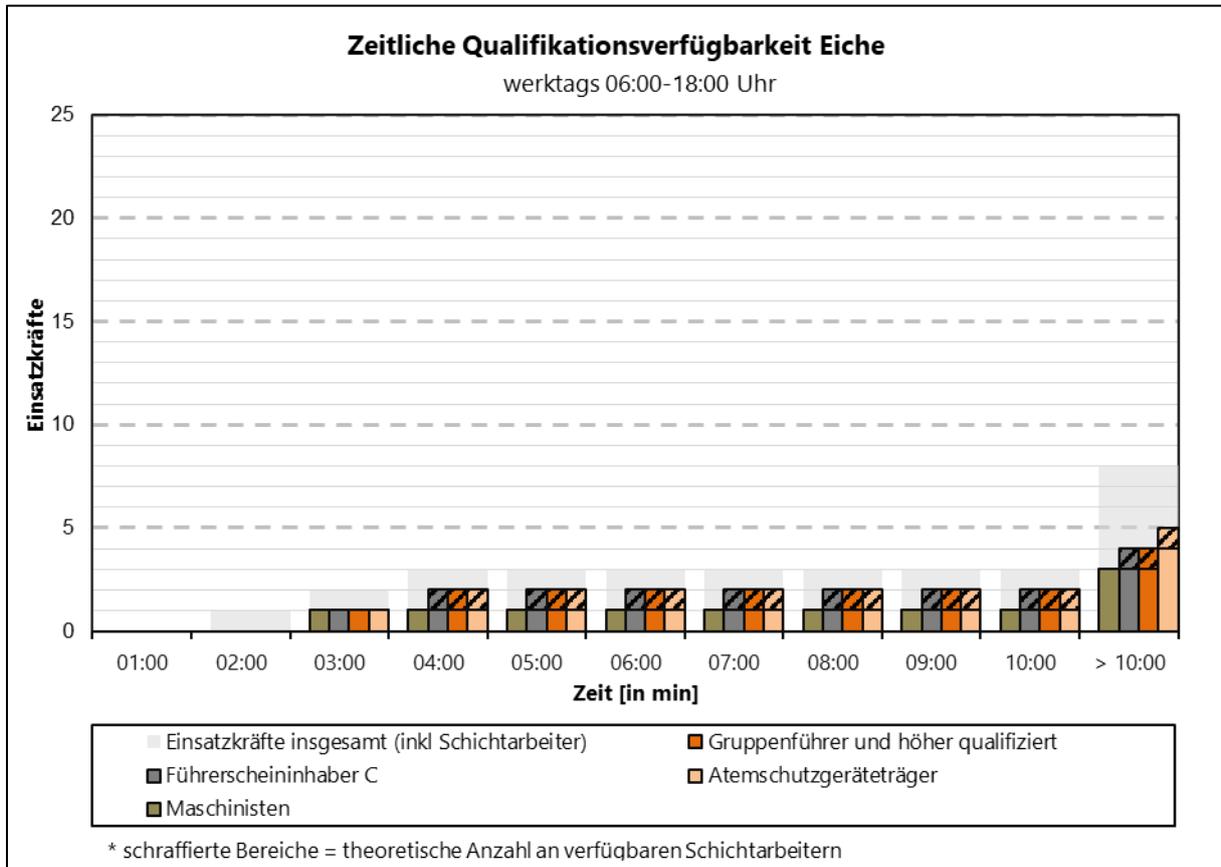
Drewitz

Sonstige Zeiten



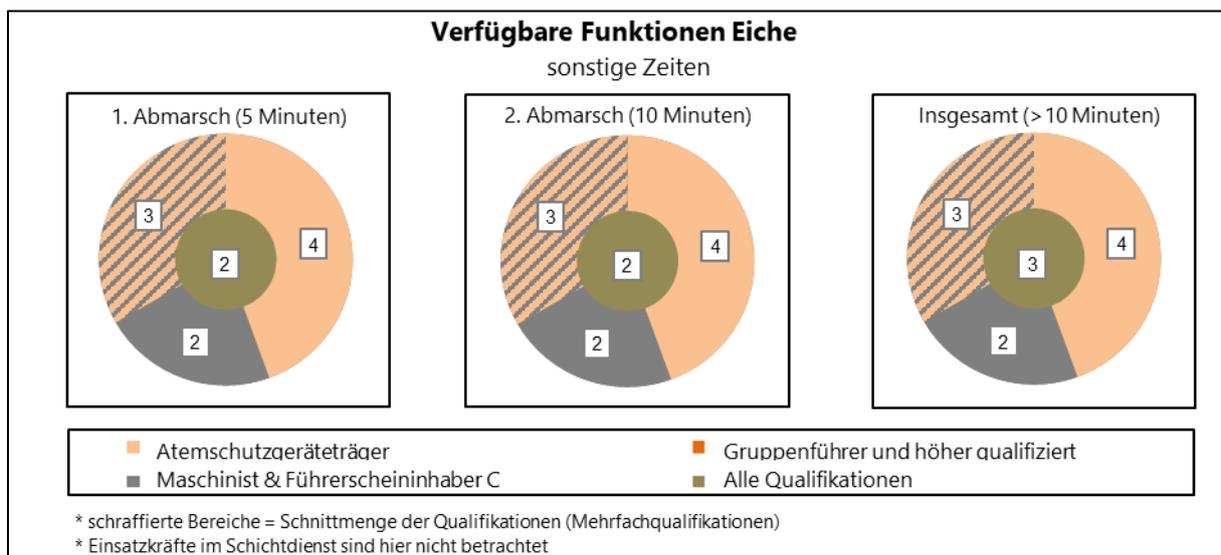
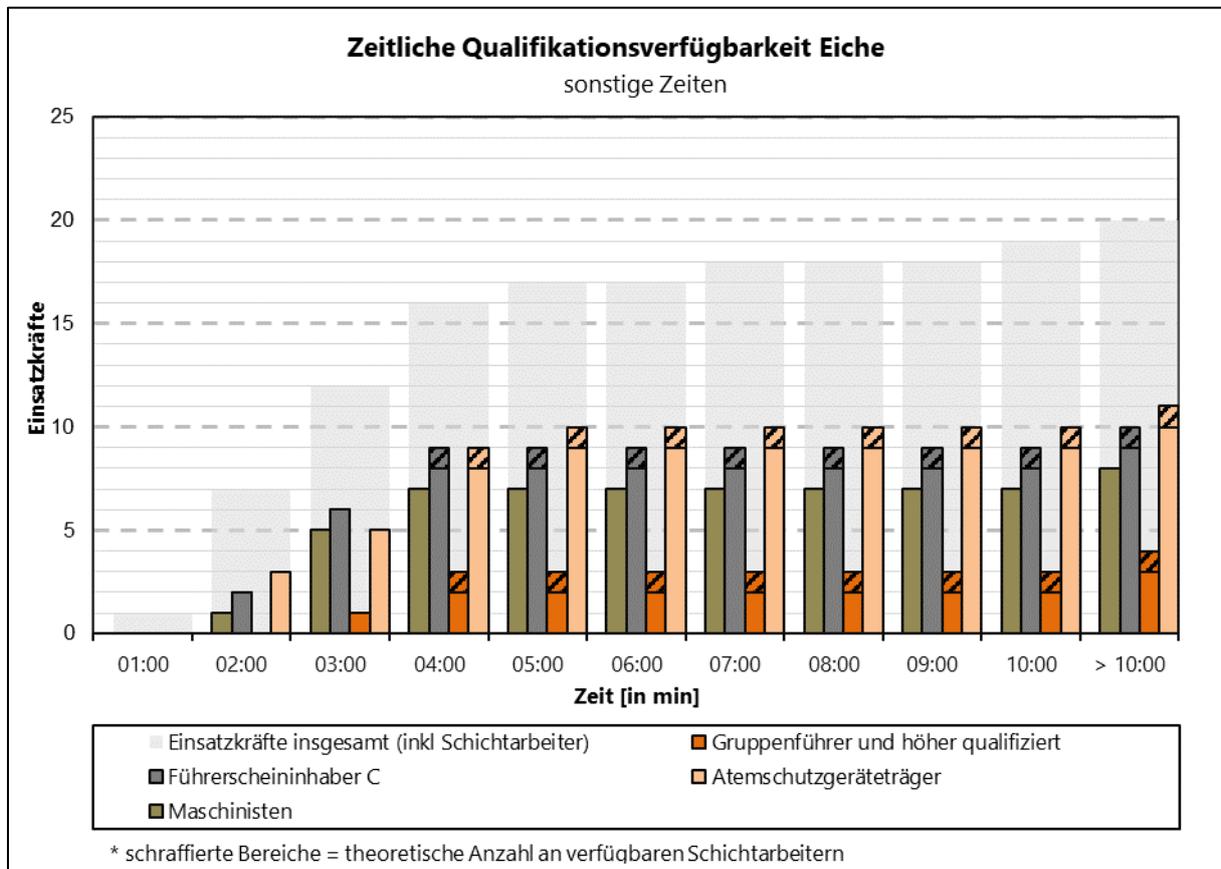
Eiche

Montag-Freitag 6-18 Uhr



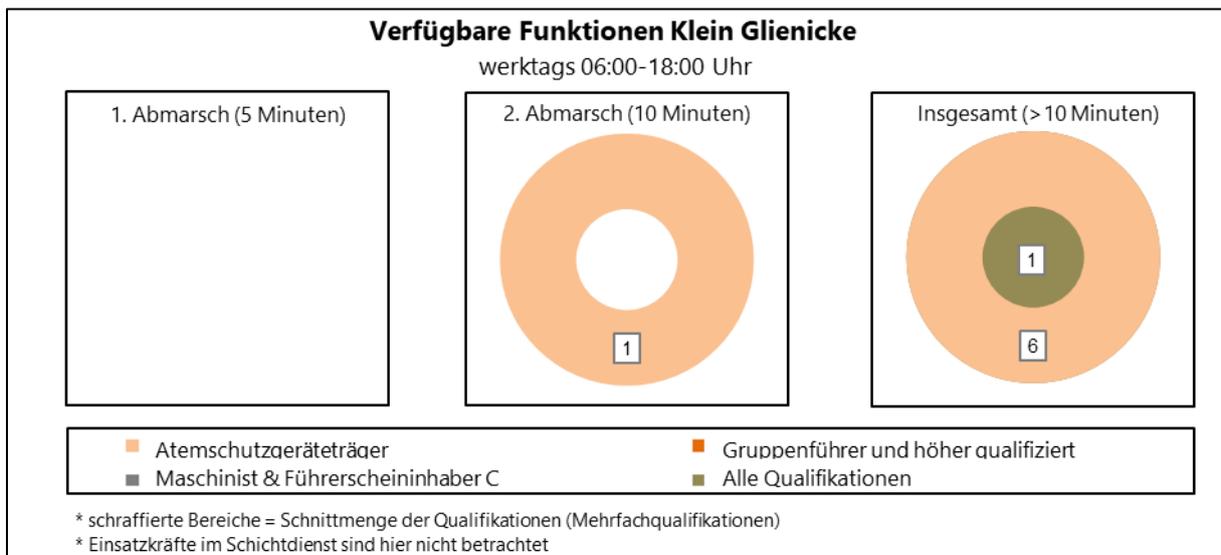
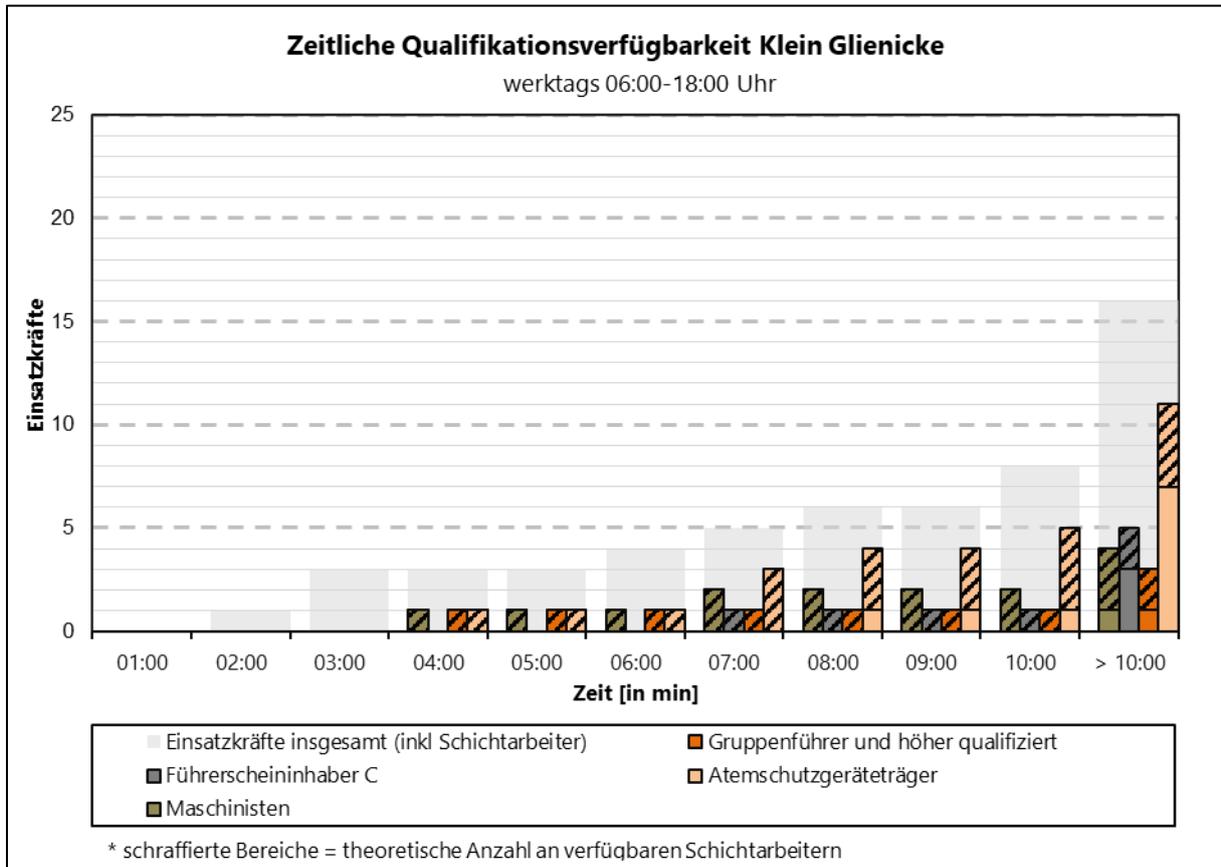
Eiche

Sonstige Zeiten



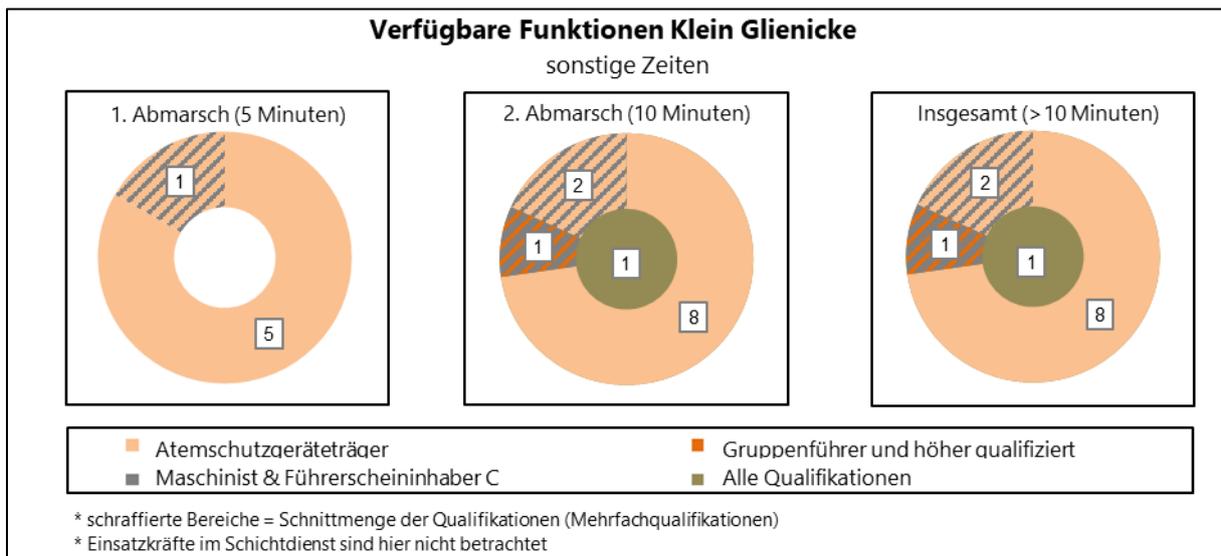
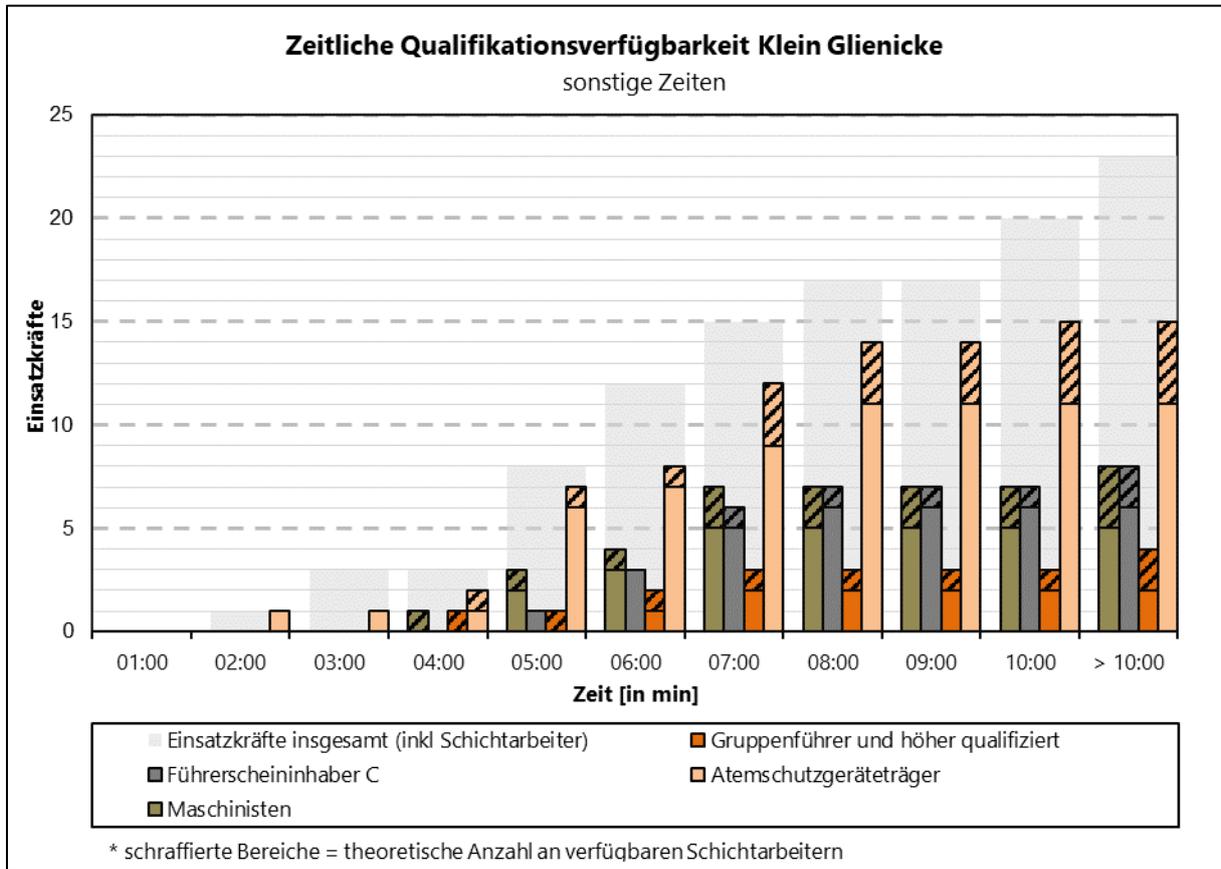
Babelsberg-Klein Glienicke

Montag-Freitag 6-18 Uhr



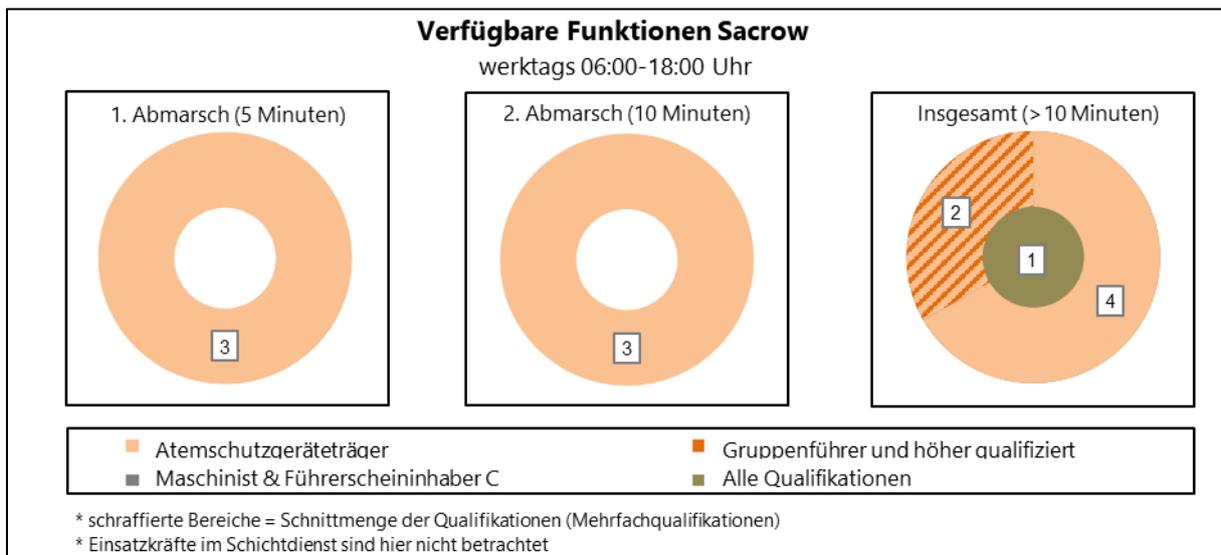
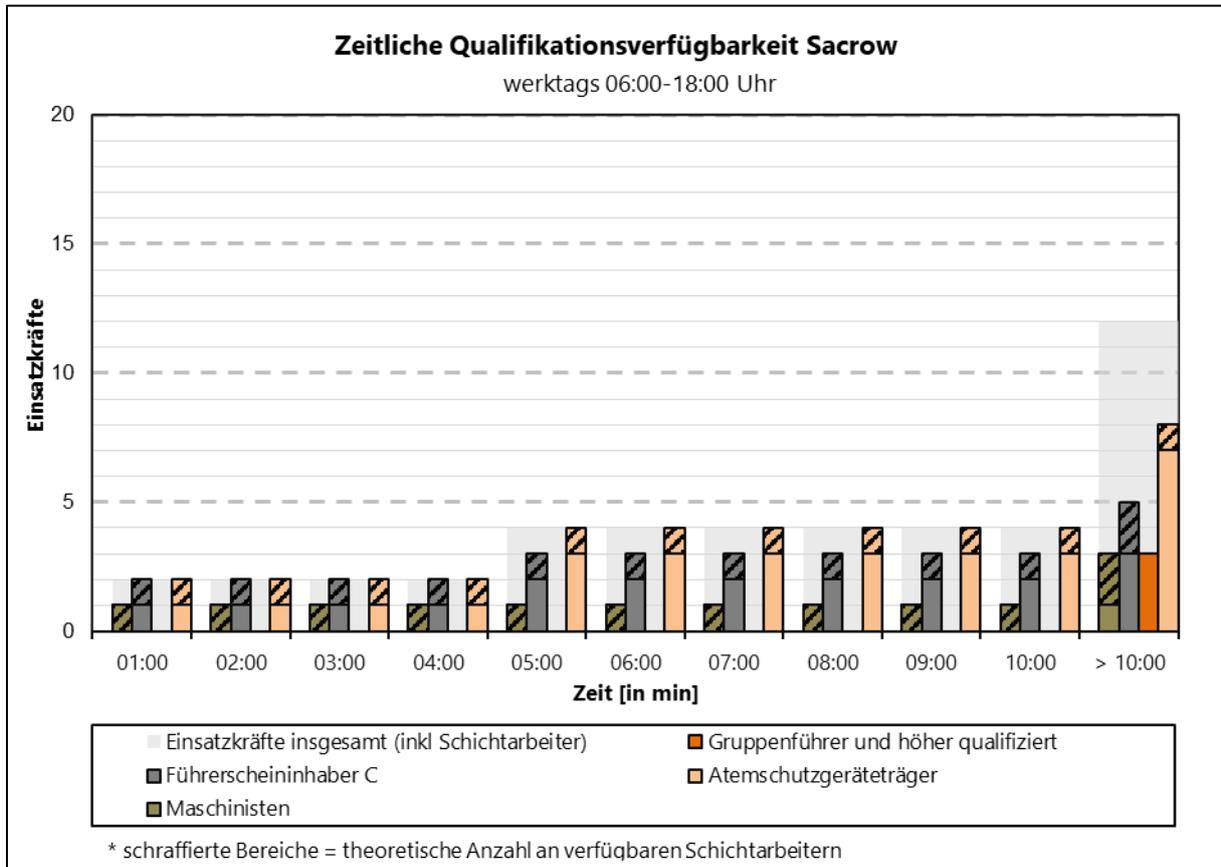
Babelsberg-Klein Glienicke

Sonstige Zeiten



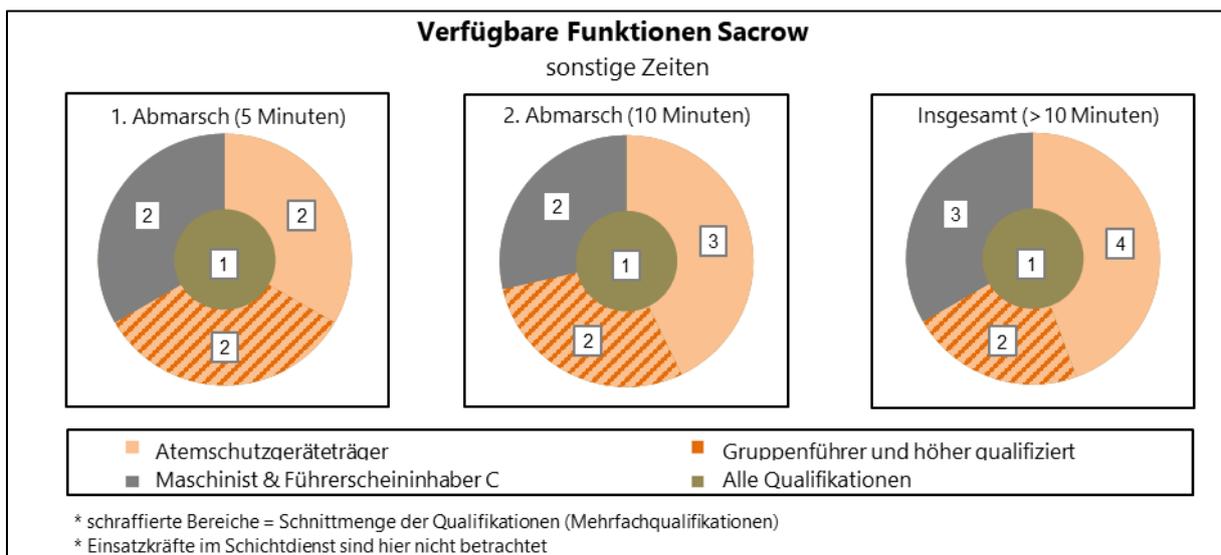
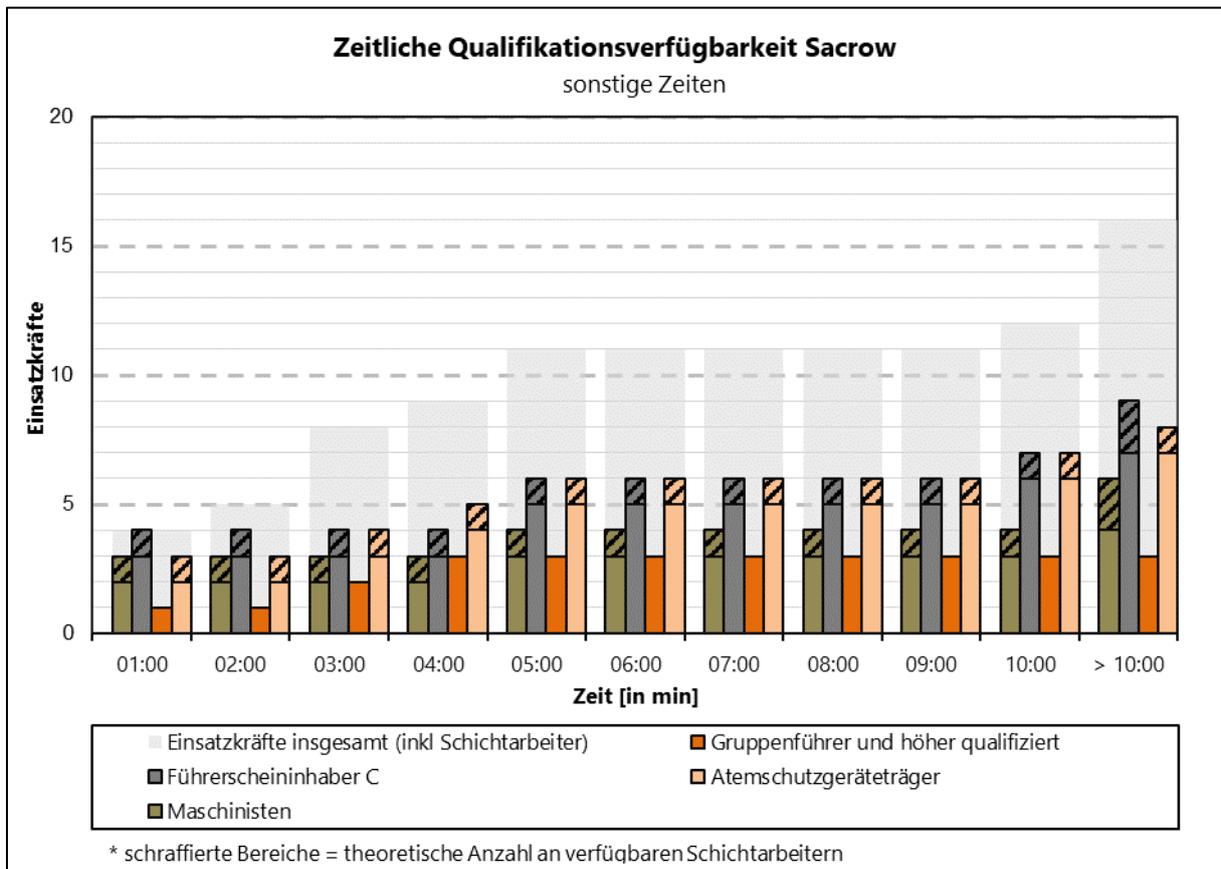
Sacrow

Montag-Freitag 6-18 Uhr



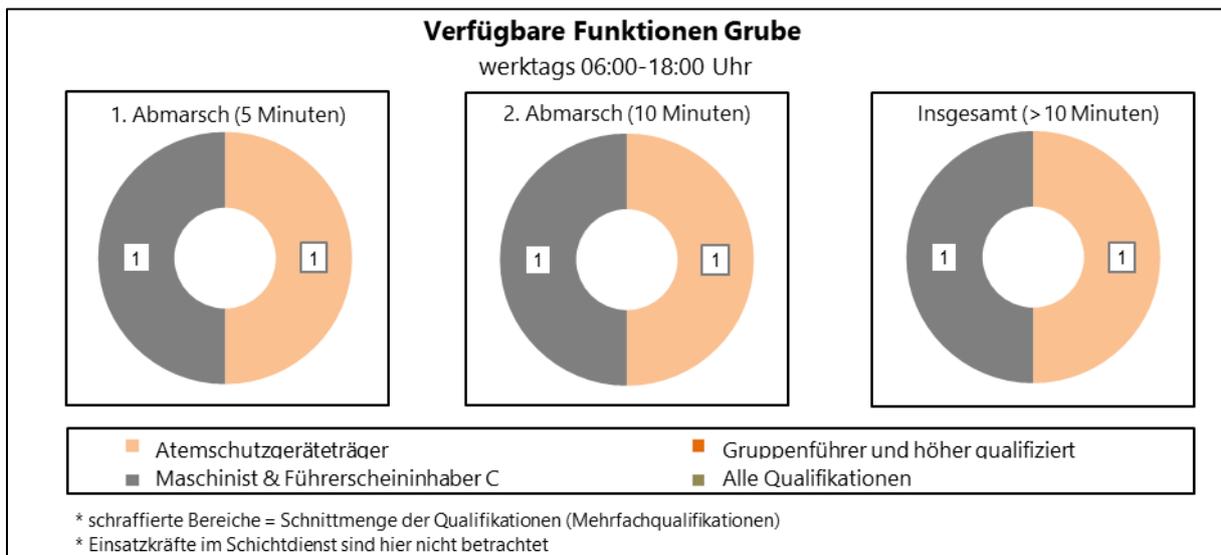
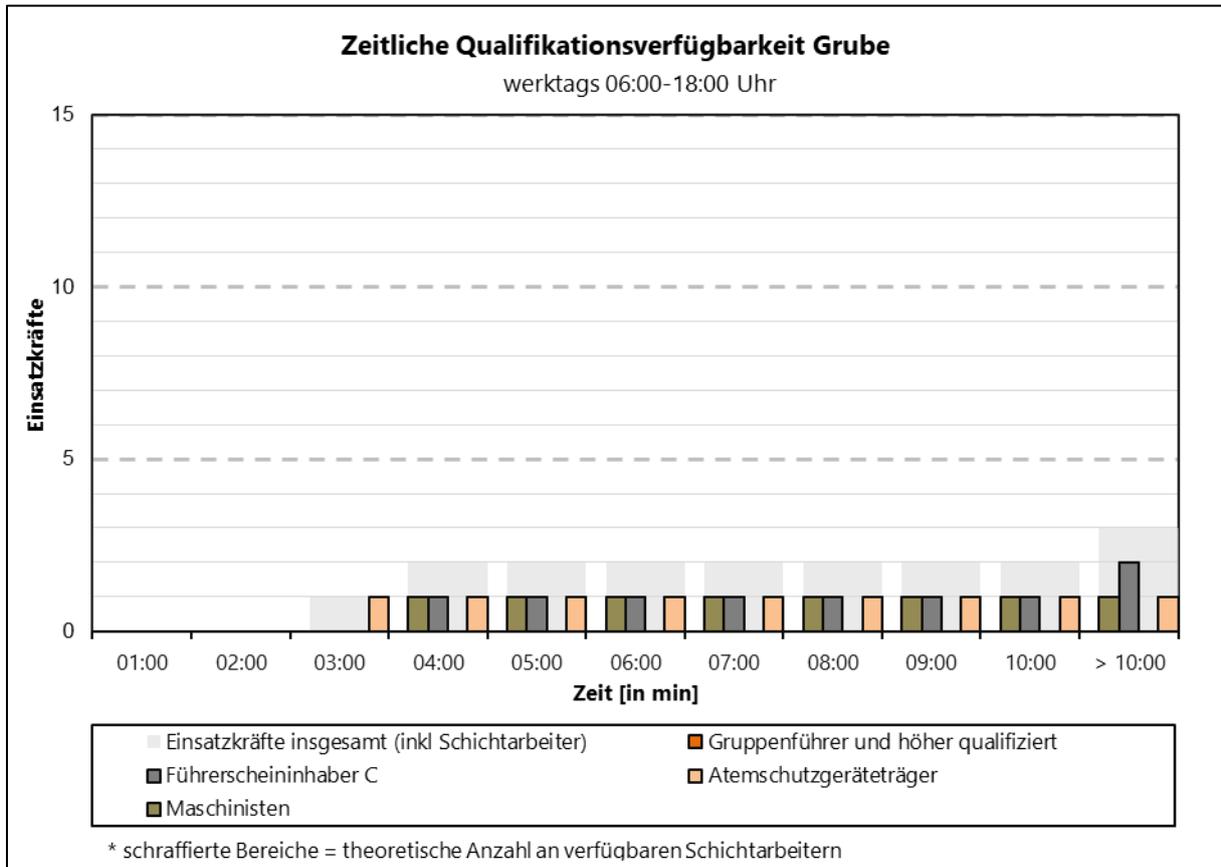
Sacrow

Sonstige Zeiten



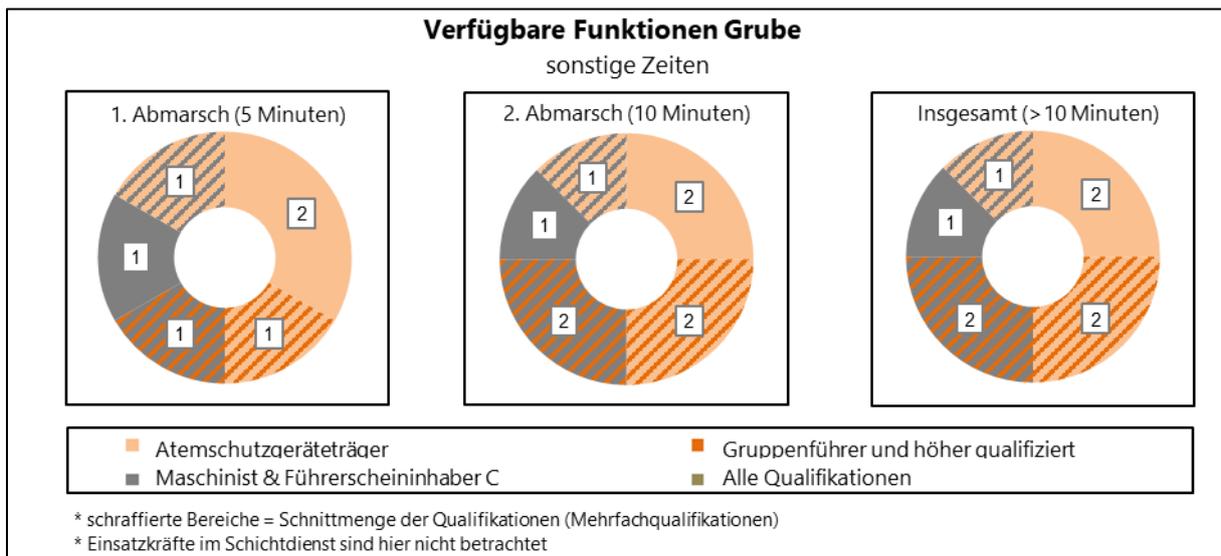
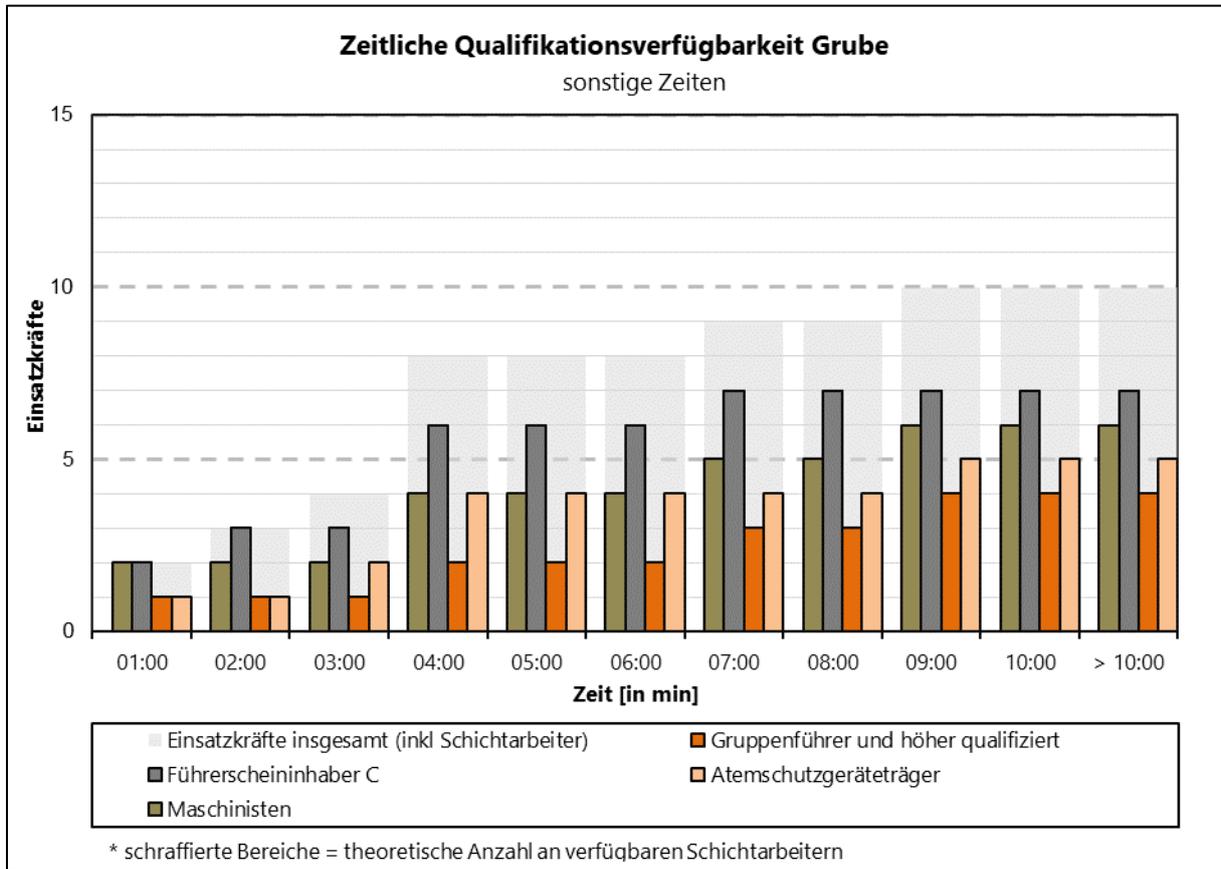
Grube

Montag-Freitag 6-18 Uhr



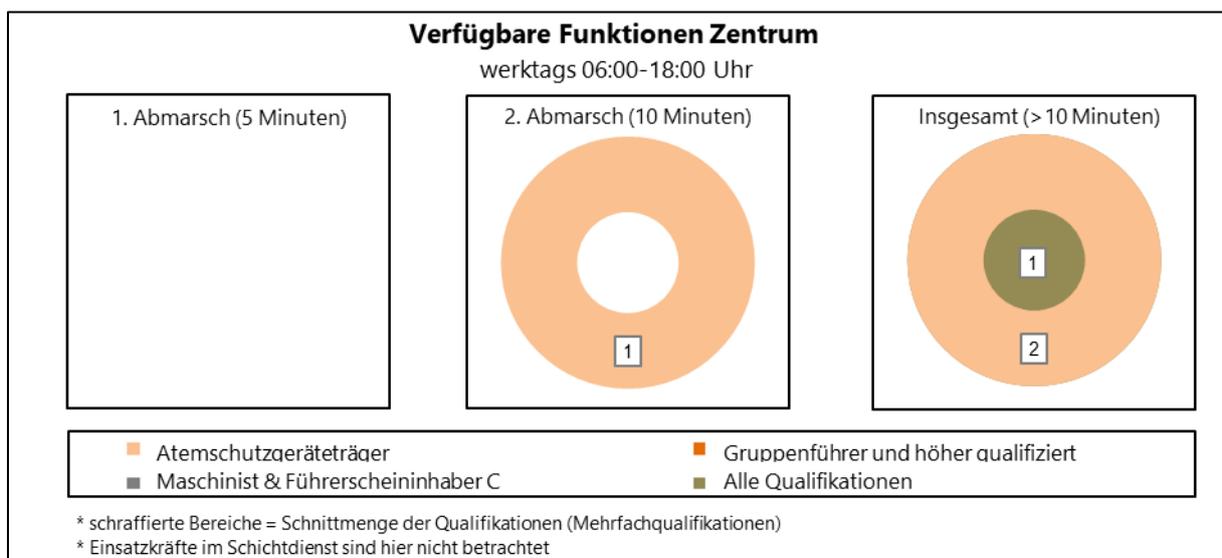
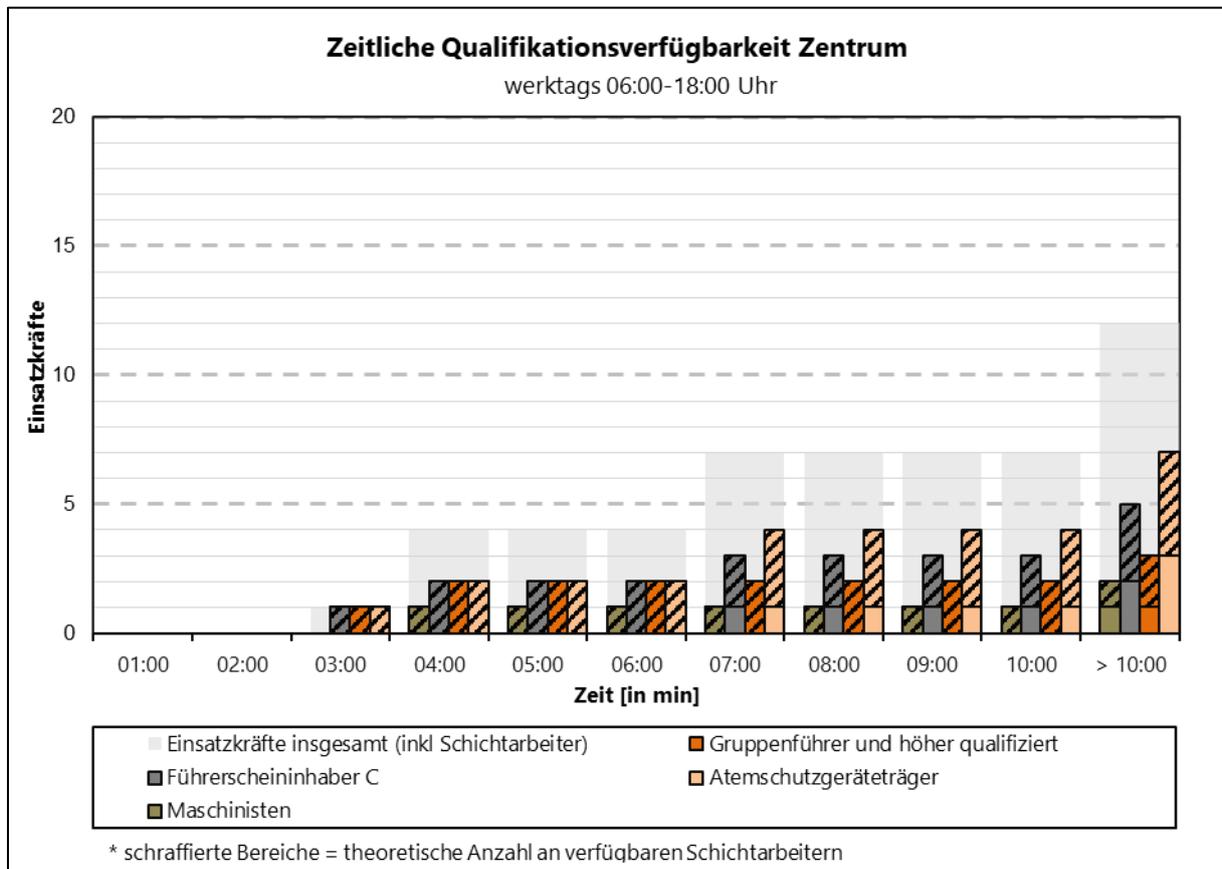
Grube

Sonstige Zeiten



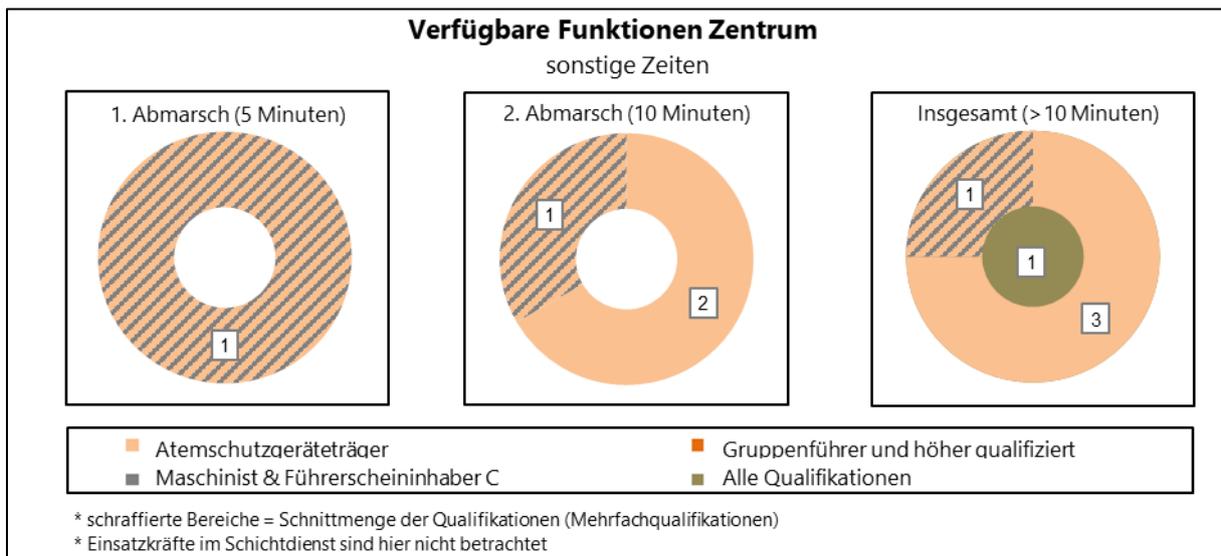
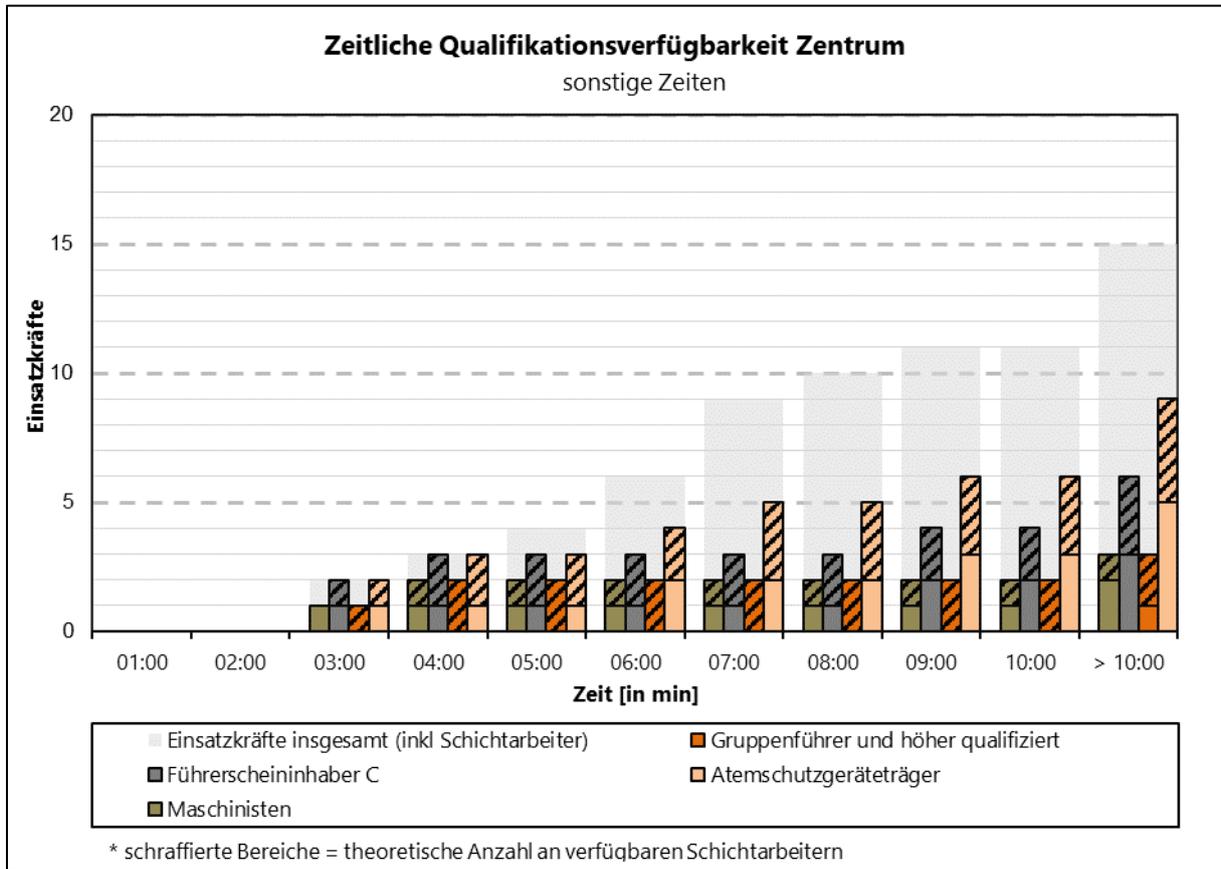
Zentrum

Montag-Freitag 6-18 Uhr



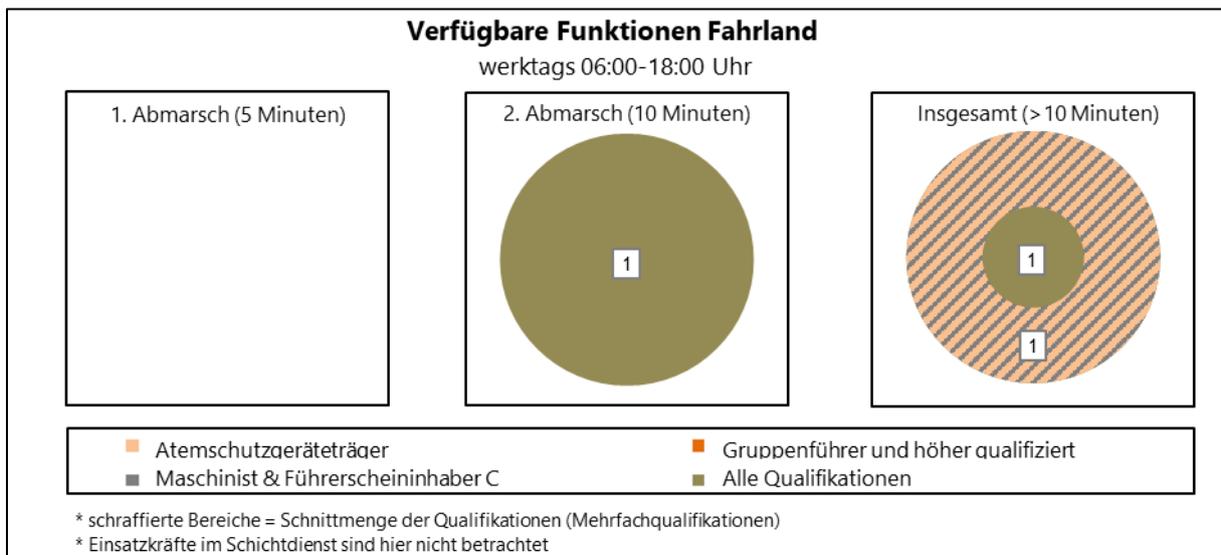
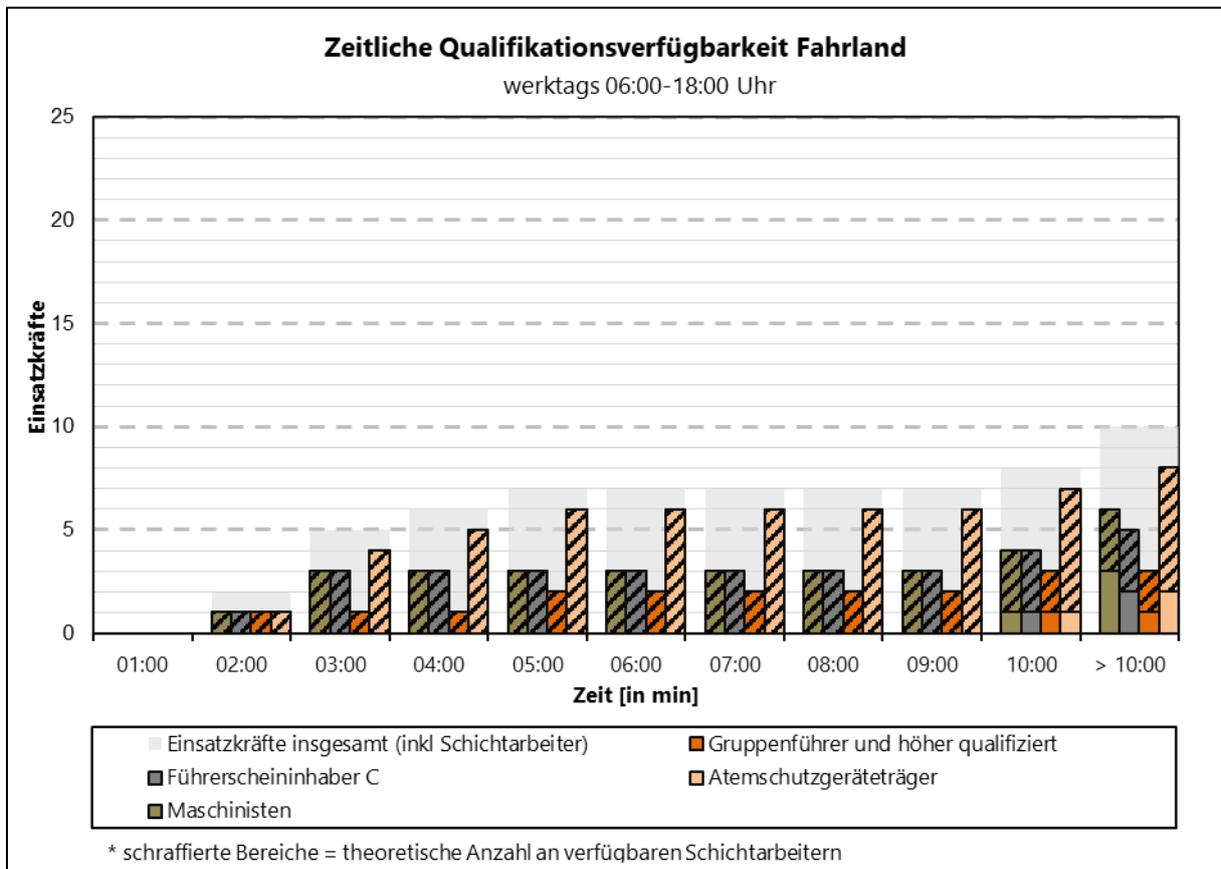
Zentrum

Sonstige Zeiten



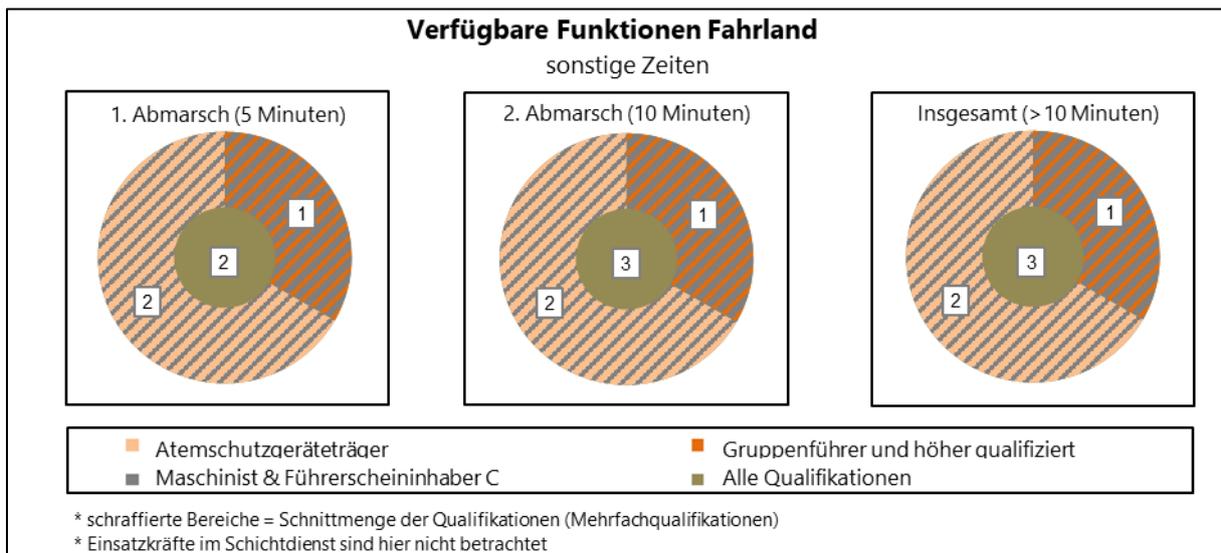
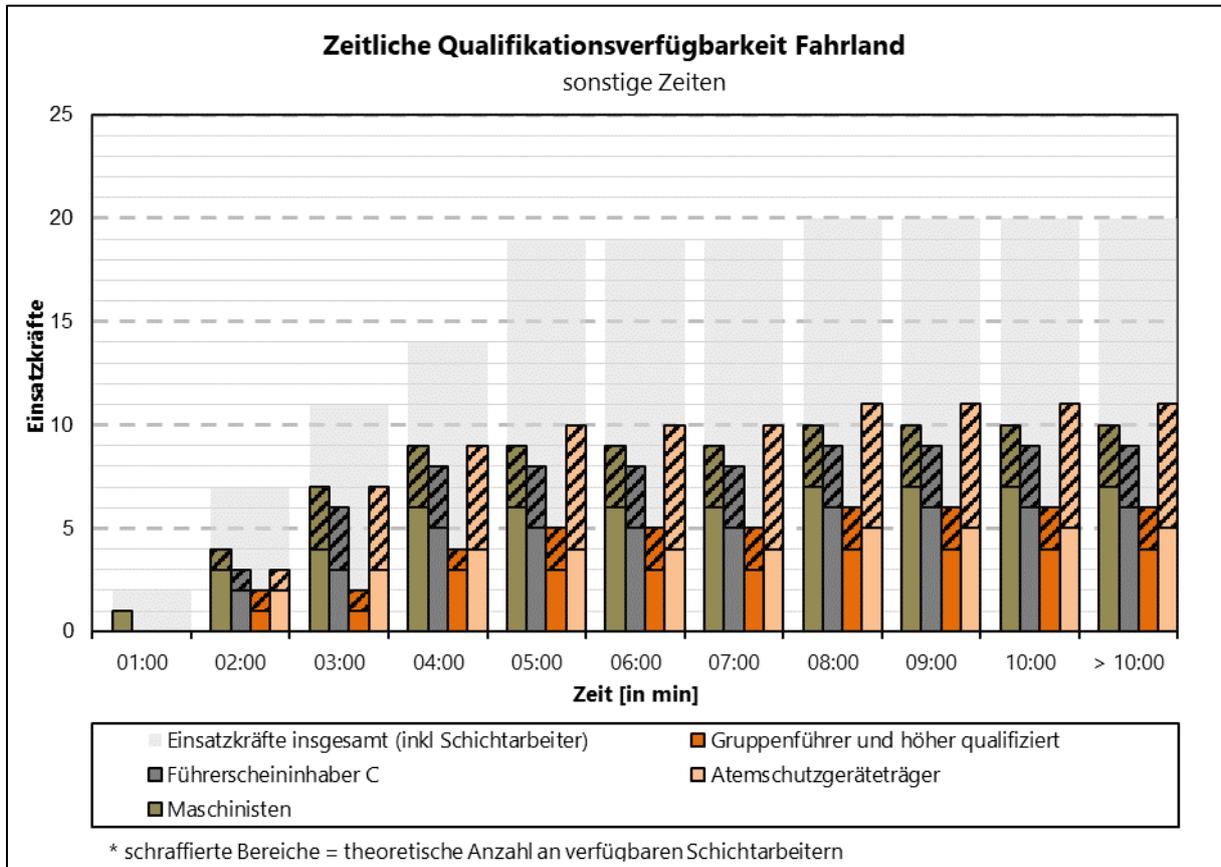
Fahrland

Montag-Freitag 6-18 Uhr



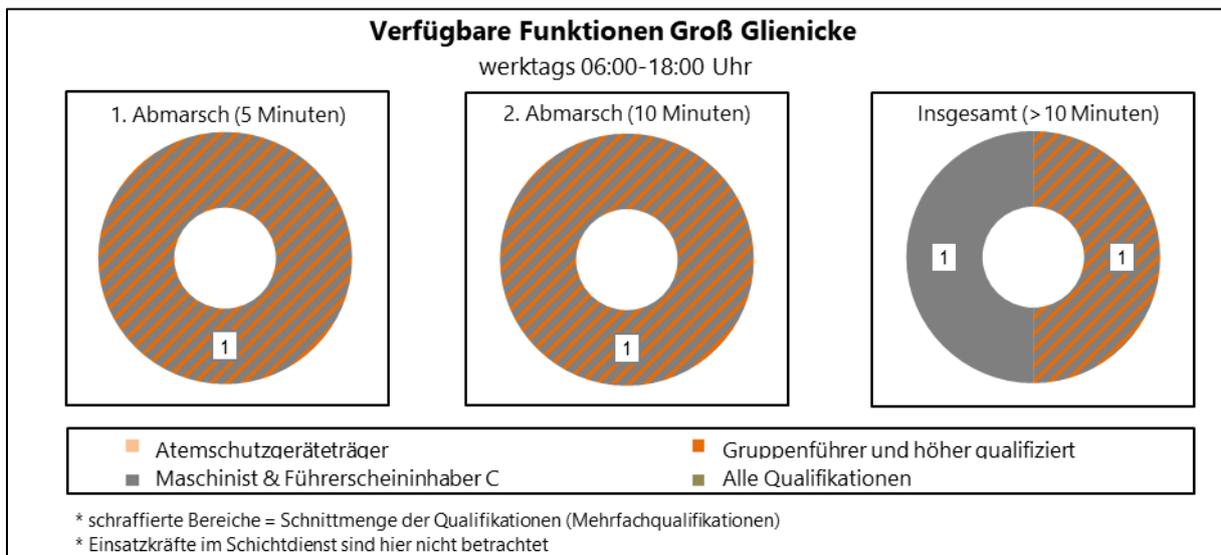
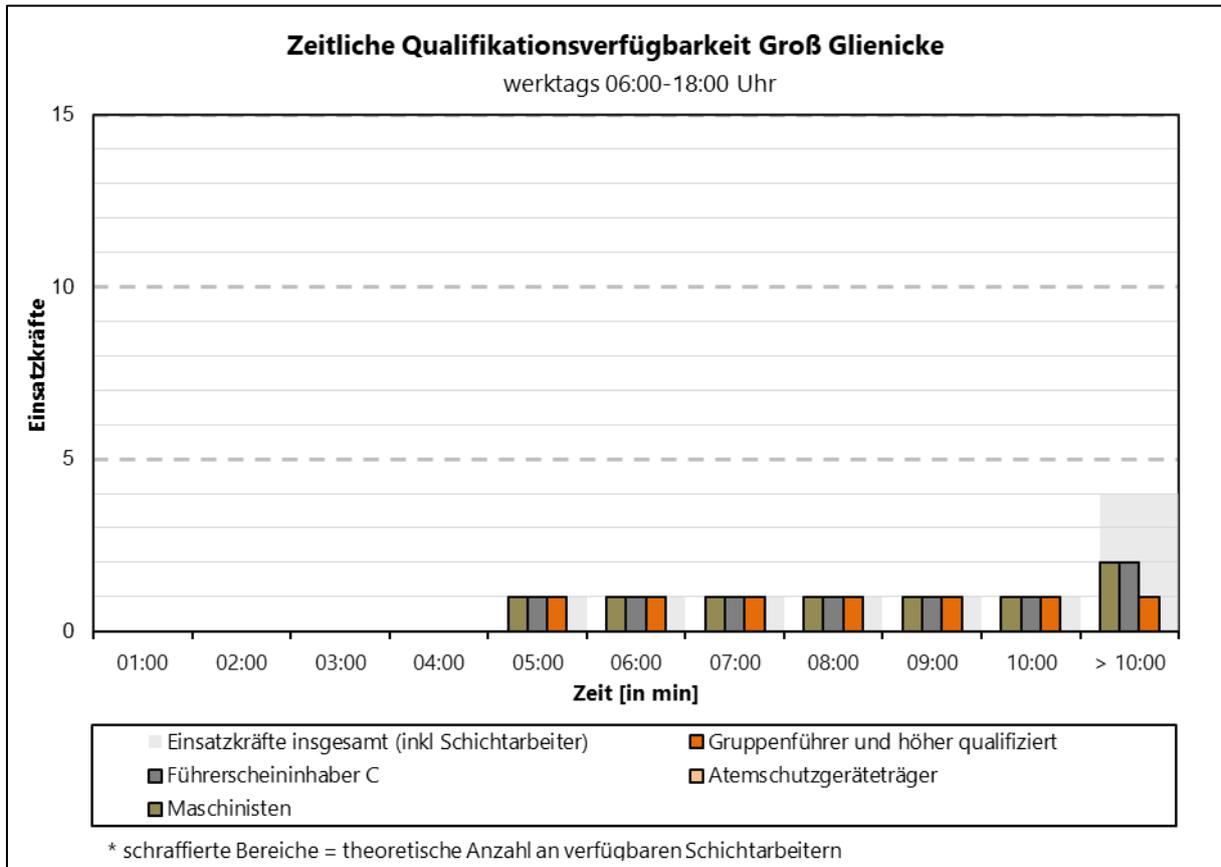
Fahrland

Sonstige Zeiten



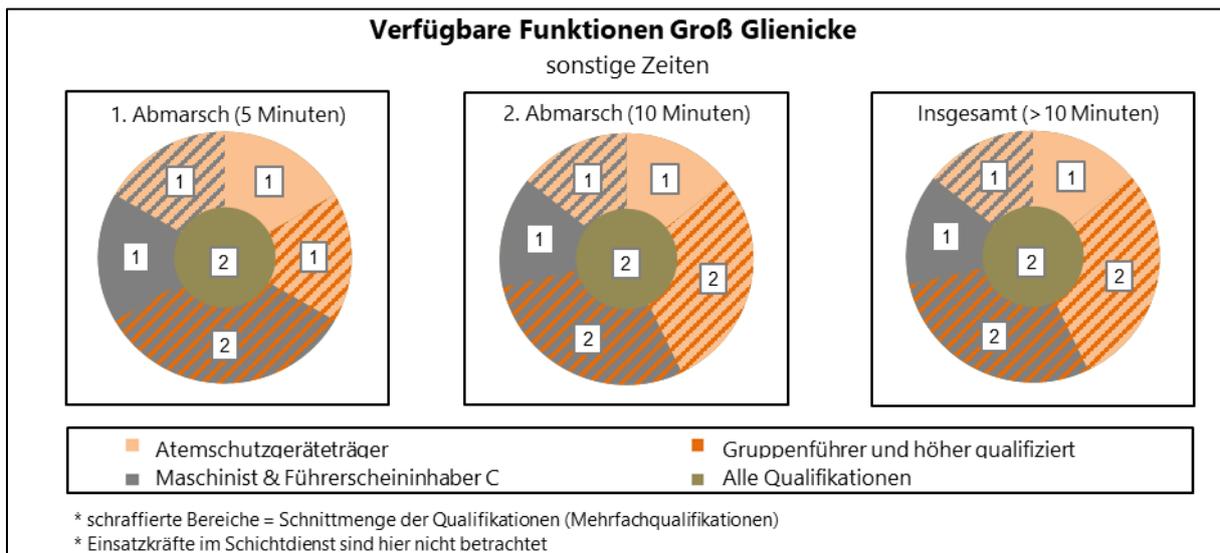
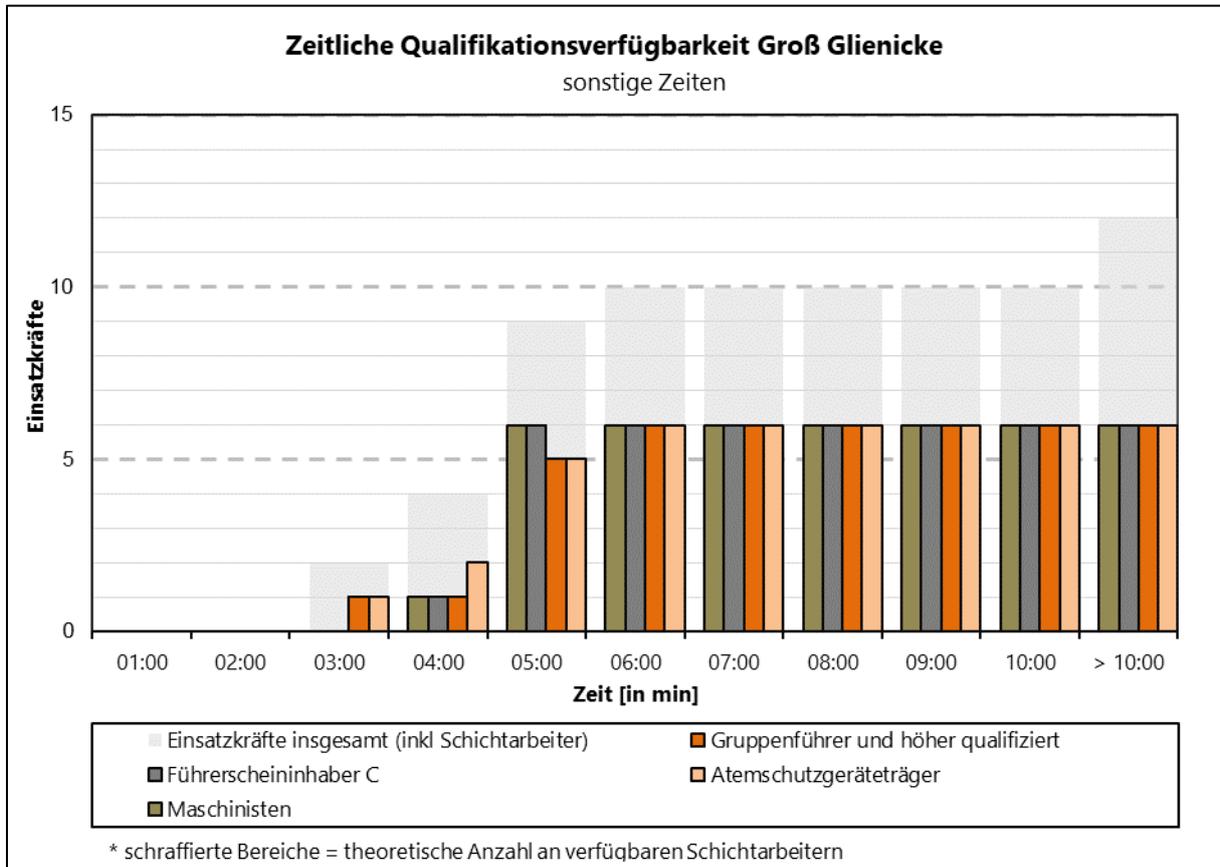
Groß Glienicke

Montag-Freitag 6-18 Uhr



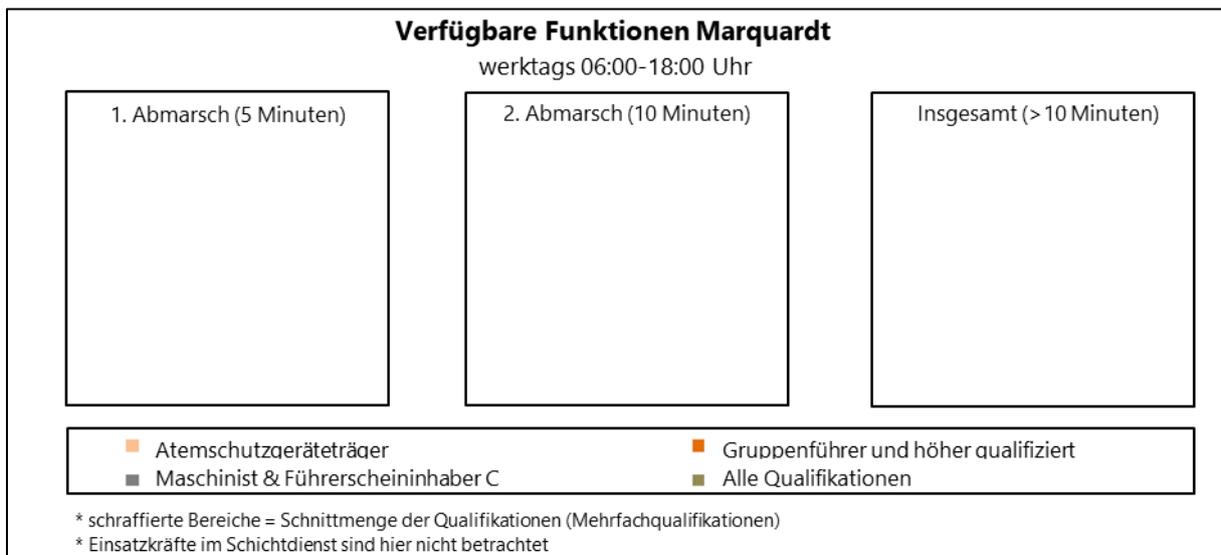
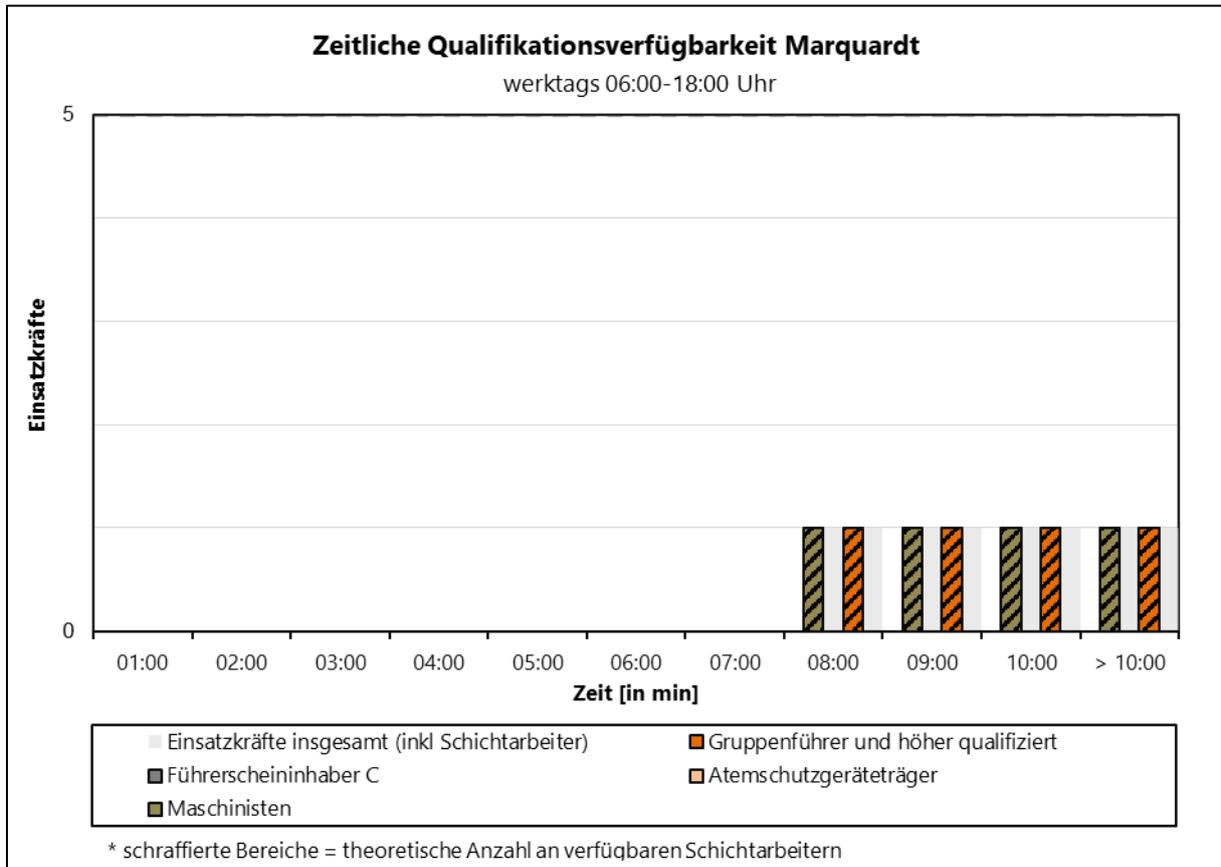
Groß Glienicke

Sonstige Zeiten



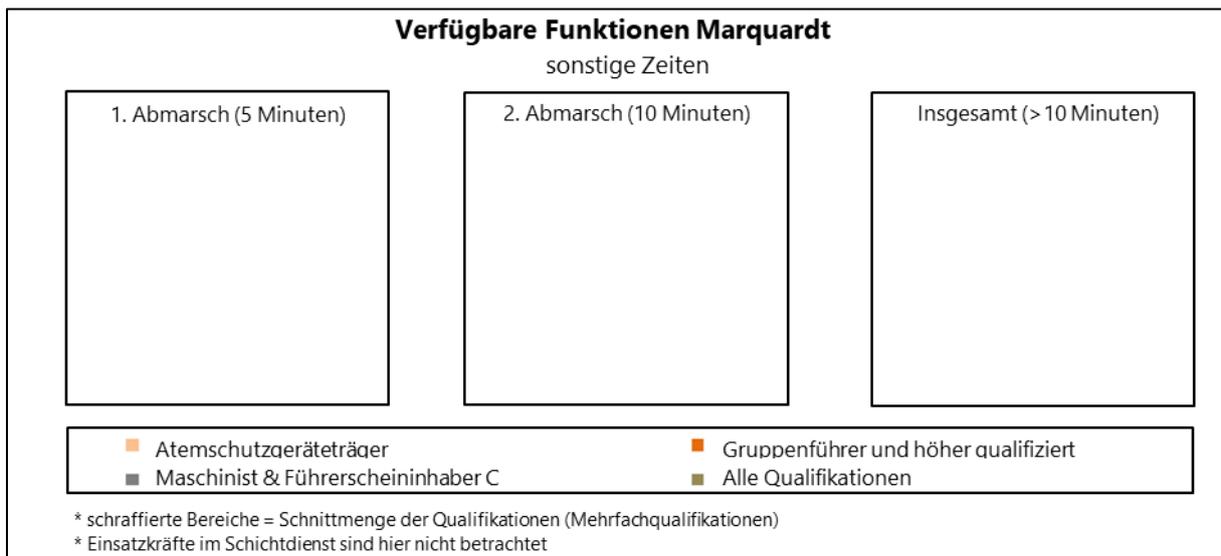
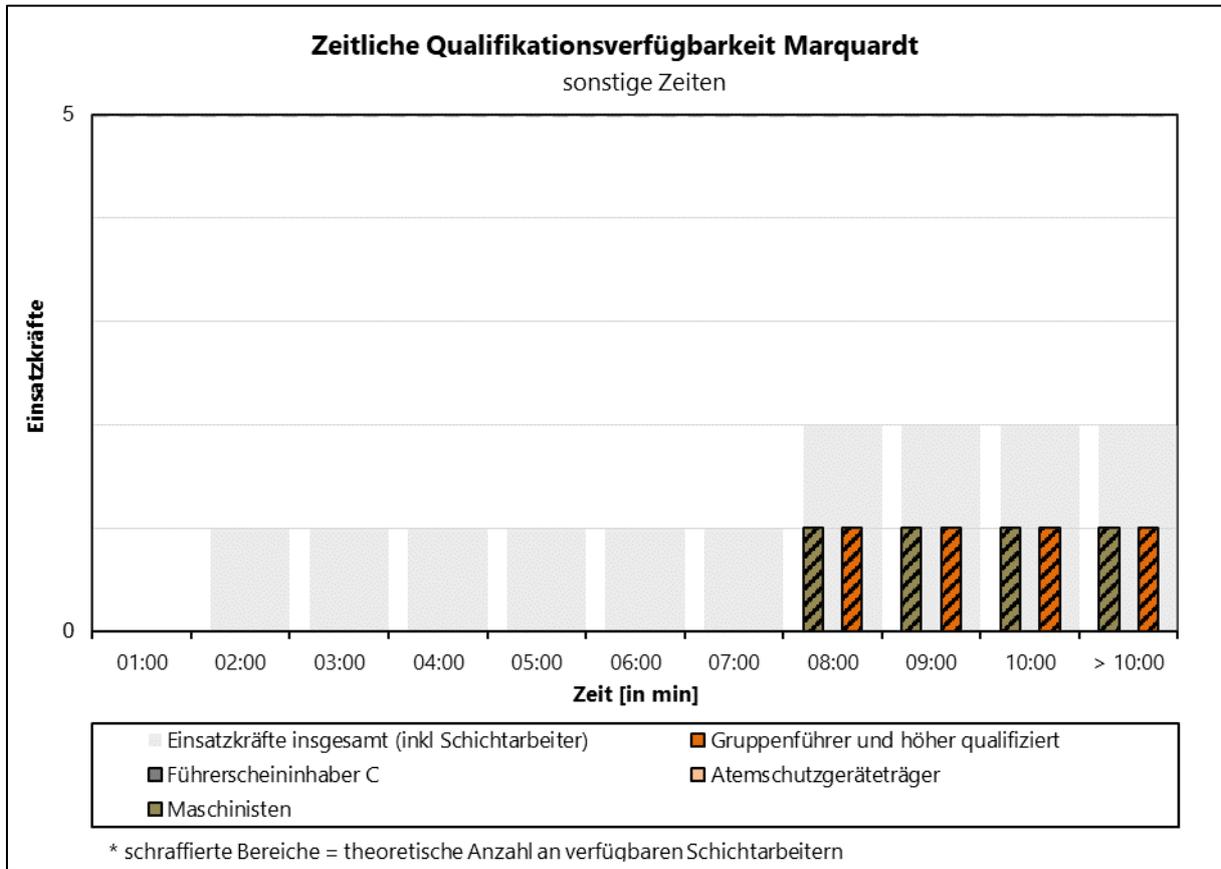
Marquardt

Montag-Freitag 6-18 Uhr



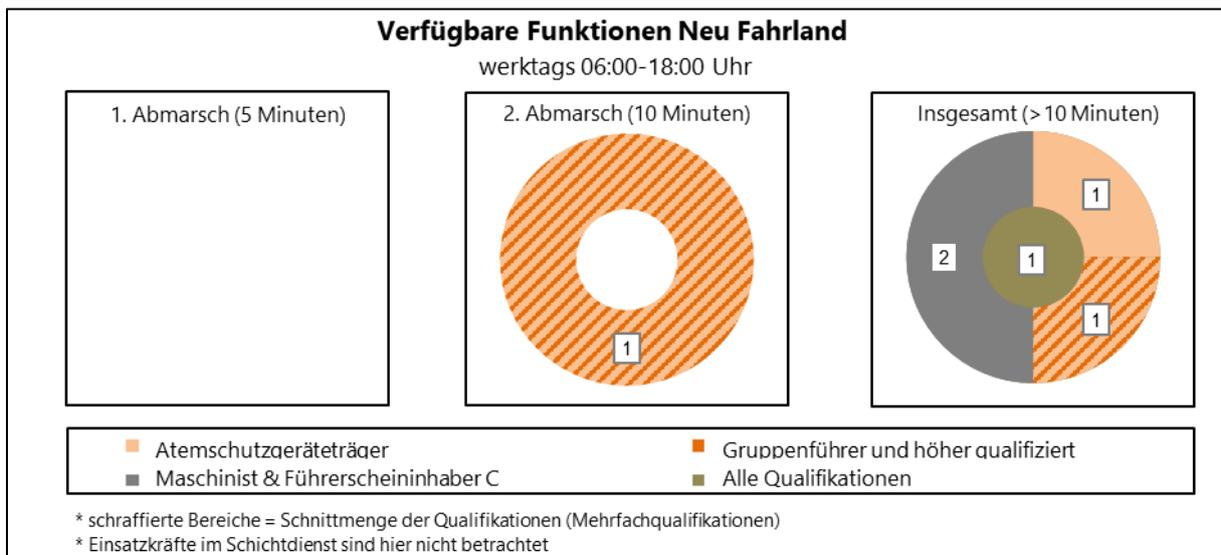
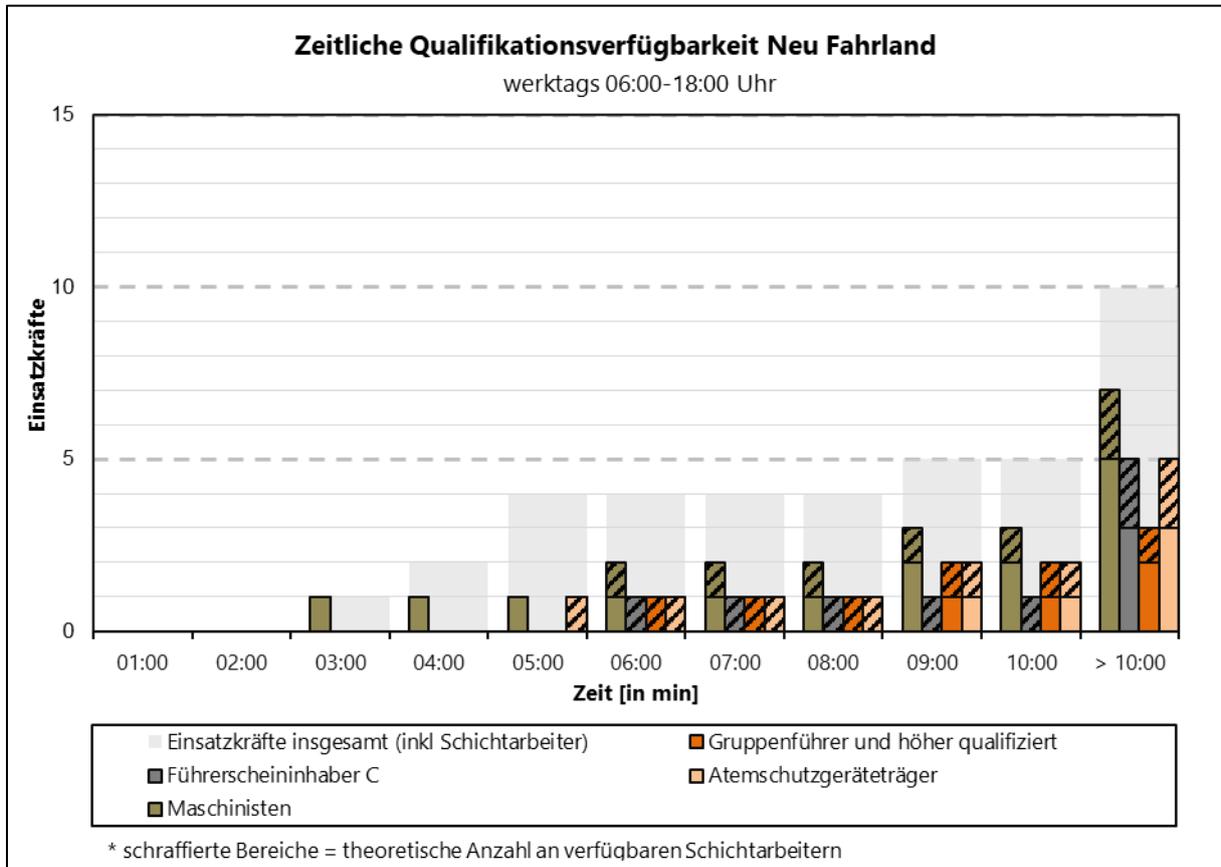
Marquardt

Sonstige Zeiten



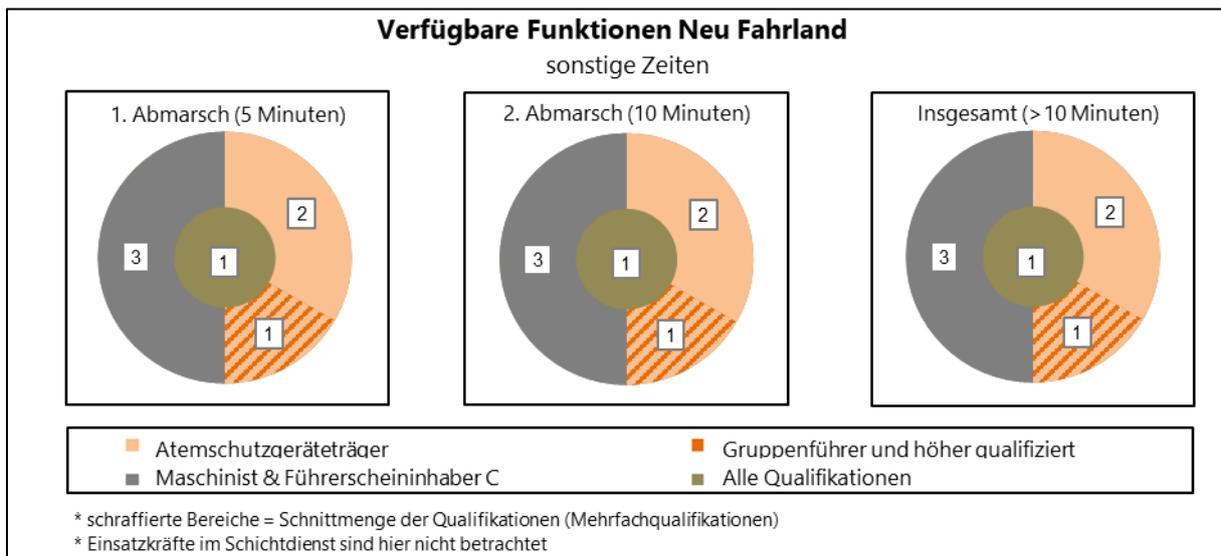
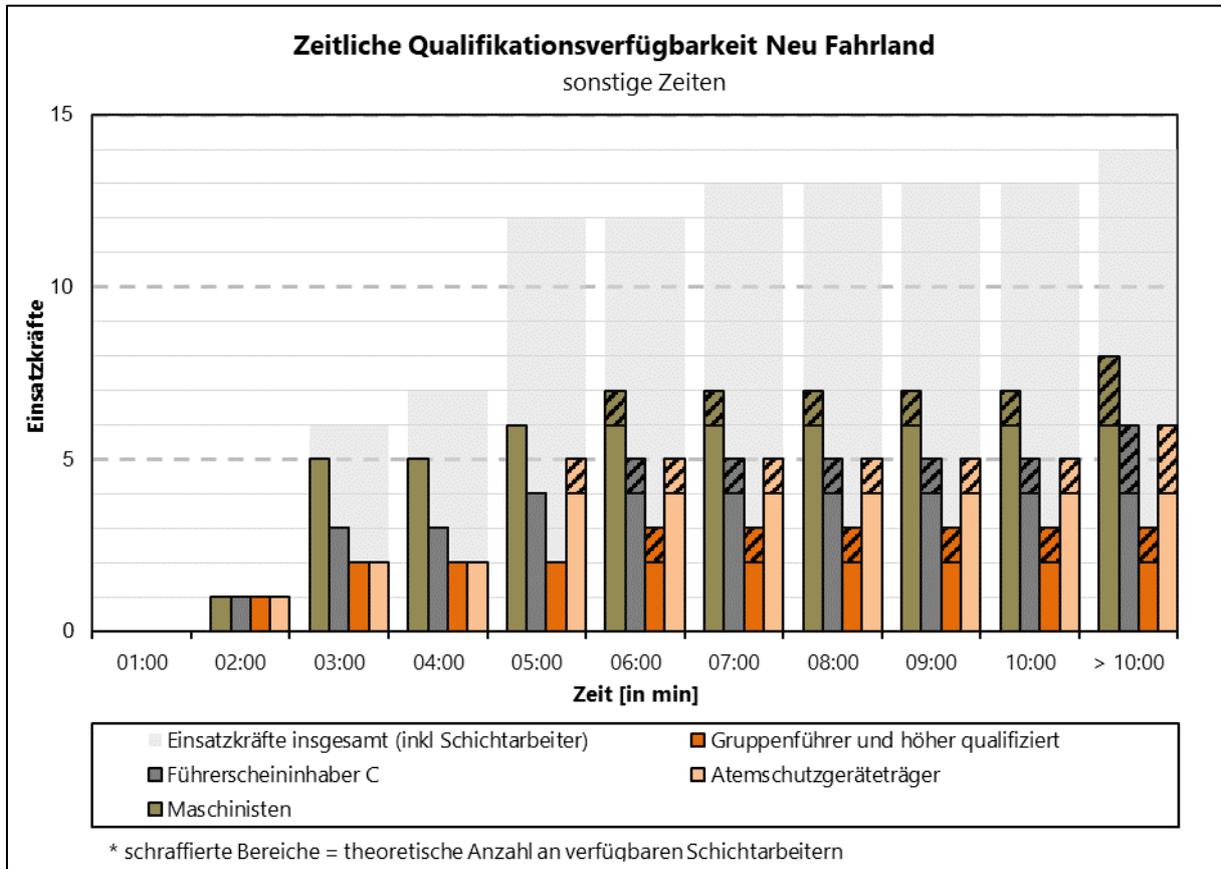
Neu Fahrland

Montag-Freitag 6-18 Uhr



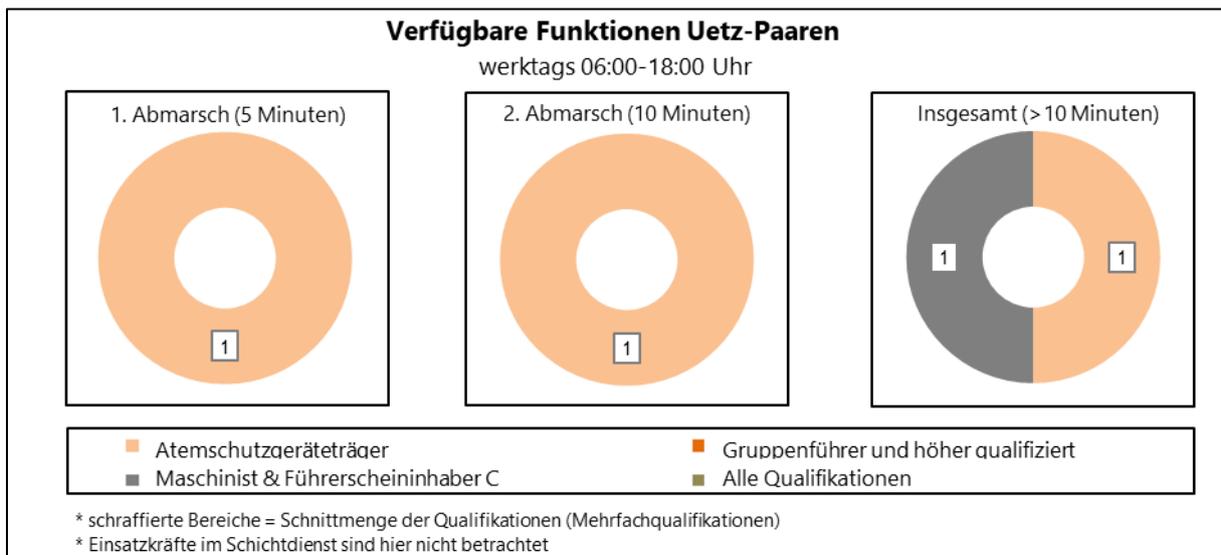
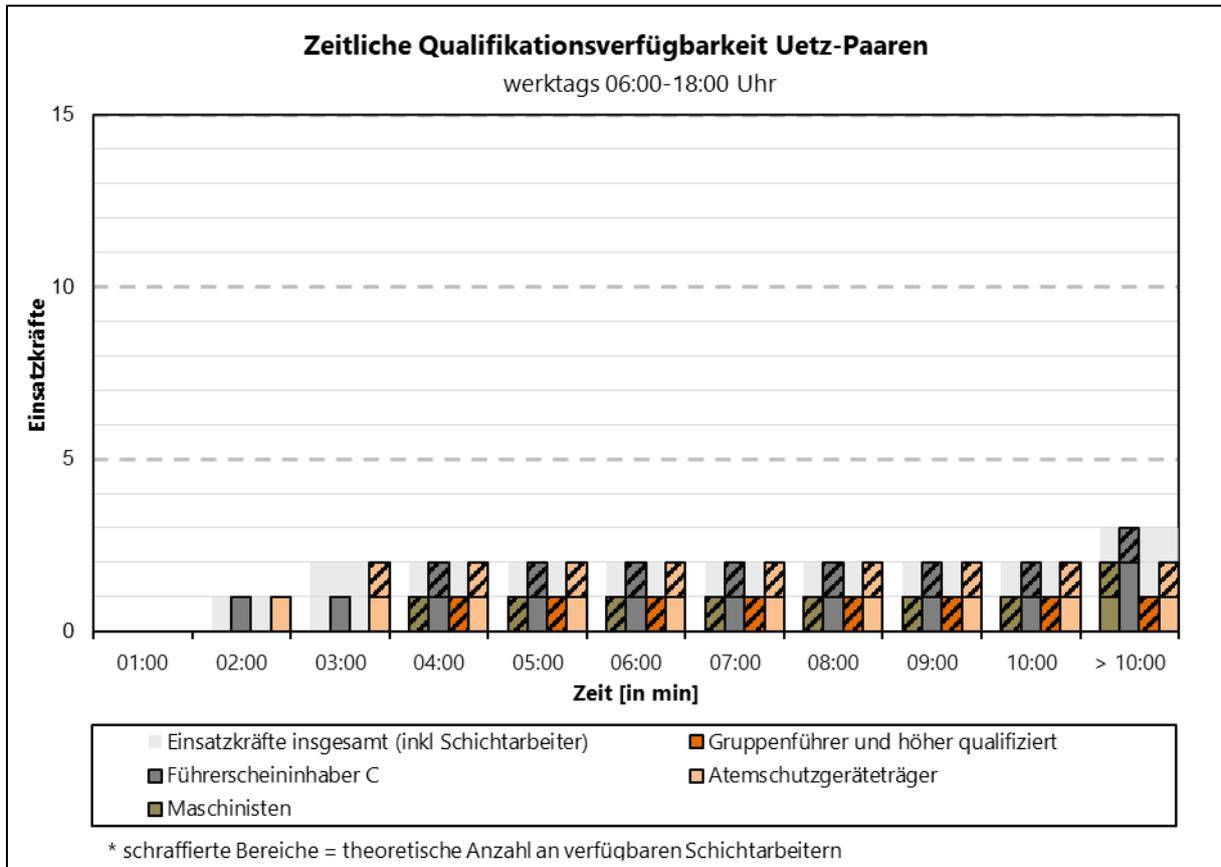
Neu Fahrland

Sonstige Zeiten



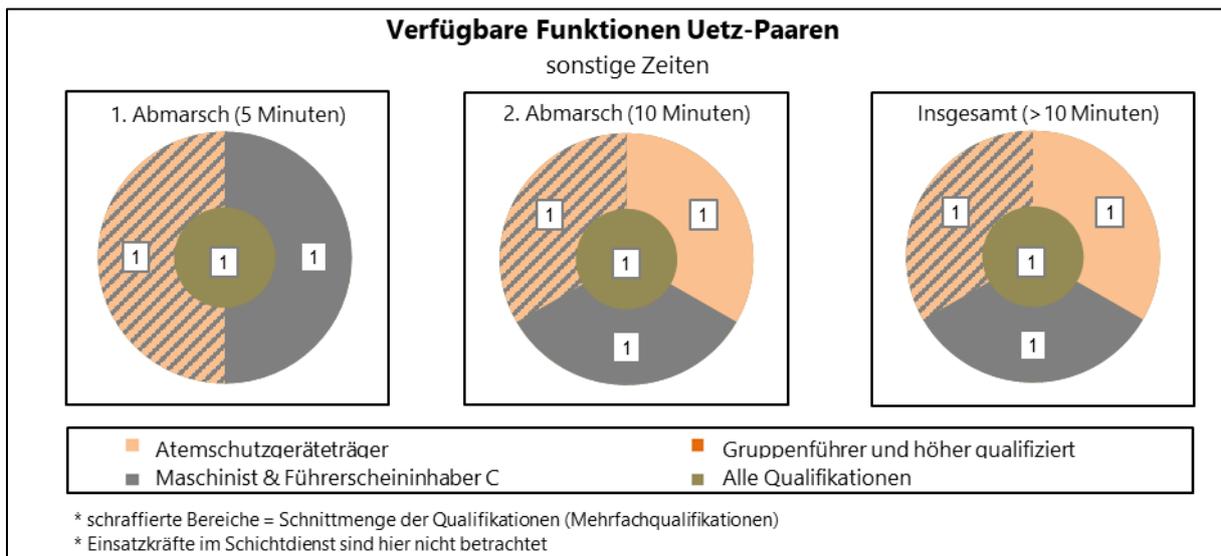
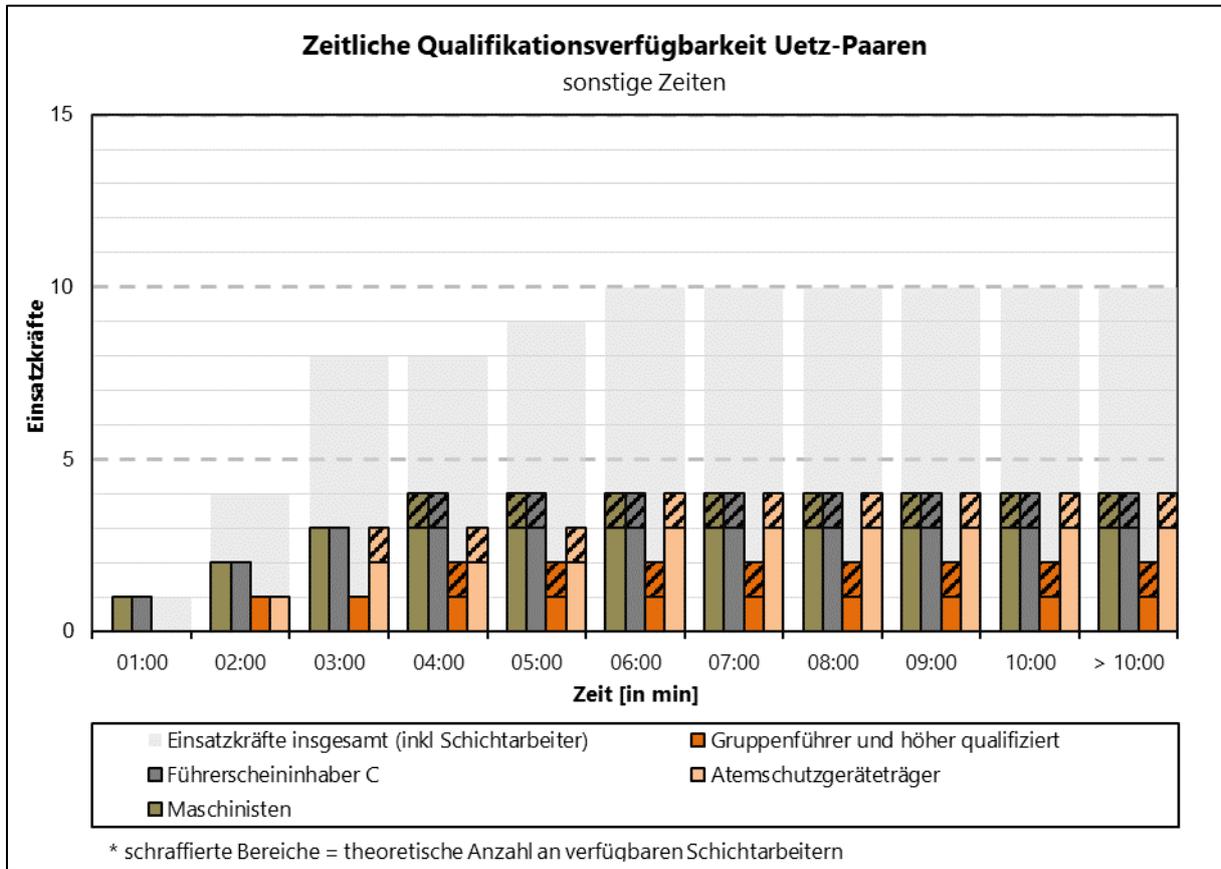
Uetz-Paaren

Montag-Freitag 6-18 Uhr



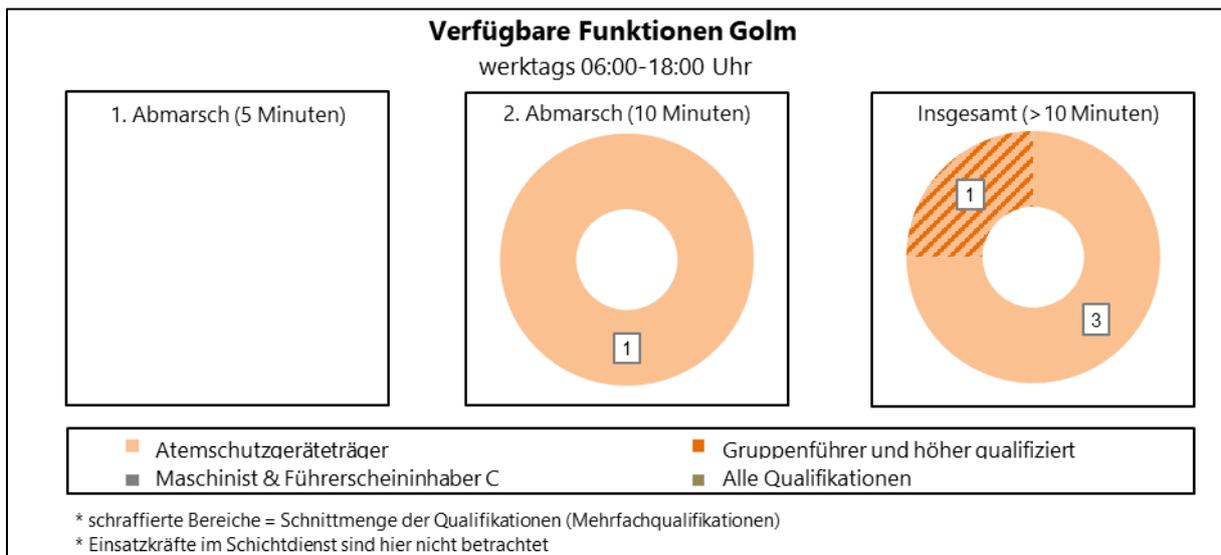
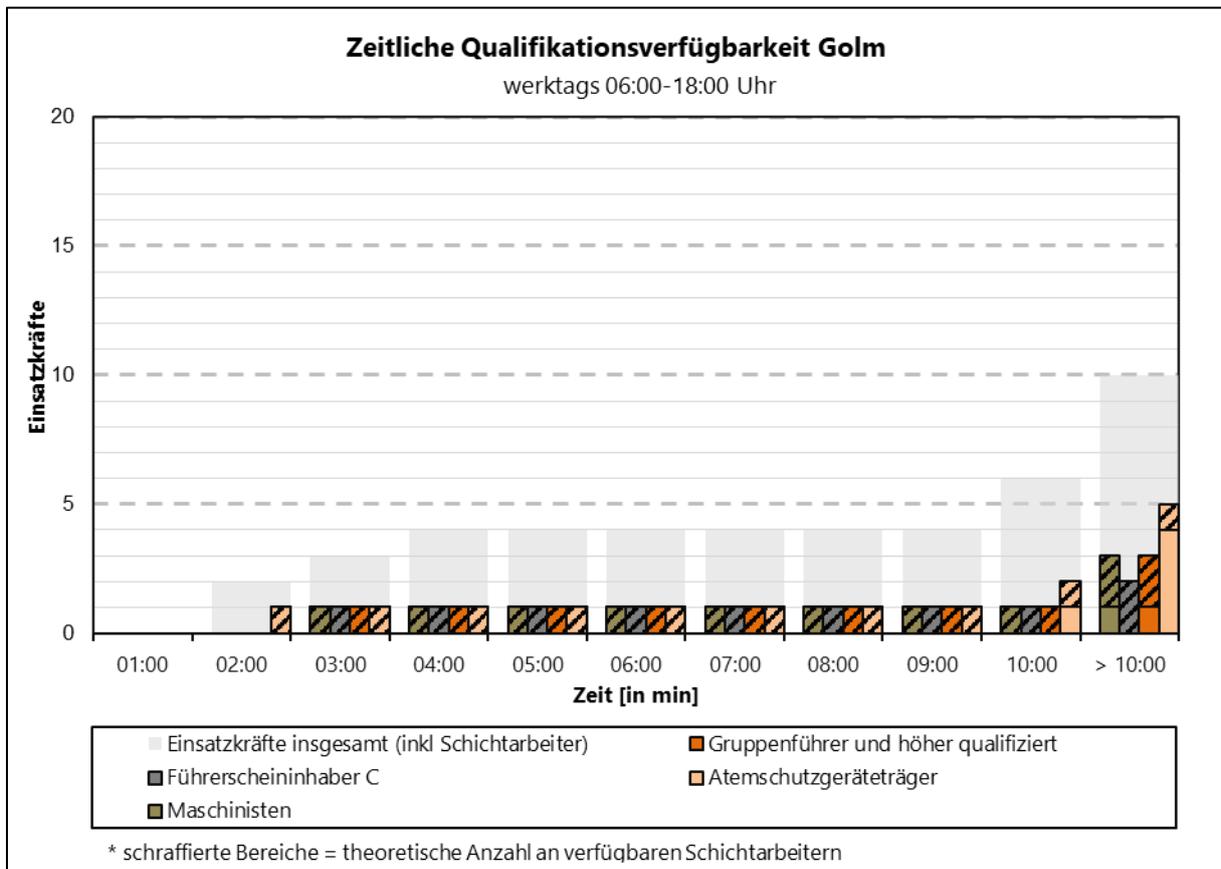
Uetz-Paaren

Sonstige Zeiten



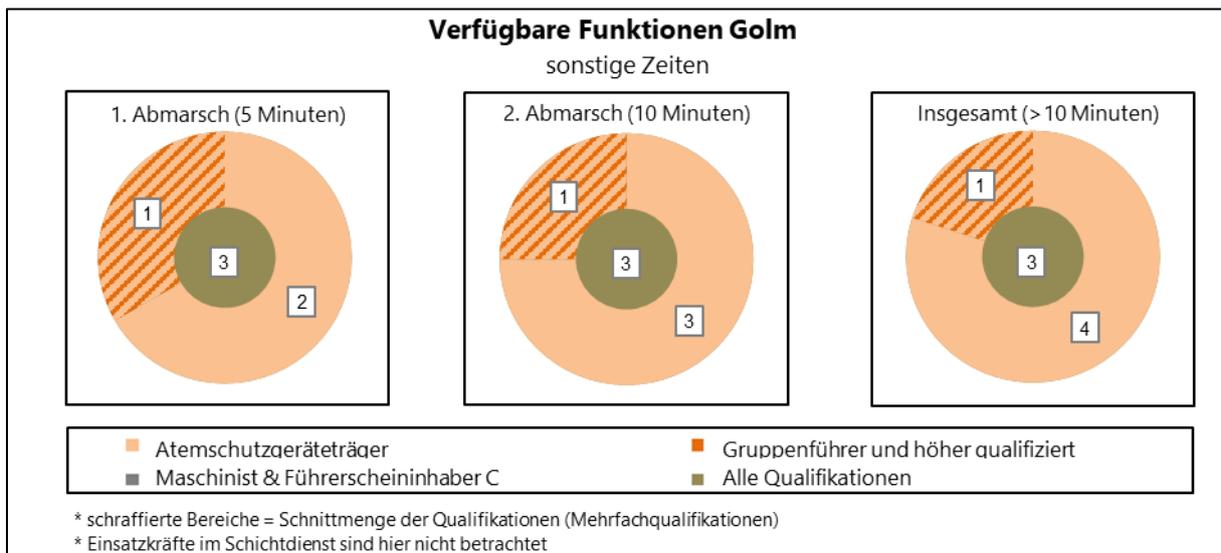
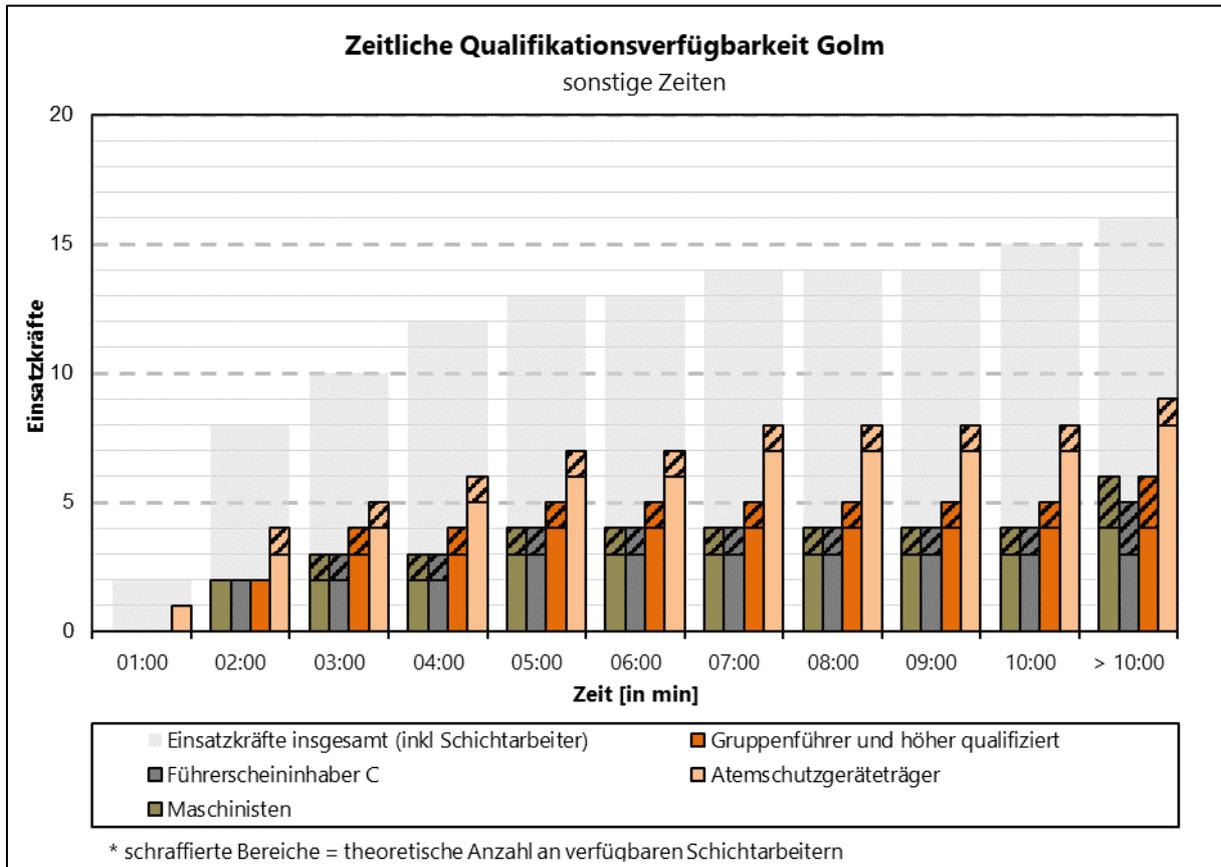
GoIm

Montag-Freitag 6-18 Uhr



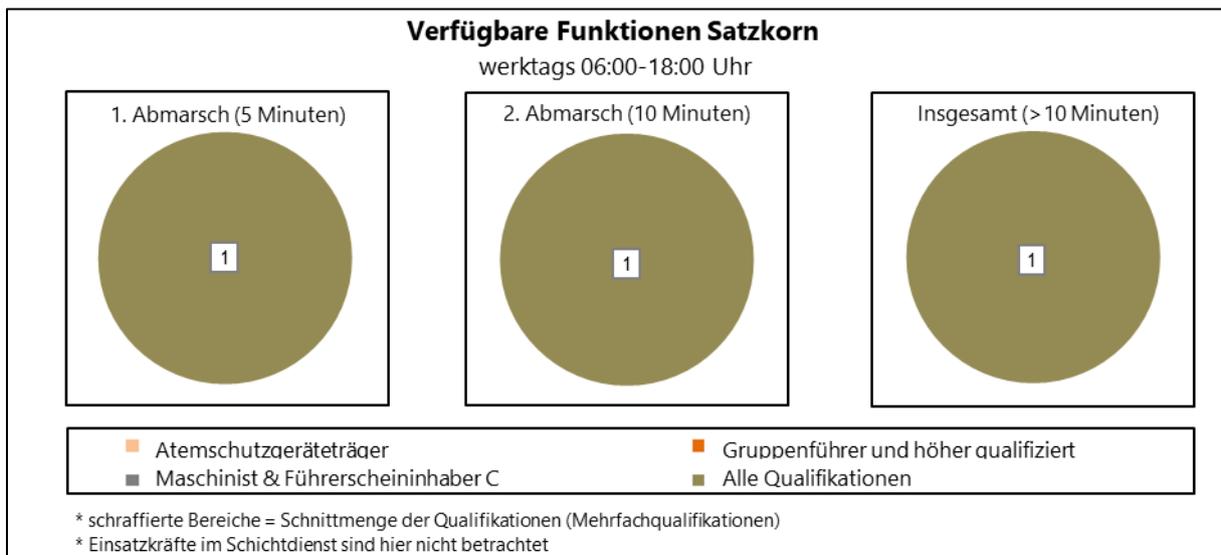
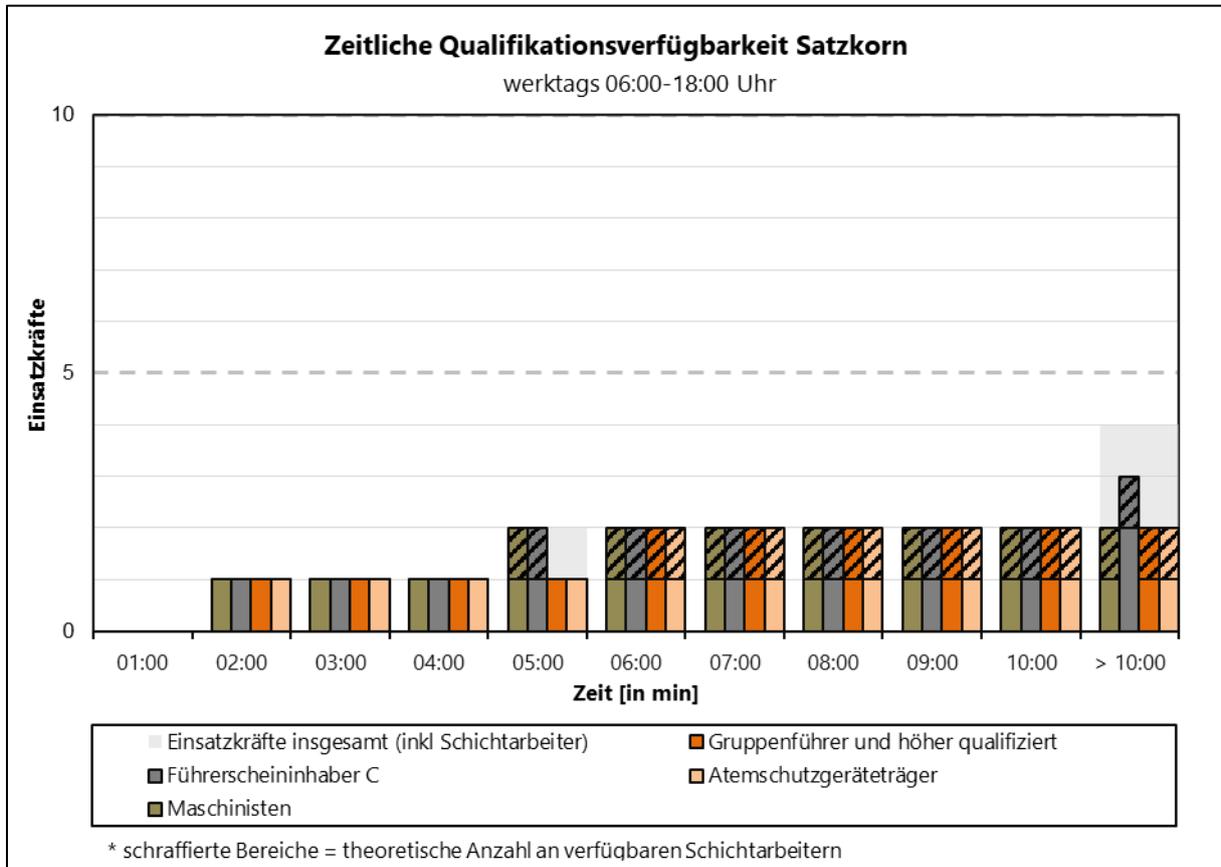
Golm

Sonstige Zeiten



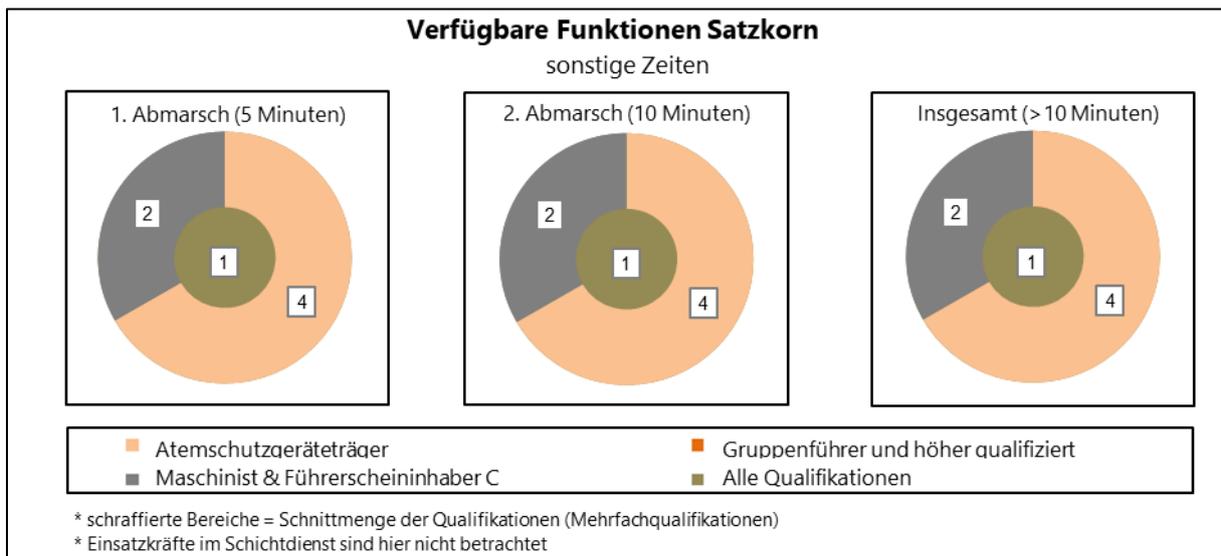
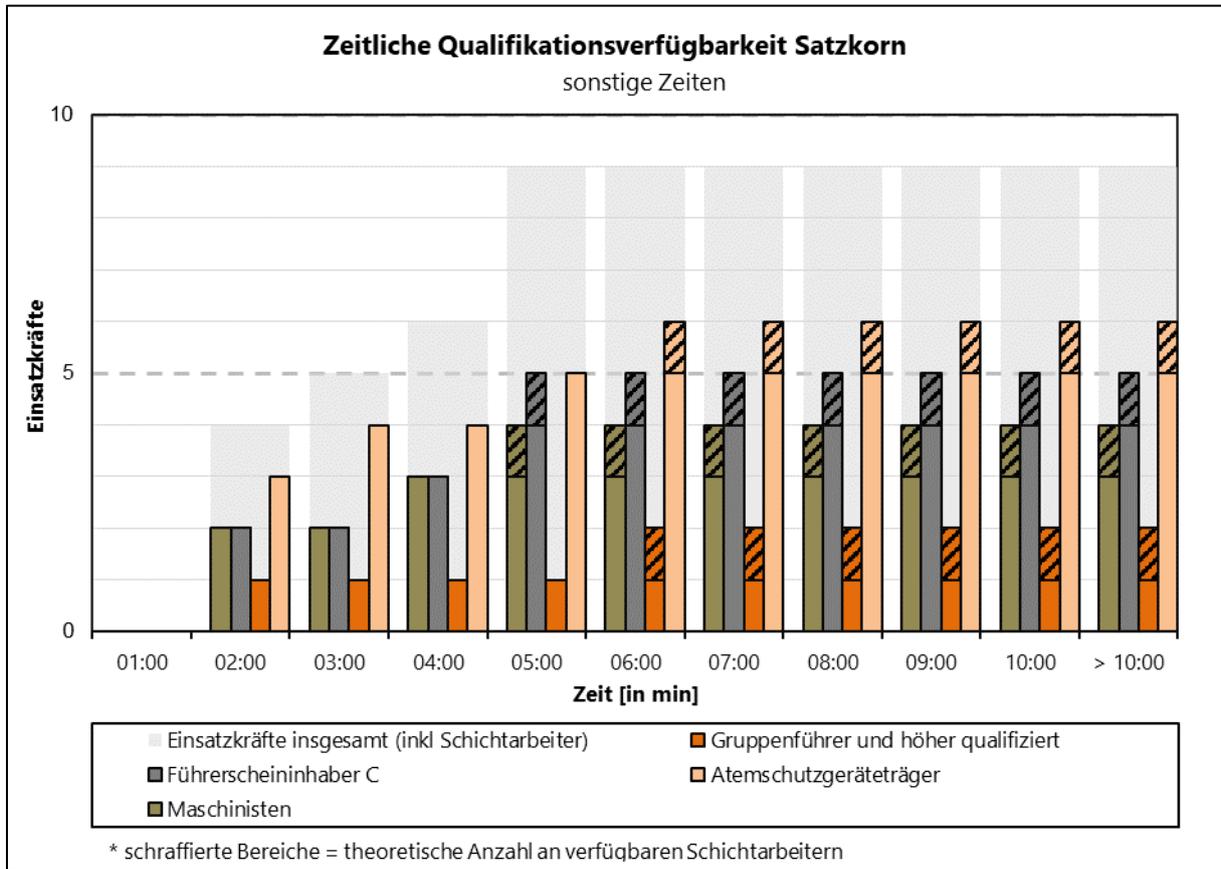
Satzkorn

Montag-Freitag 6-18 Uhr



Satzkorn

Sonstige Zeiten



Anhang B

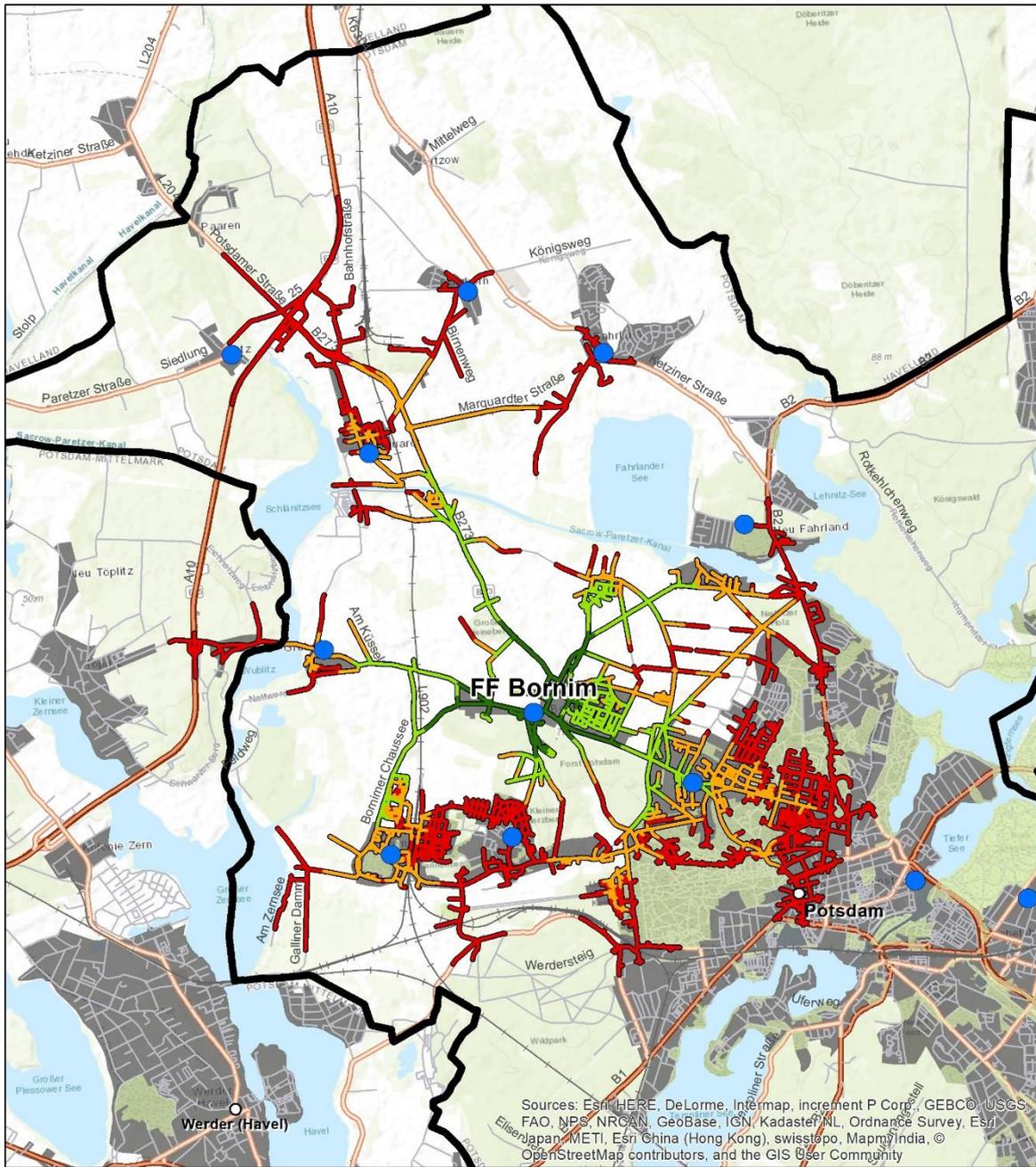
Ergänzungen zu den
Ausrückzeiten

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittelwert (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10		
Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr													
FuRW 1	3%	11%	72%	11%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1961	2,50
FuRW 2	5%	16%	60%	13%	2%	1%	1%	1%	0%	0%	1%	1120	2,47
Bornim	3%	3%	0%	10%	13%	17%	20%	13%	7%	3%	10%	30	6,26
Bornstedt	5%	0%	2%	3%	3%	8%	11%	21%	13%	12%	23%	106	7,85
Drewitz	2%	1%	3%	2%	11%	15%	19%	10%	12%	9%	16%	93	6,78
Eiche	13%	0%	0%	0%	13%	13%	0%	13%	38%	13%	0%	8	8,05
Fahrland	4%	0%	0%	0%	15%	12%	27%	19%	12%	4%	8%	26	6,77
Golm	0%	0%	0%	0%	0%	17%	8%	42%	17%	8%	8%	12	7,68
Groß Glienicke	29%	0%	0%	0%	0%	0%	14%	14%	0%	14%	29%	7	7,10
Grube	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	1	8,67
Klein Glienicke/Babelsberg	0%	0%	0%	0%	3%	0%	5%	13%	15%	18%	46%	39	9,90
Marquardt	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	50%	50%	0%	2	8,95
Neu Fahrland	0%	20%	0%	20%	0%	0%	0%	0%	20%	20%	20%	5	8,93
Sacrow	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Satzkorn	0%	0%	0%	0%	0%	100%	0%	0%	0%	0%	0%	2	5,80
Uetz/Paaren	0%	0%	0%	20%	0%	20%	60%	0%	0%	0%	0%	5	6,02
Zentrum	3%	3%	0%	0%	3%	0%	3%	10%	21%	21%	38%	39	9,18

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittelwert (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10		
Sonstige Zeiten													
FuRW 1	3%	7%	67%	19%	2%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	2515	2,62
FuRW 2	3%	8%	63%	20%	3%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	1410	2,65
Bornim	1%	3%	3%	12%	18%	23%	22%	12%	6%	1%	0%	78	5,63
Bornstedt	3%	2%	4%	3%	3%	11%	16%	20%	16%	13%	9%	160	7,49
Drewitz	3%	3%	5%	6%	11%	29%	21%	11%	8%	2%	4%	234	5,86
Eiche	0%	0%	0%	0%	21%	21%	21%	12%	12%	6%	6%	33	6,30
Fahrland	2%	0%	0%	7%	14%	36%	32%	2%	7%	0%	0%	44	5,71
Golm	3%	3%	5%	8%	3%	21%	11%	11%	16%	13%	8%	38	6,66
Groß Glienicke	0%	0%	5%	0%	0%	0%	5%	27%	27%	14%	23%	22	8,60
Grube	11%	0%	0%	0%	11%	22%	11%	22%	11%	0%	11%	9	6,55
Klein Glienicke/Babelsberg	7%	5%	4%	3%	1%	0%	10%	12%	14%	12%	32%	139	8,53
Marquardt	0%	0%	0%	6%	6%	6%	13%	13%	6%	25%	25%	16	9,00
Neu Fahrland	0%	0%	0%	0%	0%	0%	33%	22%	11%	28%	6%	18	7,68
Sacrow	0%	0%	0%	0%	25%	25%	13%	25%	0%	0%	13%	8	6,07
Satzkorn	0%	0%	4%	8%	4%	29%	25%	8%	13%	0%	8%	24	6,07
Uetz/Paaren	0%	0%	4%	16%	24%	8%	8%	24%	12%	0%	4%	25	5,70
Zentrum	5%	5%	4%	0%	0%	1%	16%	11%	17%	19%	23%	83	8,40

Anhang C

Ergänzende Fahrzeitsimulationen

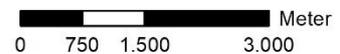


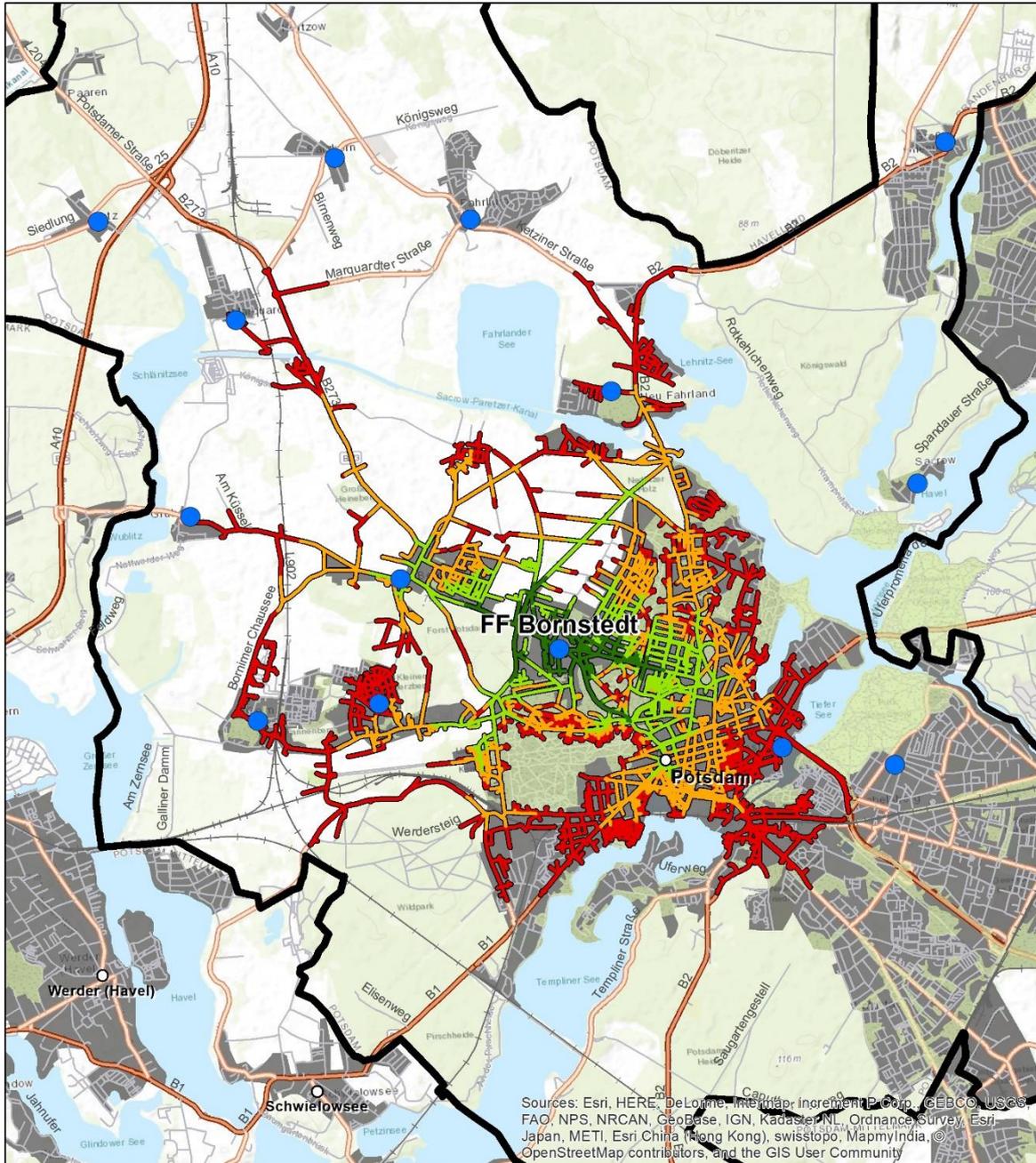
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Bornim

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



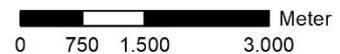


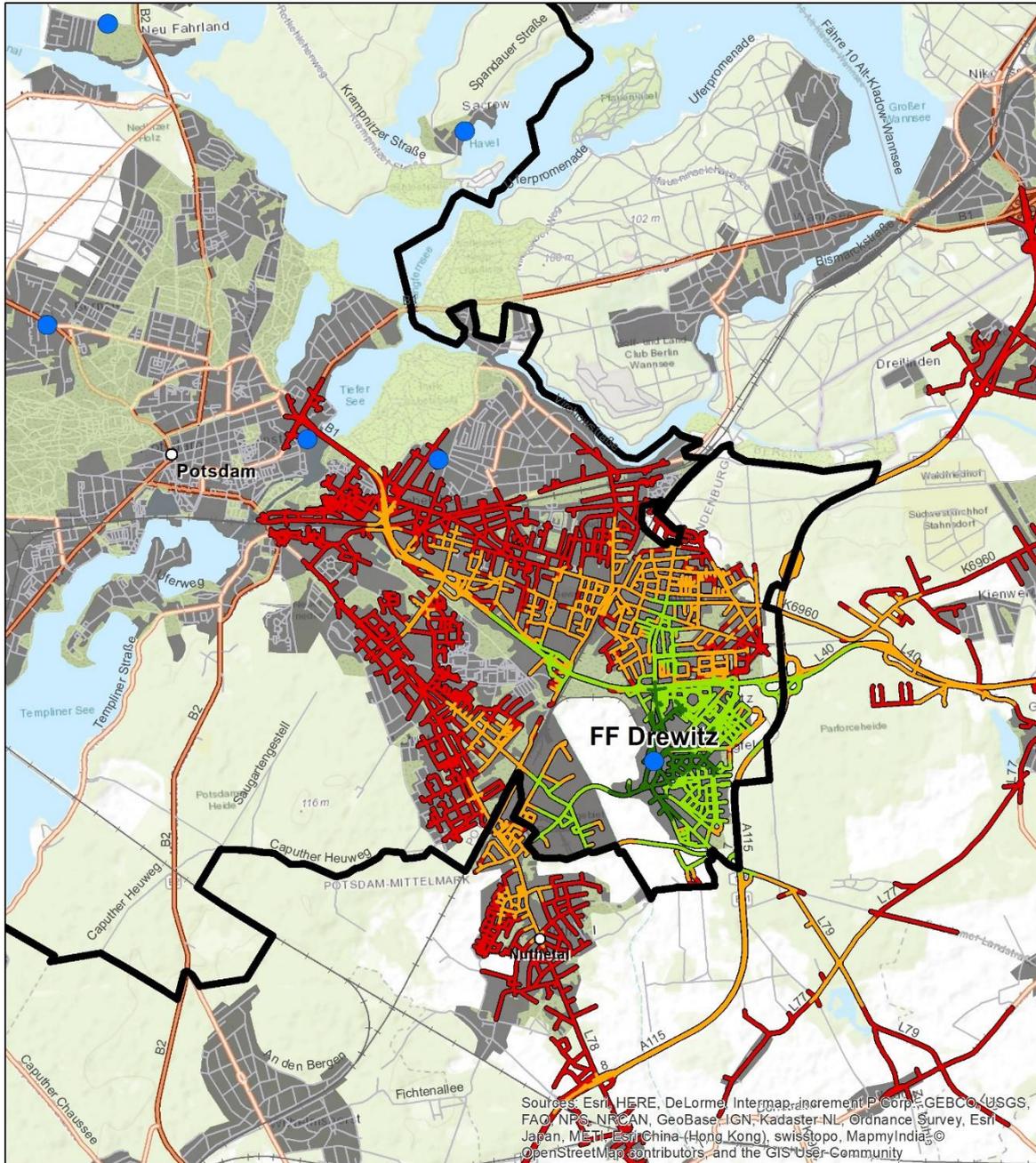
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Bornstedt

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





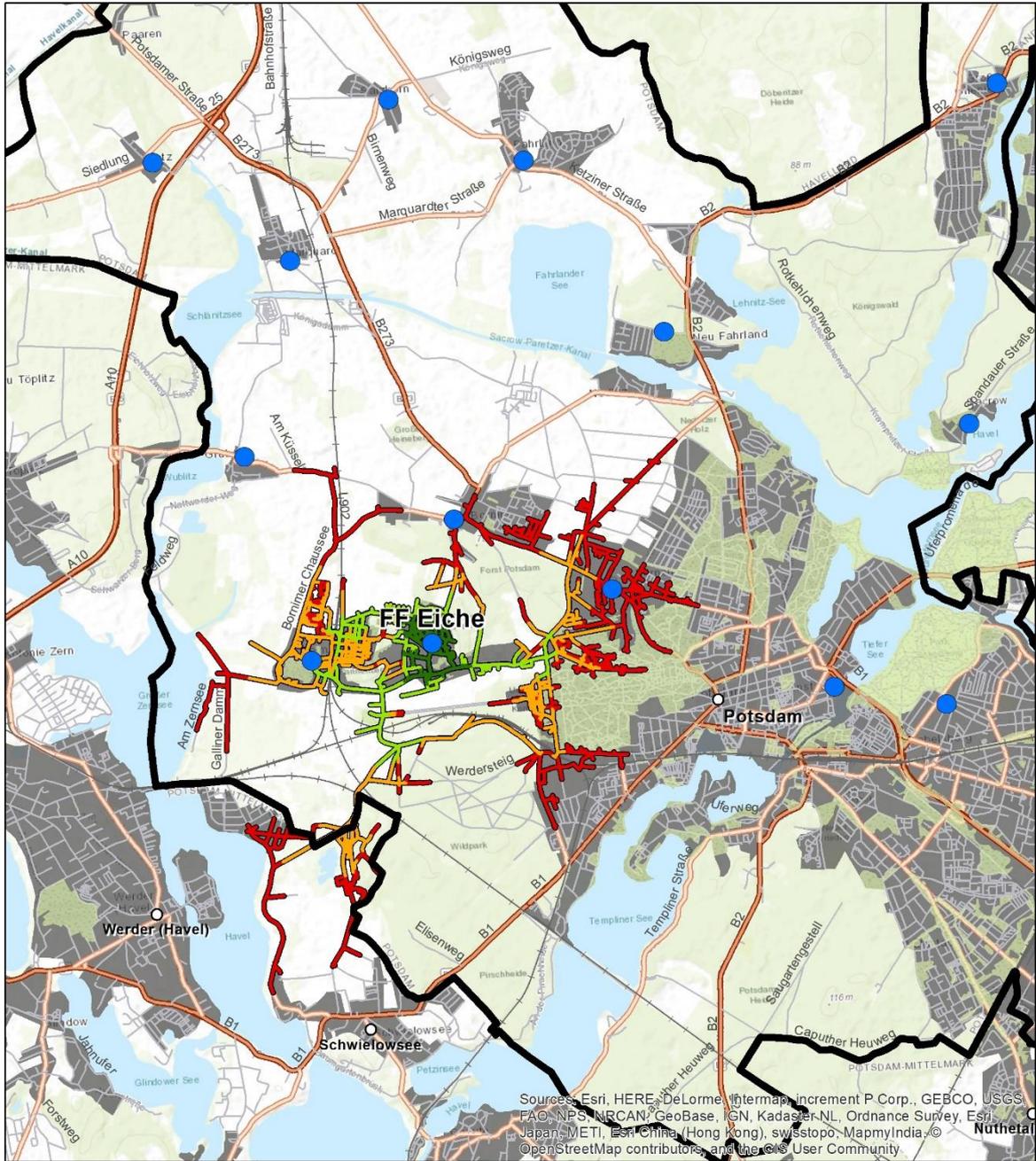
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Drewitz

Legende

- Feuerwehrstandort FF
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





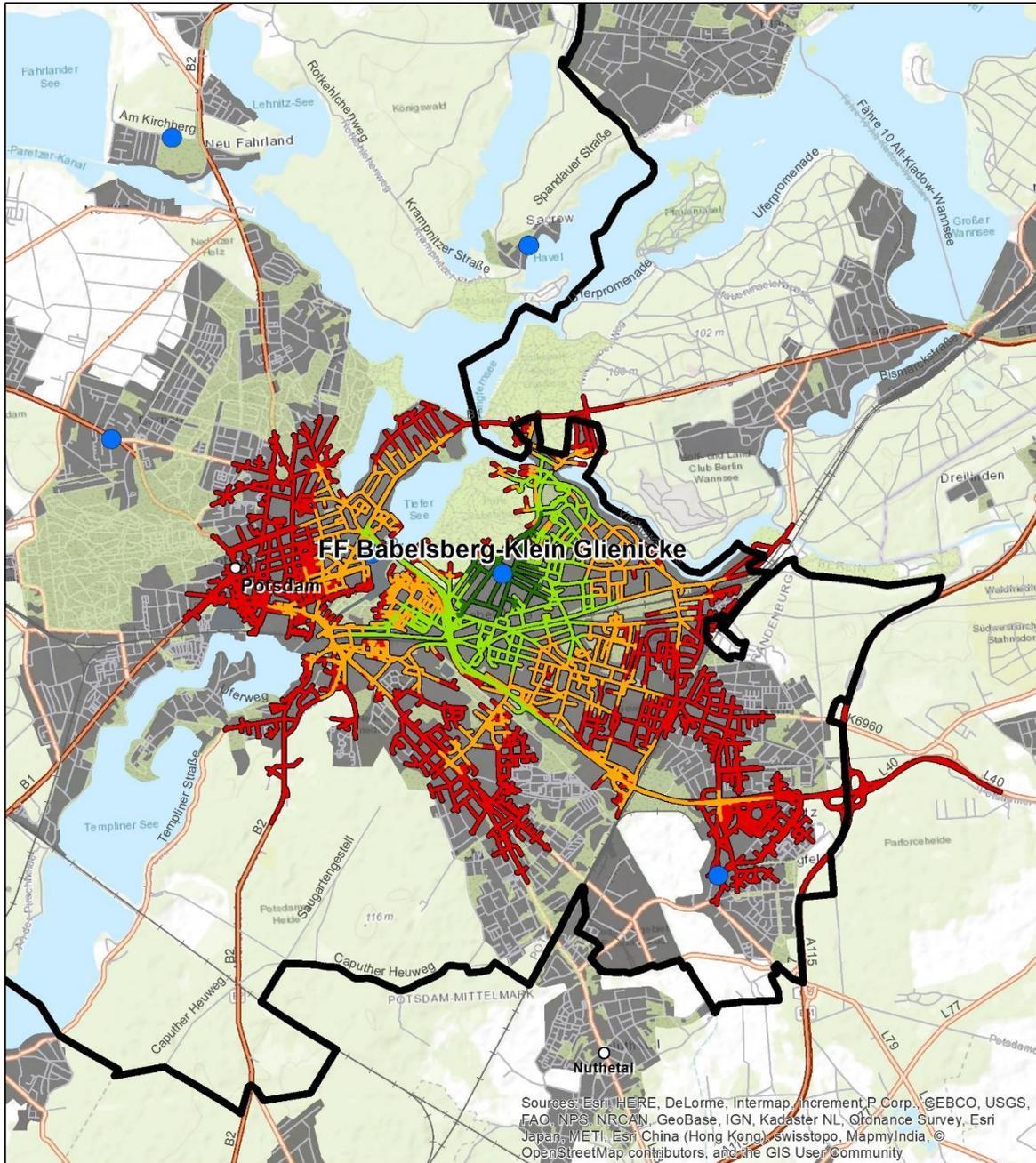
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Eiche

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





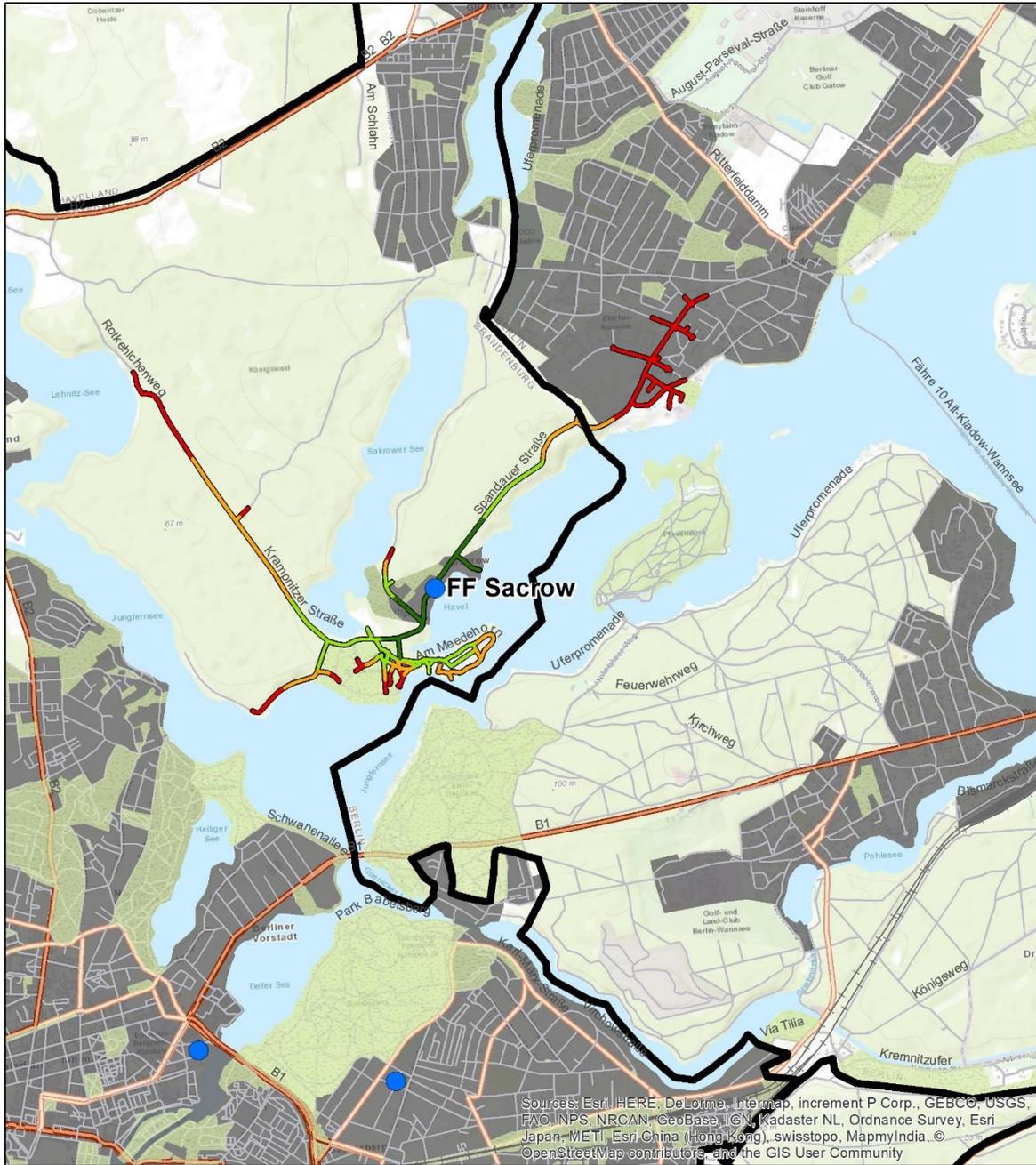
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Babelsberg-Klein Glienicke

Legende

- Feuerwehrstandort FF
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



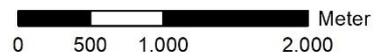


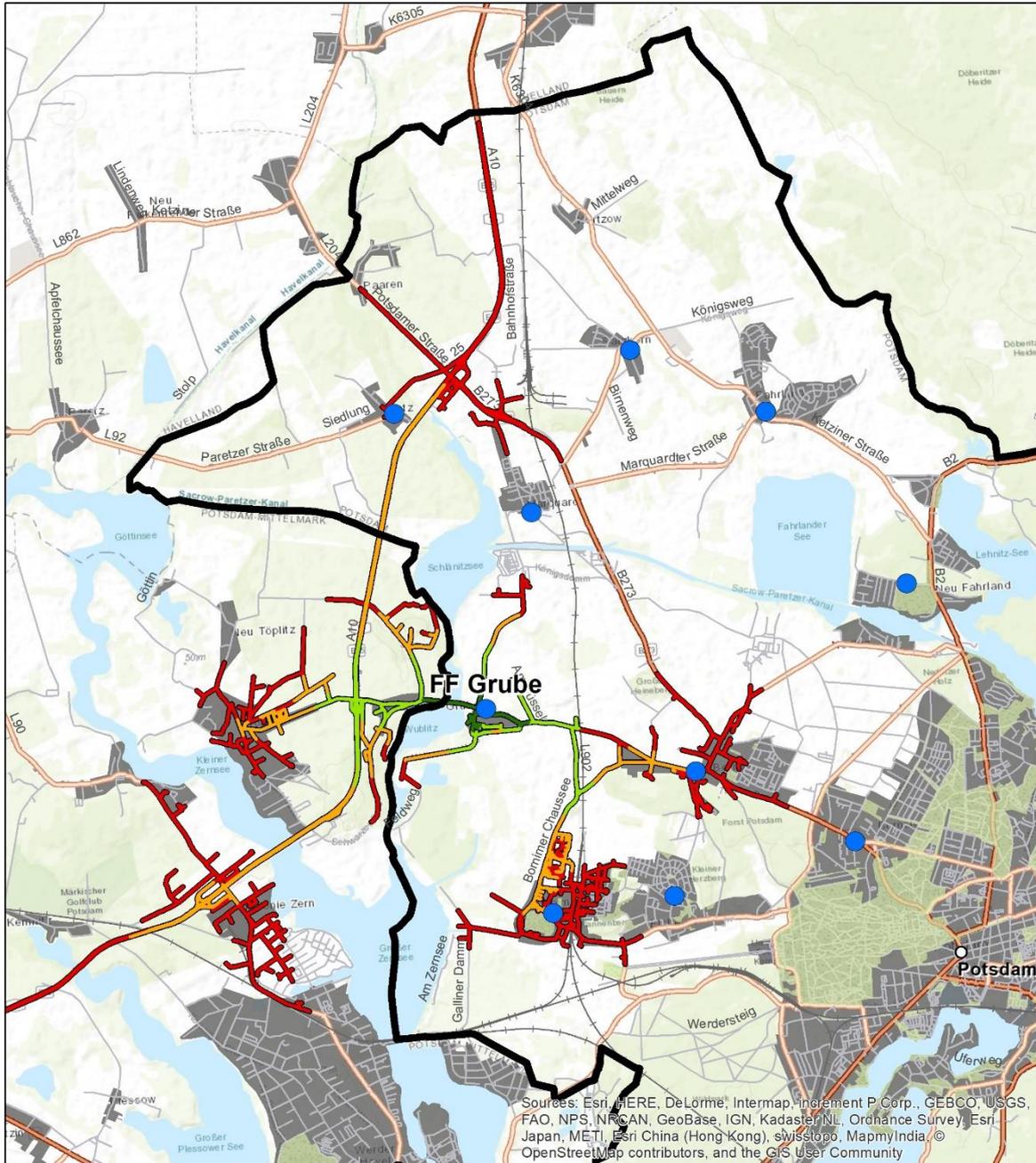
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Sacrow

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





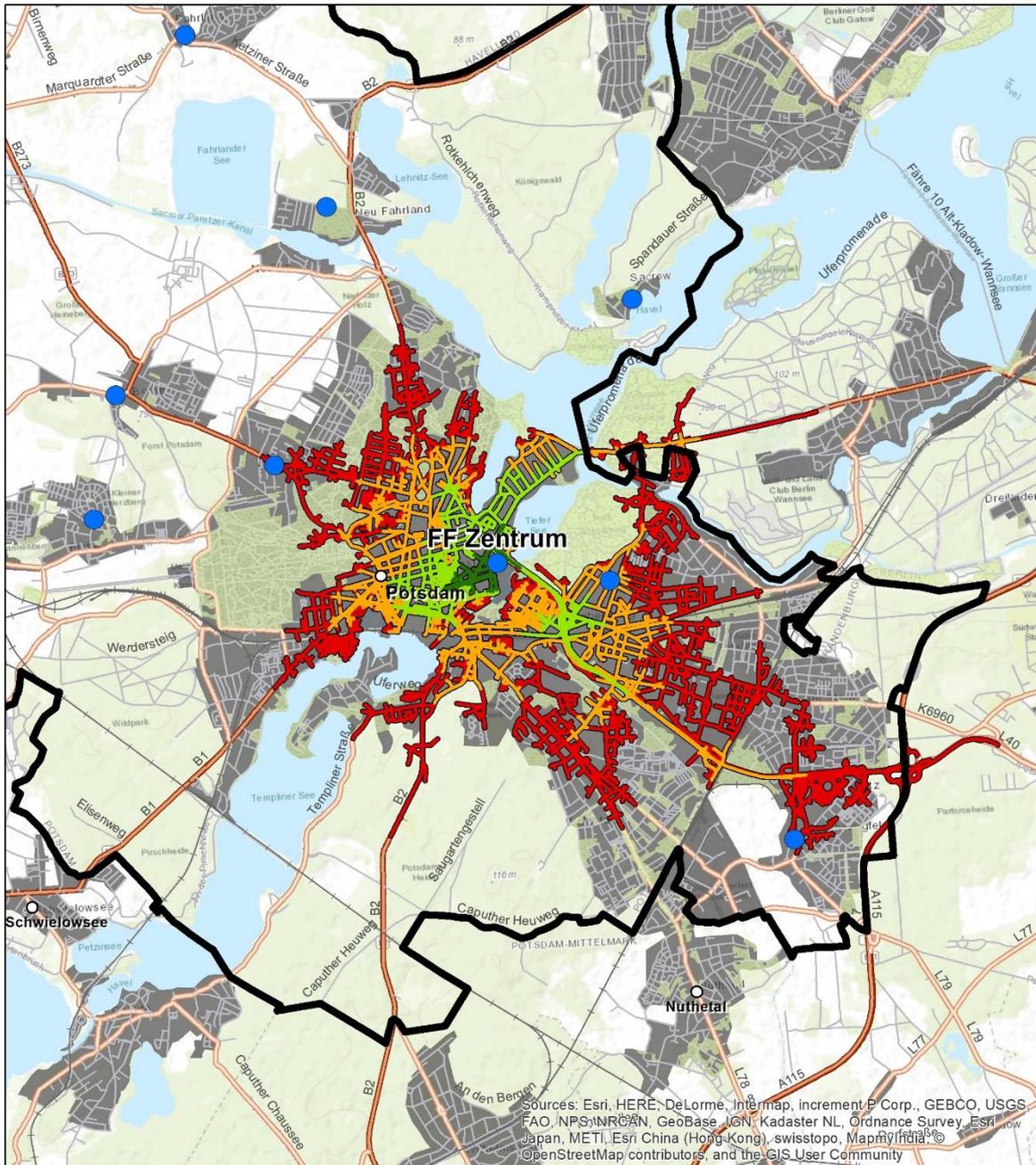
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Grube

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





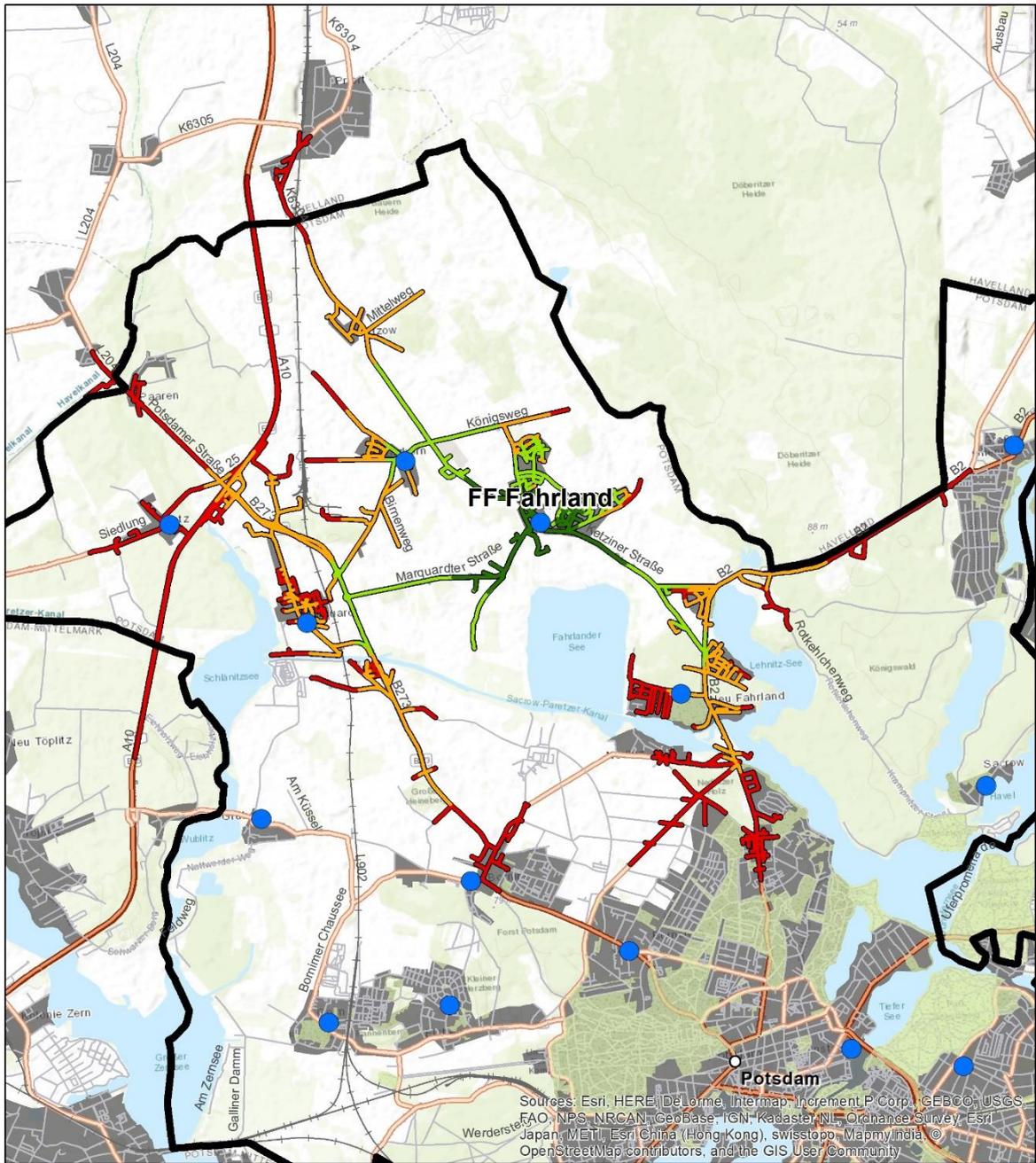
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Zentrum

Legende

- Feuerwehrstandort FF
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit

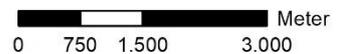


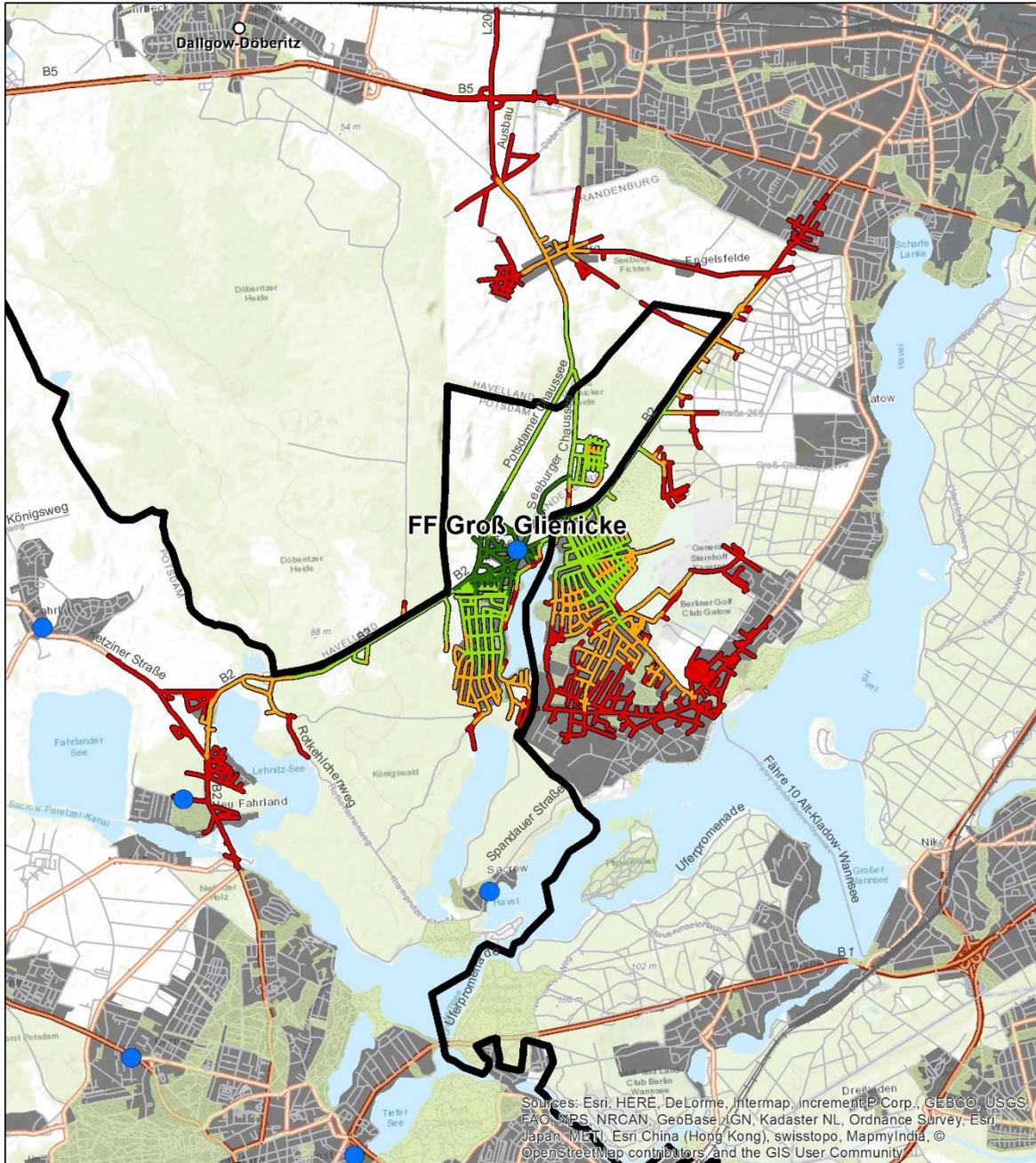


Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Fahrland

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





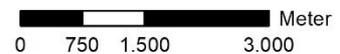
Sources: Esri, HERE, DeLorme, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, GeoBase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri Japan, METI, Esri China (Hong Kong), swisstopo, MapmyIndia, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

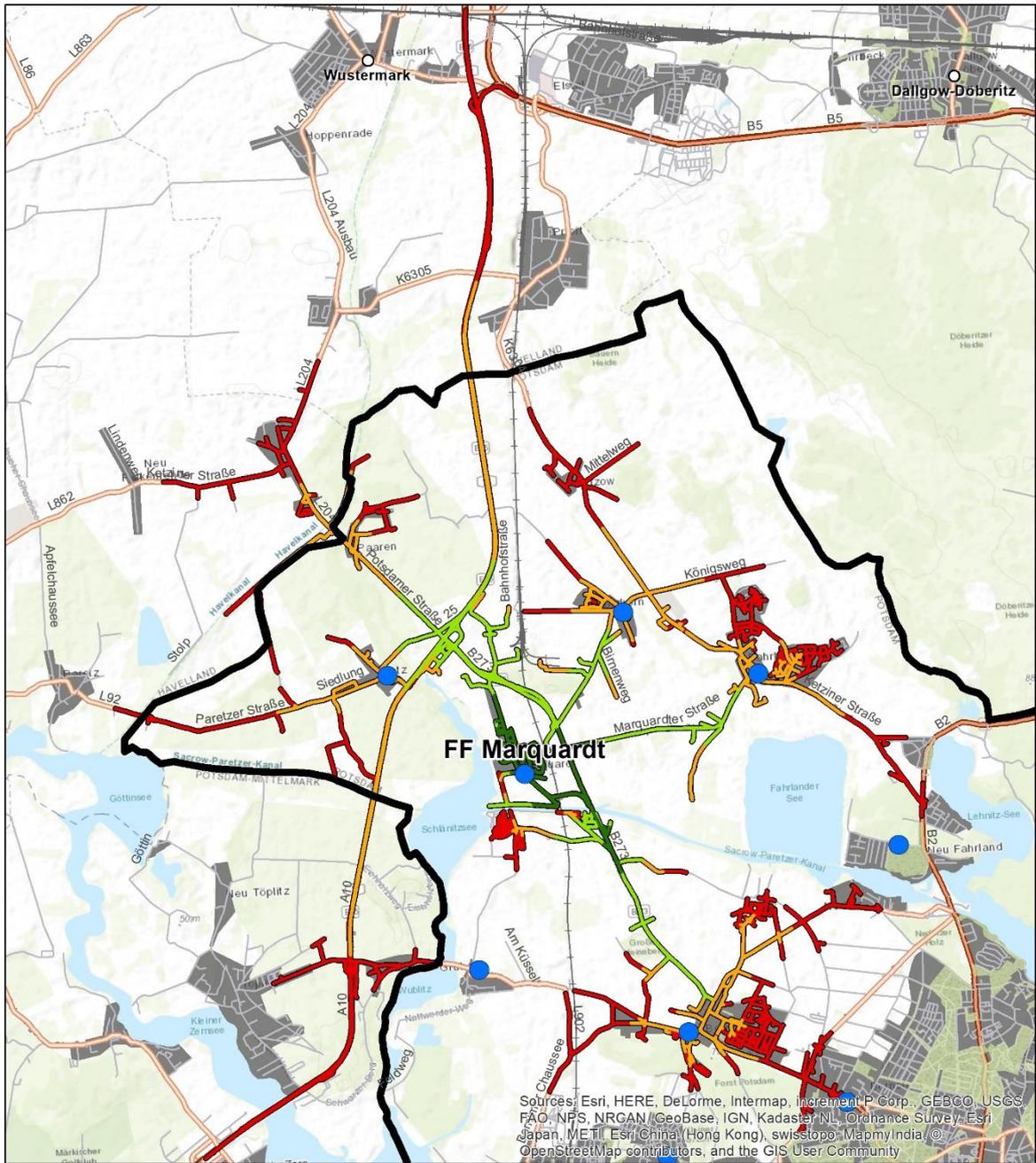
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Groß Glienicke

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



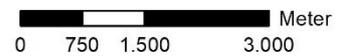


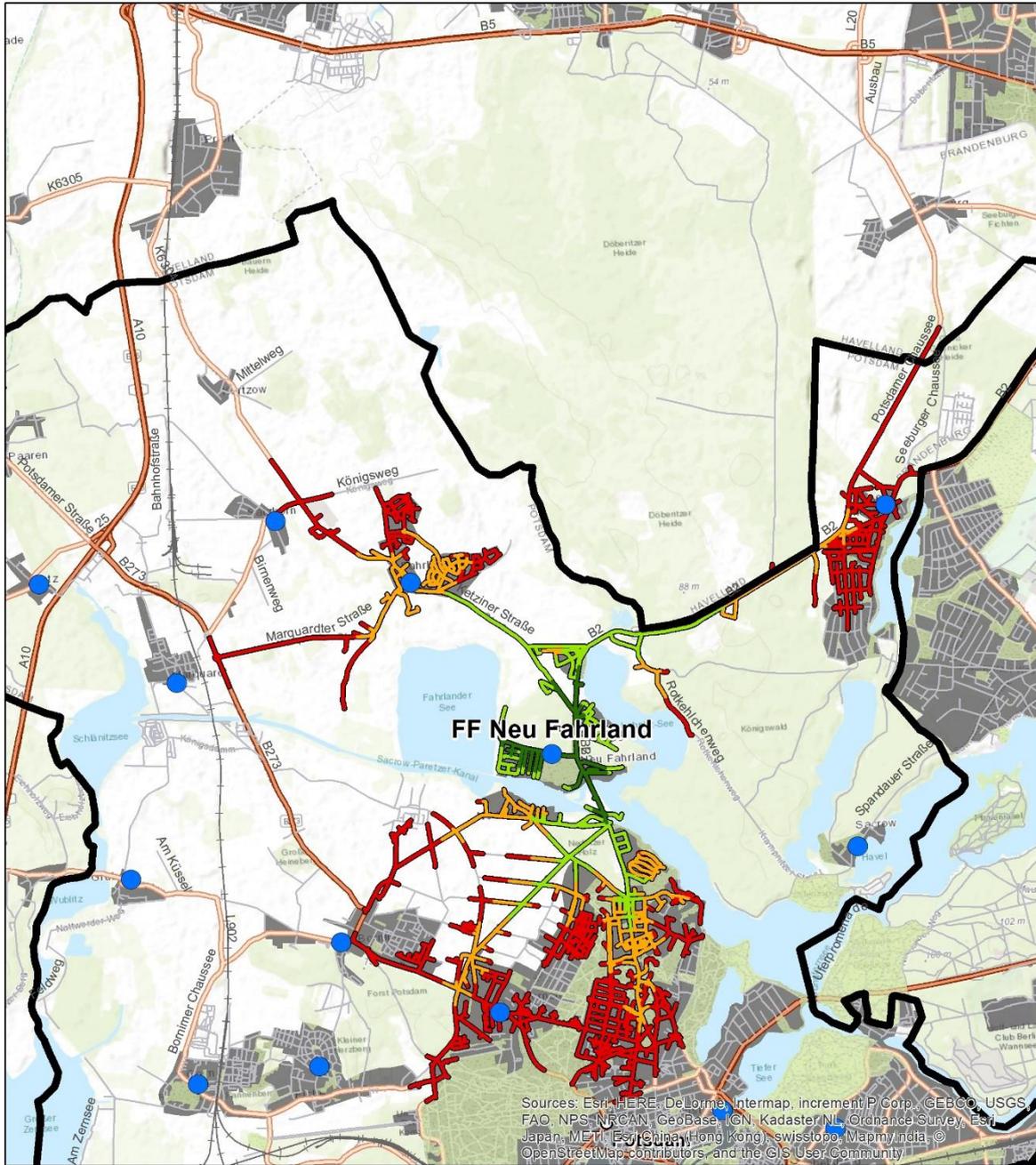
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Marquardt

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





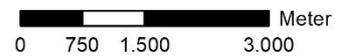
Sources: Esri, HERE, DeLorme, Intermap, increment P Corp., GEBCO, USGS, FAO, NPS, NRCAN, Geobase, IGN, Kadaster NL, Ordnance Survey, Esri, Japan, METI, Esri, China (Hong Kong), Swisstopo, MapmyIndia, © OpenStreetMap contributors, and the GIS User Community

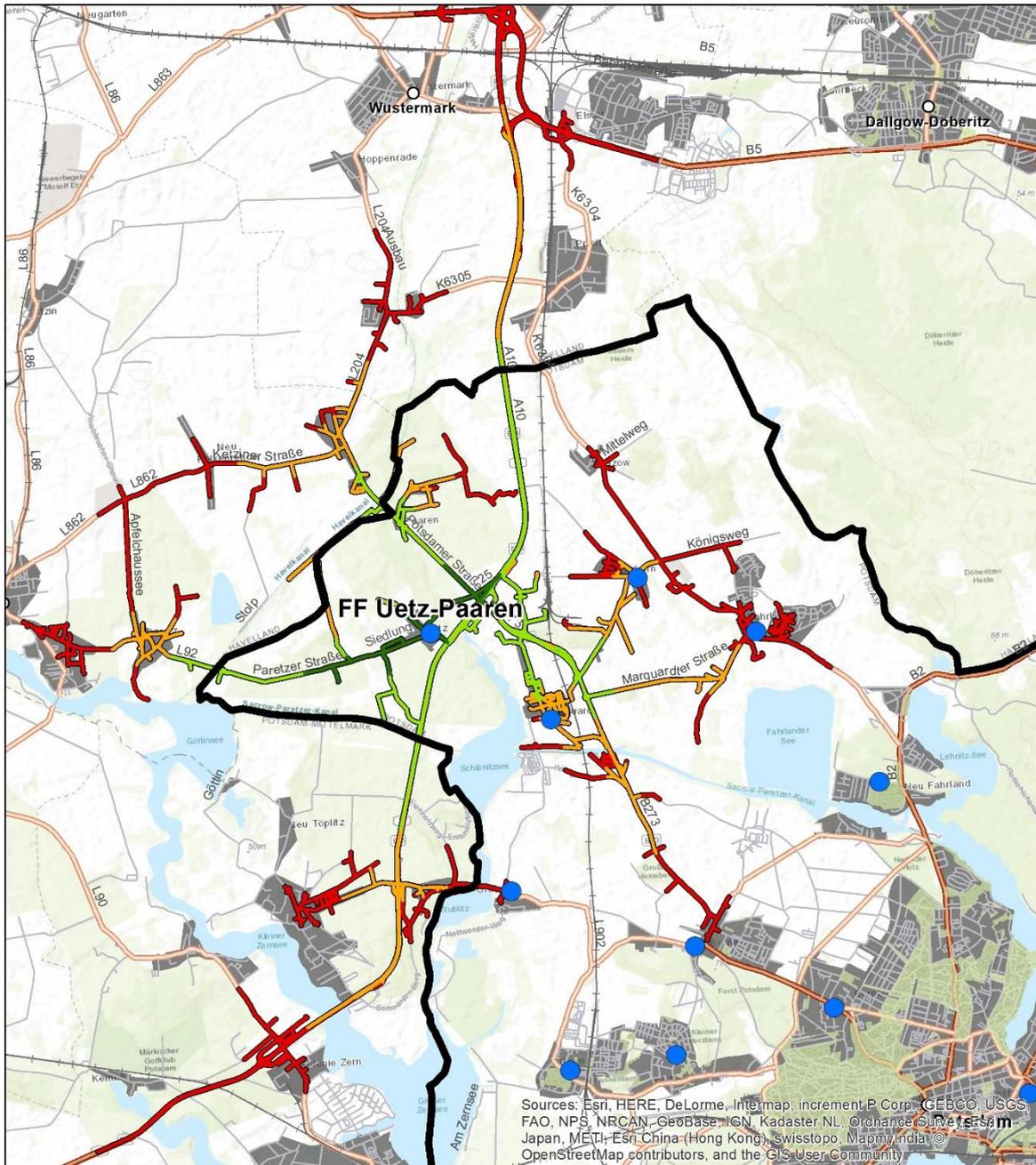
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Neu Fahrland

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





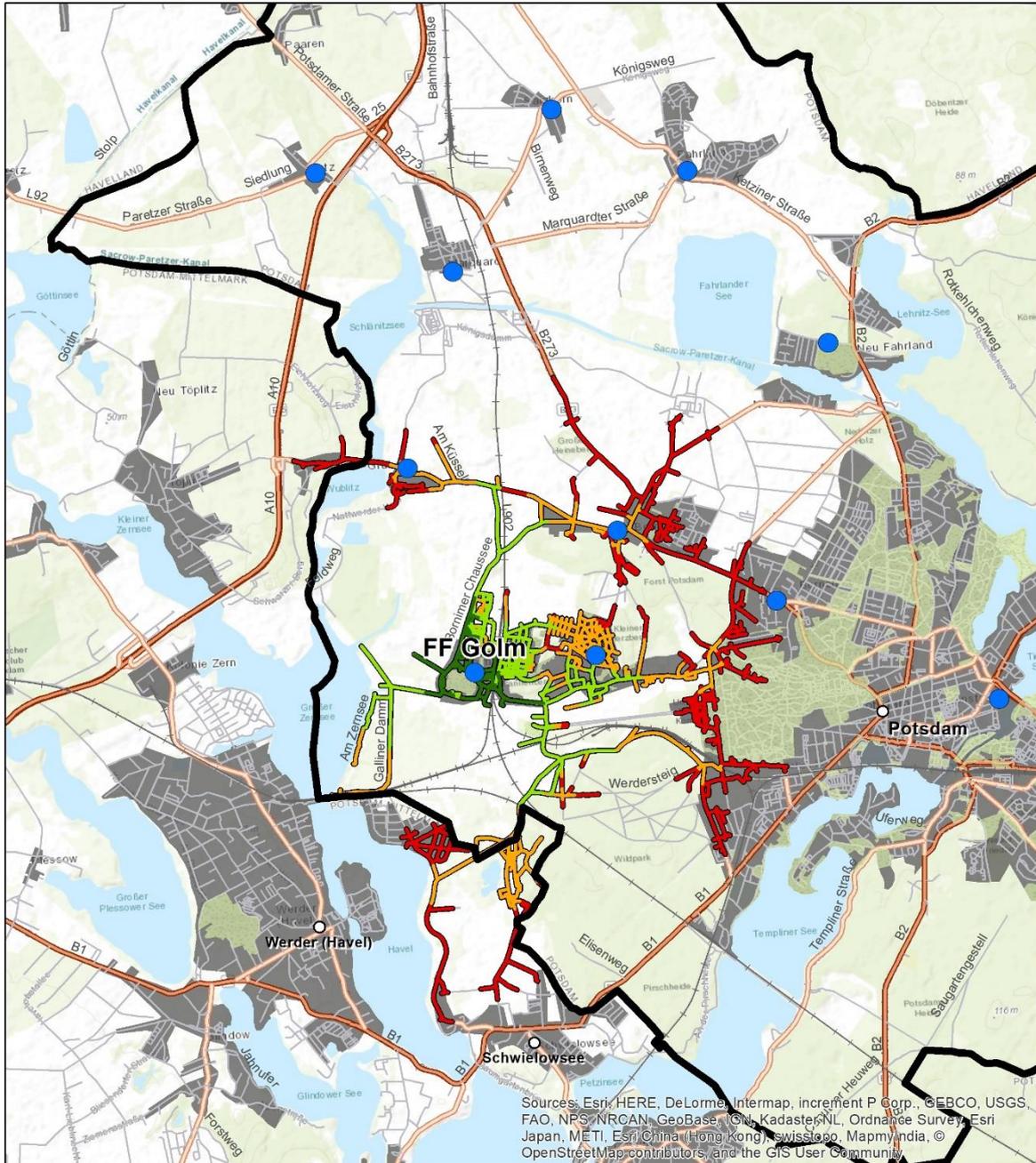
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Uetz-Paaren

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit





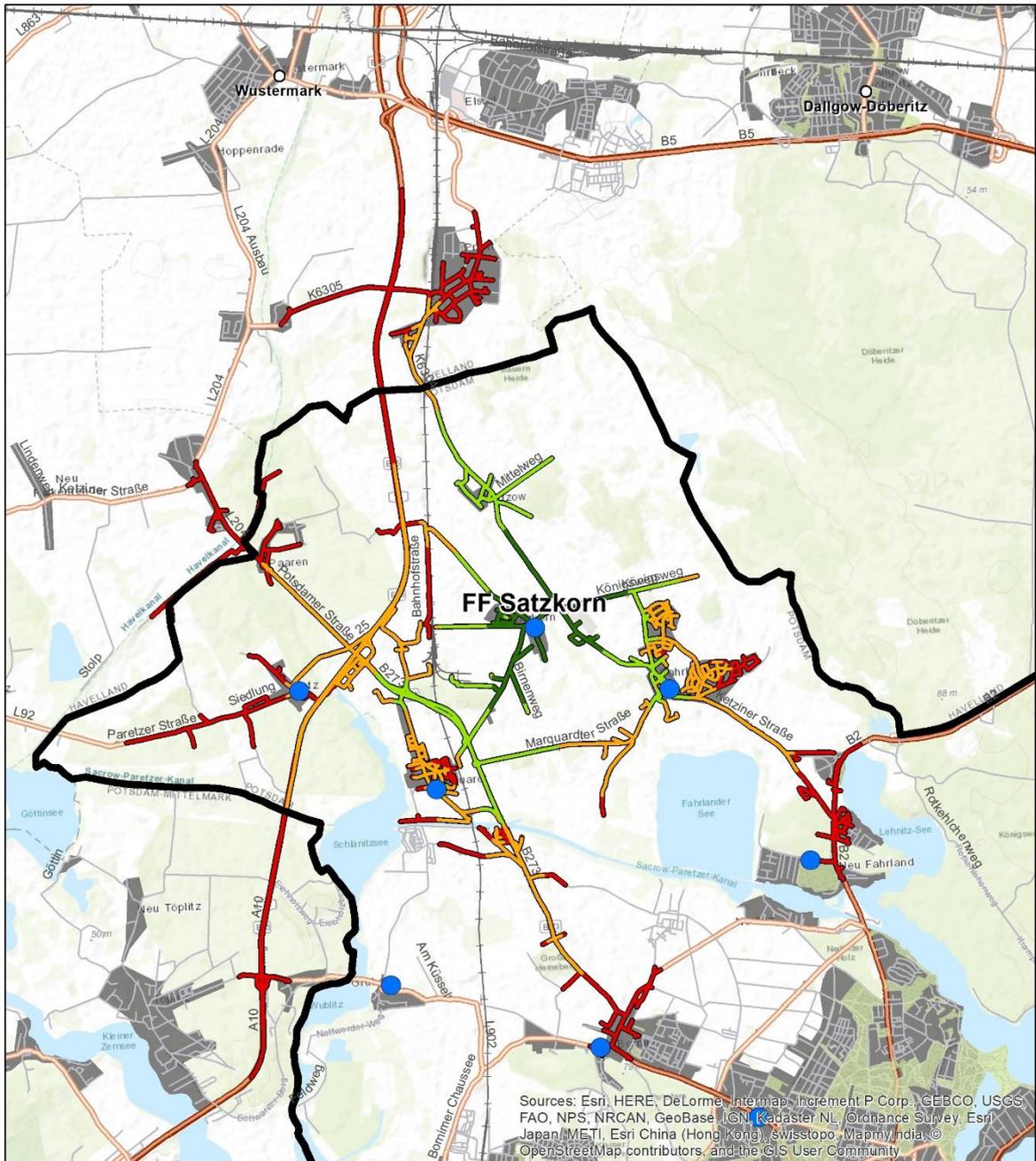
©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Golm

Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



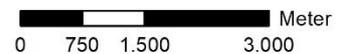


©FORPLAN

Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Satz Korn

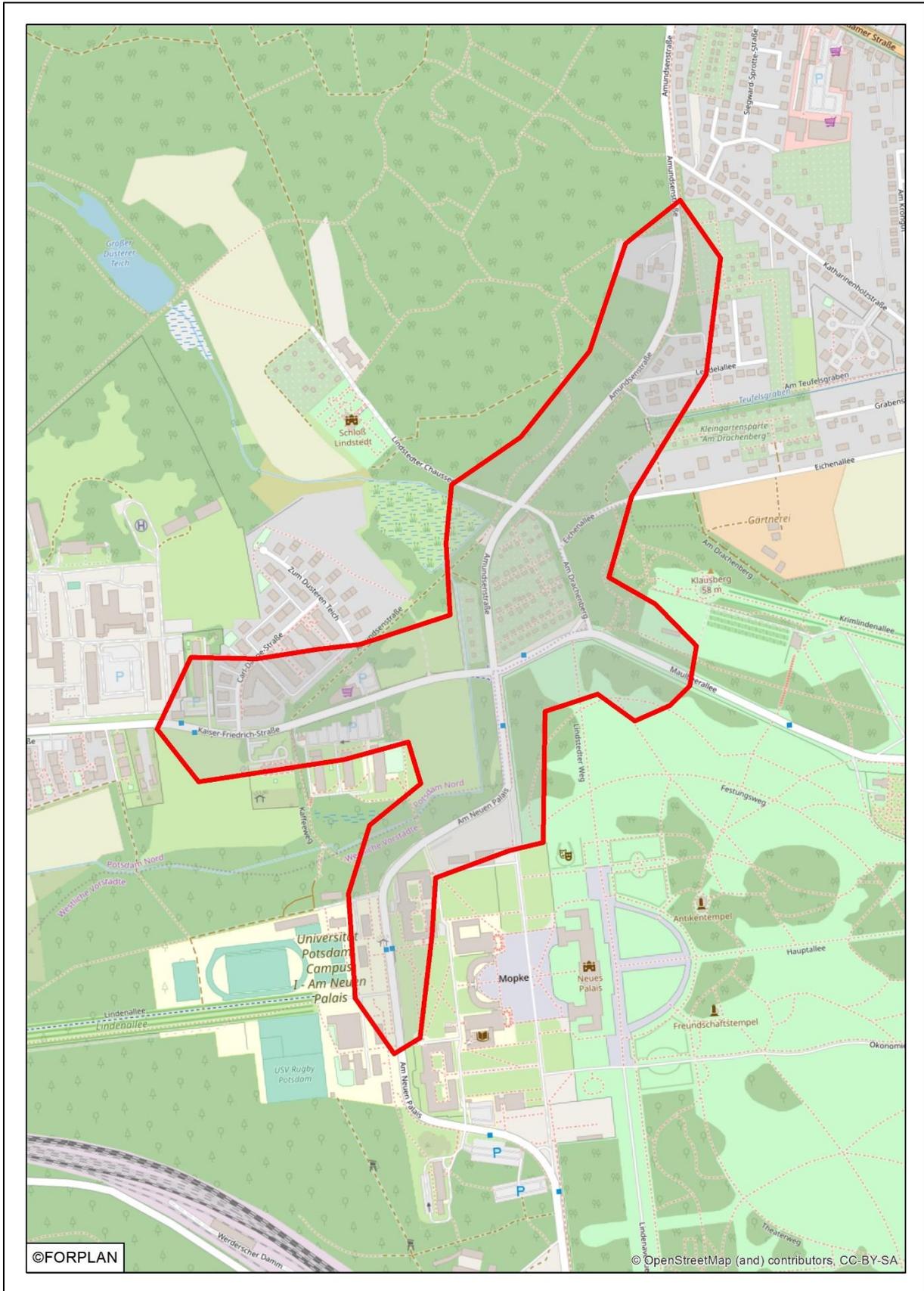
Legende

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



Anhang D

Standortbereich FuRW West



Anhang E

Standortbereich FuRW Nord





©FORPLAN

Source: Esri, DigitalGlobe, GeoEye, Earthstar Geographics, CNES/Airbus DS, USDA, USGS, AeroGRID, IGN, and the GIS User Community

Anhang F

Bevölkerungsprognose

Tab. 3 Einwohnerbestand 2019 und ausgewählte Prognosejahre nach Planungsräumen bis 2040

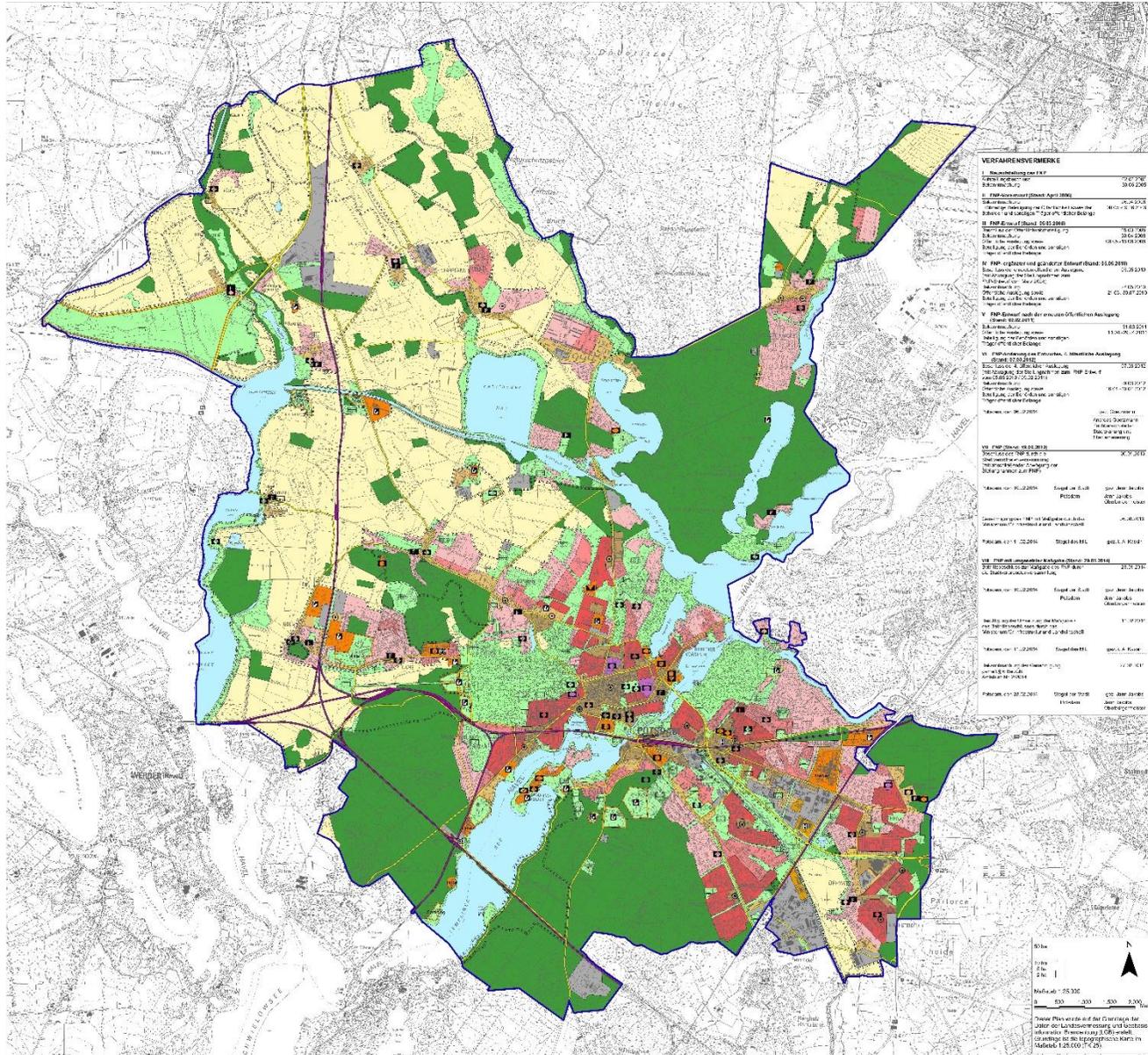
Planungsraum	2019	2025	2030	2035	2040	Veränderung 2019 zu 2040
101 Groß Glienicke, Sacrow	4 870	5 029	5 227	5 464	5 760	890
102 Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz-Paaren	8 619	9 177	9 757	10 209	10 403	1 784
103 Krampnitz	114	1 898	5 870	8 959	10 438	10 324
201 Bomim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen	22 056	26 300	26 592	26 628	26 561	4 505
202 Eiche, Grube, Golm	9 448	10 209	10 606	11 057	11 628	2 180
301 Nauener und Berliner Vorstadt	6 348	6 420	6 451	6 557	6 862	514
302 Innenstadt, Am Weinberg	14 297	14 201	14 123	14 150	14 631	334
303 Brandenburger Vorstadt	11 913	12 240	12 517	12 980	13 726	1 813
304 Potsdam West	7 915	7 762	8 162	8 510	8 779	864
401 Zentrum Ost und Nuthepark	5 916	6 194	6 593	6 896	7 022	1 106
402 Babelsberg Nord, Klein Glienicke	11 884	12 655	12 542	12 495	12 722	838
403 Babelsberg Süd	13 125	14 158	14 751	15 325	16 177	3 052
501 Stern	16 662	17 027	17 718	18 187	18 588	1 926
502 Drewitz	5 935	5 767	5 938	6 076	6 169	234
503 Alt Drewitz, Kirchsteigfeld	6 344	6 553	7 084	7 464	7 500	1 156
601 Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teiltower Vorstadt	9 209	11 520	12 298	12 702	13 311	4 102
602 Schlaatz	9 190	9 122	9 106	9 066	9 250	60
603 Waldstadt I, Industriegelände	6 244	6 740	6 728	6 661	6 661	417
604 Waldstadt II	10 414	10 678	10 991	11 341	11 707	1 293
Planungsräume nördlich der Havel (101 bis 304)	85 580	93 236	99 305	104 514	108 789	23 209
Planungsräume südlich der Havel (401 bis 604)	94 923	100 414	103 748	106 214	109 105	14 182
Potsdam	180 503	193 650	203 053	210 727	217 894	37 391

Quelle: Landeshauptstadt Potsdam

Quelle: Statistischer Informationsdienst 4/2020 Landeshauptstadt Potsdam

Anhang G

Flächennutzungsplan



VERFAHRENSVERMERKE

I. Beschlussfassung des VVB	09.07.2013
II. Beschlussfassung des VVB	09.09.2013
III. Beschlussfassung des VVB	09.11.2013
IV. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
V. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
VI. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
VII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
VIII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
IX. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
X. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XI. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XIII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XIV. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XV. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XVI. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XVII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XVIII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XIX. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XX. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXI. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXIII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXIV. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXV. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXVI. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXVII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXVIII. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXIX. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013
XXX. Beschlussfassung des VVB	09.12.2013

Flächennutzungsplan

Bauflächen

- Wohnbaufläche W 1 (GFZ 0,5 - 1,0)
- Wohnbaufläche W 2 (GFZ 0,5 - 0,9)
- Wohnbaufläche W 3 (GFZ 0,2 - 0,5)
- Gemeinliche Baufläche M 1 (GFZ 0,5 - 1,0)
- Gemeinliche Baufläche M 2 (GFZ 0,5 - 0,8)
- Gewerbliche Baufläche G
- Sonderbaufläche S
- Sonderbaufläche mit höherer Grundnutzung
- Gemeinbedarfsfläche

Freiflächen, Wasserflächen

- Grünfläche
- Ordnung
- Historische Parkanlage oder Waldanlage
- Sondergebiet, das der Erholung dient (Wald- und Grünanlage)
- Dauerkulturland
- Friedhof
- Speziellen Zwecken dienende Einrichtungen
- Friedhof, Bestattung
- Fläche für Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wasserfläche
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Einrichtungen und Anlagen

- Verwaltung
- Kirche
- Sozial Einrichtung
- Krankenhaus
- Kultur / Museum / Bibliothek
- Feuerwehr
- Hochschule und Forschung
- Sicherheit und Ordnung
- Zentraler Versorgungsbereich (gemäß Flächennutzungsplan)

Verkehr

- Autobahn und autobahnähnliche Straße
- Strassenverkehrsnetz
- Bahnhof
- Bahntrasse / Bahnhof

Ver- und Entsorgung

- Ver- und Entsorgunganlage

Städtegrenze

Zur Planung des Flächennutzungsplans gehören vier Ebenen: - Wasser- und bodenschützende Boden- - Natur- und Landschaftsschutz - Landschaftsplanung - technische Infrastruktur

Flächennutzungsplan

Fachbereich Stadtplanung und Städtebau
Bereich Städtebau - Verkehrsplanung
14481 Potsdam
E-Mail: Stadtentwicklung@Rathaus-Potsdam.de
www.potsdam.de/staedtebau

Stand: 30.01.2013
positiv durch den Rat der Stadt Potsdam
Genehmigungsbehörde durch Beschluss der
Stadtverordnetenversammlung vom 23.01.2014